

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 34 (1909)

Artikel: Zürichs Anteil am Bauernkrieg 1653. Zweiter Teil

Autor: Peter, Gustav Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRICH'S ANTEIL AM BAUERNKRIEG

1653.

VON

GUSTAV JAKOB PETER.

ZWEITER TEIL.



Leere Seite
Blank page
Page vide

B. Vom Wiederausbruch der Bauernunruhen bis zur bewaffneten Intervention der Tagsatzung.

I. Die Idee eines allgemeinen Bauernbundes gegenüber dem «Herrenbund».

Die unzufriedenen Luzerner Bauern waren durch den Schiedsspruch vom 18. März nicht befriedigt; denn den unruhigsten unter ihnen war es offenbar nicht bloss um einige Forderungen ökonomischer Natur und um jene unbedeutenden politischen Begehren zu tun, worin ihnen der Vergleich entgegenkam, sondern für sie handelte es sich um grössere Pläne. Wenn Adrian Knecht, Landvogt zu Interlaken, an Bern und Zürich berichtete¹⁾, sein Bote, den er zur Auskundschaftung ins Entlebuch und nach Willisau und Rotenburg geschickt, «habe verstahn mögen, dass dieselben, wie auch die Freien Empter villmehr der Statt Zürich alß der Statt Lutzen byzustehn gesinnet», spricht aus diesem Bericht, der entschieden übertreibt, die aus der Erbitterung über die luzernischen Landvögte entsprungene Tendenz der Luzerner Bauern, sich wenn möglich, vom städtischen Regiment loszumachen²⁾. Ver-

¹⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg B, pag. 49 und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

²⁾ Vgl. Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1906 Nr. 3, pag. 81: Aus dem Verhör des Bannermeisters Hans Emmenegger vom 16. Juni 1653: «den ersten Rath habe er zum Wohlhuser Bundt geben und solcher sye zu dem Endt geschehen, dass sie desto stärker wärend, ihre Sachen zu behaupten. Item dass sie mit Wyb, Hab, Guet wider die Oberkeit by einandern zusammen verblyben . . . alle 9 Aemter hab den Rat gegeben,

sicherten auch die Aufrührer der Luzerner Regierung wiederholt, sie wollten ihre Untertanen bleiben, so zeigen doch eben ihre Anknüpfungen, die sie gleichzeitig vor allem in Unterwalden, Zug, Schwyz und Uri suchten, so beweisen die zahlreichen Sendlinge, die sie beinahe in der ganzen Eidgenossenschaft herumsandten, um gegen den Rat von Luzern und «die Interponenten» Stimmung zu machen, dass sie mit dem Entscheide der Vermittler nicht zufrieden waren, vielmehr ihre Regierung zu isolieren suchten. Die abfällige Kritik, die die auf Betreiben der Entlebucher am 21./22. März zu Ruswil heimlich versammelten Abgeordneten der Ämter Entlebuch, Willisau, Rotenburg und Ruswil dem Spruchbriefe zu teil werden liessen und die sie am 24. März durch Zuschrift an die noch in Luzern weilenden Gesandten der katholischen Orte weiter leiteten, und worin sie die Behauptung aufstellten, der Spruchbrief sei eine Fälschung, zeigte ihre wahre Absicht offen: sie wollten am Wohlhuser Bunde, der eben von den Schiedrichtern nicht anerkannt worden war, gleichwohl festhalten und durchaus nicht zugeben, dass sie mit dessen «Aufrichtung» einen «Fehler» begangen hätten; im Gegenteil verlangten sie, dass der Wohlhuser Bund ausdrücklich anerkannt werde, da er niemand Schaden bringe und weil dessen Ungültigerklärung, wie Weibel Leodegar Theiler, der alle «verkündigten Punkte» notiert hatte, bezeugte, zu Kriens gar nicht eröffnet worden sei. Alsdann sollte der Spruchbrief «ewig und unwiderruflich steif und stet» erklärt werden. Sie forderten also für ihren Bund geradezu staatsrechtliche Giltigkeit unter Garantie der vermittelnden Orte. Konnte deutlicher manifestiert werden, dass sich diese Bauern zum guten Teil von der aristokratischen Regierung Luzerns zu emanzipieren suchten?

dass die Entlebucher M. G. H. nit mehr für ein oberkeit zu erkennen ...»
Ibidem pag. 77. Jakob Stürmli von Willisau «... wenn sie in die Stadt (Luzern) kommen mögen, haben die Entlebucher ... alle die kleinen Rät umb das Läben bringen, uß der Statt ein Flecken machen und die 4 Ort zu Schirmherren nemen wollen».

Aber man durchschaute ihr Treiben. So schrieb Zwyer am 26. März an Bürgermeister Waser, diese Ausstellungen am Spruchbriefe seien für die Rädelshörer ein bloßer «Prätext», der diesen Häuptern der Bauern ermöglichen sollte, ihre führende Rolle, worin sie sich gut gefielen, weiter zu spielen. Der Nuntius lässt sich vernehmen¹⁾: die Aufständischen verlangen von ihrer Obrigkeit durchaus Ungebührliches, indem sie sogar von ihrem Untertanenverhältnis entbunden sein wollen. Der venetianische Gesandte zu Zürich berichtet²⁾: in Zürich traut man diesem Vergleiche wenig; man hat eher den Verdacht, es handle sich um eine List der Bauern, die nur bessere Umstände zur Verwirklichung ihrer Pläne abwarten und neuen Anhang gewinnen wollen; denn nachdem schon alles zur Ruhe gekommen schien (19. März), erhoben die Luzerner Bauern zwei Tage nachher neue Ansprüche, unter anderem, dass der Vertrag nicht einer Unterwerfung unter die Obrigkeit, sondern lediglich einem Bündnis zwischen beiden Teilen gleichkommon solle. Der Luzerner Ratsherr Johann Christoph Cloos erklärte³⁾: «... ist ein schlechter Bestand des fridens zu besorgen, und so lange die bößen redlifurer nit nach verdienen bestraft werden, keine ruhe zu verhoffen».

Die Willisauer handelten offen gegen den Vertrag, indem sie Schultheiß, Stadtschreiber, Gross- und Kleinweibel und Läufer entsetzten und an deren Stelle neue Beamte wählten; auch stiessen sie einige Ratsherren, die der Obrigkeit treu bleiben wollten, aus⁴⁾.

Die Regierung von Luzern geriet ob diesem aufrührerischen Treiben der Bauern in um so grösitere Verlegenheit, als sich die

¹⁾ Bericht vom 25. März (Bundesarchiv).

²⁾ Am 12. April.

³⁾ In seinem Schreiben vom 26. März an Ratsherrn Lochmann in Zürich; Stadtbibl. Bern, VI 47, fol. 121.

⁴⁾ Ibidem; venez. Gesandtschaftsbericht vom 5. April: ... die Willisauer haben den Vertrag verletzt, indem sie einige Beamte wählten ...

Bürgerschaft wieder unruhiger zeigte¹⁾), sodass sich der Rat veranlasst fand, am 24. März die Abgesandten der katholischen Orte neuerdings um Vermittlung anzurufen²⁾. Selbstverständlich konnte von einer Anerkennung des Wohlhuser Bundes von seiten Luzerns nicht die Rede sein. Dieser Ansicht waren auch die massgebenden Persönlichkeiten zu Schwyz und Altdorf³⁾; in Unterwalden und Zug dagegen brachte man den Bauern einige Sympathie entgegen, sodass Nidwalden und Zug sogar die Beschickung einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden, wo allenfalls über die gegen die Aufrührer zu ergreifenden Massregeln beraten würde, zunächst ablehnten. Vergeblich forderten am 28. und 30. März die Gesandten der vier Orte das Amt Willisau und am 31. das Entlebuch⁴⁾ auf, sich dem rechtlichen Spruche zu fügen. Statt der Aufforderung nachzukommen, stellten auf Befehl des Landesbannerherrn die Aufständischen vielmehr vom 28. März an wieder Wachen auf und setzten sich mit den Berner und Solothurner Bauern in Verbindung⁵⁾.

¹⁾ Eben erwähntes Schreiben von Cloos an Lochmann; venez. Gesandtschaftsbericht sub. eod. dat.: ... und was das Wichtigste ist, auch in der Stadt rücken die Bürger mit bestimmten Begehren hervor und machen die Verlegenheit der Regierung fühlbarer und lästiger ... vgl. auch Stiftsarchiv St. Gallen, R. XI f. 4, Nr. 112, Originalschreiben des Eustachius von Sonnenberg, dat. 25. Juni, an den Abt von St. Gallen: «... sonsten stehen wir zu unüberen Bürgeren nit so recht, da sie in der höchsten noth unß von dem althargebrachten recht und gerechtigkeiten gezwängt und genötiget kaben ... mit den Puren eben fin colludiert und correspondiert haben; weiß alßo nit, waß darumb erfolgen wirt ...»

²⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht sub. eod. dat. ... damit sie wieder einen Vergleich zu stande bringen möchten ...

³⁾ Zwyer an Waser, 26. März: der Wohlhuser Bund verstosse gegen alle Billigkeit und das Völkerrecht: daher sei er von den Schiedrichtern verworfen worden.

⁴⁾ Nuntiaturbericht vom 8. April.

⁵⁾ Über Zusammenkünfte von Luzerner und Berner Bauern und deren geheime Verabredungen ließen in Luzern schon Ende März masslos übertriebene Berichte ein; vgl. den Nuntiaturbericht vom 8. April ... man glaubte, die Bevölkerung des Entlebuchs habe sich infolge der Vermitt-

Denn es kam unter den Luzerner Bauern das Gerücht auf, sämtliche Obrigkeiten hätten zu Baden einen Bund wider die Untertanen geschlossen und man wolle die Landschaft Luzern mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen, und als die Solothurner Bauern einen Brief des Bischofs von Basel auffingen, worin er sich bereit erklärte, seine Truppen gemäss dem badiischen Abschied marschbereit zu halten¹⁾, und als Bericht einlief, dass die Basler und Mülhauser Truppen bereits bis nach Aarau vormarschiert seien, um offenbar nach Luzern vorzurücken, erwachte bei den Willisauern der Gedanke, dem Bunde der Regierungen und zum Schutze dagegen sei ein grosser Bund der gesamten unzufriedenen Bauernschaft entgegenzustellen. Dieser Gedanke zündete.

Es war jetzt zu spät, dass sich die Regierung von Luzern noch zu einigen weitern Konzessionen verstehen wollte²⁾; zwar huldigten am 5. April Ruswil, Rotenburg, Ebikon und Emmen der Obrigkeit von Luzern wieder³⁾, ebenso Malters und Büron, am 7. Horw und Kriens und schliesslich auch das Amt Münster⁴⁾; allein die Willisauer und Entlebucher verharrten in ihrem Trotze,

lung von sechs katholischen Kantonen bereits wieder beruhigt, und nun entdeckt man, dass sie ein Bündnis mit den Bernern geschlossen haben, wonach diese, die bereits 20,000 an der Zahl unter den Waffen stehen (!), sobald sie irgend einen Vorteil gegen Stadt und Bürgerschaft von Bern errungen haben, zusammen mit den Luzerner Bauern auch gegen die Stadt Luzern ziehen sollen. Daher sind die Deputierten der vier nächstliegenden katholischen Kantone wieder hergerufen worden, um einen Ausgleich zu stande zu bringen. Besagte Leute (die Luzerner und Berner Bauern) wollen an ihrem Bunde festhalten (von einem Bunde der Berner und Luzerner Bauern, der hier schon angenommen ist, kann doch in dieser Zeit noch nicht gesprochen werden), und die Herren hier wollen und können dies nicht zugestehen; denn das Zugeständnis würde unserer heiligen Religion zum schweren Nachteil gereichen . . .

¹⁾ Vgl. Jahrb. 1908, pag. 327.

²⁾ Nuntiaturbericht vom 8. April: Ermässigung einiger Lehensgebühren und anderer Abgaben.

³⁾ ibidem.

⁴⁾ vgl. v. Liebenau, Jahrbuch XVIII, pag. 247.

und sie benützten das Manifest der Tagsatzung als neues Agitationsmittel. Es war durchaus fruchtlos, dass sich vorerst die Deputierten der IV Orte zu den Entlebuchern begaben, um sie zum Gehorsam zurückzuführen¹⁾), und dass am 6. April, weil die Entlebucher angedeutet hatten, sie würden vielleicht den Treueid schwören, wenn eine Ratsabordnung zu ihnen käme²⁾), neben Landammann Schorno von Schwyz und Zurlauben von Zug noch eine Ratsabordnung mit Schultheiss Fleckenstein an der Spitze ins Entlebuch ging: der Landesbannermeister liess sich, als am 7. April die Huldigung stattfinden sollte, krank melden; sein Stellvertreter war abwesend!

Die Verhandlungen verliefen stürmisch. Neben den alten Begehren auf Anerkennung des Wolhuser Bundes und Ersetzung des Wortes «Fehler» im rechtlichen Spruch durch «Handel» forderten die Aufständischen noch die Aufhebung des Mandats der Tagsatzung. Es kam zu keiner Verständigung, und unverrichteter Dinge kehrte die Gesandtschaft nach Luzern zurück³⁾.

Gleichzeitig verlangten die Luzerner Bürger, trotzdem ihnen die Veranstaltung von Zusammenkünften bei Todesstrafe verboten worden war, energisch den Zutritt zum (Kleinen) Rat und die Berechtigung, an den Ratswahlen teilzunehmen⁴⁾.

In ihrer Bedrängnis wandte sich jetzt die Regierung von Luzern am 10. April neuerdings um Hilfe an den Vorort⁵⁾.

¹⁾ Nuntiaturbericht vom 8. April.

²⁾ ibidem.

³⁾ Lakonisch berichtet Jodokund Knab unterm 8. April: «... Die zu den Willisauern und Entlebuchern gesandten Deputierten, die sie zum Gehorsam überreden sollten, sind heute Abend hieher zurückgekehrt.»

⁴⁾ ibidem: Die Bürger in hiesiger Stadt haben sich neuerdings erhoben und verlangen ... auch ihrerseits Zutritt zum geheimen Rate und die Berechtigung an den Ratswahlen teilzunehmen. Obwohl ihnen bei Todesstrafe verboten worden ist, Zusammenkünfte zu veranstalten, versammeln sie sich gleichwohl fast täglich in ihren gewohnten Lokalen ...

⁵⁾ St. A. Z. Akten Bauernkrieg; Nuntiaturbericht vom 15. April: die hiesigen Herren haben beschlossen, von neuem an alle Kantone zu schrei-

In der Antwort¹⁾ ersuchte Zürich den Rat von Luzern, unter Hinweis darauf, dass in Bern «durch die krefftige vermittelung» die Unruhen vollkommen gestillt worden seien, die gütliche Unterhandlung bis zum Äussersten fortzusetzen; auf eine friedliche Beilegung der revolutionären Bewegung im Kanton Luzern sei um so mehr zu hoffen, «alß auch die solothurnischen und baslerischen Pauren, under welchen ville auch mit dem bößen willen wider Ire Obrigkeit inficiert worden, sich widerumb zur gehorsame erklärt . . .»

Ein letztes Mal versuchte der Rat von Luzern am 12. April die Willisauer mit Güte zur Huldigung zu bewegen, ohne aber irgendwelches Entgegenkommen zu finden²⁾. Die Aufständischen verstärkten ihre Wachen im ganzen Lande, um die obrigkeitlichen Berichte abzufangen³⁾, und machten durch Aussendung von Aufwiegeln zunächst bei den Berner und Solothurner Bauern die lebhafteste Propaganda für den Abschluss eines allgemeinen Bauernbundes.

Da das aufwieglerische Treiben der Entlebucher und Willisauer Sendlinge, vor allem die Idee der Begründung eines Volksbundes, bei den Berner Bauern beifällig aufgenommen und dadurch auch der von der Gesandtschaft der evangelischen Orte kaum hergestellte Friede aufs höchste gefährdet wurde, ersuchte der Rat von Bern den Vorort⁴⁾, angesichts der hartnäckigen Unruhen im Kanton Luzern, nochmals eine gemeineidgenössische Tagsatzung einzuberufen. Unmittelbar nach der Rückkehr seiner

ben und mehr Mannschaft zu verlangen, um gegen die Aufständischen zurück, falls diese nicht innert einer gewissen Frist zum Gehorsam zurückkehren wollen, und sie mit Gewalt zu unterwerfen; indes unterlassen sie nicht, diesen Leuten ihre Gnade in Aussicht zu stellen, um es nicht zum Vergießen von Bürgerblut kommen zu lassen.

¹⁾ Dat. 1. April a. St.

²⁾ Nuntiaturbericht vom 15. April.

³⁾ ibidem. . . . die Briefe werden entweder geöffnet oder von den Bauern zurückbehalten . . .

⁴⁾ Bern am 3. und 4. April a. St. an den Vorort Zürich.

Gesandten von Bern, am 16. April¹⁾), beschloss der Zürcher Rat, die Einladungsschreiben zwar bereitzuhalten, mit deren Versendung aber, obschon wegen «der französischen Angelegenheit Anlass genug dazu vorhanden wäre», noch zuzuwarten, da der Kanton Bern zur Zeit noch ruhig sei und «Luzern bißher nit die gringste Andütung der Tagleistung halber getan, sonder unß im Gegenteil daran erinneret, daß dießer Zeit einen Tag zu besuchen, den vier Lobl. Orthen wegen dießere Zeit ansehenden Landtsgmeinden schwer falle; zudem verhoffend, die Stillung Eurer Unruhen auch Inen zu statten kommen werde»²⁾). Der Zürcher Rat befürchtete ferner, die Einberufung der Tagsatzung unmittelbar nach der Heimkehr der Gesandtschaft möchte bei den bernischen Untertanen aufs neue Misstrauen verursachen. Immerhin teilte Zürich seine Antwort an Bern auch Basel und Schaffhausen zur Vernehmlassung mit, und als Luzern am 18. April den Vorort von den unbilligen Zumutungen und Begehren der Untertanen des Landes Entlebuch und des Willisauer Amtes verständigte, drang beim Zürcher Rat die Meinung durch, dass man «dißer vast durchgehenden Revolution mehrteils eidgenössischer Underthanen gegenüber die öffentliche Gewalt anwenden» müsse. Bereits war Bern über die Zögerung Zürichs und «dessen vermeinte Unmüetigkeit, daß eine Badische Tagsatzung solle angesehen werden», etwas ungehalten und verlangte daher am 19. April kategorisch, dass der Vorort einlade, da die «Schwierigkeiten» bei den bernischen Untertanen immer bedeuter würden, «ohnzwyfelich uß antrieb der hin- und her- im Landt gespürten Entelbuchischen bößen Bottten, in suchung der erwyterung ihres schändtlichen Pundts». Bereits begannen auch die Oberaargauer Prügel und hölzerne Kanonen anzufertigen, als sich endlich Luzern mit der Einberufung einer allgemeinen Tag-

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1908, pag. 343.

²⁾ Zürich am 17. April an Bern. Die Bemerkung v. Liebenaus (Jahrbuch XIX, pag. 256), Zürich habe die Tagsatzung wegen der Mahnung Luzerns am 10. April einberufen, ist unrichtig.

satzung einverstanden erklärte und daher Zürich am 21. April die Eröffnung der Session auf Dienstag den 29. April ansetzte und an alle Orte und Zugewandte die Einladung ergehen liess, mit der besondern Ermahnung an Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, sich wegen der bevorstehenden Landsgemeinden doch ja nicht von der Teilnahme an der Tagung abhalten zu lassen, «weil eß nun um die Wolfahrt des ganzen Landts zu thun».

Mit Einwilligung der Räte von Bern und Luzern wandte sich Zürich direkt an die bernischen und luzernischen Untertanen, um sie nochmals zur Ruhe zu ermahnen. Da der Vorort Kunde erhalten hatte, dass sich am 23. April zu Trachselwald Ausschüsse der Berner Bauern, zu denen sich Abgeordnete der Entlebucher und Willisauer gesellen würden, versammeln wollten, so richtete er «ein Erinnerungsschreiben» an diese Landsgemeinde und teilte ihr gleichzeitig mit, die Tagsatzung werde nächstens «zu völliger, fridsamer Stillung der bei denen von Luzern sich erzeigenden Unruhen» zusammentreten. Den Willisauern und Entlebuchern zeigte der Vorort mit Einwilligung Luzerns am 19. April an, nächster Tage würden wieder alle Orte zusammenkommen, um die streitigen Punkte zu beraten; sicherte ihren Abgeordneten freies Geleite zur Tagsatzung und für den Heimweg zu, damit man sie anhören könne; ermahnte sie gegen die Obrigkeit «weder mit Worten noch mit Wecken sich auffzulassen: auff solche Weiß werdet Ir bei einer Lobl. Eidgnossenschaft guten Glauben und Willen erhalten und zu einer gedeihlichen Erörterung alles Handels gelangen mögen».

Aus dem «Antwortschreiben»¹⁾ der Entlebucher und Willisauer, das diese dem zürcherischen Boten mitgaben, glaubte der Rat von Zürich entnehmen zu dürfen, diese Leute liessen sich «durch fernes mündliches Erinnern und Zuesprechen zur Gebühr weisen». Er überschickte daher an Luzern ein weiteres Schreiben zu Handen der Entlebucher und Willisauer, worin die Hoffnung

¹⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg und Ratsmanual.

ausgesprochen wird, dass der vollkommen gedeihliche Austrag des Handels zu erwarten sei, da sie die erste Zuschrift freundlich aufgenommen. Der Vorort versicherte den Entlebuchern und Willisauern, er werde ernstlich darnach trachten, « daß der edle Friede in unßerem allgemeinen lieben Vatterlandt möge erhalten bleiben und die obschwebenden Unruhen wider gäntzlich gestillet werden ».

Auf die freundliche Zuschrift des Zürcher Rates hin entschlossen sich die Entlebucher und Willisauer, ihre Beschwerdepunkte dem Vororte vorzulegen. So verfügte sich eine « dreifache » Gesandtschaft, Weibel Leodegar Theiler von Escholzmatt, Hans Roth von Schüpfen und Hans Ulrich Amstein von Willisau nach Zürich. Sie erhielt Samstag den 26. April Audienz vor dem Rate. Ihr Sprecher führte aus, sie hätten sich schon früher gerne an den Vorort gewandt und dem Zürcher Rate einberichtet, « waß bei Inen abgemehrt worden; uff von hier auß ergangneß Schryben aber haben sie es länger nit anders lassen wollen, begerend alleß grundtlich zu berichten und sich auch wysen zu lassen »¹⁾). Zu genauerer Berichterstattung wurden die Abgesandten der Luzerner Bauern vor einen Ratsausschuss geladen, bestehend aus Bürgermeister Waser, den Statthaltern Hirzel, Leu und Landolt, dem Bannerherrn Bräm, Landvogt Escher und Berg herrn Lochmann. Auf der Rechenstube liess diese Kommission Kopien nehmen von allen « mitgebrachten abgemehrten Dingen » der Luzerner Bauern, namentlich vom Wolhuser Bund, und hörte einen Bericht an über die Beschwerdepunkte der Bauern und « den darüber erfolgten gütlichen und rechtlichen Spruch »; schliesslich kamen die Abgeordneten auf die jüngsten Differenzen mit ihrer Regierung zu sprechen und fragten an, « ob man nit schuldig seie, Ire Freiheiten zu schirmen; ob es nit billig, daß die Obrigkeit im « Friden » das Wort « feler » auskratze; ob es nit zu erlangen, dass das Badener Manifest aufgehoben, das sie verderbte Leute schelte und dass man Iren in Wohlhußen geschworenen Bund alß zu Recht bestehend anerkenne ».

¹⁾ St.-A. Z., Ratsmanual I, sub ead. dat.

«Über die drei ersten Punkte gab man Inen guten Bericht und Bescheid», wegen dem 4. Punkte aber wies man sie an Luzern. Die Kommission brachte die Anliegen der Gesandten vor den versammelten Rat, der auf deren Wunsch, «nachdem man Inen gehörig zugesprochen, einen Recess faßte: der ersten drei Wünsche halber könnte man Inen wol Hoffnung auf Erfüllung machen; niemals aber würden die Obrigkeiten Iren Wohlhußer Bund annemmen»; übrigens möchten sie ihre Angelegenheiten bei der Tagsatzung anhängig machen. Zudem wurde beschlossen, «der Entlebucheren Fürbringen Bern und Luzern zu communicieren». Noch liess man die Abgeordneten der Luzerner Bauern auf Staatskosten bewirten¹⁾; ja, sie wurden, zum lebhaften Bedauern des Rates, von den Gesellschaftern ins Obmannamt und ins Zeughaus geführt, wo man ihnen die grossen Vorräte an Getreide, Munition und Waffen zeigte, was zu scharfem Tadel gegenüber Zürich Anlass gab. Die Gesandtschaft verliess das Gebiet des Kantons Zürich nicht, ohne den übrigens unbegründeten Verdacht erweckt zu haben, sie hätten versucht, auch zürcherische Untertanen «ufflüpfisch» zu machen²⁾.

Am gleichen Tage erschienen Abgeordnete der Grafschaft Lenzburg vor dem Zürcher Rat, Hans Lüscher von Schöftland und Albrecht Kull von Niederlenz, die in einer Unterredung mit Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel ausführten, die neuen Unruhen der Berner Bauern seien deswegen ausgebrochen, weil die Regierung «Brieff und Sigel über die Concessionsartikel, die man durch die Herren Interponenten erlangt, noch nit zugestellt», dass sie aber sonst gegen die Regierung nichts zu klagen hätten und jedermann gerne in aller Untertänigkeit verharrte³⁾.

Zürich ersuchte daher Bern⁴⁾, um Erfüllung der den Bauern gemachten Zusicherung und um «Gutmühtigkeit»; «denn wir

¹⁾ Th. v. Liebenau schreibt, Jahrbuch XIX, pag. 271, sie seien in Zürich unfreundlich aufgenommen worden!

²⁾ Stadtbibl. Zürich, Mser. B 213.

³⁾ St.-A. Z., Ratsmanual und A 233, 1.

⁴⁾ St.-A. Z., B IV 114, 16. April a. St.

haben sichern Bericht, dass kein bößer Wille gegen Euch, U. L. A. E. und R. [Religionsgenossen], vorhanden, sondern dass die Puren, wenn Inen besiglete, oberkeitliche Urkundt aufgestellt und übergeben wurde über daß, so Inen die Ehrendeputierten L. E. O. bewilligt und Ir, W. L. A. E. undt R., mit etwaß moderation, yngangen, undt [die Bauern] am End auf dem Concept so Inen vorgelesen worden, empfangen; undt Inen mit Abfahrung der Besatzung in den Schlösseren entgegengekommen wurde, sich auch willig indes wider gehorßam fügen werdind . . . »

II. Visitation der Freien Ämter und der Grafschaft Baden durch Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller von Zürich und Landammann Martin von Glarus.

Zürich legte sich lebhaft ins Mittel, um die Unzufriedenen zur Ruhe bringen zu helfen. Es war der Ansicht, dass bei den Untertanen am meisten zu erreichen sei durch freundliches Entgegenkommen. Daher sollten «die in der letzten Tagleistung außgeschossenen Herren Ehrengesandten zu erkundigung und vernemmung der Underthanen in den gmeinen Herrschaften obligenden Beschwerden damit den anfang machen in den Freyen Empteren» und sich zu diesem Zwecke Donnerstags den 24. April abends in Bremgarten zusammenfinden. Der Vorort beauftragte den Landschreiber zu Baden, die Freämter Bauern einzuladen, ihre Beschwerden auf den 18. und 19. April schriftlich bereit zu halten und sie den Gesandten der regierenden Orte durch Ausschüsse «zur Verbesserung» einzureichen. Auch an die Landvögte im Thurgau und im Rheintal und zu Sargans erging die Aufforderung, allfällige Klagen ihrer Untertanen durch Ausschüsse zusammenstellen und bei Anlass der bevorstehenden Huldigung vorlegen zu lassen¹⁾.

¹⁾ Zürcher Ratsmanual. I, sub eod. dat. Über die Entgegennahme der Beschwerden der deutschen gemeinen Vogteien äussert der venez. Gesandte in seinem Berichte vom 26. April: Man fürchtet hier (in Zürich)

Luzern, Uri und Unterwalden wurden vom Vorort angelegenlich gebeten, sich dem Beschluss der Tagsatzung, eine Gesandtschaft zu den gemeinsamen Untertanen in den deutschen Vogteien zu schicken, doch ja nicht zu widersetzen, sondern in dem vom Vorort bestimmten Zeitpunkte gemeinsam mit Zürich und Glarus «zu Bremgarten das Werk zu beginnen». Glarus wurde eingeladen, Landammann Martin in die Freien Ämter und die Grafschaft Baden abzuordnen.

Der Aufforderung des Vorortes, Gesandte zur Bereisung der Freien Ämter nach Bremgarten zu schicken, kam Luzern trotz dem Tagsatzungsbeschlusse vom 22. März und der Einladung Zürichs und trotz wiederholten Zuschriften des Vorortes nicht nach¹⁾). Die innern Orte hielten es vielmehr für notwendig, vor der allgemeinen Tagsatzung eine separate Konferenz abzuhalten, die Freitag den 25. April, in Gersau tagte, und hier das Vorgehen nochmals zu besprechen: die Gesandten von Zug waren es namentlich, die von einer religiösen Bewegung in den Freien Ämtern sprachen, und die darauf hintrieben, dass eine Entgegennahme der Beschwerden der gemeinen Untertanen seitens einer Abordnung der regierenden Orte unterbleiben müsse.

Inzwischen hatten Zürich und Glarus gemäss der Einladung, die der Vorort unterm 21. an alle beteiligten Orte gerichtet hatte, mit der Entgegennahme der Beschwerden in den Freien

sehr, dass auch die Leute von Baden und Bremgarten sowie die Thurgauer, Rheintaler und andere Bezirke und Gerichtssprengel sich erheben werden, und daher hat man schon vor zwei Tagen einflussreiche Personen ins Freiamt geschickt, die das Verhalten der Landvögte und der Beamten prüfen und sich erkundigen sollen, ob sich jemand zu beschweren habe, mit der Zusicherung, man werde alles befriedigend erledigen. «... Gran timore si ha qui, che sussitino anco quelli Bada, Berengarten e parimenti della Turgovia, Reintal et altrè Prefecture, e giuridictioni, e però si sono già due giorni ispediti principali, soggetti per inquirire le procedure dei Prefetti, e Ministri, per intender, se alcuno si aggrava, e per prometter, compenso a tutto ...»

¹⁾ St.-A. Z., B IV 114, 16. April a. St.

Ämtern begonnen: am 24. April kam Landammann Martin als Abgeordneter des Standes Glarus nach Zürich. Er teilte mit, er habe ein Schreiben aus dem Toggenburg erhalten, wonach auch die dortigen Untertanen unruhig seien und ihre Beschwerden anlässlich der Entgegennahme der Klagepunkte in den gemeinen deutschen Vogteien auch gerne einer Kommission der regierenden Orte vorbrächten. Man nahm in Aussicht, darüber eventuell an der Tagsatzung zu beraten, vorläufig aber mit der Entgegennahme der Beschwerden in den Freien Ämtern zu beginnen.

Noch am Abend desselben Tages begaben sich Seckelmeister Werdmüller und Landammann Martin mit Ratssubstitut Schmid als Sekretär nach Bremgarten. Am folgenden Morgen erschienen daselbst, vom Landschreiber der Freien Ämter, Beat Jakob Zurlauben, gemäss der Anweisung, die ihm der Vorort erteilt hatte, dazu aufgeboten, sämtliche Ausschüsse der Freien Ämter. Vergeblich wartete man aber auf die Abordnungen von Uri, Unterwalden und Zug. Als diese Gesandten auch am Samstag nicht erschienen, forderten Werdmüller und Martin die Bauerausschüsse auf, ihnen allein ihre Klagen mitzuteilen.

Es wurden im ganzen über 50 Punkte vorgebracht¹⁾, wovon die wichtigsten hervorgehoben seien:

1. Wenn ein Knecht mit dem Zehnten im Rückstand sei, solle man diesen, nicht dessen Meister, strafen.
2. Keine heimliche Anklage möge zugleich als Zeugenaussage gelten.
3. Die bei der Obrigkeit Rat Suchenden sollen deswegen nicht mehr bestraft werden.
4. Es soll freier Kauf und Verkauf von «Frucht» (Getreide) erlaubt werden.
5. Der zu Bremgarten in den letzten Jahren stark gesteigerte Zoll auf Vieh sei wieder herabzusetzen.

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, A 233. 1.

6. Die Bauern zu Bremgarten wünschen Brot feilhalten zu dürfen.

7. Beschwere man sich, dass man für den Unterhalt der Reussbrücke zu Bremgarten Holz liefern müsse.

8. Das Verbot, in der Erntezeit am Sonntag zu schneiden, «sei den Bauern bei gutem Wetter beschwerlich, weil sie es dann oft bei nassem tun müssten».

9. Man solle für die Fastnachthühner anstatt sechs Schillingen nur vier, und den Armen drei abnehmen, wie früher.

10. Dass man den Gerichtsdienern Trinkgelder geben müsse, sei neben der Bezahlung hoher Bussen und der grossen Kosten ungerecht.

11. Die Schreibertaxen sollten bleiben, wie sie 1633 erläutert worden.

12. Für das Verscharren verendeten Viehes soll der Wasenmeister einen bestimmten Lohn erhalten, die Häute aber den Bauern lassen...

17. Der Schuldenbotenlohn soll ermässigt werden.

18. Der Wildbann sei beschwerlich; die Bauern bitten um die Erlaubnis, auf ihrem eigenen Land Füchse und Hasen jagen zu dürfen.

19. Die grossen Kosten bei Auffallsganttagen sollen vermindert werden...

24. Man solle die Zinsleute die Früchte selber messen lassen...

27. Die Sattler sollen bei den Bauern arbeiten dürfen.

28. Nach eines Vaters Tod soll man, wenn die Brüder zusammen haushalten oder sonst die Güter nicht teilen, keinen Ehrschatz fordern.

29. Es soll frei gestellt sein, nicht obligatorisch, die Seitenwehr beim Kirchgang zu tragen.

30. Die «Zerwürfnisbussen» sollen sein wie früher.

31. Die zu Baden gesprochenen Urteile sollen schriftlich nicht anders lauten, als sie verkündigt worden.

32. Hermetswil und Bünz beklagen sich darüber, dass sie zur Huldigung, die früher in Boswil oder Bünz abgenommen worden sei, nunmehr nach Muri gehen mussten.

36. Der Heuzechnten «auf ledigen Gmeinmatten» soll wieder abgeschafft werden.

44. Man wünscht, «des Taferengelts ledig ze syn und soll jeder wirten türfen».

47. Niemand soll «im Amt» verhaftet werden. Man solle sie suchen, wo sie sesshaft sind.

48. Muri will «eß der Abzüge halber bei den alten Briefen blyben lassen» und

49. wegen «zuzügen» soll man Muri «bey der Dorföffnung schützen».

51. Das Schussgeld soll sein wie früher.

52. Man soll die Zinsen der Bauern einziehen, «weyl die Bauern noch mit Früchten versehen».

53. Hägglingen klagt, über den «Freyheits-Brieff deß Schmidts»; «auf weite Strecken» könne keine Schmiede mehr gebaut werden.

54. Sarmendorf «möchte deß Ersatzes ledig seyn, oder «dass man es bei 2¹/₂ Gulden bewenden lasse, wie früher».

55. Der Landvogt soll im Gericht Maienberg bleiben, «biß alleß erörtert».

Die Gesandten und die Ausschüsse hatten inzwischen immer noch auf das Eintreffen der Abordnung von Luzern, Muri und Unterwalden gehofft, als am Nachmittag des 26. April ein Ratsbote aus Zürich anlangte, mit dem Berichte, es komme von den innern Orten niemand und dass «alles weitere für die Freien Ämter bis zur Tagsatzung eingestellt sei». So vertröstete denn Werdmüller die Ausschüsse auf fernerem Bericht von der Tagsatzung, und die Gesandtschaft begab sich hierauf nach Baden.

Schon am 23. April war beim Vororte eine Zuschrift aus Luzern eingegangen, die des bestimmtesten verlangte, dass die Bereisung der Freien Ämter durch eine Gesandtschaft der regie-

renden Orte unterbleibe. Zürich hatte am 24. zurückberichtet, es sei der Ansicht, die «Ehrengesandtschafft» dürfe nicht weiter hinausgeschoben werden, sollte vielmehr unbedingt ausgeführt werden; das sei das beste Mittel, die Gemüter zu beruhigen, «... maßen wir es offt in unseren eignen Landten gebraucht, unsere lieben Underthanen zu ferneren Untertänigkeit und Gehorsame zu halten...»¹⁾). Hierauf liess sich Luzern vernehmen: «Da die für die Badischen Verordnungen ernannten Ehrengesandten der benamseten katholischen Orthen, Landammann Tanner von Uri und Imfeld von Underwalden, wegen bevorstehender Landtgemeinden sich nit hinbigäben können, so wird mit der Gesandtschaft in die Freien Ämtern biß zur Besammlung der Tagsatzung zuzuwarten syn ...»²⁾). Von Luzern sprach dieser Bericht gar nicht, und es wurde darin verschwiegen, dass die V Orte an eben diesem 25. April zu Gersau eine Konferenz abhielten, um sich endgültig schlüssig darüber zu machen, ob sie dem Drängen des Vorortes auf Entsendung von Abgeordneten nach Bremgarten entsprechen wollten und sich über ihr Verhalten auf bevorstehender Tagsatzung zu einigen. Die V Orte wollten sich der Hilfe der protestantischen Orte nur im äussersten Notfalle bedienen und sie sahen das freundliche Entgegenkommen Zürichs und des reformierten Glarus speziell gegenüber den Freiamtern und der Grafschaft Baden ungern genug: wie leicht konnte doch die katholische Religion daselbst in Gefahr kommen! So behauptete auf der Gersauer Konferenz der Gesandte von Zug, Peter Trinkler, in den Freien Ämtern mache sich mit der politischen zugleich auch eine religiöse Bewegung geltend. Man kam daher sogleich überein, einer Entgegennahme der Beschwerden der Freiamter durch eine Abordnung zusammen mit Zürich und Glarus «entgegen zu syn». Freilich lief, wie wir gesehen haben, der definitive Bericht Luzerns, dass die innern Orte keine Deputierten nach Bremgarten schicken würden, erst ein, als die Ge-

¹⁾ St.-A. Z.

²⁾ St.-A. Z., Luzern am 25. April an Zürich.

sandten von Zürich und Glarus die Beschwerden der Freien Ämter bereits entgegengenommen hatten, so dass Zürich dem Begehren der innern Orte, auf «ynstellung der deputatschaft in die Freyen Emptern» nicht mehr entsprechen konnte, «wylen allbereit die Abordnungen in die Freyen Empter nach Badischer einhelliger befindnuß ins werck gesetzt». Der Forderung der V Orte auf sofortige Einstellung der Gesandtschaft, kam der Vorort übrigens nur teilweise nach. Der Zürcher Rat berichtete an Luzern: «... Auff Euer widerholtes freundigenössisches Erinnern lassen wir unß zwaren wohlgefallen, daß die ferner Fortsetzung in andern Vogteien, bis zu nochmaliger gemeinsamer Underredung in Baden eingestellt verbleibe ...»; übrigens lasse Zürich der Gesandtschaft nunmehr in der Grafschaft Baden «den Fortgang in bestendiger hoffnung, daß eß gmeinem Wol nütze ...»¹⁾.

Hans Konrad Werdmüller wurde also angewiesen, zusammen mit Landammann Martin und «im Beisein» des Landschreibers Ceeberg die Beschwerden der Untertanen in der Grafschaft Baden entgegenzunehmen.

Montag, den 28. April, erschienen die «Verordneten Ausschüsse von den Empteren und Gmeinden der Graffschafft Baden» vor dieser Ratsgesandtschaft und eröffneten ihre Klagen teils mündlich, teils schriftlich²⁾, die im wesentlichen aus allen Gemeinden identisch waren.

Als Beispiel möge die Beschwerdeschrift von Schlieren, Dietikon, Spreitenbach und Wührenlos dienen, aufgesetzt den 26./16. April und überreicht den 28./18.: «Alß wir glaubwürdig berichtet und verständigt worden sind, daß Unsere Gnädigen Herren und Vätter eine Ehrengesandtschaft außenden werden zu ihren Underthanen, ze hören, welche Neüwerungen, Beschwerden und Auffsätz während jetziger Zeith sich zugetragen, habend wir nit unterlassen wellen, dieselben auf Papier ze setzen und ze verzeichnen, wie hernach folgt:

¹⁾ St.-A. Z., B IV 114, 16. April a. St.

²⁾ Ausführliche Berichte über die Verhandlungen liegen im St.-A. Z. A 233. 2.

1. dass die Gebühren für «Zoll und Gleit» höher seien als früher;
2. dass die «Fälle gar sonderlich hoch und beschwerlich» gefordert werden, wodurch die Bauersame in Armut gerät;
3. begehren sie, dass die «Abzüge» nicht mehr bezogen werden;
4. das Audienzgeld sei um die Hälfte gestiegen;
5. müssten die begehrten Urteilsscheine mit grossem Gelde «beschwerlich gelöst» werden;
6. die Bussen würden hoch angelegt und in beschwerlicher Form eingezogen;
7. und 8. dass die Amt- und Maiensteuern zu hoch angesetzt würden;
9. wünschen sie, dass man «die Herbstgüggel» und «Fastnachthühner» wieder mit Geld und zwar zu einem Pfennig «einlösen» könne;
10. weil das Gotteshaus Wettingen und andere Zehnthalteren den Zehnten selbst einsammeln, würden die Bauern «am Strouw verkürzt» und die Güter «namhaft dadurch geschwächt»;
11. wünschen sie freien Kauf;
12. «ist Inen beschwerlich, dass etliche Meister in den Stetten vermeinen, eß sey unß nit gestattet, Handtwerck ze treiben auf dem Lande; sonderlich beschwerlich, dass man sie auch zu den Sattlermeister in die Stadt zwingen wolle»;
13. solle man von ihnen nicht weiter verlangen, «daß nidere Gwild bey dem Eidt der Obrigkeit zuezebringen; könnte mancher unverdachter Weiß eidtbrüchig werden»;
14. bitten sie um Ermässigung der Appellationskosten gegen ein Urteil des Landvogts;
15. beschweren sie sich, dass ihnen Essen und Wein nicht mehr «wie vor altem» gegeben werde, wenn sie dem Landvogt Holz bringen, sondern nur «ein sur windli»;
16. fordern sie Herabsetzung der Schreiber- und Siegeltaxen; jetzt werde von hundert Gulden ein Gulden Schreiber- und ein dicker Pfennig Siegelgeld gefordert;

17. Geschwister sollen mit einander teilen oder einander aussteuern dürfen, ohne Zuziehung einer obrigkeitlichen Person;

18. Das Gotteshaus Wettingen fordere zu hohe Ehrschätze;

19. es sei beschwerlich, dass jedem, der ein Haus baue, ein Grundzins darauf geschlagen werde;

20. früher hätten sie eigene Trotten bauen dürfen; jetzt würde dies vom Gotteshause Wettingen verboten;

21. ihre Dorföffnung erlaube ihnen, in dem Bach zu Würenlos «in Bescheidenheit zu fischen und krebsen»; nun aber wäre der Bach verliehen und ihnen «fischen und krebsen» gänzlich verboten (Wührenlos).

22. Letztes Jahr habe der Landvogt geboten, es dürften von niemandem Früchte verkauft werden, es sei denn, dass der Zinsherr durch Entrichtung des Zinses befriedigt sei.

24. Der Gerichtsschreiber mache über manche ehrliche Leute «Gantbriefe» und lasse solche verlesen, was manchmal nicht notwendig wäre; das geschehe einfach, damit er einen Dukaten Schreiberlohn bekomme.

25. Bei Geldausleihungen werden auf das Hundert fünf und mehr abgezogen; «dießer Abzug sole abgeschafft werden».

26. Der Steuermeier und der Dorfmeier sollten wie früher wieder «Gewalt haben, in der Not Gmeinden zu halten».

27. Sei ihr untertäniges Begehrn, dass ein Herr Landvogt mit den acht Untervögten, wie früher, jährlich fünf- oder sechsmal Zusammenkünfte abhalte.

28. Sie halten dafür, es wäre gut, dass man die Grafschaftsleute «alle Jahr zweimal mustern und anführen würde», damit sie im Falle der Not das Vaterland zu beschützen desto besser zu gebrauchen wären.

32. Klagen sie, dass «den nach Wettingen Zins führenden Leuten» diesmal allein ungefähr eine halbe Maß saurer Wein gegeben werde, «da inen aber hievor Futter für die Pferde, und für die Leute ein ehrlicher Abendtrunk gegeben worden».

«Dietikon, Spreitenbach, Schlieren und die Berg klagen durchaus ein gleiches wie Würenlos». Dietikon bsschwert sich

«mit Interessierten wegen der Wirtschaft zu Dietikon, dass ihnen ein Gotteshaus Wettingen halb abstrete, Hochzeiten, wenn gleich es für Haußvätter oder Söhne angesehen sei, außer der Wirtschaft zu halten». Endlich klagt Dietikon, die dortigen Schützen hätten vom Landvogt die ihnen bewilligte Schützengabe nicht erhalten.

So hatten dank der wohlwollenden Haltung der Vorortes wenigstens die Untertanen der Freien Ämter und der Grafschaft Baden Gelegenheit bekommen, ihre Beschwerden im Momente der allgemeinen Gärung unter der Bauernschaft zur Kenntnis der regierenden Orte zu bringen. Zürich begnügte sich vorläufig mit der Mission Konrad Werdmüllers und des Landammanns Martin, in der bestimmten Absicht, auf die Angelegenheit «einer Reformation der gmeinen Vogteien» in der Tagsatzung zurückzukommen und zur weitern Beruhigung der von den Aufständischen am meisten bedrohten Freämter Bauern an einer Gesandtschaft der regierenden Orte in die Freien Ämter festzuhalten, wie es Luzern in der oben genannten Zuschrift angedeutet worden war¹⁾.

III. Fortsetzung der Unterhandlungen mit der unruhigen Bauernschaft unmittelbar vor und während der zweiten Tagsatzung zu Baden.

Inzwischen war in Zürich ein Bericht Berns über den Bauerntag vom 23. April zu Sumiswald nebst einem Schreiben eingelaufen, das den Vorort davon verständigte, dass nunmehr auch die Berner Bauern entschlossen waren, den Regierungen einen allgemeinen Volksbund entgegenzustellen²⁾; es lautet folgendermassen:

¹⁾ Bei den Berichten im St.-A. Z. über die Sendung Werdmüllers und Martins liegen auch die Antworten der regierenden Orte bezüglich der eingereichten «Klagartikel». Den Klagen über willkürliche Verfügungen der Landvögte und anderer Verwaltungsbeamten wurde meistens entsprochen, so setzte man die Schreibertaxen herab, verbot, beim Geldausleihen vom Kapital einen Abzug zu machen; im übrigen wurde auf die verbrieften Rechte abgestellt.

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, pag. 78.

« Was uff der verschinnenen Mittwuchens zu Sumißwaldt gehaltenen gemeinen versammlung von unßerren rebellischen underthanen undt iren anhängern undt beipflichtigen von andern orten verhandlet worden, das gibt die beilag guten teils ze vernemmen, bei welicher Zusammenkunfft unßer darzu kommene ansehnliche Gesandtschaft ein mehrers nit erhallten noch abringen mögen, dann daß bereits eine Zusammenverbindung ihren vortgang genommen und eine früsche zusammenrottung uff nechstkünftigen Mittwochen (30. April) angestellt worden, bei welicher die noch mehreren Artickel und ungereimbten anmutungen neben anderem herfürbrechen werdend, welche die unßerren aufzesetzen und in 14 Tagen unß fürzutragen sich gegen unßerren Ehrengesandten inn antwort vernemmen laßen; darbei auch sonderlich das letzste Badische Edikt mit sinnlich widrigem gmüt eingesogen, ein früsche starke Zusammenverbindnuß der oberkeiten gegen den underthanen betitlet undt zu einer Ursach der gegen Verbindtnus genommen worden . . . »

Anläßlich der Sumiswalder Landsgemeinde war das Gerücht verbreitet worden, « Waser habe in Langnau die Unwahrheit und mehr gesagt, als die evangelischen Gesandten von der Bernischen Regierung erlangt »¹⁾: ein neuer Beweis dafür, dass die Erbitterung der bernischen Bauern hauptsächlich wieder zum Ausbruch gekommen war, weil ihnen der Berner Rat die mündlich eröffneten « Concessions-Artickel » nicht rechtzeitig urkundlich bestätigte²⁾.

¹⁾ Schaffner Jakob Peter zu Trueb im Emmenthal am 13. April (a. St.) an Bürgermeister Waser, St.-A. Z.

²⁾ Vgl. Wasers Antwort an den Schaffner Peter, St.-A. Z., B. IV 114 Missiven, die im wesentlichen lautet: Lügenhaften Leuten war ich nie hold, weniger begehre ich, mich solchen Lasters selbst teilhaftig zu machen. Die Artikel aber, die ich (am 13. April) in der Kirche zu Langnau (vide Jahrbuch 1908, pag. 341) eröffnet, sind in der Form, wie ich solche eröffnet, bei E. G. H. und Oberen in Lobl. Stadt Bern ausgefallen; ich hege auch nicht den geringsten Zweifel, dass es dabei sein beständiges Verbleiben haben werde, es wäre denn, die Untertanen wollten sich selbst dieser erlangten gnädigen Bewilligungen mit Gewalt unfähig machen; ich vertraue daher in ihre bessere Einsicht. Euch ist am besten bekannt, welche Mühe und

Bern wollte aber trotz dieser gefährlichen Verbindungen gegen die Regierungen vor der allgemeinen Badener Tagleistung keine Schritte mehr tun.

Arbeit der Lobl. evang. Orte Herren Ehrengesandte und ich mit ihnen der Emmenthaler und anderer Untertanen halber angewandt. Man ist auch nachher gänzlich gesonnen und von der wohlgemeinten Absicht beseelt, das beste zur allgemeinen Beruhigung dabei zu tun; ... also wird man mich, so Gott will, nicht mit Verleumdung zeihen wollen, die ich dem Urheber, wer er auch sei, wieder zurückgeschickt und in seinen Busen geschoben haben, Euch aber freundlich ersucht haben will, meine Unschuld gebührend zu rächen, und wo je etwas Misstrauen oder Misverständnis vorhanden wäre, zu verschaffen, dass mir solches in besserer Form und vertraulicher, als erst auf solche Weise eröffnet werde. So kann der Sache viel besser geholfen werden; man muss aber eine hochansehnliche Obrigkeit nicht immer mit beharrlichen neuen verdächtigen Zusammenkünften und Bundesmahnungen beleidigen. Auch werdet Ihr wohl tun, abzuwehren und zu verhüten, dass die Obrigkeit durch Euch selber in Misstrauen gesetzt werde, und Ihr zu den Dingen, die Euch widrig, selber Anlass gebet: es verlautet, dass nächstkünftige Woche zu Huttwil ein Bund sollte geschworen werden, was ich aber keineswegs weder glauben kann, noch will, in Anbetracht, dass bei Euch, als christlichen Untertanen, diese gottselige Beherzigung stark sein und Platz finden werde, dass der höchste Regent, des obrigkeitlichen Ansehens seiner Statthalter allhier auf Erden jederzeit eine gar hohe, besondere Rechnung hat, und wo das verletzt wird, es nicht ungestraft abgehen lässt. Wenn es denn nun anders nicht sein kann, als dass dergleichen Zusammenschwörung dem Ansehen der uralten geschworenen Bünde gemeiner Lobl. Eidgenossenschaft, darin auch ein jeder Untertan sonderbar und für Leib und Gut mit Schutz und Schirm allerwegen eben gar genugsamlich und zum besten versehen wird, nicht wenig Abbruchs geschieht, könnet Ihr aber vernünftiglich urteilen, dass man sich dadurch an der hohen Majestät Gottes vergreifen und versündigen könnte; und da dergleichen etwa obhanden wäre, wie hohe Ursache man hätte, solchem aufs äusserste vorzubeugen und abzuwehren, wie ich denn nicht zweifle, dass Ihr Euer bestes nach Vermögen tun werdet. So habe ich hiermit alles aus wohlmeinendem Herzen und mit vaterländischem Gemüt andeuten wollen, Gott den Herrn, um gnädige Wiederherstellung des Friedens und gänzliche Beruhigung dieser Unruhen von Grund meines Herzens bittend Datum Zürich den 16. April (a. St.) 1653. Hans Heinrich Waser. «Dem ehrsamem Peter Jakob, Schaffner, in Drueb in dem Emmenthal.»

Auf die Kunde hin, dass Mittwoch, den 30. April, zu Huttwil eine weitere grosse Landsgemeinde der Berner, Luzerner, Solothurner und Basler Bauern stattfinden solle, beschloss der Zürcher Rat, nachdem Waser und Statthalter Hirzel mit den beiden Abgeordneten der Grafschaft Lenzburg, Hans Lüscher von Kulm und Albrecht Kull von Niederlenz¹⁾ über die Gärung im Lenzburgischen Aufschluss erhalten hatten, « uß anlaß der Purenzusammenkunft in Huttwil an sie ein Schryben abgahn ze lassen »²⁾. Das Schreiben des Vororts an die Landsgemeinde zu Huttwil lautet: « Wir müssen mit besonderm herzlichen Bedauern vernehmen, Welch grosses Misstrauen ihr habet und dass Ihr glaubet, Eure gnädigen Herren und Oberen wären allseitig gesonnen, wider Euch fremde Truppen ins Land zu lassen und dass Ihr deswegen zu Huttwil zusammen kommen und Euch zu gemeiner Hilfe und Beschirmung mit einander verbinden werdet; dass hingegen wegen solchen euren Zusammenkünften und ,verluthenden verbüntlichen Unterredung allersiths oberkeiten in unglyche Gedanken wachsind' und auch zu allerlei sorgfältigen Vorsichtsmassregeln veranlasst werden. Weil aber aus solchen ,misstrauischen, Veranstaltungen leicht in unserm allgemeinen Vaterland ein grosser Jammer und unwiederbringlicher Schaden entstehen möchte, hat die uns obliegende hohe Sorgfalt für das ge-

¹⁾ Ratsmanual I 16. IV a. St.

²⁾ Ibidem: « Das projectiert Schryben an die Gmeind zu Huttwil ward abgläsen, guet geheißen und by eignem Bott mit Gleit der Abgeordneten von Lenzburg zu versehen erkennt . . . (28. April). Als Ueberbringer wurde Meister Rudolf Berner, Metzger, mit dem Auftrag bestellt: « im Land und bei der Landtsgmeind allerley ze fragen ». Vgl. folgende Bemerkung, zum 15. Juli a. St., in der Seckelamtsrechnung: « Dreissig ♂ zahl ich den 15. July 1653 durch Meister Heinrich Burekhardt, dem Meister Rudolf Berner, Metzger, umb daß er in den Bernischen Unruhen dieselben Land und Landsgemeinden allerley ze erfragen, durch Reiset für 15 Tag, jedes Tags einen fl.» Dieser Rudolf Berner wurde vom Zürcher Rat wiederholt als Kundschafter verwendet . . . Damit Berner « umso sicherer reise » stellten ihm die beiden Abgeordneten der Grafschaft Lenzburg (Ratsmanual II 16. IV a. St.) einen Geleitsbrief aus.

meine Ruhwesen den treuherzigen Eifer in uns erweckt, Euch durch dieses unser mit eigenem Läufersboten abgefertigte Schreiben, um Euer aller und Eurer lieben Weiber und Kinder Heils und um Eurer Wohlfahrt willen ganz wohlmeinend und freundlich zu ersuchen, Ihr möget dem „ungleichen Gschrei, dass frömdes Volck wider Euch ins Land komme“, keinen Glauben schenken und in dieser Hinsicht keine Furcht noch Schrecken haben, viel weniger dawider euch zusammenverbinden, sondern uns sicher zutrauen wollet, dass wir gesinnt, vermittelst der Hilf und Gnade Gottes auf der künftigen Dienstag beginnenden allgemeinen eidgenössischen Tagleistung mit Euern allerseits Gnädigen Herren und Oberen in aller Gebühr und Freundlichkeit, „dahin ze reden und ze handeln, dass sie Euch mit würcklicher Zustellung Brief und Siglen umb daßjenige, das sie Euch albereit zu danckbarem vernügen bewilliget“, und auch durch anderweitige gnädige Versicherungen alles Misstrauen und unbegründete Sorgen frömbder Truppen und anderer Dinge halber, gäntzlich stillen und benemmen werden“. Hingegen und im Vertrauen auf diesen, hoffentlich sich ergebenden Erfolg, wollen wir unzweifelhaft Vertrauen zu Euch haben, Ihr werdet Euren allerseits Gnädigen Herren und Oberen wiederum alle schuldige Treue und Untertänigkeit und allen Gehorsam willig zu erzeigen geneigt sein . . . Inzwischen aber ist unser freundliches Begehren und unsere freundliche Forderung an Euch, „Ir in allwäg gegen Eure von Gott verordnete Oberkeit mit worten und wercken bezeugen wollet, daß Ir kein bößen widerwertigen willen gegen Iro nit habind, sonder uff empfahende Brief und Sigel umb Ire gnedige bewilligung und väterliche sicherheit des frömbden Volkhs halber Ire widerumb allen schuldigen gehorsamb erzeigen wollind“ . . . »

In der gleichen Sitzung wählte der Rat Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel und Seckelmeister Werdmüller als Abgeordnete an die Tagsatzung zu Baden, gab ihnen als Sekretär Ratssubstitut Andreas Schmid bei und stellte ihre Instruktion folgendermassen fest:

1. Die Gesandten sollen «dahin wirken», dass die eingeladenen luzernischen Ausschüsse in Baden erscheinen und in der Session

angehört werden, oder dass man sie, falls sie nicht erscheinen sollten, an einem «Mittelort» anhöre; in bezug auf ihre ersten Klagepunkte, nämlich dass sie die Vorweisung der alten Briefe verlangen, wie ihnen die Herren Interponenten ja solche vorzulegen versprochen hätten, hoffe man, eine Lobliche Stadt Luzern werde sich dies zu gebührender Erinnerung gefallen lassen, damit sich die Bauern auf der Obrigkeit Brief und Siegel verlassen könnten;

2. Der (Wohlhusener) Bund soll nicht anerkannt werden;
 3. Werden die Herren Interponenten statt des Worts «feler hoffentlich zu Beruhigung der Sachen woll ein andres zu gmeinem vernügen finden und einsetzen können»;

4. Dass ein anderes Manifest zu gemeiner Beruhigung erlassen werde, wenn die Unruhen gestillt sind;

5. Die Obrigkeiten sollen den Untertanen Urkunden zustellen über jene Beschwerdepunkte, die sie zur Verbesserung angenommen und sie «in einer solchen Formb bekrefftigen, dass sie ferner kein Zweiffel mehr auffhalte; hierdurch Inen das große misstrauwen, alß wolle man den gwalt wider sie brauchen, benemmen und im übrigen sie obrigkeitlichen versichern, dass kein frömbd Volckh wider sie nit ins Land kommen werde».

Indessen waren beim Vororte von den meisten Bundesgliedern Beistimmungserklärungen für den Besuch der Tagsatzung eingelaufen¹⁾.

¹⁾ 23. April von Basel, ebenso von Bern, das die Einladung Biels wünschte; von Schaffhausen, das für gut hielt, «dass von den unpartheischen Orthen mehr Gsandte nach Baden geschickt und diße auf alle Fälle zu den verirrten gahn mögind»; auch Appenzell, Stadt und Abt St. Gallen und Solothurn berichteten ausdrücklich, dass ihre Gesandten zur Tagung erscheinen werden, und Bünden, das nach dem venezianischen Gesandtschaftsbericht vom 26. April durch besondere Boten zur Session eingeladen worden, was nur in ganz besonders wichtigen Fällen geschah, meldete die Ankunft seiner Abgeordneten in Zürich auf den 28. April. Zwyer berichtete an Waser (St.-A. Z., Schreiben vom 23./13. aus Altdorf), er setze alle seine Sachen «hintan», um in acht Tagen in Baden beraten zu helfen, diese Verschlimmerung der Lage Luzerns habe er längst vorausgesehen und «besorgt».

Seckelmeister Konrad Werdmüller und Landammann Martin von Glarus warteten, nachdem sie die Beschwerden der Grafschaft Baden abgenommen, in Baden auf den Zusammentritt der Tagsatzung.

Am Abend des 29. April langten die meisten Tagsatzungsabgeordneten in Baden an. Mittwoch, den 30. April, morgens neun Uhr wurde die Session von Bürgermeister Waser eröffnet¹⁾, mit dem Hinweis, auf den Zweck der Tagsatzung, Frieden zu stiften, worauf er die Gesandten Luzerns, Schultheiss Ulrich Dulliker und Statthalter Lorenz Meyer zur Berichterstattung über die Vorgänge im Kanton Luzern aufforderte. Die beiden entschuldigten sich, «dass sie nit verfaßt, wyl Sie die gantze Nacht geritten und Ire Instruktion noch nit gelesen»; sie anerboten sich aber, am folgenden Tage weitläufig zu referieren²⁾. Darauf erstattete Bürgermeister Waser Bericht über die Verhandlungen des Vorortes mit den Gesandtschaften aus dem Entlebuch, von Willisau und der Grafschaft Lenzburg und teilte mit, die Entlebucher und Willisauer hätten auf die Einladung des Vorortes, ihre bevollmächtigten Ausschüsse an die Tagsatzung zu Baden zu senden, geantwortet: «Sye zwiffeln an der erscheinung, wellen aber ir bests thun, dass der bundtschwur (zu Huttwil) yngstellt werde»³⁾. Als Bürgermeister Waser die Tagsatzung von der Zustellung eines «Abmahnungsschreibens» Zürichs an die Landsgemeinde zu Hutt-

¹⁾ Über diese Tagsatzung vgl. Abschiede VI 1, pag. 162—174. Vollständiger referiert über die Verhandlungen Hofmeister Ignatius Ringg von Baldenstein, der Abgeordnete des Abtes von St. Gallen, Stiftsarchiv St. Gallen R XI f. 4; vgl. auch venez. Gesandtschaftsberichte, wo es unterm 3. Mai heisst: Unterdessen hat sich am Mittwoch die Tagsatzung in Baden versammelt, bestehend nicht nur aus den Abgeordneten der 13 Kantone, sondern auch aus solchen von Graubünden, des Abts und der Stadt St. Gallen, des Wallis und Biel. Den Aufständischen ist freies Geleit zugesichert worden, wenn sie sich einfinden wollen und man hat die Bauerngemeinde (Landsgemeinde) sogar durch Sendschreiben eingeladen

²⁾ R XI F 4, Nr. 31.

³⁾ Ibidem.

wil verständigte, sprachen die Abgeordneten Luzerns den Wunsch aus, falls die aufständischen luzernischen Untertanen einen weitern Bauerntag zu Heilig Kreuz im Entlebuch veranstalten würden, möge die Tagsatzung auch dorthin ein Schreiben im Namen aller Orte senden¹⁾. Die Gesandten von Solothurn, Fenner Jakob von Staal und Gemeinmann Urs Gugger, verteidigten ihre Regierung gegen den Vorwurf, «alß hätten die L. A. E. von Solothurn der underthanen Beginnen gebilligt; das Widerspill (Gegenteil) sye mit villfältigem Correspondentzen z'erwysen²⁾.

In der Sitzung vom 1. Mai teilte Bürgermeister Waser mit, was ihm der Zürcher Bote Metzger Berner, der eben frühmorgens nach Baden gekommen war, über die Landsgemeinde zu Huttwil berichtet hatte³⁾: die Bauerausschüsse waren zweitausend Mann stark versammelt. Zuerst wurde eine Umfrage gehalten, ob man Delegierte an die Tagsatzung abordnen wolle oder nicht; man fasste darüber keine Resolution. Sodann fragte Niklaus Leuenberger an, ob die Zuschriften des Vororts und des französischen Gesandten de la Barde verlesen werden sollen, was einhellig bejaht wurde. Auch von vielen andern Schreiben, die «interciptiert» worden waren, wurde die Landsgemeinde in Kenntnis gesetzt. Hierauf kam die Hauptfrage zur Behandlung, «ob man den bundt zesammen machen und besättigen wolle, und weilen man in dißem einhellig war», seien um drei Uhr nachmittags alle von Leuenberger ermahnt worden, auf die Knie niederzufallen und ein Vaterunser zu beten. «Nachdem solches erfolget, der bundt mit großem yffer und Solemnitet beschechen»; hernach seien drei gefangene bernische Untertanen, worunter ein stadtbernischer Hintersäss, die zweihundert Handgranaten auf der Aare nach Aarburg hatten führen wollen, «aber von den Pauern interciptiert», vorgestellt worden. «Waß si witors mit Inen fürgnom-

¹⁾ R XI F 4, Nr. 31.

²⁾ Ibidem.

³⁾ R XI, f 4 Nr. 34; St.-A. Z., Statthalter Hirzel an seinen Bruder; Bericht des Ratssubstituts Schmid.

men», habe der Bote nicht abgewartet; doch sei er unter anderem noch Zeuge davon gewesen, wie ein Entlibucher Bauer eine solche Kugel auf einer Stange in die Höhe streckte und dabei, unter Anspielung auf die Bezeichnung der Fässer, worin die leeren Handgranaten, die für Aarburg bestimmt gewesen¹⁾, mit lauter Stimme rief: «Das ist der süeße wyn, der unß von Bärn zugeschickt worden». Den Boten des Vorortes hätten die Bauern mit grosser Zuvorkommenheit behandelt²⁾, auch habe ihm Notar Brenner³⁾ eine Skizze der Hauptbestimmungen des Huttwilerbundes, die im wesentlichen mit dem Tenor des Bundesbriefes übereinstimmen, zuhanden des Zürcher Rates übergeben⁴⁾, die lautet: Unsere Bundesartikel sind unter anderem diese: 1. dass wir den Obrigkeit in billigen Dingen gehorsam sein wollen; 2. dass dieser Bund dem alten eidgenössischen nachgehen und nicht «präjudicierlich» sein soll. 3. Haben die Untertanen der einen oder andern Obrigkeit Beschwerden, so sollen die Klagen vor die Bundesgenossen gebracht und «ventiliert» werden; dann soll, «nach befinden der dinge», der klagende Teil entweder vor die Obrigkeit gewiesen oder zur Ruhe gemahnt werden; falls die klagende Partei von ihrer Obrigkeit nicht «recht sollte gehalten werden, dass wir alßdan allesamt den Rechtlosen zu manutenieren gehalten sein sollen»; 4. dass die Obrigkeit keine fremden Truppen gegen ihre Untertanen zu Hilfe rufen sollen, es wäre denn erwiesen, dass die Untertanen Unrecht hätten. 5. Der Bund solle alle zehn Jahre erneuert werden. 6. Jeden, der wegen des Bundes Schaden leiden sollte, wollten wir davon «entledigen»⁵⁾.

¹⁾ Markus Huber, Ms. J 114 der Stadtbibliothek Bern.

²⁾ «allzeit darby sitzen lassen, damit er ire Procedur sehen und referieren könne» St.-A. Z. Akten Bauernkrieg.

³⁾ So, nicht Brönner, welche Form bernisch-mundartlich ist, zeichnet dieser selbst.

⁴⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg; über den Bundesbrief v. Absch.VL 1 pag. 163/164.

⁵⁾ Die dem Zürcher Ratsboten übergebene Skizze enthält, wie eine Vergleichung mit dem wörtlichen Abdruck des Huttwiler Bundes in den

Das waren die ersten Nachrichten, die die Tagsatzung über die Verhandlungen der Huttwiler Landsgemeinde erhielt.

Es folgte in der Tagsatzung die Relation des Schultheissen Dulliker über die Zustände im Kanton Luzern¹⁾: die Willisauer hätten sich bereit erklärt, den Entlibuchern nichts mehr nachzufragen, «falls Inen in Iren Klagen gänzlich abgeholfen wurde, sonder sich zu bequemen»; allein die Regierung von Luzern könne und wolle nicht alle Wünsche erfüllen; hier werde davon zu reden sein, «wie dem publizierten Manifest werde zu begegnen sein, hierüber sye die meiste Klag; und wie der Pundtschwur könnte uffgehebt und kassiert werden». Hierauf berichteten die Gesandten Basels, die Verhältnisse auf der Landschaft hätten sich sehr verschlimmert, und von Solothurn lief die Nachricht ein, es seien auch alle Untertanen «schwierig»; die Aufständischen hätten die Vögte von Thierstein, deren Schlösser sie besetzten, mit der Drohung von «Brand und Schwert» zur Abgabe von Viktualien und Wein gezwungen.

Schliesslich fasste die Tagsatzung den Beschluss, die Bauern unter Zusicherung freien Geleites durch ein «offenes Ausschreiben»²⁾ einzuladen, auf den 7. Mai bevollmächtigte Ausschüsse nach Baden abzuordnen. Hans Ulrich Schnorf, Untervogt zu Baden, hatte das von der Tagsatzung «aufgesetzte Vorladungspatent» ins Entlibuch und nach Willisau zu überbringen³⁾.

Abschieden Bd. VI, 1, pag. 165, ergibt, nicht alle Bestimmungen des Bundesbriefes; gänzlich fehlen dessen Artikel 4, 6 und 7 und von Artikel 1, der hier in den beiden ersten Bestimmungen enthalten ist, sind der Passus über den Zweck des Bundes und die Stelle «diß Aller seitß den Religionen unvorgriflich und unschedlich» übergangen; in Artikel 2 fehlt die Bestimmung: «wellent wir helfen ein Anderen alle unguete Neüwe uffsätz hindannen thuon».

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen: R XI, f 4, No. 31.

²⁾ R XI, f 4, No. 27 AA.

³⁾ R XI, f 4, No. 34: «Schließlich beruht die Sach uff deme, ob sich die Pauren ynstelen werden; im widrigen fahl wirt man sich beratschlagen, durch was mittel sie zu der gebühr und schuldigen gehorsame zu bringen syn werden.»

Am frühen Morgen des 2. Mai reiste Schnorf in seiner Mission ab, zusammen mit den luzernischen Gesandten, die an einer Sitzung des Luzerner Rates teilzunehmen hatten, worin Beschlüsse gefasst werden sollten, über eine Gesandtschaft des luzernischen Rates nach Willisau, «um mit den aufständischen Bauern völlig zu traktieren und komponieren »¹⁾.

Die evangelischen Orte beschlossen in einer besondern Konferenz, die bernischen Bauern noch speziell zur Entsendung bevollmächtigter Abgeordneter an die Tagsatzung einzuladen, und Bürgermeister Waser ersuchte daher Leuenberger im Namen der Gesandten, die in Bern vermittelt hatten, ganz angelegentlich, nach Baden zu kommen und hier vor den Deputierten sämtlicher Obrigkeitkeiten Bericht über den weitern Verlauf der Unruhen zu erstatten²⁾.

Trotzdem eine Reihe von Gesandten abwesend waren (Luzern, Uri, Unterwalden, Werdmüller von Zürich), wurde auch am 2. Mai doch eine allgemeine Sitzung abgehalten; denn es waren schlimme

¹⁾ R XI F 4 Nr. 31; Nuntiaturbericht vom 1. Mai: « . . . ich (Caraffa) habe Ordensgeistliche und andere mit Emmenegger sprechen lassen und gleichzeitig an die Deputierten der katholischen Kantone, die Dienstag zur Tagsatzung nach Basel reisen, geschrieben und ihnen auseinandergesetzt, wie die katholische Religion gefährdet ist, und sie gebeten, sich mit ganzer Seele der Aufgabe zu widmen, ein angemessenes Mittel zum Nutzen, sowohl der katholischen Religion als auch der öffentlichen Ruhe zu finden . . . infolge dessen bemühen sich die Herren von Luzern, an irgend einem Orte eine Zusammenkunft mit den Abgeordneten der zehn Untertanenbezirke herbeizuführen, um wenn immer möglich zu einer Einiung zu gelangen ».

²⁾ St.-A. Be., Akten Bauernkrieg C fol. 653 dat. 22. IV/2.V. « Es gelangt aller evangelischen Orthen Herren Ehrengesandten, welche neüwlich wegen der bewußten Tractaten zu Bern gewesen, begeren und ersuchen an Euch, Ir wellen so befürderlich als möglich alhero kommen, umb einen volen bricht zu geben, derowegen Ir eüch bereits gegen einen gewüssen Herren auch verluthen lassen; das würde Eüch und der Lanndtschafft Bern Underthanen . . . zu nit geringem guten gereichen. Gott mit unß. Baden, den 22. Aprilis 1653. Euer geneigter gutwilliger (eigenhändig) Hanß Heinrich Wässer, Bürgermeister von Zürich, dißmalen Abgesander alhier. »

Berichte aus Basel eingelaufen: die Untertanen seien «alle in Waffen»; in Liestal hätten sie den Schultheissen und einige Räte gefangen und die Torschlüssel an sich genommen. Man beschloss daher, «mit allen Mitteln dahin zu trachten, dass dieser ungute Bauernbund wieder cassiert werde»¹⁾. Dann wurde die Einmischung des französischen Gesandten de la Barde in diese rein interne Angelegenheit scharf kritisiert, besonders dass er durch seinen Dolmetscher Baron und einen andern vornehmen Herrn (Vigier) ein Schreiben an die Bauern zu Huttwil gesandt, missbilligte man entschieden.

Dem Vorort wurde vorgeworfen, in Zürich sei den Gesandten der Entlebucher und Willisauer zu viel Ehre angetan worden; man habe «Inen Wein serviert, sie im Zeughaus auf das Geschütz und im Obmannamt auf die Kornvorräte und den Keller vertröstet»²⁾. Bürgermeister Waser erwiderte darauf, die Gesandten der Bauern seien in Zürich allerdings von einer Ratskommission freundlich empfangen worden und man habe ihnen Hoffnung gemacht auf Erfüllung einiger Beschwerdepunkte, falls sie bei der Tagsatzung vorstellig würden; auch seien sie vom Zürcher Rate bewirtet worden; mehr sei aber offiziell nicht geschehen; dass die Gesandten von einigen Zürchern in der Stadt herumgeführt worden, sei ohne Wissen des Rates erfolgt; diesen «Führern» habe der Rat sein höchstes Missfallen ausgedrückt³⁾.

Hierauf suchten die Gesandten von Zug ihren Rat für das Benehmen bei der «ersten Interpositionshandlung mit den Luzerner Bauern», das der ersten Badener Tagsatzung zur Zeit des Bauernkrieges zu scharfem Tadel Anlass gegeben hatte, zu entschuldigen⁴⁾. Dass die Zuger, da die «Interposition glychsam schon an dem abtrucken gewesen, erst noch eine andere Gesandt-

¹⁾ R XI F 4 31.

²⁾ Bericht Hirzels vom 26. April a. St. an den Stadtschreiber.

³⁾ St.-A. Z. Hirzels Bericht aus Baden: «... Inen die nohdurft lesen lassen ...» und Ratsmanual.

⁴⁾ v. Jahrbuch 1908, pag. 325.

schaft zu den rebellischen Puren geschickt, deren einer sich gegen derselben für einen Fürsprech anerbotten », sei in bester « Wollmeinenheit » geschehen und die zugerischen Abgeordneten hätten ihre Instruktion nicht überschritten¹⁾.

Da die Tagsatzung den Ausgang der Unterhandlungen zu Willisau und die Antworten der Bauern auf die Einladungsschreiben abwarten musste, bevor irgend welche Beschlüsse gefasst werden konnten²⁾, beriet sie in der Samstagsitzung vom 3. Mai über die Zuschriften des französischen Gesandten und der schweizerischen Hauptleute in französischen Diensten wegen Auszahlung rückständigen Soldes³⁾). De La Barde hatte die Tagsatzung eingeladen, eine Session in Solothurn abzuhalten, damit man daselbst unter der Bedingung der Erneuerung eines Bündnisses mit Frankreich nicht nur über die Auszahlung des rückständiges Soldes unterhandelte, sondern dass auch Bauerausschüsse nach Solothurn eingeladen würden und der Gesandte zwischen den Obrigkeiten und den Aufständischen vermitteln könnte⁴⁾). Ihm wurde geantwortet, « wenn er Geld geben wolle auf Abschlag ohne die Kondition, dass man ein Bündnis abschliesse, werde man sich einstellen »⁵⁾.

¹⁾ Steiner fol. 50 ff. und Abschiede VI 1, pag. 172.

²⁾ Statthalter Hirzel am 6. Mai an seinen Bruder Stadtschreiber: «... wylon vor eigentlicher wüssenschafft des willisauerischen Verlaufs nichts vollkommenlichs zu schließen ...»

³⁾ Das Nähere siehe Abschiede VI 1, 168 ff.

⁴⁾ R XI, F 4, Nr. 31; venez. Gesandtschaftsbericht vom 10. Mai; Schreiben de La Bardes an die Bauern; Turmbuch Bern; Vergicht (Aus sagen) Niklaus Leuenbergers: damals habe der französische Gesandte den Bauern zugemutet, in Solothurn eine Landsgemeinde « anzustellen, welche er in seinen Kosten zu halten und ihr Fürsprech sein zu wollen versprach ... ». Er begehrte, dass Leuenberger mit 20 Ausgeschossenen zu ihm kommen solle ... Der König von Frankreich gebe den Obrigkeiten jährlich eine Pension, wovon die Landleute doch nichts hätten; die Bauern sollten ihm Soldtruppen stellen, dagegen wolle er in ihren Bund eintreten ... vgl. Steiner, fol. 106.

⁵⁾ R XI, F 4, Nr. 31.

Sonntag den 4. Mai fanden die Landsgemeinden zu Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell statt. Über die von Uri berichtet der venezianische Gesandte unterm 17. Mai: «In Altdorf haben sich Abgesandte von Luzern dazu eingefunden, um die schlimme Wendung der Dinge bekannt zu geben und um Unterstützung nachzusuchen; auch Anführer der luzernischen Untertanen gingen hin und baten um dasselbe. Indem man allen liebreichen Bescheid gab, mahnte man sie zur Ruhe; auch in Unterwalden und Schwyz konnten die Bauern nichts erlangen».

Montag den 5. Mai wollte man zunächst verhandeln über die Befragung der Untertanen in den Freien Ämtern der Grafschaft Baden und im Rheintal und Thurgau¹⁾. Nachdem Bürgermeister Waser an den früheren Tagsatzungsbeschluss über die Bereisung der gemeinen deutschen Vogteien erinnert²⁾, erstattete Seckelmeister Werdmüller Bericht über die Beschwerden, die ihm und Landammann Martin zu Bremgarten von den Untertanen der Freien Ämter und zu Baden von denjenigen der Grafschaft Baden zu Handen der regierenden Orte eröffnet worden waren³⁾. Schwyz stellte indessen im Namen der Konferenz von Gersau den Antrag auf «Hinderstellung» dieser Angelegenheit bis zur gemeinsamen Jahrrechnungstagsatzung; darauf brach man damit ab, um erst weiter darüber zu beraten, «wann die völlige Session wieder beisammen». Die Tagsatzung begnügte sich daher für diesmal, ein «Mahnungsschreiben» an die Landvögte zu erlassen, sie sollten in Strafen und andern Sachen mit aller möglichen Bescheidenheit verfahren, damit den Untertanen jegliche Ursache zu Klagen benommen werde⁴⁾.

¹⁾ R XI F 4, Nr. 31.

²⁾ v. pag. 11.

³⁾ Der Gesandte des Abtes von St. Gallen bemerkt in seinem Bericht: «Am Sonntag war ich in Wettingen, wo mir die Beschwerden des Gotteshauses, wie dann Werdmüller darüber referierte, gezeigt wurden».

⁴⁾ Vgl. Abschiede VI 2, pag. 133; Stiftsarchiv St. Gallen R XI F 4, Nr. 31.

In der Sitzung vom 6. Mai kam zunächst die Antwort der Berner Bauern auf die Zitation der Tagsatzung zur Verlesung: « Woledle, gestränge, ehren- und nothfeste, fürsichtige und weise Herren und Oberen, Ehrengesandte aus allen 13 Orthen zusammen zu Baden im Aargau versammlet! Von unß Landleüthen aus dem Emmenthal, Niderland und Aargau, Landgerichten und Freigerichten, allen mit uns habenden Orthen in Underthänigkeit Eurer Hoheit unsern Gruß, Underthänigkeit und Dienstwilligkeit zuvor! Demnach habind wir auß Eüweren beden Patenten verstanden, dass unßere Ausschütz sich nach Baden solten begeben; aber wir zue erscheinen nit befügt seindt, sonder wir begehrn mit unßerer hochen Oberkeit Lobl. Statt Bern selbs abzuehandlen und arbeiten wir starckh alle unßere Klagendten Articklen und Landtsbeschwerdten zuesammenzusetzen und Iro Gnädigen Hochheit Lobl. Statt Bern biß auff nechst künftigen Mittwuchen, der ist der 27. tag Aprellen alten Kalenders zue überlifferen. Da hoffen wir, U. G. und Oberen werdend sich nit beschweren, unß dieselben nach zelassen; denn wir̄ begeren keine Gesande dabei zu haben, den unßerer Gn. Herren selbs; den unßer Abred ist, dass Iro Gn. Ratsgesandten wellen erscheinen zue Huttwyll auf den 4. Tag Meyens alt. Cal., dan nit mehr. Dan Iro Gn. Hochheit sye Gott wolbefollen, Datum den 24. Tag Aprellen alt. Kal. 1653 »¹⁾.

¹⁾ St.-A. Be.; St.-A. Z.; Stiftsarchiv St. Gallen; vgl. dazu Hist. Helv. I 114 Stadtbibl, Bern, Markus Huber: den 24. April a. St. wurde Gemeinde gehalten und resolviert, in hiesigem Kreis sei die Zitation nach Baden nicht anzunehmen, sondern, so die Eidgenössischen evangelischen Gesandten mit den Untertanen reden wollten, möchten dieselbigen sich in das Land zu ihnen (den Bauern) begeben; vgl. auch aus dem Anfang des Schreibens, das die Bauern Untervogt Schnorf an die Tagsatzung mitgaben (Steiner fol. 85): « . . . undt füegen wir Euch, hochgeehrten Herren hiermit zu wüssen, daß die Untertanen der Landtschafft Bern in wenig Tagen begehrn mit unßerer hohen Obrigkeit in einen gueten, erwünschten Frieden zu gehen, weswegen es nit nothwendig ist, unß nach Baden zu bescheiden. Gott mit unß allen. Actum Huttwil, 24. Aprellen (a. St.): Brenner, Notar.

Inzwischen hatte ein Bote aus Luzern schriftlichen Bericht gebracht, die Regierung wolle am 6. Mai zu Willisau mit ihren Untertanen verhandeln; man befürchte aber grossen Zulauf der Berner Bauern¹⁾; die Rebellen erlaubten sich gegen die Gehorsamen allerlei Gewalttaten; vor allem nähmen sie ihnen das Vieh aus den Ställen weg, auch verweigerten sie den Zins. Sie hätten in Erwägung gezogen, ob Gesandtschaften an den Papst und den Kaiser zu senden seien, und beschlossen, am 14. Mai ihren Bund zu erweitern und zu bestätigen. Die Luzerner Bauern suchten vor allem auch die benachbarten Freiamter zum Anschluss an den Bauernbund zu bringen.

Daher ordnete die Tagsatzung auf die Kunde aus Bremgarten hin, die Freien Ämter würden am 7. Mai zu Boswil eine Landsgemeinde abhalten, um darüber zu entscheiden, ob sie zu den Bauern halten wollten, Seckelmeister Werdmüller von Zürich, Ratsherrn Jakob Andermatt von Zug und alt Landammann Imfeld von Unterwalden dahin ab, «solches abzuhalten». Noch am Nachmittag des 6. Mai machten sich die drei Gesandten auf den Weg ins Freiamt, um in Bremgarten Nachtquartier zu nehmen und sich am folgenden Morgen nach Boswil zu begeben²⁾.

Inzwischen überbrachte Untervogt Schnorf die Antwort der Entlebucher und Willisauer auf die Ladung vor die Tagsatzung und erstattete Bericht über seine Reise ins Entlebuch und nach Willisau: er selbst sei zwar gut gereist, aber seinem Begleiter habe man die Ohren geschlitzt, den Bart geschoren und die Nase mit einem glühenden Eisen «gebrannt»; die Willisauer anerböten sich, Bevollmächtigte an die Tagsatzung abzuordnen, damit sie «einmal zu einem Ende kommen möchten»; die Entlebucher aber wollten nicht endgültig unterhandeln, bevor sie von ihren Herren und Oberen die verlangten Urkunden empfangen hätten³⁾.

¹⁾ Vgl. v. Liebenau, Jahrb. XX, pag. 308: die Verhandlungen zu Willisau am 6. Mai.

²⁾ Statthalter Hirzel an seinen Bruder, St.-A. Z., dat. 6. Mai.

³⁾ St.-A. Z., Bericht Hirzels vom 7. Mai; Stiftsarchiv St. Gallen, R XI f. 4, Nr. 38 und Nr. 31; vgl. aus dem Bericht des venez. Gesandten

Auf diesen Bericht hin beschloss die Tagsatzung, mit den Verhandlungen über das Vorgehen gegen die Bauern bis zur Rückkehr der Gesandten zuzuwarten, bestellte aber eine Kommission zur Vorberatung der zu treffenden Massnahmen.

An der Sitzung vom 7. Mai nahmen auch die Gesandten von Luzern wieder teil. Schultheiss Dulliker referierte über die Verhandlungen vom 6. Mai zu Willisau, die zu keiner Verständigung geführt hätten, weil die von den Aufständischen verlangten Urkunden, die als Grundlage einer Verständigung dienen sollten, nicht vorhanden waren; das Begehr der Bauern sei nur ein Vorwand. Daraufhin wurde die Kommission für Beratung eines allgemeinen Defensionalwerkes und für den Erlass eines Manifestes zur Zitation an die bernischen Bauern erweitert¹⁾.

Donnerstag den 8. Mai referierte Seckelmeister Werdmüller über die Mission in die Freien Ämter²⁾: als die drei Tagsatzungsabgeordneten morgens acht Uhr von Bremgarten aus zu Boswil ankamen, trafen sie daselbst verschiedene Gemeindeausschüsse³⁾, «welche meistens auf die von Meienberg warteten». Als die Abgeordneten der Tagsatzung zwischen neun und zehn Uhr bestimmt

vom 10. Mai: «... Als die Luzerner Bauern durch einen Eilboten nach Baden gerufen wurden, antworteten sie, zuerst wollten sie den Vertrag und die Bedingungen zu sehen bekommen, unter denen sich ihre Vorfahren der Stadt Luzern unterworfen hätten, und einem Bürger der Stadt, der dem Boten als Führer diente, taten sie den Schimpf an, ihm die Ohren abzuschneiden und ihm mit einem Stempel die Nase zu zeichnen ...»

¹⁾ Statthalter Hirzel am 8. Mai an seinen Bruder: «... nous avons encore député Berne, Lucerne, Uri, Basle, Fribourg, Grisons et Vallays, pour délibérer secrètement: Citation sur la justice, protestation et pour assurer l'autorité souveraine des forces».

²⁾ St.-A. Z., Konrad Werdmüllers Bericht über die freiämterischen Unruhen.

³⁾ Ms. B 213 der Stadtbibl. Zürich berichtet pag. 23: «Die Abgesandten der Tagsatzung beriefen sämtliche „Fürgesetzte“ der Freien Ämter nach Boswil; diese kamen nicht allein, sondern ein grosser Volkshaufe». Diese Darstellung ist unrichtig. Die Versammlung war von den Freiamttern selbst angesetzt und es war nur eine Versammlung von Ausschüssen.

erklärten, nur mit Vertretern der Freien Ämter unterhandeln zu wollen, weigerten sich diejenigen aus Hitzkirch, Villmergen und Hilfikon zu erscheinen, indem sie sagten, sie wollten an ihren Gemeinden nicht meineidig werden, sie müssten auf die von Meienberg warten. Die übrigen erschienen¹⁾.

Diese wurden von den Gesandten der Tagsatzung aufgefordert, dafür zu wirken, dass die Freien Ämter den Obrigkeitkeiten treu blieben, worauf sie erwiderten: dies wäre ihr aufrichtiges Bestreben; doch seien sie wegen der unruhigen Luzerner Bauern in grosser Gefahr, besonders vor Überfall, Raub und Brand nicht sicher; sie hätten deswegen zwei Abgeordnete mit der Bitte um obrigkeitliche Hilfe an den Rat von Zürich entsandt; dieser aber habe sie mit ihrer Beschwerde an die Tagsatzung gewiesen; an etlichen Orten im Freiamt seien Gemeinden gehalten worden.

Sämtliche Ausschüsse begehrten jetzt, sich gemeinsam beraten zu dürfen. Sie blieben daraufhin ziemlich lange weg. Auf eine Mahnung der Abgesandten entschuldigten sie sich wieder mit der Ausrede, auf die Meienberger warten zu müssen. Um elf Uhr liess ihnen Werdmüller melden, die Tagsatzungsgesandten wollten, da die Meienberger ausblieben, noch eine halbe Stunde Geduld tragen. Da antworteten um halb zwölf Uhr die Gemeindeausschüsse folgendes: Gemeinden hätten sie abgehalten, weil vergangenen Sonntag die Ausschüsse von Rotenburg in die Kirche zu Hitzkirch gekommen und daselbst mit grossem Ungestüm vorgebracht hätten, die Herren von Luzern hielten ihnen das Versprochene nicht; man wolle sie mit fremdem «Volk» überziehen und alles verberben. Die Rotenburger hätten daher die Freiamter gemahnt, dem Bunde beizutreten, wie er bereits zu Huttwil abgeschlossen worden sei und der schon zweihundertfünfzigtausend (!) Bauern umfasse. Diese Aufforderung habe einen solchen Tumult verursacht, dass der Priester genötigt gewesen, mit dem Sakra-

¹⁾ Vgl. Abschiede VI 1 pag. 167: Muri, Bünz, Boswil, Sarmensdorf, Bettwil, Wohlen, Niederwil, Hägglingen, Dottikon, Wohlenswil und Anglikon.

ment zum Frieden zu mahnen. Darauf hätten die Hitzkircher Boten in alle Gemeinden der Freien Ämter geschickt mit der Aufforderung, dass man zu denen halte, die Recht hätten, und dass man sich in den Huttwiler Bund aufnehmen lasse. Diesen Boten wurde geantwortet, man wolle Gemeinden halten und die Beschlüsse der Gemeinden durch Ausschüsse in Boswil vorbringen und besprechen zu lassen. Jetzt begehrten sie von den Abgeordneten der Tagsatzung zu wissen, ob die Obrigkeit die ihnen durch Landammann Martin und Seckelmeister Werdmüller abgenommenen Beschwerden nachsichtig annehmen wolle, und zwar noch vor dem «Schwörtag», damit bei der Huldigung keine «Ungelegenheit» entstehe. Sie seien entschlossen, wenn «frömbdes Volk ins Land komme, solches mit Spiess und Stangen zu vertreiben», und sie baten, dass man sie nicht gegen die Bauern führe; denn sie wollten es mit keinem Teil halten, sondern unparteiisch bleiben.

«Inzwischen», berichtet Werdmüller, «stand Weibel Hans Hildebrand von Boswil auf und rief mit erregter Stimme, er habe von seinen Gemeindegrenossen den Auftrag erhalten, uns anzuzeigen, sie seien der gleichen Meinung wie die Gemeinden Hitzkirch, Villmergen und Hilfikon, nicht ohne die Meienberger mit den Gesandten zu unterhandeln; denn die Luzerner Herren versprächen viel und hielten wenig; dann habe man jenen Untertanen ein lästerliches Mandat zugestellt, das wenig guten Willen auf Seiten der Tagsatzung verrate». Da ihm die Tagsatzungsgesandten zusprachen, rief er aus, er sei ein Biedermann und er wolle es mit denen halten, die Recht hätten. Darauf forderte Andermatt die Versammlung auf, darüber abzustimmen, ob sie nach der Meinung Hildebrands die Stellungnahme vom Eintreffen der Meienberger abhängig machen wolle oder nicht. Niemand erhob die Hand, worüber Hildebrand dermassen in Zorn geriet, dass er Werdmüller, der ihm sagte: «Siehst du, wie wahr es ist, was du geredet!» heftig schüttelte, indem er schrie: «Die Unruwen sind dißem Herren sehr anglegen, dass er so mager!» Wie nun die Meinung der Meienberger, Hitzkircher, Hilfiker,

Villmerger und Boswiler sei — fuhr Werdmüller in seiner Berichterstattung fort —, liege klar zutage; es sei sicher, dass sich diese Gemeinden bereits in den Bauernbund «eingelassen»; die übrigen Gemeinden hätten zwar versprochen, treu bleiben zu wollen; es sei aber in den Freien Ämtern wenig Treue zu finden. Landammann Imfeld gab der Vermutung Ausdruck, «gerade durch die Inquisition habe man den Freien Ämtern solche Klagen ins Maul gegeben; unter anderm habe einer vorgeschlagen, man solle darüber abstimmen, ob man die Schulden noch bezahlen wolle oder nicht».

Die Tagsatzung liess vorläufig die Freiamter Bauern ohne Nachricht auf ihre Anfrage, wie man es mit den eingereichten Beschwerden halten wolle; es blieb einfach bei jenem Beschluss, den Landvogt in den Freien Ämtern, wie auch alle übrigen Vögte, aufzufordern, mit diesen Leuten «mit aller möglichen Bescheidenheit zu verfahren, damit die Untertanen lernten, die Obrigkeiten nicht allein zu fürchten, sondern auch zu lieben»¹⁾. So wurden die Freiamter Bauern ins Lager der Aufständischen hinübergedrängt.

Als Abgeordnete der Luzerner Bauern erschienen in der Nachmittagssitzung Niklaus Theiler und Joseph Portmann aus dem Entlebuch, je ein Vertreter von Sursee und Rotenburg, dazu drei von Willisau²⁾.

Die Entlebucher überreichten der Tagsatzung folgende Zuschrift: «Wir sollen nicht unterlassen, auf Euer freundliches Schreiben und die Einladung nach Baden unsere zwei geehrten

¹⁾ Abschiede VI 2, pag. 1133 c. Ganz richtig bemerkt Konrad Füsslin (Stadtbibl. Zürich, Ms. B 213 Kap. XXIII) zu diesem Verhalten der Tagsatzung: Vielleicht hätte ein solcher Zuspruch (an die Vögte) mehr gefruchtet, wenn er zwanzig Jahre früher erfolgt wäre.

²⁾ Abschiede VI 1, pag. 68, Bericht Werdmüllers vom 8. Mai an den Zürcher Rat: «... heut nachmittag ist man in Beratschlagung begriffen gegen sieben Außschütze der Luzerner Pauren, wie den Unruhen zu begreifen» Die Namen der Gesandten von Sursee, Rotenburg und Willisau sind nicht überliefert.

redlichen und frommen Miträte an Euch zu schicken, nämlich Herrn Niklaus Theiler und Herrn Joseph Portmann, wohnhaft im Lande Entlebuch, welche die hochansehnliche Session besuchen sollen . . . Es haben aber unsere Gemeinde, die Landesväter und gemeine Landleute, ihnen keine Vollmacht gegeben, zu unterhandeln, sondern allein anbefohlen, anzuhalten um die ‚Briefe‘, welche unsere gnädige Obrigkeit uns schuldig ist und unseren Vorfahren genommen hat; dass Ihr wollet mit den Herren von Luzern reden und sie dahin halten, dass sie uns solche geben und zustellen; denn, falls sie uns solche nicht zustellen und geben wollten, so wollen wir uns an unsern alten Vidimus-Brief halten und dabei verbleiben . . . und wir wollen auch keine weiteren Bemühungen, Auslagen oder Sendungen anwenden; denn wir haben schon zu viele Kosten, die wenig genützt, auflaufen lassen, welche uns laut ‚Brieff und Sigel‘ von obrigkeitlichen Wegen wieder ersetzt werden sollten . . . Unsere streitigen Punkte weiter ins Recht setzen, dazu haben wir keine Lust; denn wir haben zu Ruswil den Rechtsgang beschritten; aber wir haben den Gesandten der sechs katholischen Orte nicht folgen können, welche hieran, weiss Gott, schuldig sind . . . Hätten wir die alten Briefe, worin wir sehen würden, wie das eine und andere wäre, und möchte alsdann noch weiter etwas ‚stössig und streitig‘ sein, so dass die Sache weitergezogen werden müsste, so wollten wir vor die Landsgemeinden der drei alten Orte, Uri, Schwyz und Unterwalden treten, die über unsere beiden Parteien zu ‚richten und mehren‘ hätten. Was dort beschlossen würde, danach wollten wir leben, weil wir dort das beste Recht und die beste Gewalt haben, da die lobliche Stadt Luzern der erste Ort ist, der sich mit den drei alten Orten verbündet hat. Daraum wollen wir, wenn wir nachher Streitigkeiten auszutragen hätten, uns dorthin begeben, wie solches von den Landleuten der drei Orte uns anerboten worden ist . . . Datum Entlebuch, den 5. Mai. Landesbannerherr, Landeshauptmann, Landesfähnrich und die vierzig Geschworenen und eine ganze Landsgemeinde».

Die übrigen fünf Abgeordneten beriefen sich auf das der Tagsatzung durch Untervogt Schnorf zugestellte Schreiben und verlangten mit den Entlebuchern gemeinsam, dass das « zu Baden gemachte und in Druck verfertigte » Mandat durch ein anderes widerrufen werde, weil die Bauern im ersten gar zu hart angegriffen worden seien. Auch sie wollten nur weiter unterhandeln auf Grundlage « ihrer alten Rechte, wie sie an Luzern gekommen ». Dass der Führer des Untervogts Schnorf gebrandmarkt worden, dürfe nicht hoch angerechnet werden, denn es sei von « meisterlosen Leuten » und aus Mutwillen geschehen; den Führern des Aufstandes missfalle es eben so sehr wie den Herren, dass sich einige leichtfertige Gesellen ungerechterweise « zusammenrottierten », durch das Land zögen und den Leuten das Ihrige mit Gewalt abnähmen nnd « etliche Personen am Leib übel traktierten »; allein sie könnten das nicht verwehren. Wer die ruchlosen Gesellen hindern wollte, hätte selbst für Gut und Leben zu fürchten; sie versprächen aber, « solche, die dieselbigen niedermachen täten, deswegen nit zu behelligen; dann die Meinung seye Gerechtigkeit und nit Ungerechtigkeit ze suchen ».

Auf das Vorhalten der bernischen Tagsatzungsabgeordneten, die Entlebucher hätten in bernischen Landen Misshandlungen und Frevel verübt, entschuldigten sich die Abgeordneten « mit Nichtwissen ». Schultheiss Dulliker entgegnete auf die Relation der Bauern, man habe sich bei Anlass der Verhandlungen zu Willisau anerboten, den Bauern den « Brief, wie Entlebuch an Luzern gekommen » sei, vorzuweisen, obgleich man dazu nicht verpflichtet wäre. Die beiden übrigen von den Entlebuchern geforderten Urkunden seien aber nicht zu finden, weil von dem einen nur ein Vidimus vorhanden, das Original aber entweder in Händen der Entlebucher oder dann verloren gegangen sei; « ein Brief um die anderen Sachen » aber sei nicht ausgefertigt worden. Sodann widersprach Dulliker aufs entschiedenste dem von den Entlebuchern ausgestreuten Gerücht, als hätte der Rat von Luzern bei der Stadt Bern angehalten, das Entlebuch mit 40,000 Mann zu überfallen « und das Kind im Mutterleib nicht zu verschonen ».

Die Tagsatzung beschloss, den Ausschüssen vorläufig mitzuteilen, « weil auf die freundliche Einladung zu gütlicher Verhandlung ein Teil gar nicht und ein Teil nicht mit erforderlicher Vollmacht erschienen, so berufe man die aufständischen Bauern ein für allemal vor das eidgenössische unparteiische Recht und befehle ihnen, ihre Meinung darüber innert Monatsfrist dem Rate von Zürich mitzuteilen, damit dieser einen Rechtstag bestimme; es wäre denn, dass sich die Bauern mit ihren Obrigkeiten selbst vergleichen würden; unterdessen sollten alle Feindseligkeiten eingestellt bleiben. Sodann versprach man den Ausschüssen, im Falle eines Vergleichs mit ihren Obrigkeiten solle auch das anstössige Manifest vom 22. März aufgehoben werden; der Bescheid der Tagsatzung würde übrigens den Berner, Luzerner, Basler und Solothurner Bauern schriftlich zugestellt werden ».

Sodann erhielt der Untervogt von Baden den Auftrag, den am 14. Mai in Huttwil zur Landsgemeinde susammentretenden Bauern den Entscheid der Tagsatzung einzuhändigen und ihnen zugleich die Aufforderung der Tagsatzung zu friedlichem Vergleich zuzustellen¹⁾.

Weil die Entlebucher in ihrer Zuschrift an die Tagsatzung die Behauptung aufgestellt hatten, die Interponenten der sechs katholischen Kantone trügen die Schuld daran, dass eine Verständigung nicht habe erzielt werden können, sprach die Tagsatzung den Vermittlern für ihre Tätigkeit ausdrücklich ihre vollkommene Zufriedenheit aus: deren Benehmen sei redlich und fürsichtig gewesen und verdiene allen Dank, und in den Abschied wurde das Versprechen aufgenommen, « im Falle der eine oder andere Stand von den Untertanen gewalttätig angegriffen werden sollte, würden alle übrigen nach Inhalt der Bündnisse mit aller Kraft zu Hilfe eilen ».

* * *

¹⁾ Zuschrift der Tagsatzung an die Landsgemeinde zu Huttwil; vgl. Abschiede VI 1, pag. 168 bis 171; vgl. Liebenau, Jahrb. XIX, pag. 316; Ms. B. 213, pag. 24, St.-Bibl. Zürich.

Inzwischen hatte die am 7. Mai eingesetzte Kommission auch das «Defensionalprojekt» ausgearbeitet. Aus den Beratungen der Tagsatzung über die Kommissionalanträge ergab sich folgender Beschluss¹⁾:

Da die Ungehorsamen die ihnen durch einen offenen besiegelten Brief angebotenen Unterhandlungen vermittelst des lieben eidgenössischen unparteiischen Rechts ausgeschlagen haben, also die schärferen Mittel notwendig ergriffen werden mussten, ward auf Gefallen der Obrigkeiten beschlossen: 1. Dass auf die bestimmte Zeit und an die bestimmten Orte in der ganzen Eidgenossenschaft alle Orte und alle Zugewandte mobilisieren und ausziehen sollen. 2. Die beiden Orte Uri und Unterwalden sollen die Stadt Luzern und die Pässe zwischen Unterwalden und Entlebuch beobachten: zu ihnen sollen ziehen, außer ihrer eigenen Mannschaft in genügender Zahl, achthundert von ihnen besoldete Mann und 300 aus den welschen Vogteien außer der Garnison, die die Stadt Luzern bereits selbst aufgenommen, samt ihren gehorsamen Untertanen; über diese Truppen soll ein gemeinsamer Kommandant sein, nämlich . . . Sie sollen nicht allein die Stadt Luzern beschützen, sondern auch deren Untertanen abhalten, den bernischen zuzuziehen und Schaden zu stiften. 3. Schwyz soll sich gegen die Landesfeinde mit 500 Mann und Zug mit 400 Mann in der Gegend von Hitzkirch, in den obern Teil der Freien Ämter legen, der an das luzernische Gebiet stößt, und den Pass zwischen Hallwiler- und Baldeggersee beobachten; ebenso soll Schwyz sich des Städtchens Sursee versichern und mit den Truppen zu Luzern und im untern Teil der Freien Ämter korrespondieren. 4. Glarus soll 300 Mann zu Fuss und 30 zu Pferd stellen. 5. Appenzell A.-Rh. 400 Mann, Appenzell I.-Rh. 300. Diese sollen sich neben einem Detachement, das Zürich hinzuzufügen belieben mag, in den untern Teil der Freien Ämter legen und korrespondieren mit dem folgenden Korps unter dem

¹⁾ St.-A. Z., Abtheilung des Ußzugs im Aprellen 1653 zu Baden beratschlaget, wie eß Herr Seckelmeister Werdmüller in Handen gehabt (Original).

Kommandanten von Zürich. 6. Zürich soll ein Korps im untern Aargau, um Lenzburg Stellung fassen lassen, wozu ausser 1500 Mann zürcherischer Truppen kommen sollen, 300 zu Fuss von Luzern und 200 Reiter; 300 von Schaffhausen und 50 Reiter; 200 von der Stadt St. Gallen und 200 vom Bischof von Basel und 50 Reiter; 1000 Mann aus Bünden «in der drei Bünden eignen Kosten. Ausserdem bewilligt Zürich 1500 Mann und 150 Reüter in seinem Sold zu werben». 500 Mann zu Fuss wird Basel (mit Mühlhausen) zu diesem Korps stellen, dazu Schaffhausen zwei Feldstücke und Zürich deren fünf samt Zubehör. Diese beiden Orte sollen sich auch versehen mit Geniewerkzeug und mit Zimmerleuten zum Öffnen der Wege, wie auch mit Handgranaten. 7. Das andere Korpus im obern Aargau: Bern, Freiburg und Solothurn samt Wallis; 2500 Mann zu Fuss gibt oder besoldet Bern, 1000 zu Fuss Freiburg, 500 zu Fuss Solothurn samt 100 Reitern. Dieses Korps soll unter einem bernischen Kommandanten stehen und von den drei Städten mit Schaufeln, Pickeln und Granaten versehen werden. Wenn sich diese zwei Korps im bernischen Gebiete befinden, sollen sie vom Rate zu Bern «mit gnugsamem Brot» versehen werden.

«Allen Völkeren soll ein gleicher Eid und dieselbe Ordnanz gemacht werden», und alle weitern Notwendigkeiten zu beratschlagen und zur Exekution zu bringen soll den drei verordneten Kommandanten überlassen sein, welche sich zu diesem Zwecke «an einem unvermerkten Ort zusammentun sollen, wann der Abschlag des Rechts von den Bauern wieder erfolgt, und jeder Ort soll sich auf weitern Notfall mit mehreren Nachdruck verfasst halten».

Samstag, den 10. Mai, wurde das von einer Kommission am 8. Mai entworfene Manifest genehmigt. Es sollte publiziert werden, so bald die Aufständischen die Vorladung vors eidgenössische Recht abgelehnt haben würden.

Dann eilten die Gesandten, mit Ausnahme Bürgermeister Wasers, der bis zum 25. Mai zur Kur in Baden verweilte, nach Hause.

Noch am gleichen Tage referierten im Rate zu Zürich Seckelmeister Werdmüller und Statthalter Hirzel über die Tagsatzungsverhandlungen¹⁾. Dann wurden die geheimen Räte beauftragt, zu beratschlagen, wie den Rebellen zu begegnen sei und ihnen befohlen, «dißer Sache bisherigen Beschaffenheit einen substantzlichen undt grundtlichen Bricht uffzesetzen, denselben in Konstaffel und Zünfftten zu verlesen und uff der Landschaft zu publizieren». Die wenigen Worte des zürcherischen Ratsprotokolls über die Beschlüsse, die nach der Berichterstattung über die Verhandlungen und Massnahmen der Tagsatzung im Zürcher Rate gefasst wurden, reden eine deutliche Sprache: man hoffte kaum mehr auf eine friedliche Verständigung mit den Bauern; aber im Falle der Not wollte der Vorort wohlgerüstet dastehen.

IV. Visitation der äusseren Vogteien des Vororts durch Seckelmeisler Hans Ludwig Schneeberger.

Der Vorort war um so eher imstande, durchgreifende Massregeln zur Unterdrückung der Bauernunruhen zu treffen, als er sich auf die Treue der zürcherischen Bevölkerung vollkommen verlassen konnte. Es mag auf den ersten Blick auffällig erscheinen, dass die Zürcher Bauern mit den bernischen Untertanen nicht etwa gemeinsame Sache machten, wiesen doch die wirtschaftlichen Zustände und die Verhältnisse im allgemeinen in den Kantonen Zürich und Bern unbedeutende Unterschiede auf. Dass die zürcherische Landbevölkerung regierungstreu blieb, ist auf eine Vorsichtsmassregel des Zürcher Rates zurückzuführen: auf die rechtzeitige Entgegennahme der Klagen, zu denen Verwaltung und Gericht Anlass gaben.

Die Gefahr des Hinübergreifens der Bauernunruhen auf den Kanton Zürich lag um so näher, als die unzufriedenen Berner und Luzerner Bauern Sendlinge in die Ostschweiz ausschickten, um die gesamte Bauernschaft zum Anschluss an den «Volksbund» zu bewegen.

¹⁾ Ratsprotokoll I, pag. 28.

Zwar waren bis Mitte April 1653 unter den zürcherischen Untertanen keine Symptome irgend welcher Unzufriedenheit hervorgetreten; die Regierung hatte vielmehr «mit Freude und grossem Wohlgefallen vernommen, dass ihre Untertanen sich der Unruhen bisher nit teilhaftig gemacht, sondern allen getreuen Gehorsam vermerken lassen».

Aber noch lagen der Kiburger und der Wädenswiler-Knauer Handel in frischester Erinnerung. Waren auch damals die Aufständischen aufs nachhaltigste eingeschüchtert worden, so konnte das Feuer des Aufruhrs gar leicht aufs neue und diesmal äusserst gefährlich, weil in Anlehnung an die Bewegung im Luzerner und Berner Gebiet, auflodern. Nun liefen am 17. und 18. April von Andelfingen, Grüningen und Knonau Berichte ein, «es werde hin und wieder geredt, man müsse dort das Salz teurer bezahlen, alß in Schaffhausen, Rapperswil und Zug». Alles war aber daran gelegen, dass gerade der Vorort von einer Erhebung seiner Untertanen verschont bleibe: es galt also für den Zürcher Rat den allfälligen Wühlereien unzufriedener Elemente zuvorzukommen und sich der Treue des Landvolkes zu versichern.

Beinahe gleichzeitig mit der Ansetzung der zweiten allgemeinen Badener Tagsatzung und der Entsendung des Seckelmeisters Hans Konrad Werdmüller in die Freien Ämter, entschloss sich daher der zürcherische Rat (am 21. April) zu einer Berichterstattung an die Landschaft über die Unruhen in den Kantonen Luzern und Bern und zur Entgegennahme von Beschwerden der Landleute über Verwaltung und Gericht und wirtschaftliche Übelstände.

In den innern Vogteien sollten¹⁾ die Obervögte die notwendigen Massregeln treffen; in die äussern ordnete der Rat eine besondere Gesandtschaft ab in der Person des Seckelmeisters Hans Ludwig Schneeberger, dem als Schreiber Junker Hans Georg Escher beigegeben wurde.

¹⁾ Ratsmanual Unterschreiber pag. 78.

Aus der Instruktion, die der kleine Rat Seckelmeister Schneeberger unterm 23. April erteilte, geht hervor, dass der Gesandte die Aufgabe hatte, «die Angehörigen hin und wieder der ob-schwebenden Unruhen zu berichten und zugleich zu erkundigen, wie es allerorten stehe; es sei durch Fürsichbescheidung der Gemeinden Vürgesetzten und etlicher Ausschüsse oder Zusammen-berufung der Gemeinden selbst an bequem erachtende ort und end »¹⁾. Schneeberger hatte die Untertanen zu gebührender, getreuer Beständigkeit in ihrer Pflicht zu ermahnen und ihnen zu versichern, dass die Regierung darauf bedacht sei, « wo beschwerliche Mängel und Missbräuche vorhanden, dieselben durch ober-keitliches Einsehen, Ordnungen und Verbesserungen abzuschaffen, sonderbar der überflüssigen Kosten halber, so in der Rechtsübung etwan durch Sitzgelder, Beyständereien, in Auffällen, durch Kirchen-, Gemeind- und Waisenvogtei-Rechnungen, nebend den namhaften Belohnungen durch überflüssiges, kostliches Zeeren, item durch die Schuldenboten, nit weniger wegen des Bruchs zu Kyburg, auch mit Bodenschenkungen gegen Myner Gnedigen Herren Beamten und Kirchendieneren uffgetrieben werdind ». Schneeberger soll «flyßig Achtung geben, was imme erzellter Stucken oder anderer Sachen und sonderlich wegen Verwaltung, Gricht und Rechtens, item übersteigender Schrybertaxen und Sigellgelderne halber möchte angebracht werden; was des Salz-handels für Meinung, Reden, Gedanken und Begehren obhanden, und ob sie in der Ynbildung begriffen sein möchtind, als wann man der Gnedigen Herren Angehörigen ein Fässlein Salz drei Gulden teurer gebe, als anderen ». Schneeberger sollte den Ausschüssen klar legen, «was maaßen der Salzhandel von uralten Zeiten har in oberkeitlichen Handen gewesen ». Die einzelnen Vogteien soll-ten Schneeberger ihre Wünsche mündlich eröffnen und darüber sollte Protokoll geführt werden, oder dann hatten die Abgeord-neten ihre Begehren schriftlich « zu gutfindender Verbesserung » an den Rat einzureichen.

¹⁾ Ratsmanual I, pag. 26.

Durch besondere Boten wurden die einzelnen Gemeinden aufgefordert, auf bestimmte Termine ihre Ausschüsse an die von Schneeberger bezeichneten Orte, es waren zum Teil ganz andere als früher bei ähnlichen Befragungen, zu entsenden¹⁾.

Bereits Samstag den 26. April begann Schneeberger seine Visitation. Um acht Uhr morgens versammelten sich die Ausschüsse des Knonauer Amtes, «dießmalen um besserer Glegenheit und Kommllichkeit willn» im Wirtshaus auf dem Albis²⁾. Alle Gemeinden des Knonauer Amtes und die Wacht Langnau waren vertreten. Die Verhandlungen leitete Schneeberger nach seinem Bericht vom 14. Mai mit einer Ansprache ein: Er wies darauf hin, «was gestalten der getreue liebe Gott uns vordem und sonderlichen in jüngstverwichenen letzteren Jahre mit grossen Wassern, ungewohnten Winden, vielfachen Erdibidemen und höchst schädlichen und verderblichen Wettern und Strahlen zur Büeß- und Besserung des Lebens eiffrig und treulich ermahnet, und auf Niterfolgung derselben so gefährliche Sachen in unßerm lieben Vaterland, so entlich selbstlich dem Untergang angetreuwt, indem sich die Untertanen Luzerns gegen ihre Obrigkeit erhoben und die benachbarten Untertanen Loblicher Statt Bern zu gleichmässigem Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen ihre ordentliche Oberkeit aufgestachelt und angezündt und also hiedurch das allgemeine liebe Vaterland in nit geringe Gfahr gsetzt habind». Dann wies er darauf hin, wie sich der Rat von Zürich bemüht habe, Frieden stiften zu helfen. Weil Zürich als Vorort in diesen gefährlichen Zeitläufen sich ganz besonders vorzusehen habe, lasse der Rat alle seine Angehörigen zu beständigem treuem Gehorsam ermahnen mit der Gegenversicherung des obrigkeitlichen väterlichen Schutzes und Schirmes; und weil jene schweren und grossen Unruhen der Berner und Luzerner Bauern vielfach durch herbe und strenge Regierung verursacht worden, so sei die zürcherische Regierung geneigt, «im Falle auf Irer Landtschafft ein

¹⁾ Vgl. Jahrb. 23: Dr. C. Dändliker, Die zürcherischen Volksanfragen.

²⁾ Nicht zu Knonau.

ald anderen Orts beschwerliche Mängel und Missbräuche eingrissen und vorhanden, selbige von männiglichem zu gut befindender und thunlicher Verbesserung gnädig zu vernemmen, damit also ire gantze Landtschafft woll regiert und niemand einer Unbill mit Wahrheit sich zu erklagen habe »¹⁾.

« Nachdem die Ausschüsse des Knonauer Amtes », berichtet Schneeberger, « die Proposition angehört, haben dieselbigen einen Abstand genommen und nach gehaltener Beratschlagung für sich selbsten und die ganze Herrschaft sich dahin erklärt: Dass sie bevorderist ab Eurer Meiner Gnedigen Herren so väterlichen Heimsuchung sich allerhöchsten erfreuend und dehmüetigist bedankt und umb alle beständige Continuation obrigkeitlicher gnediger Wohlgewogenheit unteränigst bitten. Demnach sie samlich und sonderlich neben ihrer sonstigen obhabenden schuldigen Pflicht sich ihrer gnedigen lieben Herrn zu aller Gehorsame und unteränigster Gegenliebe und Treue in aller bester Form erklärt und dabei anerboten haben wollend, wie, wann und wo man wolle den Gnedigen Herren mit Zusetzung Lybs und Guts nach aller Möglichkeit gehorsamen; was aber dann anbetrifft ihre Beschwerden, die inen obliegen, und darumb sie der Verbesserung begehrend, haben sie sonderlich nit vill. Nichtdestoweniger bei so väterlicher Abforderung, so wollen sie Euch Meinen Gnedigen Herren zu bedenken und gut befindender gnediger Verbesserung in Untertänigkeit folgendes heimgeben: 1. Bezuglich Verwaltung und Gericht hätten sie keine Klagen vorzubringen, nur möchten sie bitten, dass man bei gerichtlichen Verhandlungen in Zürich zuerst « allwegen die frömdden, alß welche zwei, drei, vier und dann auch mehr Stunden Wegs weit reisen müssen, bevorderlichst ferggen, und hingegen die nächstgelegenen oder die sogar in der Stadt wohnen, warten lassen wolle ». Dann wolle man ihre Angelegenheiten, wenn möglich allwegen mit Recht aussprechen und ihnen mit den Verordnungen verschonen. 2. Sie

¹⁾ St. A. Z. A 93 1., welche Mappe die meisten Akten enthält, die für die Volksanfrage von 1653 in Betracht kommen.

bitten, dass der Einzug der Schulden durch den Ratschreiber, «nicht durch unterschiedliche andere Botten geschehe, die eben gar grossen Kosten tryben». 3. Weil bei dießen Zeiten ein ieder das Seinige in seiner Haushaltung gar leicht ermangle, und die Profosse (Landjäger), indem sie ihr Amt nicht verrichten, nichts nützen, bitten sie, man möchte sie derselben wieder entladen, besonders da sie von dem Bettelvolk aus dem Luzerner- und Zuger Gebiet auf jeden Fall überlastet werden. 4. Weil dasjenige, was der Bauer verkaufe, so schlecht bezahlt und hingegen das, so der Bauersmann zu seiner Notwendigkeit wiederum kaufen müsse, wie Stahl, Eisen, Nördlinger Tuch u. dergl., stets zu hohen Preisen gekauft werden müsse, bitten sie untertänig, «nach Mitteln zu gedenken, wie hierin etwas Milderung gefunden werden möchte». 5. Dass man außer den Tavernen Wein ausschenken dürfe «vom Zapfen» oder dass den Wirten Qualität und Preis des Weines von ehrlichen Leuten geschätzt werde. 6. Sie anerkennen, dass der Verkauf des Salzes der Obrigkeit gebühre; in Zug aber kaufe man das Salz billiger; daher bitten sie den Preis des Salzes herabzusetzen: in Zürich koste ein Fässchen 24 Gulden auf Kredit, 23 gegen bar; in Zug aber gemeinlich 22 Gulden und 21 Gulden 20 Batzen».

Unmittelbar nach der Zusammenkunft mit Schneeberger begab sich ein engerer Ausschuss dieser Abordnung des Knonauer Amtes, im ganzen 10 Mann, vor den Rat von Zürich, um ihn der völligen Ergebenheit des «Amtes» zu versichern. Das Ratsmanual berichtet über ihre Mission: «Uff dass die Gmeinden in der Herrschaft Knonau durch ire Usschüss und Anwält . . . in aller Untertänigkeit und höchster Angelegenheit anhalten lassen, man wolle sie in ermelder Herrschaft Knonau von der vor Jahren fürglauffnen leidigen Empörung und Ungehorsams wegen mit söllichen Gnaden ansehn und betrachten, dass dießes Irerers Fehlers nit mehr gedacht, sondern gentzlich in Vergessenheit gestellt und die Fehlbaren sowohl als sie sämtlich, eben in der Acht gehalten und erkannt werdind, alß andere gehorsame underthanen, nit weniger, dann wann dieser Fehler nit beschechen wäre, werint sie er-

bietig, by aller Fürfallenheit, Mynen Gnedigen Herren in aller gehorsamsten Bereitwilligkeit und Treuw als Kinder gegen ihre Eltern, lyb, ehr, guet und bluet uff zu setzen; war solche Bitt und Anerbieten Inen in aller oberkeitlichen Gnaden abgenommen, mit der väterlichen gnedigen Versicherung, was auch jederzeit begegnen werde, sie in oberkeitlichen Schutz und Schirm befollen zu halten, nit anders als andere myner Gnedigen Herren gehorsame und getreüwe Untertanen . . .»

Diese Abordnung des Knonauer Amtes wurde hierauf im Beisein zweier Ratsherren im Gasthaus zum Sternen in Enge auf obrigkeitliche Kosten bewirtet¹⁾. Wie sich aus den Seckelamtsrechnungen ergibt, wurde jeweilen nach den Verhandlungen mit Seckelmeister Schneeberger, auch die Ausschüsse der übrigen Ämter und Herrschaften auf Staatskosten bewirtet, und zwar recht splendid, indem auf den Mann durchschnittlich etwa drei Pfund ausgegeben wurden. Dieses Mittel der Bewirtung war offenbar vorzüglich geeignet, die Untertanen eng an die väterliche Regierung zu fesseln.

Seckelmeister Schneeberger entledigte sich seines Auftrages mit grossem Eifer: Sonntag, den 27. April, empfing er auf dem Rathause zu Eglisau die Ausschüsse von Bülach und dem Rafzer Feld; Montag, den 28. April, zu Niederglatt die Abgeordneten des Neuamts; am Nachmittag des gleichen Tages zu Dielsdorf diejenigen der Herrschaft Regensberg; am 30. April hielt er seinen «Fürtrag» zu Marthalen vor den Vertretern des äussern Teils des Trülliker Quartiers; daselbst hörten seine «Proposition» auch die Abgeordneten von Ober- und Niederstammheim an, die ihn baten und die Erlaubnis erhielten, «dasjenige, was sie ange-

¹⁾ St.-A. Z., Seckelamtsrechnung 1653/54 «den 16. Aprilen 1654 ussgeben von Ehrenwegen 23 & zahlt ich Caspar Hausheer, Wirt zum Sternen in Engi, so die abgesandten uß der Herrschaft Knonau, als sy min Gneding Herren alle Treu und ghorsame in den Luzerner und Bernischen Unruhen erbothen und Herr Ratsherr Landolt und Herr Zunftmeister Schuffelberger Gsellschaft geleistet . . .»

hört, Iren Gmeinden auch fürbringen zu dürfen, damit sich alle darüber gebührlich erklären mögind», worauf in Stammheim auf den 4. Mai die ganze Gemeinde versammelt wurde, um über die der Obrigkeit vorzulegenden Beschwerden zu beraten. Stammheim bietet das einzige Beispiel einer Gemeindeversammlung bei Schneebergers Visitation der äussern Vogtei; überall begnügte man sich sonst mit Ausschüssen. Mit solchen unterhandelte Schneeberger ferner zu Andelfingen am 1. Mai, zu Neftenbach am 5. Mai, zu Winterthur und Bassersdorf am 8. Mai, zu Kirchuster und Fehraltorf am 8. Mai, in Grüningen am 9. Mai und zu Wädenswil am 14. Mai¹⁾.

Schon am 17. Mai erstattete Seckelmeister Schneeberger vor dem Rate mündlichen Bericht und reichte eine «Relation der Luzerner und Berner und anderer Uffrührerischer halber und der bynebens vürgenommenen Visitierung der Regierung der Obervogteien» ein²⁾). Seine Auskunft beruhigte den Rat vollkommen, da die Rückäußerung der zürcherischen Untertanen an die Regierung die grösste Ergebenheit und Treue gegenüber der Obrigkeit konstatierte.

Die Wünsche und Beschwerden, die laut geworden, waren mit einer einzigen Ausnahme durchaus unpolitischer Natur und betrafen ausschliesslich das Gerichts- und Verwaltungswesen und wirtschaftliche Zustände.

Da Schneeberger die Ausschüsse gemäss seiner Instruktion aufgefordert hatte, sich auszusprechen über den Salzhandel, über

¹⁾ St.-A. Z., Seckelamtsrechnung: 79 ♂ 16 Schilling 6 Hlr. ist kosten ergangen, als ich mit Herrn Substitut Escher Myner Herren gantze Landtshafft ersuchen müessen, der Luzerner, Berner und anderer Uffrührerischen halber, sonderlich was myn Gnädigen Herren darin gehandlet, womöglich alleß in Friden und ruhen zu behalten, bynebent auch die Regierung zu visitieren, und derby wessen sy sich klagen möchtend in gebühr anzuhören, was ußert mynen Gnädigen Herren Hüßer zeert, auch mit Bottens-, Ryt- und Rosslohn uffgangen.

²⁾ St.-A. Z., A 93, 1 und Ratsmannal.

Mängel und Missbräuche im Gerichts- und Verwaltungswesen, die ihnen beschwerlich wären, so äusserten sich über diese Fragen fast alle Ausschüsse; die nach Kyburg ins Gericht gehörenden Verwaltungskreise vor allem über «Milderung des Kyburger Bruchs», im Sinne einer Vereinfachung des Hauptmalefizgerichtes, zu dem die ganze Herrschaft Richter zu stellen hatte.

In bezug auf den Salzhandel wünschten mit Ausnahme von Uster alle Ausschüsse eine Herabsetzung sowohl des Salzpreises, als auch besondere Belohnung der Salzfahrleute. Die Antworten sind insofern von besonderem Interesse, als daraus hervorgeht, dass die Bewohner des heutigen Bezirkes Andefingen und eines Teils des Bezirks Winterthur das Recht des freien Salzeinkaufes für den Hausbedarf besassen: Sie kauften ihr Salz, wo sie es am wohlfeilsten bekommen konnten, nämlich in Winterthur, wo ein Kaufmann, Hans Steiner, das Recht erworben hatte, mit Salz zu handeln, oder in Schaffhausen oder in Diessenhofen. Die Bewohner aller übrigen äussern Vogteien hatten ihr Salz direkt von der Obrigkeit zu beziehen, die es an der Freigrafschaft, aus Bayern und Schwaben kommen liess. Der Rat von Zürich versah aber ausser seinem eigenen Territorium noch andere Gebiete mit Salz und zwar, wie sich aus den Äusserungen der Ausschüsse ergibt, tatsächlich zu einem billigeren Preise als die eigenen Untertanen, so Zug, Rapperswil, Schaffhausen. Auch jener Salzhändler zu Winterthur erhielt es zu Engrospreisen. Es erregte grosse Unzufriedenheit unter der zürcherischen Landbevölkerung, dass an genannte Orte das Salz billiger abgegeben wurde, als sie es im Salzamt zu Zürich erhielten. Was die Knonauer hierüber berichteten, haben wir bereits gesehen. Die Regensberger heben hervor, dass in Baden das Salz um einen Viertel billiger sei, als in Zürich und sie bitten um Gestattung des freien Salzkaufes wenigstens für den Hausgebrauch; Eglisau und das äussere Amt von Kyburg schlagen der Regierung vor, den Salzhandel überhaupt frei zu geben, es würden sich unter ihnen schon Leute finden, die den Salzverkauf vermitteln können und der Obrigkeit von jedem Fass eine halbe Krone «zur Erkenntnis» geben würden;

denn in Schaffhausen sei das Fass schon zu 19 Gulden gegen bar und zu 20 auf Kredit zu bekommen¹⁾. Die Grüninger wissen, dass in Rapperswil das Fass Salz um zwei Gulden billiger als in Zürich erhältlich ist. Während einzelne Ausschüsse einfach äussern, die Obrigkeit möchte das Salz billiger abgeben, wünschen die Versammlungen von Winterthur, Bassersdorf, Grüningen und Wädenswil, man möge das Salz den Einheimischen doch mindestens so wohlfeil verkaufen, als den Fremden. Wir sehen, dass die Frage wegen des Salzkaufs sicher auch bei uns geeignet war, im Volke Anlass zur Erbitterung gegen die Regierung zu geben; dass der Rat die Stimmung rechtzeitig erforschte und berechtigten Wünschen entgegenzukommen versprach, beseitigte die Unzufriedenheit im kritischen Momente gänzlich.

Aus einer ganzen Reihe von Antworten geht hervor, dass, während sich der Preis des Getreides, Weines und anderer landwirtschaftlicher Produkte gleich geblieben, eine Verteuerung eingetreten war in solchen Dingen, die der Bauermann anzukaufen hatte, namentlich war Eisen, Stahl, sowie das Tuch für Kleider ausserordentlich teuer geworden²⁾; Untervogt Toggenburger zu Marthalen berichtet, dass man jetzt für Pferde, Leder, Eisen und Stahl, « Rebsteken » das doppelte bezahlen müsse, wie vor wenigen Jahren, während Wein- und Kornpreise eher niedriger geworden seien.

Vielfach beschwerte man sich darüber, dass der Marktzwang oft die Interessen der Verkäufer schädige, die Grüninger meinen: Sie seien zwar gezwungen, ihre Produkte auf dem Markt zu Ottikon zu verkaufen und dürften solche nirgend anderswo hinführen; « jetzund sind oftmals, da die Kernen vorhanden und keine

¹⁾ Hauptmann Fries in Wil. Das Salzmonopol war 1622/23 « lediglich im Interesse des Fiskus eingeführt worden ». Vgl. Ratsmanual 1622. Gestell I Nr. 359, pag. 9 und 1623 Nr. 362, pag. 41.

²⁾ Vgl. Glättli, pag. 35, Beschwerden der Kyburger: « Man möge dem Uebel wehren, daß Salz, Stahl, Eisen, Tuch und andere unentbehrliche Dinge je lenger, je türer verkauft werden . . . »

Kaufleute, das ander Mal aber Kaufleute und keine Kernen»; die Obrigkeit solle doch dafür sorgen, dass «allemal Händler dahin kommen und die Bauern ihren Kernen verkaufen könnind», oder es möchte ihnen erlaubt werden, mit ihrem Korn zu fahren, wohin sie wollen, gleich den Kornhändlern. Ein ähnlicher Wunsch wird von Marthalen laut: Die Händler besässen das Recht, die auf dem dortigen Markte aufgekauften Früchte frei ins Ausland zu verkaufen und erzielten dabei oft bedeutenden Gewinn; wäre es nicht angezeigt, dass die Landleute Getreide und andere Früchte nicht bloss auf dem Markte zu Marthalen, sondern auch anderswohin, besonders ins Ausland selbst frei verhandeln dürfen? Die Versammlungen von Regensberg und Bassersdorf bitten um früheren Anfang des Kornmarktes zu Zürich; das Neuamt beklagt sich, dass man bei Ausleihe von «Kernen» aus dem Kornamt «mit der Pursame allzu genau verfahre, dergestalten, dass sie, wenn inen durch das Jahr etwaß Kernen, er seye wolfeil oder teurer gewesen, geliehen worden, sie selbigen nachgends bezahlen müessen, wie er dasselbige Jahr am allerteuersten gegolten und verkauft worden». Im äussern Amt Kyburg empfindet man es lästig, dass der einzelne «den Wein nicht nach seinem besten Nutzen weggeben könne, sondern an die Weinrechnung gebunden sei»; auch sollte der Rat ein Einsehen tun mit dem Schaffhauser «Kornschlag»: so sei es gerade dieses Jahr wieder vorgekommen, dass man in Schaffhausen die «Weinrechnung um den Wein, so der Bauer inen geben hat, wollfeiler gemacht, wogegen der Kornschlag um das Korn, so der Bauermann von ihnen genommen, so teuer geworden, wie das Korn durch das verschinnene Jahr gar nie so viel gegolten»; so werde den Bauern für ihre verkauften Waren der niedrigste Preis bezahlt, für die einzukaufenden dagegen der höchste gefordert.

Auch über die Einführung neuer Marktgebühren wird geklagt: das äussere Amt Kyburg werde in Schaffhausen «wider mit dem Pfundzoll angefochten» und man müsse ihn auch entrichten für solche Sachen, die für den Hausgebrauch notwendig seien; in Diessenhofen werde neulich ein Ausfuhrzoll auf Reb-

stecken erhoben; die Grüninger klagen, auf dem Markt zu Wald werde jetzt eine höhere Abgabe («Zoll») auf den Verkauf von Butter und Käse abgefördert, «die Gnädigen Herren möchtind Bericht geben auß Irem Zollbüchlein, wie es mit dem Anken- und Käszoll beschaffen». Auch über die Einführung einer «unguten Neuerung» auf dem Winterthurer Markt wird geklagt: Früher hätten die Marktfahrer (es kommen die um Winterthur liegenden Gemeinden in erster Linie in Betracht) ein Mütt Kernen mit einem Kreuzer verzollen können, «jetzund ist da ein Bestelter; der nimmt aus dem Sack, dass wir nit wüssend, wie vill; achtind aber, billig sein, dass man sie hierin halte wie zuvor; das gleiche beginne auch mit dem Gemüse alß grossem Kornmus (Welschkorn), Bohnen, Erbsen, allerlei Obs, Dürrbiren, da sie vordem nichts gegeben, müssen sie jetzt von einem Immi einen Pfennig bezahlen und meinind, es seige von alter her nit gewesen».

Auch das aus den Luzerner und Berner Wirren wohlbekannte Trattengeld wurde, wie aus den Berichten hervorgeht, in einigen zürcherischen Ämtern erhoben, wenn Vieh über die Kantonsgrenze hinaus verkauft wurde. Gegen diese Abgabe wenden sich mehrere Eingaben. Die Regensberger berichten: wann sie ein Stück Vieh, Ross, Stier oder Kuh ausser der Gnädigen Herren Gebiet verkaufen wollten, so müßten sie eine halbe Krone Zoll entrichten; das Neuamt und das Regensdorfer Amt aber kenne diese Vorschrift nicht. Sie bitten, diesen Viehzoll zu erlassen, «damit sie fürs wenigst von den benachbarten, die dessen ledig, nicht gefexiert werden», auch werde von den Regensbergern für die Ausfuhr von Getreide, dürrem Obst («Stückli») ein Zoll erhoben; nämlich von jedem Sack Getreide neun Heller, ebenso von jedem Saum Wein neun Heller, «wann solches außer der Gnädigen Herren Gebiet verkauft werde». Auch sie bitten um Befreiung von dieser Abgabe, weil sie für ihre Nachbarn nicht bestehe.

An einigen Orten wurden Stimmen laut, man sollte erlauben, dass die Bauern Wein, der auf deren Grund und Boden ge-

wachsen, «Eigengewächs», frei gegen Bezahlung auszuschenken¹⁾. Es sind wiederum die Regensberger, die bitten um «Abschaffung des Ohmgeldes von einem dicken Pfennig pro Saum, das sie entrichten müssen für «eigen gewachsenen Wein», wenn sie solchen ausschenken oder brauchen bei ihren Hochzeiten, Tauffesten und andern Familienanlässen, obschon sie schon den rechten Zehnten abgeben». Die Nachbarn hätten das auch nicht. Die Knonauer erweitern in einer besondern Eingabe die Bitte betreffend den freien Ausschank von Wein: «ist uns mechtig beschwerlich, dass unter uns neben den Tavernen niemand kein Maas Wein um Geld ausschenken und hinweggeben darf, sondern männiglicher, er möge eß oder nit, an die Wirte gezwungen ist, ungeachtet es villmalen Kranken und bresthaften Leuten nit allein wegen weiter Entlegung, sonder auch von dessenwegen gar beschwerlich ist, weilen die Wirte die Weine nit allemal just und gerecht verbleiben lassen und man nicht destoweniger inen denselben bezahlen muess, so hoch sie wollen. Einst haben wir inen den Wein schätzen dürfen, jetzt darf sich das niemand mehr gegen die Wirte unternemen». Sie ersuchen daher um die Be-willigung, dass man auch ausser der Tavernen Wein ausschenken dürfe vom «Zapfen» oder dass den Wirten der Wein von ehrlichen Leuten geschätzt werde.

Andere Beschwerden gehören ins Kapitel des Zunftzwanges. Dass einige Berufsarten auf der Landschaft gar nicht betrieben werden durften, wurde als lästig empfunden. Neftenbach und Winterthur wünschen, dass wenigstens die Sattler aufs Land hinaus «auf die Stör gehen» dürften.

Verwaltung und Rechtspflege befriedigten im allgemeinen durchaus; immerhin gaben auch sie zu einer Anzahl von Begehren Anlass. Alle Wünsche zielten auf billigern und raschern Rechtsgang. Knonau, Regensberg und das Neuamt ersuchten

¹⁾ Ursprünglich hatte den Bauern der Ausschank ihres Eigengewächses frei gestanden, wie noch länger als bei uns beispielsweise im bernischen Aargau; bis ins 18. Jahrhundert hinein besassen die Bauern von Stäfa das Recht des Ausschanks vom Zapfen.

den Rat, diejenigen Prozesse, die durch Appellation vor sein Forum gezogen wurden, so schnell als immer möglich zu erledigen, ja nicht durch Verordnung (Anordnung einer neuen umfangreichen Untersuchung und Zeugeneinvernahme), sondern durch «rasches Urteil die Apellation abzuschaffen, damit keine unnötigen Kosten entstehen». Auch jener Wunsch, dass zuerst diejenigen Parteien anzuhören seien, die den weitesten Weg nach Zürich zu machen hätten, wurde noch von mehreren Seiten geäussert.

Am drückendsten aber wurden im Gerichtswesen die Unkosten empfunden, die aufliefen infolge der hohen Schreibergebühren, der hohen Sitzungsgelder für die Richter, deren Extrabewirtung auf Kosten der Rechtsuchenden, das Trinkgelderunwesen. Um Mässigung der Fertigungstaxen bitten Knonau, Regensberg, das obere Amt Kyburg und Grüningen. Regensberg wünscht ausdrücklich, der Rat möge doch für die Mühewaltung der Obervögte und Landschreiber bestimmte Gebühren ansetzen: «Der Zeit daher überlassend Obervögt und Landschryber ihre Zahlung immer der Discretion der Parteien; darumb justement sind die Gebühren immer gestiegen; sie sollen die Bezahlung ihrer Mühewaltung nicht mehr auf Discretion setzen, sondern namen und fordern, denn sobald die Belohnung zur Discretion gesetzt wird, wissen wir, dass man gerne viel hätte». Jetzt komme ein Richter manchmal auf 30 Batzen zu stehen, früher dagegen auf 8—10; für eine einzige Gerichtssitzung ergingen jetzt etwa 40 Gulden Kosten, vormals nur 10—15; denn jetzt seien nicht nur die Sitzgelder der Richter unerträglich hoch, «gestalten ein Richter, ehe der selbige widerumb aus dem Wirtshaus gegangen, immer seine zwei Gulden gekostet hat, so dass der grösst theil der Prozesskosten auf Essen und Trinken entfällt». Diese Gelage der Richter waren bei den Untertanen, die natürlich immer die Zahlenden waren, überhaupt verhasst, ganz besonders in Uster, wo der Obervogt die Wirtschaft auf dem Schloss mit Frau und Tochter selbst führte¹⁾.

¹⁾ Die Gemeinden Rafz, Wil und Glattfelden hatten die Verpflichtung, die Wuhräge im Gebiete der Gemeinde Glattfelden in stand zu

Viele Unkosten verursachte auch der « Bruch zu Kyburg », das ordentliche Malefizgericht, zu dem das äussere Amt (Marthalen), das untere (Neftenbach), das « ennere » (Elgg und Umgebung) und das obere (Feraltorf, Tösstal) Landrichter zu stellen hatten zu einem Kollegium, das in seiner Funktion offenbar dem alten « Umstand » entsprach¹⁾). Alle interessierten Ämter dringen auf Vereinfachung dieser Gerichtsversammlungen. Das äussere Amt beklagt sich, dass nicht alle Richter rechtzeitig erschienen, « so dass also der Unkosten hoch und durch vieles Zeeren viel vermehrt wird, sodann erscheinen viele, die kein Recht dazu haben, um beim Essen zu sitzen ». Glattfelden, das zu diesem Bruch zu Kyburg keine Landrichter mehr zu stellen braucht, dafür aber eine Steuer zu leisten hat, bittet um Befreiung von dieser Abgabe ; Bassersdorf ersucht um « Milderung des Bruchs » und Fehraltorf berichtet: « Haben wir zwaren deßjenigen Unkostens halber, welcher jährlich über den gewöhnlichen Bruch zu Kyburg aufgeht, gar keine Klagen, dieweilen derselbe auf dass gringste alß möglich ghalten wird ; allein wille der allerort bekannte Geldmangel so gross, dass dem Bauersmann gleichsam nit mehr möglich, seine eigenen Schulden zu bezahlen, alßo were unß lieb und angenehm, wenn hierin auch etwas Milterung, etwan durch Heimnehmung des kostlichen Malefizgerichts oder in anderenwegen könnte gemachet werden ; ist es möglich, so wollen wir es gern auf uns nemmen ».

halten, « dagegen war der Obervogt zu Eglisau ihnen schuldig, jedem Ort 15 Nasen (eine Art Fisch) und eine gute Mahlzeit für die Untervögte zu Eglisau, das sich auch in ein hübsches belaufe, und wollen sie der Nasen und der Mahlzeit gern entbehren ; wäre ihr untätigtes Bitten, dass solche Kosten an angedüte Wuhrhäg verwendet und sie dann selbiger Schuldigkeit abkommen könnend ». Es scheint bei diesen « Essen » ziemlich hoch hergegangen zu sein.

¹⁾ Marthalen berichtet: « Diewylen sich bei dem Bruch uf Kyburg gar vierlei Leut einfinden, die darzu nit gehören, und oft auch die Richter so dazu gehörend, vill länger aufzubleiben, weder sy solltend, und alßo der Unkosten hiedurch um vill vermehrt wird, als wer hierüber ihr angelegentliches Begehren, hierin so viel möglich zu moderieren ».

Wir stehen eben im Zeitalter der Zentralisation, die Regierung sucht überall mit den früheren demokratischeren Einrichtungen zu brechen, so auch die kleineren Maien- und Herbstgerichte in den Gemeinden aufzugeben, solche zu grösseren Herrschaftsgerichten zu zentralisieren und gleichzeitig blosse Delegierte der Gemeinden anstatt der Gemeindegossen selbst als Landrichter zum Gerichtstage zusammenzuberufen.

Die Maien- und Herbstgerichte, die einst in fast allen Gemeinden stattgefunden hatten, waren zum grossen Teil oder gänzlich verschwunden, zu grösseren Gerichten vereinigt worden; daher hatten jetzt die Angehörigen des Gerichtskreises zu den Gerichtssitzungen meist weitere Wege zu machen, was selbstverständlich vielfach als Last empfunden wurde.

Wünschte das obere Amt Kyburg «Heimnehmung des Malefizgerichtes», so baten andere Vogteien um Wiederherstellung jener alten Mai- und Herbstgerichte: Greifensee ersuchte, der Rat solle die Abhaltung des Herbst- und Maigerichtes zu Fällanden wieder gestatten; Grüningen drang darauf, «dass die Grichte wider alle 14 Tage oder drei Wochen wie vor altem» gehalten würden. Das Neuamt berichtet: «Sy wünschend, dass zu Maien und Herbst widerumb bei inen Gricht ghalten werde, teilß damit allerley durchs Jahr hindurch fürfallende Sachen an inen mit mindsten Kosten könne gerichtet werden, teils aber auch, damit an solchen Grichten ires Amtes Brüch und Rechtsame verlesen werden könnten und männiglicher darauß ihre Ordnung und Satzungen auch lehrte». Wir sehen, dass sich im Volke ein gewisser Widerstand gegen die Tendenz der alles nivellierenden Zentralisation geltend machte, die im 17. Jahrhundert mächtig um sich griff. Dazu kam, dass in den äussern Vogteien das Gefühl verbreitet war, es sei schwer mit jemandem aus den innern Vogteien einen Prozess zu gewinnen: «Wenn die in den äussern Vogteien mit jemandem in den innern zu schaffen und zu rechten haben, dass die aus den innern sie gefexiert, als wenn sie ihre Sach so vill als gewunnen hätten, weil ihre Herren Obervögte im Rate sitzen».

Gerade auch in der Leistung der alten Abgaben der Zehnten und Grundzinse war seit einiger Zeit eine Änderung eingetreten, womit sich der Zinsbauer nicht befreunden konnte. Früher hatte er manche Leistungen in Naturalien entrichten können. Mehr und mehr verlangten jetzt die Herren die Leistung der Abgaben in bar, oder wo sie etwa noch «mit Kernen» gestattet wurde, wollte man beste Qualität haben. Daher wünschten das Neuamt, Regensberg und Eglisau, dass man von den Zinsbauern «den Kernen nehmen solle, wie er auf dem Gut gewachsen und niemand mit Nachgebung beschwere, wie gerade erst jüngst beschechen, dass man einem Pfister auf sechs Mütt Kernen dreiviertel nachgeben müssen, ehe er denselbigen annehmen wollen».

Allgemein ist die Klage, dass die Zinshühner nicht mehr in natura geliefert werden dürfen, sondern eine bare Steuer dafür erhoben werde, wozu noch komme, dass in den letzten Jahren dieser Steuerbetrag auf das Doppelte gestiegen sei. Marthalen berichtet, früher hätte man für die Zinshühner vier Batzen erlegt, jetzt acht; Grüningen wünscht, «dass die Zinshühner auf ein bestimmtes Geltli gricht werdent»; Eglisau, man wolle in dem Einzug der Fastnachthühner eine «Milderung» eintreten lassen, früher seien es dafür fünf Batzen gewesen, jetzt ein dicker Pfennig. Wie die Bauernschaft an den früheren Rechtsamen festhalten wollte, zeigt das Begehren der Regensberger, ihre Fastnachthühner nicht mehr auf die Burg hinauftragen zu müssen, sondern dass man solche bei ihnen abhole, wie früher.

Auch die Abzugsgebühren waren offenbar erhöht worden, wie namentlich Klagen aus dem Regensberger Amt zeigen¹⁾.

¹⁾ Die Gemeinden Steinmaur, Bachs und Fisibach klagen, früher sei vom Landvogt, wenn eine Gemeindebürglerin nach auswärts heiratete, kein «Abzug» verlangt worden, jetzt aber müsste solcher bezahlt werden vom Frauengut. Letzthin habe der Landschreiber bei einem solchen Anlass 15 Gulden Schreibgebühr, zwei Gulden für seinen Sohn und einen Gulden Trinkgeld verlangt.

Einzelne Ämter, wie das Neuamt und Regensberg, bitten, man möchte den Zehnten an Einheimische verleihen; in andern, wie im unteren und ennern Amt Kyburg, war dies bereits der Fall.

Zu Ausstellungen gaben auch die Bedingungen Anlass, unter denen man Geld aufnehmen und ablösen konnte. Wir wissen, dass Schneeberger im Auftrage des Rates den Erlass eines Wuchermandates versprochen hatte. Wie dringend not ein solches tat, geht daraus hervor, dass der Bauer bei der Aufnahme von Geld nur 95 vom Hundert erhielt, beim Ablösen der Hypotheken aber auf jeden Gulden vier Batzen aufzahlen musste.

Lebhafte Beschwerden wurden namentlich laut wegen der Art, wie die Schulden eingetrieben würden: «Wenn einer das dritte Pott übersieht, so wird er um ein bis drei ü gestraft»; die Eintreibung durch besondere Schuldenboten verursache gar grosse Kosten: der Bezug soll durch den Ratsschreiber oder durch dessen Diener, «nicht durch neue Boten», erfolgen; die «sonderbaren Boten sollen abgeschafft werden, absönderlich soll das Kostentreiben auf die Bauern unmittelbar vor der Ernte aufhören». Das Neuamt empfindet als Unrecht, dass die Schuldenboten gleich viel anrechnen dürfen, ob sie viel oder wenig einzutreiben hätten. Grosse Erbitterung manifestierte beinahe das ganze Kyburger Amt gegen die «Eingewinner». Gegen diese richtete sich das Begehr des äussern Amtes, dass der Aufkauf von Schulden verboten werden möchte; denn die Eingewinner waren Schächerer, die überall Guthaben, namentlich verfallene Zinsen mit Einschlag ankaufen und dafür deren Eintreibung übernahmen. Bezeichnend für deren Treiben ist die Klage aus Andelfingen: «Wylen durch die Schaffhaußer und Winterthurer Eingewinner jetzund auf den armen Bauersmann viel mehr und grössere Kosten gemacht und getrieben werden, so wäre ihr undertäniges Bitten, dass sie derselbigen wiederumb abkommen könnten; dann vordem habe ein Bauersmann bei seinem Zinsherrn etwan Frist bis auf gelegenere Zeiten erlangen können; jetzt gebe man zur Antwort, die Sache sei dem Eingewinner übergeben; da sei dann nichts als Treiben, also daß der Bauer etlichemal kaum aufbringen könne, waß er

dem Eingewinner geben müeße; bereichern sich alßo die Eingewinner; die Bauern aber verarmen».

Verhasst war auch das Profosse - (Landjäger) - Amt. Es werden Begehren laut, die teils schon im Kyburger und Wädenswiler-Knonauer Handel aufgestellt worden waren. Man wollte den Nutzen des im Dezember 1636 zur Vertreibung des lästigen Bettelgesindels definitiv eingerichteten Profosseamtes nicht einsehen und empfand es als lästig, dass die Landjäger von den Bauern erhalten werden müssten. Wie sich die Knonauer hierüber vernehmen liessn, haben wir bereits gesehen; ähnliche Äusserungen und Wünsche «auf Abstellung der Profosse» wurden auch aus den Herrschaften Kyburg und Greifensee laut.

Es scheint, dass sich die Neuerungen, die Zürich in den Zwanziger, Dreissiger und Vierziger Jahren im Militärwesen durchgeführt hatte, bereits eingelebt hatten, so auch die Einberufung der dienstpflchtigen Mannschaft zu jährlich sechs Schiesstagen, was um so bemerkenswerter ist, als ja die Geistlichkeit an diesen militärischen Übungen, die meist auf die Sonntage verlegt wurden, selbstverständlich wenig Gefallen fand. Einzig die Regensberger meinten, man könnte sich zur Vermeidung der grossen Kosten mit jährlich drei Musterungen begnügen.

Zu diesen allgemeinen Begehren auf Verbesserung von Verhältnissen, die im ganzen Lande als Übelstände empfunden wurden, kam eine Reihe von Bitten, die mehr lokalen Verumständungen entsprangen und zum Teil von untergeordneter Bedeutung sind und die nur der Merkwürdigkeit halber Erwähnung verdienen.

An erster Stelle sei als ein Zeichen dafür, dass sich das Gefühl der Gemeindeautonomie auch zu regen beginnt, hervorgehoben, ein Wunsch der Regensberger, ihr Gemeindegut selbst verwalten zu dürfen, wogegen sie gerne jährlich Rechnung darüber ablegen würden, ein Wunsch, der bei der autokratischen Anschauung der Regierung nicht in Erfüllung ging. Die Gemeinden Weningen und Regensberg suchten etwas für sich zu erlangen: In ersterer Gemeinde lagen am Nordabhang des Lägernberges 30 Jucharten «geringen Waldbodens mit etwas Holz, das nie-

mandem nütz nütze», weil es dem Domkapitel zu Konstanz gehörte, das den Wald aber nicht pflegte. Die Weninger hielten nun dafür, sie könnten dieses minderwertige Holz ausroden und den Zehnten dafür für ihre Schule verwenden; denn sie hätten sonst keine Mittel, die Besoldung für ihren Lehrer aufzubringen, «müssten dann ire Chind ungelehrt lahn». Auf der Lägern wuchs oberhalb Regensberg «ein sonderbar gutes Gras, so aber wegen dastehender junger schlechter und unnützer Förlen von niemand könne genützt werden». Die Regensberger bitten den Rat, ihnen die Erlaubnis zur Ausnützung dieses Landes zu geben: sie wollten da eine schöne Wiese anlegen. Harmlose Begehren, worauf die Regierung «väterlich» einging! Eine Frage, die ins Konkursrecht gehört, warfen die Dörflinger auf, die nicht recht wussten, wie sie sich gegenüber einem Gemeindebürger verhalten sollten, der in «Unfahl» (Konkurs) gekommen war, «ob sie ihn weiter in der Gemeinde dulden (!) und ihn das Gemeinwerk in Feld und Holz geniessen lassen müssen und ob sie mögind, wenn ein solcher wiederumb zu Hab und Gut komme, den Verlust auf ihn wiederumb suchen und fordern».

Das Amt Greifensee klagt «wegen des ungueten Haushaltens ihres Obervogts, dessen Frau und Tochter lästerlich schwören und fluchen, den Gerichtssitzungen beiwohnen, wo sie höllisch auf die Parteien einschimpfen und Trinkgelder verlangen. Auch solle die Wirtschaft auf dem Schlosse, so sie führen, abgeschafft werden».

Die Wädenswiler machten den Versuch, bei dieser Gelegenheit ein Recht wieder zu erlangen, das sie wegen des Wädenswiler Handels verloren hatten: das Recht der Weibelwahl. Bis zu genanntem Jahre hatte laut ihrem Schatzungsbuch «in den beiden Gemeinden Wädenswil und Richterswil der Brauch bestanden, dass der Vogt jährlich am Maiengericht in jeder Gemeinde vier Personen für das Weibelamt vorschlug, das alsdann mit offenem Mehr durch die Gemeinde besetzt wurde. Ebenso wählte früher Ütikon seine Weibel aus einem Dreievorschlag des Vogtes. Durch Ratsurteil vom 28. April 1647 war aber der

Herrschaft dieses Wahlrecht entzogen und die Ernennung des Weibels dem Vogt überlassen worden, der nun die Weibel auf Lebenszeit ernannte. Die Herrschaftsleute beklagen sich bitter, «dass wegen der Weibeln beständigem Verbleiben übles erfolgt, grosser Hochmut und Unwilligkeit, die klagenden Parteien zu verhören, keine Liebe und Treue gegen ihre Mitherrschaftsleute, weil solche diese nicht zu fürchten haben und nicht zu befürchten brauchen, dass sie den Kredit zu einer künftigen Wahl möchtind verlieren, übertriebenes Essen und Trinken und Gabennehmen, Verachtung der Prädikanten.» Sodann bitten die Wädenswiler Herrschaftsleute um eine Erhöhung der Gebühren, die die Parteien für die Verhandlungen ihrer «spänigen Sachen» dem Vogteigericht zu leisten haben; bisher sei es Brauch gewesen, dass eine Partei einen einzigen Schilling «ins Recht» legte; dafür habe man an der Gerichtsgemeinde so lange zuhören müssen, als sie wollten, «allein seige es bei dißem gringen Geltli zu verbleiben in Wahrheit gleichsam unmöglich; denn ein guter Teil der Richter müsse ein oder zwei Stunden weit zum Gericht herkommen . . . Sie bitten, dass man «ihr Grichtgeltli» auf fünf oder sechs Batzen erhöhe, damit die Richter etwas davon erhalten könnten.»

Wir sehen, dass die Wünsche und Bitten der zürcherischen Untertanen in den äussern Vogteien an den Rat zu Zürich lediglich Gericht, Verwaltung und wirtschaftliche Fragen betreffen und wesentlich unpolitischer Natur sind. Immerhin ergibt sich die interessante Tatsache, dass eine ganze Reihe von Wünschen, die schon 1645/46 geäussert, damals als eigenmächtig aufgestellte Forderungen zurückgewiesen worden waren, wieder laut wurden. Der Wunsch nach einigen ökonomischen Erleichterungen: Zinsen, Zehnten, Darlehen und deren Ablösung, Verminderung der Gerichtssporteln, Abschaffung besonderer Schuldenboten, sodann der Wunsch auf Milderung des Marktzwanges oder wenn möglich Befreiung davon, die Opposition gegen die Monopolisierung des Salzamtes, gegen die Errichtung des Profossernamtes, gegen die Abschaffung der alten Maien- und Herbstgerichte und deren Centralisierung zu grösseren Herrschaftsgerichten.

In der Antwort des Zürcher Volkes auf die Befragung durch den Rat zeigt sich ein konservativer Charakter; man möchte gerne an den Verhältnissen festhalten, so wie sie angestammt waren und Neuerungen, die darauf hinzielten, das Besondere zugunsten einer grösseren Einheitlichkeit zu beseitigen, lebten sich nur langsam ein, was wir leicht begreifen, weil diese Neuerungen meistens eine indirekte Besteuerung involvierten, wie das Salzmonopol und das Tavernenrecht.

Vergleichen wir die Petitionen der zürcherischen Untertanen mit denen der Luzerner und Berner Bauern, so ergibt sich manche Übereinstimmung. Hier wie dort das Begehr nach freiem oder billigerem Kauf des Salzes, überhaupt der Produkte, die der Bauer für den Hausbedarf unbedingt notwendig hat, sodann sind durchaus identisch die Klagen über die Schuldenboten, das Trattengeld, die Verteuerung des Lebensunterhaltes und der entsprechenden Verminderung des Geldwertes. Ein grosser Unterschied aber tritt uns entgegen: Dort Klagen über ungerechte harte Verwaltung und vor allem auch über die Herabsetzung des Kurswertes der gesetzlichen Münzen; von diesen Dingen hier keine Spur. Am meisten Misstimmung hatte unter dem Zürcher Volk jedenfalls die Tatsache hervorgerufen, dass die zürcherische Regierung das Salz nach auswärts billiger verkaufte, als an die eigenen Untertanen, was eben einer indirekten Besteuerung gleichkam.

Die zahlreichen Klagen, dass der Preis der landwirtschaftlichen Produkte ungefähr gleich geblieben oder eher zurückgegangen sei, während die Preise der zu kaufenden Bedürfnisartikel gestiegen waren, sind Belege für die wirtschaftlichen Ursachen des Bauernkrieges und zeigen, dass damals die ökonomische Lage der Bauern nicht bloss in den aufständischen Gebieten, sondern auch im Kanton Zürich keine rosige war.

Aber die Erhebungen in Luzern und Bern sind eben, wie der Bericht des Zürcher Rates an die äussern Vogteien hervorhebt, mit veranlasst worden «durch strenge und harte Regierung einzelner Landvögte», während die im allgemeinen gute Verwaltung der zürcherischen Obervögte wohl die vornehmste Ursache

war, dass sich die Zürcher Bauern nicht auf die Seite der Aufständischen stellten.

Die rasch hereinbrechenden kriegerischen Ereignisse trugen dazu bei, dass die Antworten des Rates auf die mündlich oder schriftlich eingelaufenen Beschwerden hinausgeschoben wurden. Inzwischen arbeiteten verschiedene Herrschaften zu Handen des Rates umfangreiche Memorialien über ihre Wünsche und Beschwerden aus. Inwiefern die Würdigung, die der Rat den Petitionen angeleiht liess, sachlich und wohlwollend war, werden wir in einem späteren Abschnitte zu sehen Gelegenheit haben.

V. Von der zweiten Badener Tagsatzung bis zur bewaffneten Intervention der Tagsatzung.

Mit der grössten Spannung sah man in der ganzen Eidgenossenschaft der zweiten Landsgemeinde von Huttwil (14. Mai) entgegen.

Um genaue Information über die Vorgänge im Kanton Bern zu erhalten, sandte der Zürcher Rat acht Kundschafter aus, erfahrene Bauern, auf deren Treue man sich durchaus verlassen konnte, mit dem Auftrage, sie sollten unter dem Vorwande, auch die zürcherischen Untertanen wären geneigt, dem grossen Bauernbunde beizutreten, mit geeigneten Personen Gespräche und Unterhandlungen anknüpfen¹⁾. Zu diesen gehörte Hauptmann Schlatter von Otelfingen, der mit noch zwei Vertrauten, Hans Ernst von Würenlos und Joggli Lang von Otelfingen, der Landgemeinde zu Huttwil beiwohnte; auch einige Stadtbürger, so ein «Herr» Heidegger und ein Meister Steinbrüchel, zogen zum gleichen Zwecke in den Kanton Bern.

Der Rat von Bern suchte indessen, in der Voraussicht, dass zu Huttwil Beschlüsse gefasst werden möchten, die geeignet wären, die Kluft zwischen Obrigkeit und Untertaneu noch zu

¹⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 10. Mai; Berichte an Bürgermeister Waser und des Bürgermeister Wasers an den Rat.

vergrössern, mit seinen Landleuten separat zu verhandeln und machte am 9. Mai Leuenberger den Vorschlag, die Ausschüsse der bernischen Gemeinden sollten sich nach Wynigen begeben; allein Leuenberger wies die Proposition ab, mit dem Hinweis darauf, dass der allgemeine Bauerntag nicht mehr abgesagt werden könne. Er lud aber die Regierung auf den 14. Mai zur Entsendung von bevollmächtigten Ratsherren nach Huttwil ein¹⁾. Inzwischen bot auch der französische Gesandte wieder seine Dienste zur Vermittlung an, sowohl dem Rate von Bern, als auch Leuenberger²⁾, indem er proponierte, Leuenberger möchte einen Ort zwischen Bern und Solothurn wählen, zur Unterhandlung mit dem Berner Rate im Beisein des französischen Gesandten³⁾. Allein Leuenberger lehnte auch diesen Vorschlag ab: denn den Bauern war es nicht ernstlich um Unterhandlung zu tun; sie drängten vielmehr rasch auf eine Entscheidung mit den Waffen hin.

¹⁾ Bern an Zürich 12. Mai.

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, S. 85.

³⁾ Dieser Vorschlag de La Bardes war laut Bericht des Berner Rates an seine Gesandten in Basel (deutsches Missivenbuch XVII, pag. 81) auf eine Anregung des Berner Rates selbst erfolgt, der den franz. Gesandten zur «weitern Einschlachung disponiert» hatte. Ebenso war auch dessen Zuschrift an den Bauerntag zu Huttwil (30. April) erfolgt auf Ersuchen der Berner Regierung, und wohl auch seine späteren Beziehungen zu den Bauernführern beruhen einzig auf diesem Gesuch um Vermittlung. Wenn das Gerücht aufkam, der Gesandte habe ein unlauteres Spiel getrieben und auf Seiten der Bauern gestanden, so entbehrt dies jeglicher Begründung. De La Barde war aufrichtig bestrebt, zu vermitteln, stand aber eher auf Seite der Obrigkeit; so war er geneigt, der Regierung von Bern (nach seiner Zuschrift an den Rat von Bern, dat. 4. April, Gesellschaftsberichte im Bundesarchiv) Kavallerie aus dem Pays de Gex zur Verfügung zu stellen. Nicht er hat Beziehungen zu den Bauern gesucht, sondern die Bauern zu ihm. So berichtet ja Leuenberger an ihn, wenn er das Bündnis mit der Eidgenossenschaft erneuern wolle, so solle er jetzt mit den Bauern unterhandeln, denn bei diesen liege die Macht. Dass de La Barde sich später in Zofingen beim Kriegsgericht für die angeklagten Rädelshörer verwandte, darf nicht zu seinen Ungunsten ausgelegt werden.

Noch hielten sie inzwischen zur Besprechung der in den allgemeinen Bauernbund aufzunehmenden Artikel eine Reihe kleiner Landsgemeinden ab, so am 5. und 6. Mai zu Utzenstorf und Langenthal¹⁾), woran sich auch Gesandte der Entlebucher beteiligten, um zu agitieren, und Basler und Solothurner Bauern erschienen, um «zu hören». Vom 11. Mai an begannen sie sich, namentlich die Emmenthaler, bereits zu bewaffnen.

Dennoch beschloss der Berner Rat am 12. Mai, wenn auch mit starkem Widerstreben, die verlangte Abordnung nach Huttwil zu entsenden und Delegierte zur Unterhandlung mit den Bauern, drei kleine Räte und drei Grossräte, die von Antistes Heinrich Hummel und Theologieprofessor Christoph Leuthard begleitet wurden²⁾.

Die Hauptlandsgemeinde zu Huttwil war von den Luzerner Bauern, die unter der Führung Jakob Stürmlis in geschlossenem Zuge einrückten³⁾ und von Solothurnern unter der Führung Adam Zeltners und Jakob Baumgartners, sowie Baslern und in der Hauptsache von Berner Bauern, im ganzen von etwa dreitausend Teilnehmern besucht. Unter der Leitung Nikolaus Leuenbergers beriet sie über die schon zuvor in vierfacher Fertigung auf Pergamentblättern niedergeschriebenen Bundesartikel⁴⁾ und bestätigten sie, worauf die vier Bundesbriefe urkundlich ausgefertigt und in je einem Exemplar zu Handen der «Herrschaften» der Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Basel mit dem Siegel von Entlebuch, Willisau, Rotenburg und Liestal besiegelt wurden. Dass die bernische Bauernschaft sich auf diesem Bundesbrief, der eine

¹⁾ Stadtbibl. Bern. Ms. Hist. Helv. 114.

²⁾ Deutsches Missivenbuch XVII, pag. 85; Stadtschreiber Rütschis Beschreibung des Bauernkrieges, gedruckt im «Berner Heim», Sonntagsbeilage zum Berner Tagblatt, Jahrgang 1900, Nr. 30 bis 35.

³⁾ Vgl. Anzeiger 1906, pag. 78.

⁴⁾ Publ.: Hilty, «Die Bundesverfassungen der schweizer. Eidgenossenschaft», pag. 288 bis 292; von Liebenau, Jahrb. XX, pag. 17* bis 21*; Abschiede VI 1, S. 163; Oechsli, Quellenbuch I, pag. 365 ff.

neue Eidgenossenschaft involvieren sollte¹⁾), durch kein besonderes Siegel vertreten liess, ist wohl einzig auf den Mangel eines eigenen Stempels zurückzuführen. Nachdem Leuenberger den Bund von der ganzen Versammlung hatte beschwören lassen, wurden noch einige weitere Beschlüsse gefasst, die für die Untertanen von allgemein verbindlicher Natur sein sollten: Wer den Bund nicht annehmen will, soll als Aufwiegler angesehen und behandelt werden. Die «Linden» sind in Gefangenschaft zu setzen, jedoch mit Gewalt zu verschonen, namentlich mit dem Bartabscheren und dem Abschneiden von Ohren und Nasen; sie verdienen jedoch am Gut gestraft zu werden. Die Boten der Regierung sind bis zum Vergleich aufzuhalten. Die Bauern sollen nichts mehr in die Stadt liefern. Wenn sich die vier Regierungen bis zum 19. Mai nicht mit ihren Untertanen «vertragen» haben, so soll der Landsturm ergehen.

Nachdem die von Untervogt Schnorf zu Baden an Leuenberger überreichte Zitation der Tagsatzung, die die Bauern einlud, ihre Angelegenheiten, falls sie sich nicht mit ihren Obrigkeitengesetzen vergleichen können, innert Monatsfrist «vor das liebe eidgenössische Recht zu bringen», verlesen worden war, beschloss die Landsgemeinde, man wolle zuerst friedliche Verkommnisse mit den Obrigkeitengesetzen anstreben²⁾. Einem Vorschlag der Entlebucher, von den Regierungen den Widerruf der Mandate bezüglich der Berner, Freiburger und Solothurner Münzen zu verlangen, einer Hauptforderung anlässlich der ersten Volkserhebungen, wurde, weil die Solothurner dagegen Protest erhoben, keine Folge gegeben. Noch beschloss die Landsgemeinde, offenbar in Anlehnung an die Worte Christi: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist», der Obrigkeit zu geben, was der Obrigkeit gehöre, aber «alle Neuerungen abzutun». Dann wurde die letzte grosse allgemeine Volksversammlung zur Zeit der Bauernbewegung aufgelöst.

¹⁾ Hilty, pag. 288.

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch XVII, pag. 88; Bögli, pag. 86.

Endlich liess Leuenberger die Ratsabordnung von Bern, die während der fünfstündigen Verhandlung hatte warten müssen¹⁾, vor die bernischen Ausschüsse treten. Ihre Mission war jetzt bald abgelegt, denn eine Abmahnung der bernischen Untertanen vom Beitritt zum allgemeinen Bunde war nicht mehr möglich, und ihre Einladung an die Ausschüsse, zur Unterhandlung mit der Regierung an einen Ort zu kommen, wurde trotz dem eben erwähnten allgemeinen Beschlusse, man wolle sich mit den einzelnen Regierungen abzufinden versuchen, kurzerhand abgelehnt. Ohne irgend etwas erreicht zu haben, kehrte die Ratsgesandtschaft nach Wynigen zurück und schickte Bericht nach Bern, sie habe wenig Hoffnung auf eine friedliche Beilegung²⁾.

Am Abend des Landsgemeindetages traten die Bauernführer zusammen und trafen einige Verabredungen über das Truppenaufgebot: Ein Hans Hochstrasser von Hauenstein und Kaspar Steiner von Emmen, sowie ein Niklaus Bündner wurden zu Obersten gewählt. Man beschloss mit Ablauf der Bedenkzeit, die man den Regierungen gestellt, 16,000 Mann aufzubieten³⁾. Man sollte auch versuchen, sich in den Besitz von Artillerie zu setzen⁴⁾.

Wenn Stürmli in seinem dritten Verhör⁵⁾ bekannte, man habe sich zu Huttwil verbunden, «damit die Eydtgnoschaft desto ehender erhalten werde», und dabei die Behauptung auf-

¹⁾ Deutsches Missivenbuch XVII, pag. 88, Bern.

²⁾ Bericht der Gesandten an Bern, dat. 5. Mai a. St.

³⁾ Vgl. Anzeiger 1906, pag. 76, die Aussagen Kaspar Steiners. Item habe er dem Bund zu Huttwil beigewohnt, allwo sie beschlossen, zweihunderttausend (!) zusammenzubringen und alsdann kreuzweise durch das Land zu ziehen; vgl. auch die Bemerkung des venez. Gesandten: Man berechnet die Schar der waffenfähigen Aufständischen auf 120,000.

⁴⁾ Aus den obrigkeitlichen Häusern, zuerst mit Güte abfordern, widrigenfalls mit Gewalt abnehmen; so sollten die Luzerner Bauern «alle Stücklein» zu Wykon, Sursee und Reiden an sich ziehen (Anzeiger 1906, pag. 76); die Berner namentlich die Geschütze zu Aarwangen und Aarburg (Markus Huber).

⁵⁾ Vom 17. Juni, Anzeiger 1906, pag. 79.

stellte, Adam Zeltner und Hans Jakob Baumgartner seien dem Bauernbunde mit Bewilligung der Regierung von Solothurn beigetreten, auch habe «er vermeint, ein Oberkeit in iren Bundt ze bringen», so erkennen wir daraus, welche Bedeutung die Bauern dem Huttwiler Bunde beimassen: Dieser Huttwiler Bund, der Volksbund, sollte eben «den Herrenbund» beseitigen. Den Obrigkeiten sollte wohl Gelegenheit gegeben werden, diesem neuen Bunde, der zum Schutze der bäuerlichen Interessen gestiftet worden war, beizutreten. Die Bauernführer hofften, dass ihr Werk lebenskräftig sei, besassen sie doch zivile, militärische und richterliche Gewalt.

Und doch liegt im ganzen Bunde etwas Negatives, Zerstörendes, der alleinige Ausfluss der Opposition gegen eine strenge wirksame Staatsgewalt. Zwar verfocht der Huttwiler Bund einerseits den ganz zutreffenden Grundsatz, dass der Staat nicht nur da sei, um die Rechte der Behörden zu schützen, sondern diejenigen aller Staatsangehörigen; anderseits verkannte er aber durchaus, dass der Staat nicht nur Rechte geben, sondern den einzelnen allein schützen kann, indem er ihm auch Pflichten auferlegt, und dass gerade auf der Pflichterfüllung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit der Staat überhaupt beruht. Ja, der Bauernbund verfolgte mit seiner Verweigerung der Steuerzahlung und der Heeresfolge entschieden anarchische Tendenzen¹⁾ und eben dadurch benahm er sich selbst Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung. Als Produkt einer Bewegung, die ursprünglich durchaus und einzig materielle Ziele verfolgte, ist er, ich möchte beinahe sagen wider den Willen seiner Schöpfer, wesentlich politischer Natur geworden.

Aber gerade in dieser Hinsicht bringt er nichts Positives, sondern ist rein destruktiv, stellt der Idee vom kräftigen modernen Staat eine mittelalterliche Aufassung desselben entgegen, indem

¹⁾ Anzeiger 1906, pag. 77, aus Stürmlis Verhör, die Willisauer und Entlebucher haben sich entschlossen, den kleinen Räten weder Zins noch Zahlungen zu geben.

er auf eine Schwächung der Staatsgewalt ausgeht. Dem grossen Bauernbund mangelt gänzlich, was ein positives Ergebnis hätte ergeben können: Das Postulat der politischen Gleichberechtigung der ländlichen Bevölkerung mit der aristokratischen der Städte. Ein solcher Gedanke lag unsren Bauern noch durchaus fern, nicht aber der damaligen Zeit, wo in England schon ein Unterhaus bestand. Was konnte eine nach zehn Jahren wiederkehrende Beschwörung eines solchen Bundes nützen? Viel besser war es, allenfalls auf das Obligatorium des alten Brauchs der Volksanfragen zu dringen. Statt solche positive Forderungen aufzustellen, machte der Bauernbund den Behörden das Regieren beinahe zur Unmöglichkeit, und an dieser Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse des modernen Staates musste dieser «ungute Bund», der mit seinem reinen Verneinen für die Schweiz ähnliche Folgen gebracht haben würde, wie das liberum veto für Polen, zusammenbrechen. Wie wenig Lebenskraft der Bauernbund besass, erhellt schon daraus, dass selbst die Erfüllung jener Forderungen ökonomischer Natur, die der ganzen Bewegung ursprünglich zugrunde lagen, vom guten Willen derjenigen abhing, gegen die der Bund gerichtet war.

Aber auch die Regierungen brachten den Untertanen geringes Verständnis entgegen: Sie sahen sich zwar gezwungen, mit den Bauerausschüssen zu unterhandeln; niemand aber sagte sich, dass gerade diese Elemente zur Mitwirkung in der Lenkung des Staatschiffes herangezogen, eine Kräftigung des Staates ergeben mussten; dass der moderne Staat durch ihre Beteiligung an den Staatsgeschäften: an Gesetzgebung, Verwaltung und Gericht, auch den Bauern lieb und wert werden könnte. Berührt es nicht geradezu komisch, wenn dagegen die gleichen Staatsmänner, die von einer Mitwirkung der Landbevölkerung an der Staatslenkung nichts wissen wollten, für die Schonung des Lebens der Untertanen eintraten, «weil solche im Kampf gegen auswärtige Feinde» — es sind namentlich die Miteidgenossen anderer Konfessionen gemeint — «gute Dienste leisten könnten»?

Dass von keiner Seite der Vorschlag auf Beteiligung der Landbevölkerung an der Regierung gemacht wurde, ist das grosse Übel der ganzen Bewegung: Siegten die Bauern, so drohte völlige Anarchie, siegten die Regierungen, so waren die aristokratischen Interessen für lange Zeit gefestigt.

Aber so rückschrittlich — ihren Trägern vielleicht unbewusst — die politischen Tendenzen des Bauernbundes auch sein mochten und wenn auch die grosse Bauernbewegung des Jahres 1653 vom politischen Gesichtspunkte aus angesehen, durchaus nicht etwa als ein erstes Zucken der grossen revolutionären Ideen des 18. Jahrhunderts erscheinen kann, ist es doch vielmehr das letzte Ringen einer mittelalterlichen Anschauung gegen den modernen Staat, so muten uns doch die gemeinsamen Bestrebungen der Bauern zum gegenseitigen Schutze ökonomischer Interessen recht modern an. War der Widerstand der Regierungen gegen den neuen Bund berechtigt und notwendig, da sie den Staat gegen den Versuch der Lahmlegung verteidigten, so sahen sie sich zugleich auch veranlasst, den materiellen Forderungen der Bauern einiges Entgegenkommen zu beweisen, und über diese Punkte liessen sie sich mit ihren Untertanen in Unterhandlungen ein, selbst nach dem Tage von Huttwil, um unter strikter Ablehnung des Huttwiler Bundes, in dieser Hinsicht, wenn möglich, eine Verständigung zu erzielen.

Daher instruierte der Rat von Bern seine Gesandten in Wynigen¹⁾, «damit noch ein übrigues zu allem hinzugetan und die Güteigkeit auch im äussersten Falle nicht gespart werde, wollen wir uns genügen lassen und hiemit eure Vollmacht dahin erweitert haben, dass ihr euch wiederum zu den Bauern nach Huttwil begeben und mit ihnen in der Unterhandlung fortfahren sollet». Allein jetzt verlangte Leuenberger, dass die Verhandlungen zu Langenthal stattfänden, welchen Ort ganz besonders die Aargauer gewünscht hatten. Bern nahm «diese bequemere Malstatt» gerne an²⁾, wenn sich der Rat auch nicht verhehlte, dass von dieser

¹⁾ Deutsches Missivenbuch XVII, pag. 88.

²⁾ Bern am 16. Mai an Zürich.

Zusammenkunft in Langenthal wenig Erspriessliches zu hoffen sei. Die Gesandten wurden angewiesen, darauf zu dringen, dass die Versammlung zu Langenthal in oder bei der Kirche abgehalten werde. Da die Lenzburger, die zwar auch Ausschüsse nach Huttwil geschickt, den Auftrag hatten, die Emmentaler nochmals zu friedlicher und gütlicher Unterhandlung zu ermahnen und falls ihre Mahnung nichts fruchten sollte, sich von ihnen abzusondern und ihre eigene Sache Gott und der Obrigkeit anzutrauen¹⁾, so sollte womöglich jedes Amt veranlasst werden, seine Beschwerden einzeln vorzubringen. Falls die Unterhandlungen mit den Emmenthalern «wegen iren ungereimbten und gar unbilligen und theils unmöglichen Anmutungen und allerweg steiffem Verharren sich zerschlagen würden», sollten sich die Gesandten Bedenkzeit über ihre Forderungen ausbitten oder ihnen nochmals das unparteiische Recht vorschlagen.

In Langenthal erschienen nun aber nicht nur die Ausschüsse der Berner Bauern, sondern wiederum zahlreiche Luzerner, die allerlei Gewalttaten verübten²⁾. Viele «Linde», darunter auch der Kreuzwirt, bei dem die Gesandten Herberge nehmen wollten, wurden ins dortige Kaufhaus eingesperrt, worauf die Ratsabordnung auf die Unterhandlung verzichtete und ungesäumt nach Wynigen zurückkehrte³⁾. Die Streitfragen ins eidgenössische Recht zu legen, wurde von den Bauern definitiv abgelehnt⁴⁾. Leuenberger liess dem Rate, falls nicht alle Forderungen der Bauern erfüllt würden, auf den 19. Mai mit dem Landsturm drohen. Darauf begaben sich am 17. Mai die Ratsabgeordneten nochmals von Wynigen nach Langenthal und eröffneten den Bauern, die Regierung sei entschlossen, das Trattengeld abzuschaffen und dem Begehrn betreffend Salzverkauf zu entsprechen⁵⁾, auch einige

¹⁾ Berichte des Amtmanns von Königsfelden an Bern. Deutsches Missivenbuch 17, pag. 89.

²⁾ Bericht St.-A. Z.

³⁾ Markus Huber.

⁴⁾ Bericht des Rates von Bern an Zürich, dat. 20. Mai.

⁵⁾ Markus Huber; vgl. Bögli, pag. 83.

Begehren der einzelnen Ämter anzunehmen. Allein diese Versicherungen genügten den Aufständischen nicht; sie verlangten eben vor allem Anerkennung des Huttwiler Bundes, und forderten das Recht, Landsgemeinden halten zu dürfen. So zerschlugen sich die Verhandlungen.

Jetzt beriet die Landsgemeinde zu Langenthal über die zu ergreifenden «kriegerischen Massnahmen». Man beschloss, die Vögte von Aarburg und Aarwangen zur Übergabe ihrer Schlösser, Räte und Schultheissen von Burgdorf und Thun zur Entlassung der Garnisonen aufzufordern, und von Aarau den Pass über die Aare zu begehrn, und am 19. Mai allgemein unter die Waffen zu treten.

So sah sich auch der Rat von Bern zur Ergreifung energischer Gegenmassregeln gezwungen. Schon am 16. Mai hatte er Zürich berichtet, die Bauern legten grosse Frechheit, Trotz, Übermut und «Verachtung gegen die Obrigkeit» an den Tag «und anders nüt alß ein gentzliche verharrung uff den gefaßten und inn ihrem bußen steckenden bößen vorhaben der angreiff- und an sich bringung des oberkeitlichen gwalts ze verspüren und hiemit die thetligkeit selbst zu erwarten», und den Vorort ersucht, nicht nur selbst eiligst seine Truppen zu besammeln, um auf «ferneres Anmahn» sofort aufbrechen zu können, sondern auch alle übrigen evangelischen Orte und die drei Bünde zu mahnen. Sodann wurde Freiburg gebeten, es solle sich nicht bloss «in guter Postur halten», sondern allgemach seine Truppen bis zur Sense vorrücken lassen und an Bünden wurde berichtet, nicht nur die tausend Mann, die Bern «laut Badischem Abscheid» besolden solle, sondern so viele Truppen als möglich auf Berns Kosten zu stellen; Biel, Neuenstadt, Münstertal und Neuenburg sollten ebenfalls ausrücken, und Genf wurde angegangen, 600 Mann nach Moudon marschieren zu lassen. Oberst von Diessbach erhielt Anweisung, seine im Waadtland geworbenen Hilfsvölker nach Yverdon zu legen, und Oberst Morlot, sein Regiment in Peterlingen einzquartieren¹⁾. General Rudolf von Erlach wurde

¹⁾ St.-A. Be., K.R.B. VIII, fol. 27 ff. und deutsches Missivenbuch XVII, pag. 96.

als Kommandant dieser Truppen ernannt, und der Berner Rat schlug dem Vorort vor¹⁾, dass sich die Oberbefehlshaber der nach dem Badener Abschied in Aussicht genommenen drei Korps am 27. Mai in Basel über den Feldzugsplan besprechen möchten; falls zu Luzern noch kein General ernannt wäre, solle Zürich anheimgestellt sein, Herrn von Sonnenberg zur Konferenz einzuladen.

Die fortgesetzten Versuche auch der Regierung von Luzern, mit ihren Untertanen eine Verständigung herbeizuführen, ergab ein negatives Ergebnis²⁾. Sie befand sich in einer doppelt schlimmen Lage, weil die unzufriedenen Stadtbürger mit den Bauern in Verbindung traten und gegen die Obrigkeit Partei zu nehmen drohten³⁾. Der Rat, der übrigens, weil zwischen den Häuptern der spanischen und der französischen Partei in Luzern eine Rivalität bestand⁴⁾,

¹⁾ St.-A. Be., K. R. B. VIII 18. Mai.

²⁾ Vgl. Liebenau, Jahrb. XX 27* bis 41*.

³⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 17. Mai und vom 24. Mai: ... In Luzern war das Übel in das Innerste eingedrungen, indem sich bereits die Bürger gegen die Regierung empörten und im Geheimen gemeinsame Sache mit den Aufständischen draussen gemacht hatten, um die Stadt eines Tages plötzlich zu überrumpeln. Bericht des Nuntius vom 15. Mai: ... Noch mehr bedauere ich, dass die Einwohner und Bürger der Stadt ebenfalls schlimme Gedanken hegen, so dass sie in dieser Woche zweimal daran waren, die Waffen gegen ihre Herren zu ergreifen, unter dem flauen Vorwände, man solle ihnen einige alte Rechte gewähren; ich bin durch die Ordensgeistlichen dem Vorhaben auf die Spur gekommen und suchte so gut es anging, die Sache ins rechte Geleise zu bringen. Ich fürchte, sie werden eines Tages den draussen stehenden Bauern die Tore öffnen, kurzerhand ihren Herren die Macht entreissen und eine Volksregierung einrichten; das ist es hauptsächlich, was sie wünschen und anstreben; das scheint der Hauptzweck ihres ganzen Vorgehens zu sein ... Bericht des Nuntius vom 23. Mai: ... Die hiesigen Bürger spinnen gegen ihre Obrigkeit Pläne des Aufruhrs und man hat erfahren, dass ein Bündnis mit den draussen stehenden « ausländischen » Bauern beinahe abgeschlossen sei, damit sie sich eines Tages gemeinsam der Stadt bemächtigten. Über das Vorkommnis des Luzerner Rates mit der Bürgerschaft siehe Jahrb. XX, pag. 3* bis 15*.

⁴⁾ Bericht des Nuntius vom 8. Mai.

in sich selbst uneinig war, musste sich mit den Bürgern zu verständigen suchen. Er lud sie ein, ihre Begehren einzureichen. In seiner Bedrängnis wandte er sich an die Geistlichkeit, namentlich an den Nuntius um Vermittlung¹⁾. Caraffa legte sich umso eifriger ins Mittel, als er, wie wir schon wissen, vermutete, die Bürgerschaft, die unter anderem verlangte, dass in Luzern das Zunftwesen organisiert werden sollte, wie in Zürich²⁾, stehe auch in einem geheimen Einverständnis mit den Zürchern, weswegen der Fortbestand des katholischen Glaubens in Luzern aufs höchste bedroht sei³⁾, und dass ein Vertrag zwischen den Bürgern und den aufständischen Bauern schon beinahe abgeschlossen sei zum Zwecke, sich eines Tages der Stadt zu bemächtigen. Diese habe solchen Schrecken und solche Bestürzung verursacht, dass der grösste Teil der regierungstreuen Leute beabsichtigte, dem Feinde das Feld zu räumen und sein Heil in der Flucht zu suchen; der ganz konsternierte Rat besass weder die Macht, noch die Fähigkeit, sich gleichzeitig nach beiden Seiten zu widersetzen. Da

¹⁾ Caraffas Bericht vom 15. Mai: ... Da man wenig Hoffnung hegt, die Aufständischen zum Gehorsam zurückzubringen, hat der Rat den Schultheissen Dulliker zu mir geschickt, mit der Bitte, ich möchte nicht nur meine Bemühungen um Erreichung des Friedens fortsetzen, sondern die Bedrängnis der Regierung auch dem Papste schildern und ihn im Namen aller anflehen, er möge sie doch mit Mannschaft und Geld unterstützen, falls sie gezwungen würden, ihre Untertanen mit Waffengewalt zu unterwerfen. Ich habe ihnen geantwortet, der Papst sei der Vater aller und könne daher an einem Kriege, der aus bürgerlichen Streitigkeiten und Ursachen hervorgehe, nicht teilnehmen; auch sei der heilige Stuhl infolge der Kriege unter Papst Urban und der Unterstützung der Venezianer gegen den gemeinsamen Feind (die Türken) stark erschöpft.

²⁾ Stadtbibl. Bern, Ms. Hist. Helv. VI 47, fol. 133: Zunftmeister Holzhalb an Bürgermeister Waser in Baden: ... Die Bürgerschaft (zu Luzern) ist in vollem Aufruhr; unser Läufer hat etliche Hundert vor dem Rathaus versammelt angetroffen; sie wollen Zünfte haben, wie wir ...

³⁾ Vgl. Caraffas Bericht vom 22. Mai: si penetro, che per secreta manifattura d'alcuni di Zurich era quasi conclusa la lega tra Citadini et Villani solevati, a fine di prendorsi un giorno all' improvviso patron d'ella Città.

Caraffa gesehen habe, dass die Hauptabsicht der Ketzer in nichts anderem bestände, als die Gelegenheit zu benützen, sich in die Stadt Luzern einzuschleichen und sie aus einer Hauptstätte des Katholizismus in eine Schule der Prädikanten zu verwandeln, habe er sich mit Eifer der Sache angenommen und die Angelegenheit so gelenkt, dass sich sowohl die Behörden als auch die Bürger bereit fanden, sich Samstag (17. Mai) zugleich mit vielen Ordensgeistlichen in einer Kirche¹⁾ zu versammeln; dort habe er die Messe gefeiert, und viele Punkte wurden besprochen²⁾. Am 21. Mai stellten einige Bürger neue Forderungen auf³⁾, und es wurde den Bürgern namentlich das Stimmrecht für die Wahl des Stadtschreibers zuerkannt. Jetzt waren die Bürger zufriedenge stellt⁴⁾; voller Freude darüber, gab der Rat sofort Bericht an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, war er doch durch seine Nachgiebigkeit einer grossen Gefahr entronnen⁵⁾.

Schwieriger gestaltete sich die Unterhandlung der Regierung von Luzern mit den aufständischen Bauern, vor allem mit den

¹⁾ Peterskapelle: von Liebenau, Jahrb. XX, pag. 12*.

²⁾ Vgl. ibidem 13*: Zehn Artikel, die die Bürgerschaft eingereicht, wurden diskutiert, zum Teil modifiziert und angenommen.

³⁾ Bericht des Nuntius vom 22. Mai.

⁴⁾ Ibidem: Endlich ist völlige Einigkeit zwischen Rat und Bürgern hergestellt.

⁵⁾ Es scheint aber, dass die Regierung von Luzern, als die Gefahr von Seiten der Bauern vorüber war, nicht gewillt war, sich an die «Regimentsänderung» zu halten; denn er wandte sich später in dieser Frage um Rat an Zürich und Bern, und aus der Antwort der beiden Städte (dat. 30. Juni a. St., St.-A. Z.) geht hervor, dass der Rat von Luzern mit der «Exekution und Werkstellung der neuen Regierungsform» noch zugewartet hatte, weswegen Bürgermeister, Schultheiss und Räte von Zürich und Bern der Meinung Luzerns vollkommen beistimmten, sich wieder «an die alte Form zu halten». Über die innern Wirren, vgl. auch venez. Gesandtschaftsbericht vom 24. Mai, Bundesarchiv Band 64, Nr. 207, pag. 449 ff. . . . Die Luzerner Bürger verlangten Stimmberechtigung bei der Schultheissen- und Stadtschreiberwahl. Durch Vermittlung seiner Ehrenwürden, des Nuntius und anderer, ist nach dieser Seite hin ein Vergleich erzielt worden.

Entlebuchern, da diese auch nach der Tagsatzung bei der Forderung verblieben, nur noch auf Grund von Urkunden, die gar nicht existierten, und im Entlebuch selbst zu unterhandeln. In Tat und Wahrheit war es ihnen gar nicht um eine Verständigung mit der Obrigkeit zu tun, die sie überhaupt nicht mehr als solche anerkannten. Daher bestellten sie einen geheimen Landrat, dem Theiler von Entlebuch, Bannermeister Emmenegger, Glanzmann, Oberst Bündner, Krummenacher und Kaspar Steiner angehörten¹⁾. In erster Linie suchten sie durch ihre Gesandten die Landsgemeinden von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, wo mancher Landmann auf ihrer Seite stand, für sich zu gewinnen²⁾. Die Ermahnungen zum Gehorsam, die am 15. Mai im Auftrage der Regierung und des Nuntius³⁾ vier Geistliche: Leutpriester Bislig, Chorherr Wilhelm Pfister, der beim Volke beliebte Kapuziner P. Basilius und P. Placidus zu Schüpfheim an das Volk richteten, auch alle weitern Bemühungen Caraffas⁴⁾ blieben durchaus erfolglos⁵⁾. Am gleichen Tage liess der geheime Rat die Entlebucher Truppen nach Sins und Gisikon legen und dem Luzerner Rat ein Ultimatum — Vorweisung der Urkunden bis spätestens am 18. Mai — stellen; zugleich drohten die Aufständischen, durch Ausrüstung von Schiffen auch den Seeweg zu sperren⁶⁾.

Auf diese äusserst schlimmen Nachrichten hin erwählte die Regierung von Luzern den Obersten Sebastian Zwyer und Eivbach von Altdorf, der sich in kaiserlichen und in Kriegsdiensten

¹⁾ Vgl. Anzeiger 1906, pag. 81.

²⁾ St.-A. Z., Vogt Holzhalb zu Wädenswil am 24. Mai an den Rat: Im Kanton Schwyz ist man uneinig; die einen geben der Regierung, die andern den Bauern recht.

³⁾ Bericht des Nuntius vom 22. Mai.

⁴⁾ Ibidem.

⁵⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht vom 24. Mai: Man hat Kapuziner und andere Geistliche hinausgeschickt, um die Bauern zu beruhigen; aber man hat sie gar nicht anhören wollen.

⁶⁾ Bericht des venez. Gesandten, ibidem.

in Italien ausgezeichnet hatte, zum General über das gemäss dem Abschied von Baden zu Luzerns Hilfe aufzustellende Kontingent¹⁾. Schon am 14. Mai war die Mahnung «um bundesgemässen Beisprung» an die IV Orte ergangen; auch wandte sich, wie bereits angedeutet, der Luzerner Rat durch den Nuntius um Hilfe an den Papst und gemäss dem Vertrage mit Spanien an den Gouverneur von Mailand, Marchese di Caracena, um Entsendung von zweihundert Reitern und 300 Mann zu Fuss²⁾.

Indessen wollte man es noch mit einer letzten gütlichen Verhandlung versuchen und das Vorgehen gegen die Aufrührer, besonders als die Beschlüsse der Landsgemeinde zu Huttwil bekannt wurden, mit den IV Orten beraten. Daher berief Luzern auf den 17. Mai eine Konferenz der Waldstätte zusammen mit Zug nach Brunnen³⁾. Durch seinen Gesandten, Eustachius von

¹⁾ Vgl. K. C. Amrein, Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach; G. Meyer v. Knonau, Sebastian Bilgerin Zwyer. Dass auch Eustachius von Sonnenberg eine für den Oberbefehl geeignete Persönlichkeit gewesen wäre, erhellt schon daraus, dass ihm der Rat von Bern dem Vorort für die in Aussicht genommene Konferenz der drei eidgenössischen Oberbefehlshaber empfohlen hatte, falls bis dahin zu Luzern die Wahl nicht getroffen sein sollte. Luzern hatte auf der zweiten Badener Tagsatzung in der Frage der Wahl des Oberkommandanten freie Hand bekommen. Der Gegensatz der französischen und der spanischen Partei im Luzerner Rate und wohl auch die Erwägung, die Truppen der IV Orte würden einem Kommandanten aus einem neutralen Orte am meisten Ergebenheit beweisen, bewirkten, abgesehen von Zwyers unzweifelhafter Eignung, dass von Sonnenberg übergangen wurde. Vgl. venez. Gesandtschaftsberichte.

²⁾ Laut dem Bericht des venez. Gesandten hätte sich der Mailänder Gouverneur zur Entsendung von 1000 Reitern anerboten. Vgl. auch den Bericht des Nuntius vom 29. Mai: Viele Mitglieder des geheimen Rates wollten, dass man sich unter diesen Umständen, kraft des Bündnisses, das zwischen der katholischen Majestät und den Kantonen besteht, an den Statthalter von Mailand um Hilfe wende; aber die Kunde von militärischen Rüstungen, die der Erzherzog in Innsbruck an der Grenze angeordnet, verursachte solchen Argwohn und solche Niedergeschlagenheit, dass man davor zurückschreckte, sich gänzlich den Spaniern auzuvertrauen.

³⁾ Abschiede VI 1, Nr. 95.

Sonnenberg, liess der Luzerner Rat einen schriftlichen Bericht über die täglich zunehmenden Unruhen in den zehn Ämtern vorlegen und die IV Orte herzlich bitten, Luzern vor dem Untergange zu bewahren und ungesäumt eine Abordnung ins Entlebuch zu senden und sich «auf Rüstung der Landesfähnchen» gefasst zu halten. Die Gesandten sagten Luzern die bundesgemässse Hilfeleistung ihrer Orte zu; nur Ob- und Nidwalden nahmen die Erklärung ad referendum. Während der Verhandlungen lief von Luzern ein Schreiben ein, worin der Rat auf die neuesten schlimmen Berichte aus dem Entlebuch hinwies und um Abkürzung der Beratung bat, worauf die Gesandten beschlossen, schleunigst nach Hause zu eilen, um von ihren Regierungen die Absendung einer Gesandtschaft ins Entlebuch zu verlangen¹⁾, die neuerdings versuchen sollte, die Aufständischen zu beruhigen. Schon am 18. Mai fanden sich je vier Abgeordnete von Uri, Schwyz und Unterwalden und deren sechs aus Zug in Luzern ein, um noch am gleichen Tage zusammen mit einer Gesandtschaft der Stadt Luzern, der Schultheiss Dulliker und Stadtschreiber Ludwig Hartmann, drei kleine und vier grosse Räte, zehn Bürger und zwei Hintersässen angehörten²⁾, sich mit Empfehlung des Nuntius, indem sich ihnen die eben genannten beiden

¹⁾ Tagsatzungsabschiede: ibidem. Bericht des venez. Gesandten vom 3. Juni: Die in Brunnen zu einer Tagsatzung zusammengekommenen katholischen Kantone beschlossen, zu den (Luzerner) Bauern Abgeordnete zu schicken, die neuerdings versuchen sollten, sie durch Übergabe des von ihnen geforderten beglaubigten Dokuments, kraft dessen sie bereits viele Jahrhunderte hindurch jene Obrigkeit anerkannt hatten, zu beruhigen. Sie gingen hin, aber schroff wurde ihnen geantwortet, die Schreiben kämen zu spät, sie hätten sich losgesagt und wollten frei bleiben; sie seien bereit, mit den Herren von Luzern ein Bündnis zu schliessen, wenn diese sich damit einverstanden erklären würden; sie wollten sie sogar als Schutzherrn, nicht aber mehr als Gebieter anerkennen; auch ergingen sie sich in andern verächtlichen Bemerkungen; Geistliche, die von Ehrwürden, dem päpstlichen Legaten kamen, der zum allgemeinen Besten tut, was nur immer möglich ist, brachten nicht viel Besseres zurück.

²⁾ Jahrb. XX, pag. 34*.

Kapuziner zu Schüpfheim anschlossen, ins Entlebuch zu begeben, mit den Bauern zu unterhandeln. Der Rat von Luzern hoffte mit den Entlebuchern eine Verständigung zu erzielen auf Grund der Verträge zwischen der Stadt und der Talschaft Entlebuch aus den Jahren 1405 und 1514. Schultheiss Dulliker legte daher den Entlebuchern das Original des Kaufbriefes von 1405 vor¹⁾. Allein Lehrer Johann Jakob Müller, der Sekretär des Entlebucher Geheimrates, von Geburt Rapperswiler, hatte indessen jene Urkunde aus dem Jahre 1358 aufgefunden, worin Rudolf von Österreich versprochen hatte, das Entlebuch nie mehr zu verpfänden. Daher erklärte jetzt Bannermeister Emmenegger der Gesandtschaft, die Entlebucher würden die Stadt Luzern nicht mehr als ihre Herrin anerkennen, es sei denn, dass man urkundlich bewiese, sie hätten in die Verpfändung an Luzern eingewilligt. Vergeblich berief sich Dulliker auf das Verkommnis vom 13. Mai 1395²⁾ und den Vertrag von 1405. Emmenegger verlangte von den Gesandten der IV Orte³⁾, dass man die völlige Unabhängigkeit der Entlebucher von Luzern festsetze, besonders auch, weil die Regierung von Luzern ihr Land den Bernern habe «preisgeben wollen»; sodann sollte ihnen die Stadt Luzern 50,000 Gulden an die «aufgelaufenen Kosten» beisteuern und ihnen einen Teil ihrer Schulden bei den Stadtbürgern erlassen⁴⁾. Zudem sollte die Gesandtschaft ihre Zustimmung zu diesen Forderungen sofort und in ganz befriedigender Weise erteilen, andernfalls würden die Bauern unverweilt wiederum zur Belagerung der Stadt schreiten⁵⁾.

¹⁾ Vgl. venez. Gesandtschaftsbericht vom 3. Juni.

²⁾ Abschiede I, pag. 87.

³⁾ Bericht des Nuntius vom 29. Mai.

⁴⁾ Bericht des Nuntius ibidem: Es sollen alle Schulden nachgelassen werden, ausser denjenigen gegenüber der Kirche und Witwen und Waisen. An die Vertreter des Nuntius richteten sie die Bitte: «Man möchte unsern Herrn Papst anflehen, stets einen der ihrigen als Hauptmann der Wache Sr. Heiligkeit einzusetzen und dass sich der Nuntius für ihre Unabhängigkeit verwende.

⁵⁾ Ibidem.

Noch erklärte Emmenegger, falls die Stadt dem Bauernbund betrete¹⁾, wolle man mit ihr ein Kompromiss abschliessen.

Alle diese Forderungen zeigten der Gesandtschaft allzudeutlich, dass von einer Verständigung durchaus nicht mehr die Rede sein konnte; gleichwohl lud Schultheiss Dulliker die Entlebucher noch ein, ihre Begehren dem Rate schriftlich einzureichen. Doch schon am folgenden Tage sollte ja gemäss den Beschlüssen von Huttwil der Landsturm gegen die Regierungen ergehen. Die Gesandten der V Orte zogen sich zurück, worauf die Entlebucher auf Anhalten der geistlichen Gesandten dem Rate von Luzern eine letzte Frist zur Genehmigung ihrer Forderungen bis zum 22. Mai bewilligten²⁾.

Da der Rat von Luzern den Begehren der Aufständischen unmöglich entsprechen konnte, ordnete er am 18. Mai die Verteidigungsanstalten für die Stadt an, mahnte die IV Orte und den Abt von St. Gallen schleunigst zum Aufbruch und zog Truppen aus den treugebliebenen Ämtern heran. Im Einverständnis mit den Vermittlern der IV Orte und der aufständischen Bauern, die indessen ihre Begehren schriftlich eingereicht, propo nierte der Rat den Aufständischen nochmals, sie möchten ihre Forderungen dem Sprache eines eidgenössischen Gerichtes anheimstellen. Zwar war ja bestimmt zu erwarten, dass die Bauern auch diesen letzten Vorschlag zum friedlichen Vergleich ausschlügeln; aber dem Rate von Luzern musste sehr daran gelegen sein, etwas Zeit zu gewinnen: denn noch waren die Hilfskontingente nicht da und noch galt es, die Vorräte in der Stadt zu vermehren, da es an ausreichenden Nahrungsmitteln für eine längere Belagerung mangelte. Neuerdings wandte sich Luzern mit dem Gesuch um Lieferung von Getreide an den Vorort.

Zürich war indessen durch seine Botschafter wie auch durch Ausspäher bereits von der gefährlichen Lage Luzerns und Berns

¹⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht vom 3. Juni und Bericht des Nuntius.

²⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht und Bericht des Nuntius; vgl. auch Jahrb. XX, pag. 29.

in Kenntnis gesetzt worden und erstattete darüber am 21. Mai an alle übrigen Orte ausführlichen Bericht, besonders auch, dass Willisau und Sursee den Entlebuchern «fünfzehn Stücke samt Zubehör» versprochen hätten und dass man sich auf der Luzerner Landschaft und in den Freien Ämtern bereits bewaffnet zusammenrotte. Zugleich schickte der Vorort Luzern das verlangte Getreide¹⁾, das bereits auf einem grossen Umwege transportiert und auf dem See in die Stadt Luzern geführt werden musste²⁾. Zürich lud Luzern nach dem Vorschlage des Berner Rates ein, seinen Oberbefehlshaber zur Besprechung des Vorgehens gegen die Bauern mit Erlach und Werdmüller auf Montag den 26. Mai nach Basel abzuordnen; allein Zwyer war, um Auskunft zu erlangen, wegen jener Rüstungen am Rhein und Bodensee noch auf einer «Reise zum Kaiser» nach Augsburg begriffen, von der er erst Ende Mai nach Luzern zurückkehrte³⁾.

Luzern befand sich also in einer höchst gefährlichen Lage, falls die Bauern gemäss dem Huttwiler Bundesbeschluss am 19. Mai schon vorgingen; «denn sie waren sehr zahlreich»⁴⁾;

¹⁾ Ratsmanual Zürich, I pag. 29: Luzern 1000 Mütt Kernen geliffret. Schaffhußen ermahnen, ire Fruchtmagazin nicht zu entblössen. Hier soll niemand solche verkaufen ohne Erlaubnis der Obrigkeit.

²⁾ Bericht des Nuntius vom 29. Mai: Der Mundvorrat kann nicht anders in die Stadt gelangen, als das wenige, das über den See kommt. Bericht des venez. Gesandten vom 17. Mai: Die Bauern rüsten auch Schiffe aus, um den Weg über den See zu sperren. Bericht des Nuntius vom 15 Mai: Da die Pässe gesperrt sind und der Verkehr unterbrochen ist, hat man diese Woche gar keine Nachricht aus Schwaben und dem Elsass erhalten können. Luzern am 17. Mai an Zürich: Gesuch, dem Luzerner Rate sein in Mellingen liegendes Salz zusenden zu wollen.

³⁾ Vgl. Bericht des Nuntius vom 29. Mai: Denn obwohl die Behörden über eine bedeutende Zahl Soldaten verfügen und weitere erwartet werden, entbehren sie eines Anführers, der die Führung eines Krieges versteht, der ohne Verlust und Blutvergiessen vor sich gehen sollte; da nämlich der grösste Teil der Bauern den Städtern grosse Summen schuldet, fürchtet man die Guthaben zu verlieren . . . (!).

⁴⁾ Bericht des Nuntius.

indessen fehlte es ihnen an Geld und Kriegsvorräten¹⁾ und unter ihnen herrschte auch teilweise Unbotmässigkeit²⁾. Allein die kluge Haltung der Luzerner Regierung, die die Begehren ihrer Untertanen nicht zum voraus kurzerhand abgewiesen, verfehlte ihre Wirkung auf die Bauernführer nicht: Offenbar schien es einzelnen nicht ausgeschlossen, dass ein Schiedsgericht aus Abgeordneten der freien Waldstätte, wie sie es im Falle der Annahme wünschten, ihrer Forderung auf Unabhängigkeitserklärung von der Stadt entspräche. Um diese Ansicht zu begreifen, brauchen wir uns nur an den alten Gegensatz zwischen Städten und Ländern zu denken.

So brachen unter den luzernischen Bauernführern Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen aus³⁾: Die einen wollten sich der Stadt mit List bemächtigen; andere zuerst den Bernern zu ziehen, um nachher gemeinsam mit diesen gegen Luzern vorzugehen; dritte dagegen sofort zur Belagerung von Luzern schreiten. Dieser letztere Vorschlag drang zum Vorteil der bedrohten Regierung nicht durch; der erstere wurde zwar versucht⁴⁾: Eine grosse Anzahl der aufständischen Untertanen veranstaltete eine Prozession, «Kreuze vor sich hertragend», wollten sie in die Stadt hineingehen, indem sie «eine Andachtsveranstaltung» vorschützten, um vom Himmel eine günstige Ernte zu erflehen, wie dies tatsächlich ihrer Sitte entsprach. Die Tore wurden ihnen aber, da man ihnen nichts Gutes zutraute, nicht geöffnet und so ihr Vorhaben vereitelt. Gegen Luzern wurde aber vorläufig nichts Ernsthaftes unternommen, so dass die Stadt Zeit gewann, die Truppen aus den Waldstätten⁵⁾ und von Zug, später auch von St. Gallen und den ennetbirgischen Vogteien in ihre Mauern aufzunehmen. Sieb-

¹⁾ Bericht des Nuntius vom 29. Mai.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 31. Mai.

⁵⁾ Bericht des Nuntius: Bereits am 22. Mai rückten Truppen in Luzern ein.

hundert Entlebucher zogen den Berner Bauern zu, die sich an die Belagerung ihrer Hauptstadt machten.

Auch die Regierung von Basel suchte gemäss dem Tagessatzungsabschiede eine friedliche Verständigung mit ihren Untertanen herbeizuführen; sie traf aber zugleich Massnahmen zur gewaltsamen Niederwerfung des Aufstandes, falls die Bauern in ihrer Unbotmässigkeit verharren sollten. Um sich der Treue der Bürgerschaft, die nicht über allen Zweifel erhaben schien¹⁾, zu versichern, erstattete Bürgermeister Wettstein den einzelnen Zünften mündlich ausführlichen Bericht über den bisherigen Verlauf der Unruhen²⁾. Überall erhielt er die Versicherung, die Bürgerschaft werde Gut und Blut für das öffentliche Wohlergehen einsetzen. Erleichtert atmetete die Regierung auf und hoffte, indem sie sich auf die Bürgerschaft stützen könnte, umso eher einen Vergleich mit den Bauern zuwege zu bringen³⁾; ein Teil der Bürger war auch dazu geneigt⁴⁾; allein die «Harten» drohten diesen «Linden», die Häuser niederzubrennen und zwangen sie zum Gehorsam gegenüber den Bauernführern⁵⁾. So wurde der Verkehr mit Basel gänzlich unterbrochen, sodass die Regierung noch am 17. Mai ohne Nachricht über den Verlauf des Huttwiler Tages war⁶⁾.

Daher sah sich der Basler Rat veranlasst, Zürich «um stündliche Bereithaltung der Hilfskräfte nach Badischem Abscheid» zu ersuchen, ebenso auch Schaffhausen und Bern: zwar sei man noch in Unterhandlung begriffen, habe aber wenig Aussicht auf Verständigung, obgleich die Regierung die Bauern eingeladen habe, ihre Begehren Montag, den 19. Mai, vorzubringen; denn die Bauern verlangten, dass die Regierung auf den 20. Mai eine

¹⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 17. Mai und des Nuntius vom 22. Mai.

²⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht, ibidem.

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Ibidem.

⁵⁾ Ibidem.

⁶⁾ Basel an Zürich, 17. Mai.

Abordnung zu ihnen nach Liestal entsende¹⁾). Als dieses Mahnungs-schreiben Basels am 18. Mai in Zürich anlangte, trat der Rat sofort zu einer Sitzung zusammen und beschloss, Statthalter Hirzel und Bergherrn Lochmann zur Besprechung der gegen die Basler Untertanen zu ergreifenden Massnahmen nach Basel zu senden²⁾). Auf Zürichs Begehren ordnete auch Schaffhausen zwei Gesandte nach Basel ab: Bürgermeister J. J. Ziegler und Oberst Neukomm.

Am 19. Mai abends langte die Gesandtschaft in Basel an. Vor einem zu ihrem Empfange bestellten Ratsausschuss erstattete sie Bericht über ihre Aufgabe³⁾), worauf der Rat von Basel beschloss, «es sich wohlgefallen zu lassen, dass die Herren Interponenten mit den Untertanen unterhandelten, und die Bauern durch Ratsherrn Samuel Merian und Benedikt Sozin einladen zu lassen, ihr Anliegen vor dem Rate und den Herren Interponenten zu eröffnen»⁴⁾). Allein die Bauern lehnten die Vermittlung rundweg ab⁵⁾ und beharrten darauf, dass ein Ratsausschuss, und zwar ohne die Gesandten von Zürich und Schaffhausen, in Liestal mit ihnen unterhandle.

Denn auf der Landschaft Basel ging das Gerücht herum, «die Herren von Zürich hätten sich letzter Tage an Außschüssen der Landschaft vergriffen»: Die zürcherischen Untertanen seien auch un-botmässig gewesen. Nun habe sie die Stadt «de novo und frischer Dinge in Eid nemmen wollen. 30 Ausgeschossene von der Land-

¹⁾ Brief Stadtschreiber Holzhalbs an Bürgermeister Waser, datiert 18. Mai und Basel an Zürich, 17. Mai.

²⁾ Ratsmanual und Schreiben Zürichs an Basel 18. Mai.

³⁾ Ratsmanual Basel, Montag, den 9. Mai a. St.; Ratsmanual Zürich, Samstag, den 18. Mai und A. 233 i, sowie venez. Gesandtschaftsbericht vom 3. Juni. Instruktion für die Zürcher Gesandten: 1. einstweilen von einem Ausfall gegen die Untertanen abzusehen; 2. die Aufnahme fremder Truppen, die von mehreren Seiten anerboten worden, abzulehnen; 3. ihr Möglichstes zur Friedensvermittlung beizutragen.

⁴⁾ Brief Statthalter Hirzels vom 9. Mai a. St. an seinen Bruder Kaspar, St.-A. Z.

⁵⁾ Schreiben Benedikt Sozins aus Liestal an den Rat 11. Mai a. St.

schaft hätten in Zürich ihrer Herren Meinung und Willen angehört und man habe sie gefragt, ob sich der Rat alles schuldigen Gehorsams von ihnen zu versehen hätte. Als die Landleute dies zwar bejahten, aber ihrerseits vorbehielten, dass man sie nit wider die Eidgnossen ze ziehen gringstens gebruche, habe man sie allersyths in Thurn gesteckt»¹⁾. So bestellte denn der Rat von Basel, Mittwoch, den 21. Mai, als Gesandte nach Liestal Benedikt Sozin, Benefiz (?) Burckhart, Steinli (?), Merian und Andreas Bureckhardt²⁾, damit sie am Donnerstag (22. Mai) mit den Bauern in Liestal unterhandeln sollten und liess, da indessen Bericht von der Besetzung der Farnsburg durch die Bauern eingelaufen war, die Vorbereitung militärischer Massnahmen beraten³⁾; gleichzeitig bestellte der Rat als Anführer der Basler Truppen einen Oberst Theobald und man befasste sich mit der Frage, ob man das Anerbieten des Grafen von Harcourt, persönlich mit einer Anzahl Reiter zur Unterstützung der Regierung herbeizueilen⁴⁾, annehmen wolle. Ihrer Instruktion gemäss rieten die Gesandten von Zürich, ebenso auch die Schaffhauser, angelegentlichst, Basel möge doch ja jede Einmischung Fremder in die Angelegenheit ablehnen, und der Rat beschloss in diesem Sinne, ersuchte aber Zürich, falls sich die Unterhandlungen in Liestal zerschlagen sollten, um

¹⁾ St.-A. Ba. T. 3. 1. Schreiben Merians vom 21. Mai 11. a. St., St.-A. Z.; Schreiben Statthalter Hirzels vom 22. Mai . . . «Es sind schreiben aus Liestal kommen, mit dißem Inhalt: die Abgesandten von Zürich und Schaffhaußen sollten zu Basel bleiben und nicht zu innen kommen . . . sintemalen Zürich dreissig seiner Untertanen, die sich nicht resolvieren wollen, zu der Obrigkeit zu halten, in Gefangenschaft gesetzt; hiemit sei Zürich nicht für einen unparteiischen Schiedsrichter ze halten. Wir bleiben albo hier in Basel und warten auf die Verrichtung der Basler Abgeordneten.»

²⁾ Ratsmanual Basel, 11. Mai, a. St. und Ratsmanual, 14. Mai, a. St.

³⁾ Hirzels Schreiben vom 21. Mai a. St. an den Zürcher Stadtschreiber Hirzel.

⁴⁾ Der venez. Gesandtschaftsbericht vom 31. Mai spricht von zweitausend Reitern.

schleunigste Entsendung von vierhundert Mann zu Fuss und fünfzig Reitern, vorläufig nach Brugg¹⁾.

Am Auffahrtstage, Donnerstag, den 22. Mai, fanden die Verhandlungen zu Liestal statt. Die Bauern verlangten freien Salzverkauf, Befreiung von der Stocklöse; «dass man bei den Hochzeiten die zwei Gulden nicht mehr fordere», kein Umgeld auf den Wein mehr erhebe, und den Huttwiler Bund als zu Recht bestehend anerkenne²⁾. Es wurde ihnen zugesagt, das Salz an sie abzugeben, wie es in der Umgend gekauft werden könnte; die Anerkennung des Huttwiler Bundes wurde selbstverständlich abgelehnt³⁾.

So war der Bruch unheilbar, und die Gesandten von Zürich und Schaffhausen eilten heimwärts, um ihre Obrigkeiten zur Hilfeleistung an Basel zu ersuchen. Am 25. Mai erstatteten die Zürcher Gesandten dem Rate mündlichen Bericht über ihre Sendung⁴⁾.

Die Untertanen der Stadt Basel waren umso eher entschlossen, unbedingt am Huttwiler Bund festzuhalten, als sich bei ihnen, wie wir wissen nicht gänzlich grundlos, die Nachricht verbreitete, die Regierung sei geneigt gewesen, den Grafen von Harcourt mit zweitausend Berittenen ins Land kommen zu lassen⁵⁾. Sie gingen daher die Berner und Luzerner Bauern um Hilfe an⁶⁾. Die Bauern des Schenkenberger Amtes und der Grafschaft Lenzburg wollten ihnen hierauf sofort zu Hilfe ziehen⁷⁾.

¹⁾ Brief Hirzels vom 22. Mai.

²⁾ Basler Ratsmanual vom 14. Mai a. St. und St.-A. Z., Bericht eines Prädikanten aus Basel nach Zürich, Copie: Stiftsarchiv St. Gallen R XI f. 4, Nr. 53.

³⁾ Ratsmanual Basel vom 14. Mai a. St.

⁴⁾ Ratsmanual. Über die Auslagen der beiden Zürcher Gesandten bemerkt die Seckelamtsrechnung: Im May 1653: 113 ♂ 14 s. Herrn Landvogt Lochmann und Herrn Statthalter Hirzel auf der Reise nach Basel, wegen derselben Untertanen Aufruhr Kosten aufgegangen.

⁵⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht vom 31. Mai.

⁶⁾ Ibidem.

⁷⁾ Ibidem.

Die Mahnung der Basler um Zuzug fiel im untern Aargau auf guten Boden; denn mit Ausnahme von Aarau, Brugg und einigen Gemeinden des untern Schenkenberger Amtes¹⁾, war damals bereits die ganze Bevölkerung gut bauernbündlerisch gesinnt. Die Schenkenberger hatten eine Besatzung von 80 Mann, die sie nach Brugg gestellt, zurückgezogen²⁾, und als auch das Städtchen Lenzburg, das einige Zeit geschwankt hatte, endgültig von der Regierung abfiel³⁾, sah sich der Kommandant des Schlosses Lenzburg gezwungen, Zürich um Zusendung von Munition und einer Besatzungstruppe von 30 Mann zu ersuchen, und jetzt stellten Ausschüsse des Lenzburger Amtes an Aarau und Brugg das Begehrum Gestattung freien Passes über die Aare, wo von Zürich am 18. Mai Kunde erhielt. Als ihr Ansinnen abschlägig beschieden wurde, drohte Leuenberger von Langenthal aus am 18. Mai mit der Abschneidung aller Zufuhr, ohne indessen etwas zu erreichen. Die Aarauer beriefen sich jetzt vielmehr darauf, dass die Gestattung des freien Passes ein Regalrecht ihrer gnädigen Herren in Bern sei⁴⁾: würden die Bauern ein Missiv der gnädigen Herren von Bern vorweisen, «so wolle man sich dann laut des Missivs» verhalten, und Aarau setzte sich in Verteidigungszustand⁵⁾. Bereits am 21. Mai bezog eine Schar von etwa 400 Lenzburgern ein Lager bei Windisch und Oberburg, um einerseits Brugg zu beobachten und anderseits die Fähre zu Windisch in ihrer Gewalt zu haben. Ihre drohende Haltung veranlasste den Hofmeister von Königsfelden, Junker Wolfgang von Müllinen, sein Amthaus zu verlassen und in Brugg Zuflucht zu suchen. Am 26. Mai wurde auch Aarau völlig blockirt⁶⁾. Die Be-

¹⁾ Rütschi, Sonntagsblatt zum Berner Tagblatt 190, pag. 253.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Vgl. Nabholz, «Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653», pag. 32.

⁴⁾ Rütschi und Baßler.

⁵⁾ Vgl. die anschauliche Schilderung bei Rütschi.

⁶⁾ Bericht des Vogtes Jauch von Teufenthal an Waser, dat. 26. Mai: Jetzt liegen tausend Berner und Solothurner vor Aarau.

lagerer gruben den Stadtbach ab, um die Mühlwerke zum Stillstand zu bringen; übrigens suchten sie Rat und Schultheiss durch Unterhandlungen, dann auch durch die Vorgabe, Bern sei bereits gefallen, zur Freigabe des Passes zu bewegen. Allein die Aarauer blieben fest, besonders als sie durch Pfarrhelfer Samuel Knuchel, dem es gelungen war, unter der Vorgabe, seinen alten Vater in Bern besuchen zu wollen, nach Bern und dann wieder zurückzugelangen, über den wahren Sachverhalt aufgeklärt worden waren. Immerhin war ihre Lage ungemütlich genug, da sie schon längere Zeit gänzlich vom Verkehr abgeschnitten waren. So erhielten sie auch keine Nachricht von dem Entsatze, der in Zürich vorbereitet wurde, da es Major Leu, den der Zürcher Rat am 25. Mai abordnete, «nach Brugg und Aarau zu fahren, sie zu trösten; zu sehen, wie die Sachen beschaffen; Anleitung zu geben, zu bester Verwahrung, Bericht der Aarauer halb zu begehrn und mit dem Hoffmeister von Küngsfelden wegen der Werbung für Lentzburg zu reden», nicht einmal mehr möglich war, bis nach Brugg zu gelangen¹⁾.

Einzig Ratsherr Im Thurn, der vom Rate von Schaffhausen abgesandt worden war, um den Bauern nochmals zuzusprechen, und der sich in Zürich nicht hatte von seiner Mission abhalten lassen, vermochte bis nach Aarau und Aarburg zu gelangen, ohne dass ihm aber die Bauern eine Unterredung dort mit dem Schultheissen, hier mit dem Kommandanten, ohne Überwachung gestattet hätten. Natürlich waren auch seine Ermahnungen an die Bauern ohne Erfolg. Zwar berichtete er früh am 26. Mai durch den Gränicher Pfarrer Niklaus Hürner von Sur aus, es sei ihm gelungen, die Bauern zu einem Vergleich zu bewegen. Allein erreicht war indessen nichts: Die Bauern hatten nur versprochen, die Belagerung von Aarau aufzugeben, falls man ihnen freien Durchpass über die Brücken gestatte. In der Erkenntnis, dass er nichts ausrichten würde, war denn auch Im Thurn, der ursprünglich hatte nach Bern gehen wollen²⁾, in Aarburg wieder

¹⁾ Zürcher Ratsmanual 15. Mai a. St., pag. 68.

²⁾ Rütschi.

umgekehrt. Pfarrer Hürner aber erntete in Aarau wenig Dank, und als er gemeinsam mit dem Lehrer von Gränichen nach Baden eilte, in der Hoffnung, vielleicht Im Thurn einzuholen und zu einem neuen Vermittlungsversuche bewegen zu können, wurde er unter dem Verdachte der Aufwieglung ergriffen und samt seinem Begleiter zum Verhör nach Zürich überschickt, wo er seinen Eifer mit mehrtägiger Untersuchungshaft zu büßen hatte.

Hatten die Lenzburger bei den Aarauern keinen Erfolg, so hofften sie durch Sendboten Bundesgenossen in der Ostschweiz werben zu können, um den gefürchteten Auszug der Zürcher zu hintertreiben. Es war nämlich bei ihnen Bericht eingegangen, auch die Thurgauer zeigten sich unruhig: ein Viehtreiber, Uli Schnyder von Sur, hatte am 19. Mai in Rafz einige Viehhändler und Metzger, worunter Hans Hanhart, Michael Rauch und Hans Winkler von Diessenhofen und den Metzger Hans Kern von Bellingen eifrig «über die jetzigen Läufste» sprechen hören¹⁾: jene beiden hätten geredet, vor einigen Wochen sei aus Zürich Bericht gekommen, man solle im Thurgau die Landsbeschwerden zusammenstellen; hernach aber hätten die Vögte den Gegenbefehl gegeben, man habe sich ruhig zu verhalten²⁾; das sei aber offenbar nicht der Wille der Herren von Zürich. Auf Zusprechen einiger Zürcher Metzger, die damals auch in Rafz waren und daran erinnerten, Zürich habe ja den Landleuten die Klagen auch abgenommen, seien Hanhart und Kern rätig geworden, die Thurgauer Bauern auf den 28. Mai zu einer Landsgemeinde nach Weinfelden zusammenzurufen. Die beiden liessen durch Uli Schnyder die Lenzburger Bauern schriftlich einladen, einige Ausschüsse an die geplante Landsgemeinde nach Weinfelden zu schicken, damit diese daselbst über ihre Begehren gegenüber der Obrigkeit Aufschluss gäben³⁾.

¹⁾ St.-A. Z., Verhöre vom 10. Juni.

²⁾ Vgl. die bezüglichen Verhandlungen auf der ersten und zweiten Badener Tagsatzung.

³⁾ St.-A. Z., Verhör von Uli Suter.

Auf diese Berichte Uli Schnyders hin ordnete eine Versammlung von Lenzburger Bauern zu Sur, «nachdem vor dieser Gemeinde jener Zeddel von Rafz über das Gemeindehalten im Thurgau abgelesen» worden war, den Seckelmeister Uli Suter von Sur, die Untervögte Hans Lüscher von Schöftland, Hans Kull von Niederlenz und Felix Hilfiker von Oberlenz und den Taglöhner Uli Schnyder von Sur und einige weitere «Deputierte» in den Thurgau ab.

Um desto sicherer durch den Kanton Zürich hindurchzukommen, begaben sich die Ausschüsse in Baden zu Bürgemeister Waser und teilten ihm mit, dass im Thurgau «louth Zeddels gmeinden ghalten werden; sie seien von iren Gmeinden beauftragt, hinzugehen, um die dortigen Leüth von diesem Vorhaben abzuhalten; bevor sie aber solches tun wollten, möchten sie den weisen Bürgermeister darum begrüeßen, ob sie sich dahin begeben sollen oder nit.» Da Waser ihrer Vorgabe nicht traute, liess er sie zu Baden gefangen setzen und gemeinsam mit Pfarrer Hürner und dem Lehrer von Gränichen nach Zürich abführen, wo sie für ihr Vorhaben, wie wir sehen werden, schwer zu büßen hatten¹⁾.

1) Vgl. Zürich an Bern, 29. Mai; St.-A. Be., Bauernkrieg D fol. 591: allhier haben wir fünf von euern rebellischen Bauern aus der Grafschaft Lenzburg in Gefangenschaft, darunter auch den Uli Suter von Suhr, der zu Huttwil auch den meineiden Bund beschworen und sonst ein böser Gesell sein soll. Wir haben ihn ernstlich examiniert und sein Bekenntnis euch auch zukommen lassen, bisher aber haben wir von ihm nichts erfahren, als dass sie ausgeben, der Friede sei gemacht und hat er behauptet, ihr habet den Untertanen 50,000 ₣ Kosten bezahlen und sie in unserem Land und, im Thurgau und etlichen gemeinen Herrschaften den Auszug hindern wollen, und Bern an Zürich den 1. Juni: . . . den Erzrebellen Uli Suter und Mithafthen wohlverwahren zu lassen, . . . von dem wir selbs schändliche und ungute Reden vernemmen müssen. St.-A. Z., Ratsmanual 28. Mai: Die von Baden hierher gebrachten Aufwiegler sollen im Wellenberg examiniert werden. 30. Mai: Protokoll über die zehn Personen, die gefangen von Baden nach Zürich gebracht worden sind. Ratsprotokoll vom 31. Mai: Wegen dem gefangenen Prädikanten aus dem Berner Gebiet sich erkun-

Inzwischen hatten es die aufständischen Bauern dahin gebracht, dass der Verkehr zwischen der Ostschweiz und Bern fast gänzlich unterbrochen war. Nur äusserst spärliche Nachrichten konnten auf Umwegen, meist durch das Fricktal über Basel und durch das Gebiet des Bischofs von Basel, ausgetauscht werden. Denn gemäss dem Beschluss des Huttwiler Bundes hielten die Bauern, die überall Wachen aufgestellt hatten, die Läufer der Regierungen auf und nahmen ihnen die Schreiben ab; auch alle Privatschreiben, die in fremder Sprache geschrieben waren, wurden zurückgehalten, weil sie möglicherweise zur Verständigung unter den Regierungen dienen könnten¹⁾.

digen lassen; die übrigen Berner Gefangenen weiter und die schlimmsten im Wellenberg examinieren . . . Ferner wegen des Gemeindenhaltens zu Weinfelden, davon die gefangenen Berner einen Zeddel bei sich gehabt, von Hans Hanhart geschrieben, dem Vogt zu Weinfelden die Notdurft zuschreiben; 31. Mai: die von Berlingen hierher gekommenen Thurgauer sollen examiniert werden; vgl. auch «Anzeiger f. schweiz. Gesch.» Nr. 2, 1908, pag. 208.

¹⁾ Vgl. venez. Gesandtschaftsbericht vom 17. Mai . . . Man hat auch überall begonnen, die Transporte anzuhalten, die Reisenden ohne Ansehen der Person zu berauben, sodass die Ereignisse immer weiter einem bösen Ende zutreiben . . . Im Augenblicke, da die Briefschaften nach Genf, Lyon, Paris und andern Richtungen abgehen sollten, langte eine Anzeige an, der Kurier der vorigen Woche sei von den aufständischen Berner Bauern angehalten worden, und man habe ihm alle Briefe weggenommen und sie geöffnet und ihm gedroht, ihm Nase und Ohren abzuschneiden, wenn er ein andermal Briefe bei sich führe, die nicht in deutschen Schriftzeichen geschrieben wären . . . Es wurde jedoch beigefügt, der französische Gesandte habe sofort zu den Bauern geschickt, seine Briefschaften wieder erlangt, und bei dieser Gelegenheit dafür gesorgt, dass die übrigen weiter kommen konnten. Genaueres zu erfahren, war nicht möglich, da die Verkehrswege so gesperrt und so gefährlich sind, dass sie niemand mehr betreten will. Der eben zurückgekehrte Kurier berichtet, er sei von den Aufständischen mehr als einen Tag lang aufgehalten worden . . . , es könne ganz sicher niemand unbeobachtet und undurchsucht durchkommen, und zugleich habe man, falls diese Canaille Verdacht schöpften, das Schlimmste zu gewärtigen . . . Bundesarch., Berichte des venez. Gesandten, Band 64, Nr. 205 II, dat. Zürich 17. Mai. Die Zürcher Regierung habe

Bern befand sich in einer recht schwierigen Lage. Zwar waren ja die Rüstungen im Welschland im Gange; aber noch waren die Truppen weit von der Stadt entfernt, die nur eine geringe Besatzung, indessen eine willige, kriegstüchtige Bürgerschaft besass. Bereits am 16. Mai hatte Bern Zürich, Biel, Neuenburg, Genf und das Wallis, ebenso auch Freiburg und Solothurn dringend um Hilfe gemahnt. Indessen begann nun die Belagerung durch die Bauern, ohne dass Hoffnung auf rasch zu erwartende Hilfeleistung bestand. Den Emmenthalern und Oberaargauern, die am 21. Mai, 20,000 Mann stark, mit vierzehn Kanonen über den Wegissen auf Bern zuzogen und sich auf dem Murifeld, zwischen Muri und Ostermundingen lagerten¹⁾, wollten sich auch etwa 700 Entlebucher und Willisauer unter der Führung Schybis anschliessen²⁾; Leuenberger liess sie aber nicht bis ins Lager der Berner Bauern herankommen, sondern wies sie an, am 22. Mai vorläufig nicht über Lützelflüh hinauszuziehen, und befahl ihnen, am 24. bei Habstetten und am Bantiger zu halten³⁾, «da er sich mit den Herren friedlich vergleichen werde». In der Tat knüpfte Leuenberger mit dem Rate von Bern sofort Unterhandlungen an und befahl seinem Heere, sich ruhig zu verhalten. So kam es zu einem einzigen Versuche einer Abteilung der Bauern, nächtlicherweise die Nideck-Brücke, die von Studenten verteidigt wurde, zu erstürmen, wobei es nicht sehr ernsthaft zugegangen zu sein scheint, da ein einziger der Verteidiger in die «Dicke des Beins» geschossen wurde, es aber sonst keine Verwundeten gab⁴⁾.

dem hiesigen Kurier, der den Verkehr nach Genf Lyon und Paris hin vermittelte, einen neuen Pass ausgestellt, worin sie jedermann ersuche, den Verkehr nicht zu unterbrechen und den Briefen, an Fürsten und Privatpersonen, die gebührende Achtung entgegenzubringen.

¹⁾ St.-A. Z., Bericht des Vogtes Jauch von Teufenthal.

²⁾ Stadtbibl. Bern, Ms. Markus Hubers: Verzeichnis dieses Auflaufs und Bauernkriegs.

³⁾ St.-A. Be., Akten Bauernkrieg; vgl. Bögli, pag. 93.

⁴⁾ St.-A. Z., Bericht des Vogtes Jauch.

Schon am 24. Mai führten die Unterhandlungen zu einem vorläufigen Vergleich, den Schultheiss Dachselhofer, Pfarrer Hummel und Professor Lüthard dadurch anbahnten, dass sie sich zum Kriegsrat der Bauern ins Lager zu Ostermundigen verfügten¹⁾; «seygend 25 Artikel und nit vill andere, alß waß vor sechs oder siben Wochen gklagt und von den evangelischen Herren Ehren-gesandten verglichen worden; hätte man Inen damals Brieff und Sigel geben, wäre es nicht so weith kommen; die Artikel werden vollkommen werden,» berichtete Untervogt Jauch von Teufental an Rudolf Waser in Baden²⁾. Sodann versprach die Regierung 50,000 ü Kriegsentschädigung zu bezahlen und sicherte allgemeine Amnestie zu, wogegen sich die Bauern verpflichteten, allfällig gestifteten Schaden zu ersetzen, die Waffen unverzüglich niederzulegen, den Huttwiler Bund abzusagen, die Bundesbriefe auszuliefern und von neuem zu huldigen.

Der Forderung der Bauern, Landsgemeinden halten zu dürfen, kam der Rat in dem Sinne entgegen, dass die Untertanen ihre Anliegen zuerst direkt bei der Regierung vorbringen sollten; würde diese keine Abhilfe schaffen, so dürften alsdann Ausschüsse oder alle Hausväter zu weiteren Beratungen zusammentreten. Das Emmental erhielt neben dem Landesvenner auch einen Landeshauptmann.

Trotzdem in Anbetracht der militärischen Lage diese Bedingungen für den Berner Rat entschieden günstig waren, hatte er sich doch nur sehr ungern zu diesem Vergleiche herbeigelassen und zögerte, in der Hoffnung auf baldigen Entsatz, da das Morlotsche Regiment den Pass bei Gümmenen bereits überschritten hatte, noch mit der Fertigung des Vertrages. Da aber Leuenberger am 26. Mai für jeden weitern Tag 5000 Kronen Schadenersatz forderte, so kam am 28. Mai der endgültige «Muri-felder Friede» zustande, worauf Leuenberger Befehl zum «Öffnen

¹⁾ Ibidem.

²⁾ Vgl. Ms. VI 47, fol. 138 der Stadtbibl. Bern, Schreiben, dat. vom 6. /26. Mai.

der Pässe» gab und von Bern abzog. Als Schybi sah, dass er vor Bern nichts mehr zu tun habe, brach er mit den Entlebuchern und Willisauern auf, um vor die Stadt Luzern zu ziehen. Eine Schar Berner, nach Jauchs Bericht, sollen es 5000 Mann gewesen sein, zog mit ihnen, um «Luzern zu schleifen», wie Markus Huber schreibt; «nit denselben ze helfen, sondern sie zum friden und gebühr wider die oberkeit ze ermahnen,» wie Jauch an Rudolf Waser berichtet.

Mit dem Murifelder Vertrag hatte der Berner Rat seine Hauptabsicht, Sprengung des Huttwiler Bundes, bereits erreicht. Dass Leuenberger undiplomatisch genug war, eine solche Bedingung einzugehen, während er doch im Vorteil war, rächte sich an ihm in entsetzlicher Weise und nahm dem grossen Bauernbunde schon jetzt die Hauptwiderstandskraft.

Übrigens war der Rat von Bern keineswegs gesonnen, den «schimpflichen Frieden» zu halten. Daher gab er Zürich keinen offiziellen Bericht vom Friedensschluss, sandte vielmehr nur die Botschaft, er sei von den Bauern zu sehr «disreputierlichen Konditionen» gezwungen worden. Er zog die Truppen aus dem Waadtland und den treugebliebenen Ämtern möglichst rasch heran, ersuchte Freiburg und Solothurn unterm 30. Mai neuerdings um Hilfeleistung und setzte eine Konferenz der drei Orte auf den 2. Juni in Bern an¹⁾. Bereits war es aber, wie ein Abgeordneter Solothurns an der Konferenz erklärte, wegen Unruhen im eigenen Gebiete Solothurn nicht möglich, ein Kontingent zur bernischen Armee zu stellen, und bei den freiburgischen Truppen herrschte übler Wille, wider die Bauern zu ziehen und der protestantischen Berner Regierung Hilfe zu leisten²⁾, so dass zur bernischen Armee kaum 500 Freiburger stossen konnten; das Wallis kam mit seinem Truppenaufgebot viel zu spät. Um so energischer trieb der Rat von Bern die Mobilisation der eigenen verfügbaren Truppen, die, verstärkt durch Kontingente von Genf, Biel, Neuenburg und Neuen-

¹⁾ Vgl. Bögli und Ms. Helv. VI 47; Balthasars Helv. VI 386.

²⁾ Balthasars Helv. VI 387.

stadt, bis am 3. Juni 7000 Mann stark marschbereit in der Hauptstadt standen.

Zum Empfang der zu bundesgemässer Hilfeleistung gemahnten zürcherischen Truppen ordnete der Berner Rat alt Hofmeister Johann Georg Imhof ab. Dieser wurde aber «auf seiner Reise von Zofingen her» von den aufständischen Lenzburgern gefangen gesetzt und ins Bauernlager nach Othmarsingen geführt, das den heranrückenden Zürchern den Vormarsch versperren sollte; denn im untern Aargau legten die Bauern die Waffen auch nach dem Murifelder Vertrage und trotz der Anweisung von seiten Leuenbergers, weil man in Furcht lebte, die Zürcher werden nun doch noch ausrücken, nicht sofort nieder.

Wie sehr die Unteraargauer recht hatten, erfuhren sie, als in der Morgenfrühe des 30. Mai von der Höhe des Heitersberges herab Kanonenschüsse das Heranrücken der zürcherisch-ostschweizerischen Armee verkündeten.

C. Die bewaffnete Intervention der Tagsatzung.

I. Die Ostschweiz vor und während den Rüstungen.

Dass sich die Zürcher Regierung in dieser Zeit der allgemeinen Gärung die Klagen der Landleute durch Seckelmeister Schneeberger «zu thunlicher Verbesserung» hatte einberichten lassen, nahm den Unzufriedenen unter der zürcherischen Landbevölkerung zum voraus jede Veranlassung, allenfalls zu revolteren. Die Versuche der Aufständischen, die Zürcher Bauern durch heimliche Boten für sich zu gewinnen, fielen auf durchaus unfruchtbaren Boden. Zudem hatte die Regierung sämtlichen Vögten und Untervögten «die allersorgfältigste Überwachung aller Verdächtigeu durch das Land reisenden Personen anbefohlen»; vor allem sollten die Bettler überall verhört und je nach dem Befund ausgewiesen oder nach Zürich eingeliefert werden¹⁾.

Da Bericht nach Zürich gelangt war, «es sei unter den in Empörung begriffenen Untertanen benachbarter Orte in Vorschlag gebracht worden, etwas Mündlichs oder Schriftlichs von irer Versammlung (zu Huttwil) an die Untertanen der Herrschaften

¹⁾ St.-A.Z., Vogtrechnung Kyburg: für Befehlschryben an alle Undervögt und Waibel, uff die, welche als Uffwygler und Dreuer sich finden werden, gut Späch zu machen und anzuhalten ein $\text{fl}\overline{\text{s}}$ 10 Bz.

Wädenswil: 86 $\text{fl}\overline{\text{s}}$ ist über die vielfellig uß Befelch angestellten Gespräch und Hin und wider geschickten Botten nach Zug, Schwyz, Einsiedlen . . . in 16 Wochen darüber ergangen.

Greifensee: 47 $\text{fl}\overline{\text{s}}$ ist dies Jahrs mit allerlei Gefangenen verbrucht worden, da dann dies Jahrs viel mehr verdächtig Persons yngebracht worden und flyssig examiniert.

Wädenswil und Knonau gelangen zu lassen», richtete die Regierung ein besonderes Augenmerk auf diese beiden Herrschaften, trotz den Versicherungen unbedingter Treue der Herrschaftsleute. Die beiden Vögte konnten indessen dem Rat von Zürich einberichten, dass bei ihren Untertanen die allerbeste Stimmung herrsche und sich durchaus nichts «Ungebührliches vermerken» lasse¹⁾.

Dem Befehle der Regierung wurde von sämtlichen Vögten eifrig nachgelebt, «das Bettelgesind eifrig examiniert», und die durchreisenden Leute wurden aufs schärfste überwacht²⁾.

Indessen kamen der Regierung nur ganz vereinzelte aufwieglerische Reden zu Ohren: ein Luzerner Bauer, Wilhelm Fähnrich von Ettiswil³⁾, der zu Oberwinterthur «böße Reden ausgestossen», man sollte den Luzerner Bauern helfen, wurde gefangen nach Zürich gebracht und zu einigen Wochen Gefangenschaft verurteilt⁴⁾. Ein Heinrich Leemann von Nesslau, «wegen bößen Reden zu Andelfingen» verhaftet, wurde für einen Monat ans Schellenwerk geschickt⁵⁾.

Wie leicht man in dieser Zeit in schlimmen Verdacht kommen konnte, erfuhr Lehrer Joseph Brunner zu Trüllikon. Er wurde

¹⁾ Dass in einzelnen Gemeinden am Zürichsee Stimmen laut geworden sein sollen, man sollte die Festung Zürich brechen, wird einzig in einem Schreiben des Bürgermeisters Ziegler in Schaffhausen (dat. 17. Mai a. St.) an Bürgermeister Waser behauptet. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich nirgends einen Anhaltspunkt finden können. Vgl. pag. 114.

²⁾ Vgl. Nabholz, pag. 41, Schreiben Pfarrer Basslers von Uster vom 22. Mai, es hätten sich in seinem Dorfe Bettler aus den aufständischen Gebieten herumgetrieben.

³⁾ St.-A. Z., Bericht des Landvogts von Kyburg vom 26./16. Mai.

⁴⁾ Ratsmanual vom 15. Mai.

⁵⁾ St.-A. Z., Nachgänger 89, «seines Zeichens Drucken- und Salzfasskrämer». Verhör vom 4. Juni: «es nehme ihn Wunder, dass die Herren Eidgenossen die Berner und Luzerner Bauern schlagen wellind, da sy eine so gerechte Sach habind. Die Bauern hätten bald 180,000 beisammen . . .» Diese Reden habe er von einigen Luzerner Bauern im Schwarzwald gehört: die Bauern hätten auch Hilfe bei den Herren von Laufenburg gesucht.

ganz unbegründeterweise, offenbar weil er sich einer zu hoher Busse verurteilten armen Witwe angenommen und einige Feinde hatte, der Aufwiegelung der Bauern gegen die Regierung beschuldigt, deswegen nach Zürich zitiert, hier sechs Tage lang in Untersuchungshaft gehalten und nur auf das Zeugnis des Untervogts Toggenburger zu Marthalen, sowie des Dekans zu Trüllikon und des Gerichtsvogts Hablützel daselbst, «daß er sich immer züchtig, frommlich, ehrlich und redlich verhalten, nachdem man ihm die Notdurft gehörig zugesprochen und auf seine anerbottne Besserung, sich künftig dergleichen zu müßigen», wieder entlassen¹⁾.

Wenn auch von keiner Seite beunruhigende Berichte über das Verhalten der zürcherischen Bevölkerung eingingen, so war der Rat doch ängstlich bemüht, seinen Untertanen ja klar zu machen, dass die Schuld am bevorstehenden Kriege durchaus bei den Bauern liege, «umb das Volk desto williger ze machen», dem Truppenaufgebot Folge zu leisten. So beschloss der Rat am 17. Mai, «die geheimen Räte zwar mit der Beratschlagung über das allfällige Vorgehen gegen die Bauern, falls sie das eidge-nössische Recht definitiv ausschlagen sollten, zu beauftragen, gleichzeitig aber auch ein Mandat an die gesamte Bevölkerung zu erlassen²⁾.

Diesen «Bericht» liess der Rat zunächst am 20. Mai auf Konstaffel und Zünften verlesen³⁾. Er setzte darin auseinander, kein Mittel unversucht gelassen zu haben, um den lieben Frieden zu bewahren, die Bauern aber hätten sich in unverantwortlicher Weise zu einem ganz neuen Bunde zusammengeschlossen, verbotene Gemeinden gehalten und «durch schandtliche Betitelung, Schlachungen, Misshandlungen, Stümpelungen an Ohren, Nasen und Bärten, gewalttätige Raubung der Früchten und des Viechs

¹⁾ St.-A. Z., Nachgänger 99; Ratsmanual I, pag. 30/31 und Urtelbrief vom 8. Juli.

²⁾ Ratsmanual I, pag. 28, Samstag den 17. Mai.

³⁾ Stadtbibliothek Zürich, Ms. J 14. und Leu F 9; Stadtbibliothek Bern, Steiner fol. 203.

allerlei Insolenzen verübt»; wenn jetzt eine bewaffnete Intervention notwendig werde, liege die Schuld gänzlich bei den Aufständischen.

Diese Ausführungen der Regierung wurden von der Konstafel und den Zünften beifällig aufgenommen; auf der Landschaft sollte der «Bericht» etwas erweitert, als Mandat am 25. Mai, dem folgenden Sonntag, von den Kanzeln verlesen werden.

Da inzwischen schlimme Berichte, namentlich über die drohende Haltung der Berner Bauern einliefen, richtete indessen der Rat schon am 22. den Befehl an alle Quartierhauptleute: «Da in unserm Lande große Unruhen zu besorgen, so sol gegen die Friedensstörer der erforderliche Gwalt errichtet werden; deßwegen solen sie befürderlichist in iren Quartieren den obrigkeitlichen Bricht eröffnen lassen und daß Volck ze Roß und Fueß auffmahnen und in Bereitschafft halten»¹⁾). Inzwischen aber fuhr man eifrig mit der Werbung von Freiwilligen fort, zu welchem Zwecke jedem Hauptmann dreihundert Gulden zur Verfügung gestellt wurden²⁾). Das Mandat an die Landbevölkerung, das am 25. Mai von den Kanzeln verlesen wurde, verkündigte: damit diejenigen, die mit notwendiger Feldarbeit beschäftigt seien, mit einem Aufgebot verschont werden möchten, habe der Rat «auß vächterlicher Wohlmeinenheit und Sorgfalt angeordnet, daß uß den ordenlichen Quartieren nit abermalen ganze Compagnien ußgezogen werden, sondern insgemein freiwillige Werbung under gwüssen bestellten

¹⁾ Ratsmanual.

²⁾ Ibidem und Steiner, fol. 203, «beschloßen, mit der Volkshswerbung eifrig fortzufahren». Über die Werbung bemerkt David Nüseler im Neujahrsblatt der Feuerwerker 1853, pag. 90: «Obschon diese angeworbenen Kriegsleute mit unsren heutigen Begriffen von Bürgersoldaten im grellen Widerspruche stehen, so lässt es sich dennoch erklären, warum in einer Zeit, in welcher disponible gediente Soldaten wohl in Überfluss vorhanden waren, man daran dachte, neben den aufgebotenen Miliztruppen eine kleine Kerentruppe ausgewählter erfahrener Kriegsleute sich zu verschaffen, um für jene im Notfall als Stützpunkt dienen zu können; abgesehen davon, dass Freiwillige in der Regel zuverlässiger sind als Unfreiwillige».

Hauptlütten beschechen sol». Gleichwohl werde jedermann ernstlich gemahnt, sich für den Notfall wohlgerüstet zu halten. Die Hauptleute wurden angewiesen, nicht zu viele Leute aus derselben Familie aufzubieten und solche, die die einzige Stütze ihrer Familie, daheim zu lassen, insofern der Ausfall durch einen Freiwilligen ersetzt werden könne. Mit solcher Schonung ging der Rat bei der Aushebung vor, «damit man auch die biderben Landlüth ze völligem Willen habe»¹⁾.

Daher verfügte sich die dienstpflchtige Mannschaft ungesäumt auf die Sammelplätze, und in Zürich stellten sich seit dem 20. Mai täglich Freiwillige; am 25. wurden die vier Freifahnen in die Stadt berufen. «Es ist nit zu sagen, mit waß guetem willen sich das Volckh der Obrigkeit überal zur Verfüegung stellte,» äußert ein Zeitgenosse freudig über den vollkommenen Gehorsam der Untertanen.

Einzig im Wehntal machte sich einiger Widerstand gegen die Massnahmen der Regierung geltend. Dort ging das Gerücht, die Bauern seien von den Obrigkeitsherrn nur nicht genügend angehört worden; «wenn nur noch eine Gesandtschaft von Herren und auch von Landleuten zu den Berner Bauern käme, um mit ihnen in Frieden zu handeln»²⁾, so könnte alles geschlichtet werden. Sodann wurde im Wehntal geredet, die zürcherische Regierung lasse in Württemberg und anderwärts (Constanz) Truppen anwerben; ein Zürcher, Heinrich Heer, der in Württemberg diente, bringe die Truppen ins Land, bereits seien 1400 Reiter vom Hohentwil her im Anzug³⁾. Das Mandat des Rates befriedigte namentlich zu Niederweningen nicht allgemein: «Es wurde von manchen kümmерlich halb und schier gar nit gnugsam verstanden», und viele äusserten sich nach der Kirche im Privatgespräch, «wellind nit ins Bernpiet, die Puren tot ze schlagen»⁴⁾.

¹⁾ Steiner, fol. 203.

²⁾ St.-A. Z., Nachgänger 89, Schyblis Verhör vom 2. Juni.

³⁾ Ibidem, Verhör vom 16. Juli. Bericht des venezianischen Gesandten vom 24. Mai: Der Herzog von Württemberg biete auch eine bedeutende Truppe zu Fuss und zu Pferd auf.

⁴⁾ Ibidem, Verhör vom 2. Juni.

Ein Joggli Schybli, Zimmermeister zu Niederweningen, wusste zu erzählen, er habe von seinen zwei Knechten gehört, Buchs und das Weininger Amt würden nicht ausziehen, und er machte dem einen und andern seiner Mitbürger den Vorschlag, man sollte eine Gemeindeversammlung abhalten, um die Angelegenheit des Auszugs zu besprechen.

Am Montag fanden zu Weningen insgeheim genauere Verabredungen statt¹⁾, und Dienstag vormittags zehn Uhr traten etwa 40 Weninger Bürger ausserhalb des Dorfes auf freiem Felde zur Beratschlagung zusammen. Manchen wurde von der Arbeit vom Felde zur «Gemeinde» berufen. Schybli leitete die Versammlung. Er behauptete, eben jetzt würden auch in Stadel, Fisibach und Schöflisdorf Gemeinden abgehalten, und beantragte, dass man beschliesse, man wolle nicht wider die Bauern ausziehen, dagegen Wachen aufstellen, um die Pässe zu verwahren, damit kein fremdes Kriegsvolk unbemerkt ins Land kommen könne; sodann sollten sich je zwei Abgeordnete von Schöflisdorf, Stadel und Niederweningen vor den Zürcher Rat begeben, um die Regierung zu bitten, man möchte noch ferner gütlich mit den Berner Bauern unterhandeln; diese Abgesandten sollten auch in Erfahrung bringen, ob eigentlich die Bauern oder die Obrigkeit Recht hätten, man wolle dann denen helfen, die die gerechtere Sache verfechten würden²⁾. Einhellig stimmte die Versammlung diesen Vorschlägen zu und beauftragte neben Joggli Schybli Hans Bucher, den Sohn des alt Untervogts, sogleich nach Stadel zu gehen, um in Erfahrung zu bringen, was die dortige Gemeinde beschlossen hätte. Nachdem Schybli die «Gemeinde» noch aufgefordert, zu halten, was sie versprochen und gedroht hatte, einen jeden, der über die Versammlung vorzeitig etwas ausplaudere, «der Tüffel

¹⁾ Bericht des Vogts Zoller vom 1. Juni.

²⁾ Schyblys Verhör vom 28. Mai: Seine Meinung sei gewesen, die Ausschüsse sollten vor die Obrigkeit gehen und von dort ins «Bernbiet kehren», daselbst zu erfahren, ob die Obrigkeit oder die Untertanen recht hätten; welcher Teil dann recht habe, dem wolle man dann beispringen.

selle inn hollen, zu erschiessen», machte er sich mit Bucher auf den Weg nach Stadel.

Aber weder in Stadel noch in Fisibach hatten Versammlungen stattgefunden; wohl aber in Schöfflisdorf, und zwar auch auf Buchers Veranlassung hin. Er hatte sich nämlich am Abend zuvor zum dortigen Schmiedemeister Heini Mülli begeben und ihn ersucht, indem er die gleichen Gründe vorbrachte, wie zu Weningen, in Schöfflisdorf eine Gemeinde zu veranstalten. Mülli versprach ihm in die Hand, der Gemeinde, die am folgenden Tage wegen eines Gemeindewerks zusammenkomme, «alles, was Schybli befohlen, so gut er es immer könne, fürzebringen»¹⁾. An der Gemeinde, die also Dienstag vormittags bei der Schmiede zu Schöfflisdorf zusammentrat, nahmen nur sieben Personen teil, worunter der Schulmeister Hans Jäggli²⁾. Schmied Mülli teilte den Versammelten mit, was er von Schybli gehört und ersuchte, man wolle sich darüber aussprechen, ob es gut sei, dass man die Pässe verwahre und im Dorfe Wachen aufstelle, ohne dass aber ein Beschluss gefasst worden wäre. Schybli und Bucher forderten, als sie von Weningen her in Schöfflisdorf ankamen, Mülli auf, gemeinsam mit ihnen nach Stadel zu kommen. Als sie unterwegs von einer Versammlung zu Stadel nichts erfuhren, wollte Schybli wieder umkehren³⁾; man ging aber doch nach Stadel, wo Schybli den Wachtmeister fragte, «ob man nit gemeindet habe», was verneint wurde. Die gleiche Antwort erhielten die drei vom Weibel zu Fisibach.

Indessen hatten Pfarrer Stadler zu Niederweningen und Unter Vogt Bucher daselbst von der «Gemeinde» Nachricht erhalten, und schleunigst Bericht ins Schloss Regensberg und nach Zürich

¹⁾ Schybli's Verhör vom 16. Juli, er sei auch willens gewesen, jemanden nach Oberweningen zu schicken, damit man da auch «eine Gemeinde halte»; es sei aber unterblieben.

²⁾ Verhör vom 12. Juli.

³⁾ Aussage Hans Buchers am 2. Juni: Im Klupf (einem kleinen Weiler) habe es ihn gereut.

geschickt¹⁾), worauf sich Landschreiber Engelfried nach Niederweningen begab, um sich über alles genau zu erkundigen. Er schickte «dißem Zimmbermann und Buecher vier dapfere Männer nach», die die beiden noch am gleichen Abend gefangen nach Regensberg brachten. Zugleich teilte der Landschreiber von Regensberg die Beschlüsse der «Gemeinde» in Niederweningen «vertrauten geistlichen und weltlichen Personen im Neuamt und Regendorfer Amt mit, damit sie fleissige Auffsicht halten». Nirgends aber zeigte sich eine Spur von Unzufriedenheit oder Auflehnung, «und also durch sonderbare Gnad Gottes dißes angestellte fule, trüwlose Weßen dergestalten gestillt und die Interessierten uß erforderlichem Zusprechen in solch grosse Forcht und Schrecken gebracht, daß sich niemand derglychen zu thun mehr gelusten lassen», berichtete Vogt Zoller nach Zürich, als er die beiden Gefangenen dahin überschickte²⁾.

Der Rat zu Zürich geriet ob der Nachricht von diesem «Gmeinden hinder dem Rücken der Fürgsetzten», das ja nach den damaligen politischen Verhältnissen als offener Aufruhr angesehen werden musste, besonders wenn man die Beschlüsse betreffend Dienstverweigerung bedenkt, in nicht geringe Aufregung. Allein die Regierung musste angesichts des plumpen Vorgehens des Führers, der zur «Gemeinde» eingeladen, doch bald zur Erkenntnis kommen, dass es sich nicht um eine gefährliche Bewegung handeln könne. Nichtsdestoweniger wurde über den

¹⁾ Ratsmanual I, pag. 20.

²⁾ Bericht aus Regensberg vom 1. Juni: Dass dieses «Gmeinden» nicht etwa die Folge von Wühlereien der Sendlinge aufständischer Bauern war, bezeugt Schybli am 18. Juni (Nachgänger 89): «Auf die Frage, wer ihn aufgestiftet und angewiesen, dass er ohne Vorwissen der Fürgesetzten in Niederweningen gemeindet, antwortete er, „dass fuul meineidig gmeinden seie von imm selbst harkommen von niemand anderem, bezeugt höchlich, daß er mit keinem Bauern, weder aus dem Luzerner noch Berner Biet, villweniger den Freien Emptern oder der Grafschaft Baden geredt, alß mit dem Sattler von Kaiserstuhl, der imm gesagt, sie halten guete Wacht und wenn etwa fremdes Kriegsvoleks komme, so werde man drei Schuß tun, damit die Hochwachten desto besser berichtet würden.»

«Weninger Handel» eine peinlich genaue Untersuchung eingeleitet, die erst gegen Ende des Jahres ihre endgültige Erledigung fand.

Als das Regensberger Quartier aufgeboten wurde, rückten auch die Weninger und Schöfflisdorfer gehorsamst ein, ohne weiter untersuchen zu wollen, «wer recht und wer unrecht habe».

Der Rat von Zürich wurde durch das rasche Vorgehen der Berner Bauern einigermassen überrascht. Er hatte immer noch gehofft, sie würden sich schliesslich doch noch zum eidgenössischen Recht bequemen oder ein Abkommen mit ihren Herren treffen, wie ja auch die Basler Regierung mit ihren Untertanen bis am 26. Mai unterhandelte. Der gleichen Ansicht war man in Schaffhausen, daher jene Sendung des Ratsherrn Im Turn zu den bernischen Bauern (26. Mai), und der Versuch, in Basel Frieden zu stiften. Von den geheimen Kriegsplänen, wie sie die Bauern zu Huttwil und in Langenthal aufgestellt hatten, waren keine Nachrichten durchgesickert¹⁾, und im Vertrauen darauf, die Bauern würden sich wohl zufrieden geben, wenn man ihnen über die Konzessionen vom April «Brief und Siegel» zustellte, wurden die militärischen Vorbereitungen langsam getroffen.

Wie vertrauensselig die Zürcher Regierung war, zeigt schon der Umstand, dass zur Zeit, wo die Bauern den allgemeinen Landsturm gegen Bern vorbereiteten, in Zürich noch nicht einmal ein Kriegsrat eingesetzt war; daß Bürgermeister Waser bis zum 25. Mai zum Kurgebrauch in Baden weilte; dass Zürich auf eine sehr eindringliche Warnung von seiten Berns am 19. zurückberichtete, «man wird etliche Compagnien in Bereitschaft stellen»²⁾.

¹⁾ Stadtbibliothek Bern, Bericht des Markus Huber.

²⁾ Ratschlag des geheimen Rates vom 20. Mai, es sollen 16 Compagnien geworben werden, vierzehn von Zürich, zwei von Winterthur und drei Schwadronen Reiter. Die Frage wurde auch aufgeworfen, ob man nicht den Fürst von Fürstenberg in Württemberg eine Anzahl Reiter anwerben lassen wolle.

Auf den Vorschlag Berns, die drei Kommandanten der eidgenössischen Heere möchten am 27. Mai in Basel zur Beratung der gegen die Aufständischen zu ergreifenden Massnahmen zusammenetreten, antwortete Zürich erst, als es dazu bereits zu spät war. Ja, in Zürich waren, als Berns Hilfsgesuch eintraf, noch nicht einmal die Wahlen sämtlicher Kriegsbefehlshaber getroffen. Beinahe eine Woche nach dem Tage von Huttwil erst wurde man sich klar, dass «der würckliche Ußzug gegen die Rebellen ze gebruchen» sei, als schon die allerschlimmsten Nachrichten von überall her über das Vorgehen der Bauern eintrafen. Der Erlass eines Mandates an Stadt und Landschaft, die Versendung des Badener Mandats, eine Mahnung vom 19. an diejenigen Orte, die zu Zürichs Korps Truppen stellen sollten, war fast alles, was der Zürcher Rat in der Kriegsfrage bis jetzt geleistet hatte. Erst am 20. Mai fand eine Sitzung statt zur «Beratung des hilfflichen Zuzugs für Bern und Basel», ohne dass aber irgend welche Beschlüsse gefasst worden wären. Am 21. endlich ward der Ratschlag des geheimen Rates vom 17. bestätigt und es wurden die Kommandanten ernannt¹⁾: Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller als General, Feldzeugmeister Oberst Johannes Georg Werdmüller, Direktor des Fortifikationswerks²⁾, als Generalmajor und Zunftmeister Ulrich als Generalmajor und als deren Adjutanten die Hauptleute Hans Jakob Grebel, Dieteg Holzhalb, Zehnder, Rudolf Lavater und Lieutenant Breitinger und Edlibach³⁾. Gleichzeitig wurde auch über die Beschaffung der Geldmittel beraten⁴⁾,

¹⁾ Ratsmanual, pag. 7.

²⁾ Vgl. Feuerwerker-Neuj.-Bl. 1852, pag. 59.

³⁾ Steiner, fol. 2 und 3 (21./11. Mai): «Des heütigen Tags sind Obristen und Hauptlüth erweltt und ist die Trommel zu frischer Werbung gerührt worden.»

⁴⁾ Ratschlag des geheimen Rates wegen Geldmitteln vom 21. Mai: «100,000 Gulden aus dem Sekelamt, 10,000 Gulden aus dem Wechselamt; das Salzamt soll von seinen 80,000 Gulden, weil das Obmannamt diesmal kein Geld besitzt, 25.000 in Bereitschaft halten: ausser diesen Mittlen

und der Rat ersuchte Schaffhausen, da man « hiervor 1000 Säcke Getreide nach Luzern geliefferet », seine Kornmagazine ja nicht zu entblössen. Der Sold der Truppen wurde festgesetzt, wie im Wädenswiler Handel; vorläufig wurden nur Freiwillige angeworben; erst als am 24. Mai Bericht einlief, die Freiamter Bauern hätten sich erhoben, das Fahr zu Windisch sei unterbrochen, Brugg und Aarau würden belagert und dass Bern seit dem 21. von den Bauern mit 14 « Stucken » belagert werde, beschloss der Rat, « alles Volk aufzumahnhen » und wenn nichts anderes vorfalle, solle Werdmüller am 27. mit den beiden andern Kommandanten in Basel weitere Verabredung treffen.

Unterm 24. erliess der Vorort auch eine neue Mahnung zu allereilfertigstem Aufbruch an Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell. Während aus dem Thurgau Meldungen eingingen, die Rüstungen seien daselbst im Gange, wurde dagegen Zürichs Mahnungen langsam nachgekommen. In Schaffhausen fehlte es zwar nicht an Stimmen, die in Würdigung der grossen Gefahr ein energisches Vorgehen der Regierungen gegen die Bauern verlangten. So hatte schon am 17. Mai Bürgermeister Hans Heinrich Ziegler an Bürgermeister Waser berichtet, die Anwendung der Waffen werde zu ergreifen und notwendig sein; es sei unerlässlich, « dass man sich mit erforderlicher Anzahl gegen die Rebellen verfasse und dass namentlich der Vorort Zürich mit einer ansehnlichen Macht ausziehe . . . Auf die Stadt Zürich werde alles sehen und nach deren Tun und Lassen werde ein jeder Ort der Eidgenossenschaft seine Massnahmen, « seine Schuldigkeit und Beitrag wollen proportionieren und anstellen » : heute sei es an den bewussten vier Städten; morgen könne die Reihe an andere Orte kommen, namentlich an Zürich, dero Untertanen zum Teil in Schulden tief versteckt, dass von denselben sich zu entledigen sich keine andern Mittel werden finden als zu rebellieren und novas tabulas, das ist Erlassung aller Schulden zu be-

sind diesmal keine andern vorhanden, ausser den Steuern und dem Silbergeschirr auf den Zünften, so man anzegreiffen bedenklich findet. »

gehren . . . «Dieser Tage ist mir fürkommen, das ich zu erwysen dem Überbringer überlasse, dass gwüsse Lüt im Zürichbiet gredt, sy die Festung Zürich wider brechen müessend¹⁾; denn so sy sollte aufgebaut werden, möchte man sie zu allem, was es wäre, zwingen wollen, und also sagen die Zuger, müeße man den Zürchern ze Ader lassen». Wenn das Entlebuch zum Äußern Amt erhoben würde, wäre damit das Exempel gegeben, «dergleichen an andern Orten auch einzuführen; möchte die Tentation und willen sich auch erheben und die Vierörtischen, welche die demokratischen Formen sehr lieben und darnach regieren, solchen Neuerungen verhelfen und günstig sein, wie sie mit Zug getan; darum meine ich, seie in der vor Augen schwebenden Gefahr mit gebührender Macht und Ansehn entgegenzugehen, nit ze hasardieren, die Rebellen aber ohne Unterlass aufzuhalten». Aber trotzdem gerade der Bürgermeister so entschieden für ein energisches Vorgehen gegen die Aufständischen eintrat, wollte es auch der Rat von Schaffhausen doch nochmals mit einer gütlichen Vermittlung versuchen und sandte daher am 23. Mai noch vier Ratsabgeordnete nach Zürich²⁾: «Ihr Meinung ist auf nochmaligen gütlichen Vergleich gegangen; waren willens, auf daß End hin zu den Puren zu reisen».

In Zürich aber war man damals fest überzeugt, mit den Aufständischen nur noch angesichts einer ansehnlichen Truppenmacht verhandeln zu können, und man riet den Gesandten von Schaffhausen neuerdings, den Aufbruch ihrer Truppen möglichst zu beschleunigen, nahm indessen gleichzeitig die nochmalige Absendung einer Vermittlungsgesandtschaft aller evangelischen Orte nach Bern in Aussicht, sobald die Truppen ins Feld gerückt wären.

Auf den ablehnenden Bescheid des Vorortes kehrten drei der Schaffhauser Gesandten heim, um sogleich das Truppenaufgebot zu veranlassen; nur Im Turn gab die Hoffnung auf gütliche

¹⁾ Vgl. pag. 104, Anm. 1.

²⁾ Schreiben des Unterschreibers Holzhalb (dat. 24. Mai) an Bürgermeister Waser in Baden.

Vermittlung nicht auf und begab sich zu den Lenzburger Bauern, mit denen er, wie wir früher gesehen haben, natürlich ohne Erfolg, in Suhr zu verhandeln versuchte.

Während Stein, Diessenhofen, Steckborn, Weinfelden und Frauenfeld dem Befehl zum Ausrücken sofort nachkamen, und die Landvögte des Thurgaus auf die zweite Mahnung des Vorortes hin ihre Untertanen ungesäumt aufboten, begegnete die Entsendung von Hilfstruppen bei Stadt und Abt von St. Gallen, sowie bei Appenzell einigen Schwierigkeiten¹⁾. Zwar waren sämtliche genannten Obrigkeiten vom besten Willen erfüllt, ihren Verpflichtungen gemäss dem gemeinsamen Tagsatzungsbeschluss nachzukommen. Allein einerseits befürchteten sie, es könnte von seiten Österreichs Gefahr drohen, da Berichte eingegangen waren²⁾, dass in den benachbarten Festungen Bregenz, Neuburg und Gutenberg die Besatzungen verstärkt wurden, dass sich die Grenzorte mit Proviant versahen und überall gegen die schweizerische Grenze starke Wachposten aufgestellt worden seien. Daraufhin luden der Rat und der Abt von St. Gallen die beiden Appenzell zu einer Konferenz in St. Gallen ein, die am 24. Mai im Gotteshause zu St. Gallen zusammentrat³⁾.

Die Konferenz berichtete nach Zürich, alles wehrhafte Volk der Herrschaft Bregenz sei «mit Seiten- und Überwehr nach Bregenz aufgebottten worden und der Nürnberger Bott habe berichtet, in Bregenz werden unguete Trewungen aufgelassen, denjenigen Raub, so bei übergangs Bregenz von den Schwedischen in die Eidgenossenschaft getragen worden, und daselbst inen abgenommen worden, wiederumb heimzuholen⁴⁾. Solches machte

¹⁾ St.-A. Z., Ratsmanual I, pag. 30, Stiftsbibliothek St. Gallen, R XI, f. 5, Nr. 29. Noch unterm 30. Mai berichtet Vogt Egloff zu Romanshorn: «Große Schwierigkeiten bei den Gosswytern und Romanshortern, das Geld für die Ausziehenden auffzubringen . . . ist halt eine grosse Armut in dem Volekh.»

²⁾ Ibidem, Nr. 56.

³⁾ Ibidem, Nr. 71. In der amtlichen Sammlung der «Abschiede» wird diese Konferenz nicht erwähnt.

⁴⁾ Bericht über die Konferenz, ibidem.

unß starkhes Bedencken, unßere Land und Stadt mit Volckh zu entblößen und gegen andern und sonsten wegen unßerer erworbenen Freiheiten übel gewogenen Völckheren das gmein Vaterland in heitere Gefahr zu setzen ».

Dazu kam, dass bei den Landleuten von Appenzell und den Bürgern von St. Gallen, sowie den Untertanen des Abtes keine grosse Neigung vorhanden war, gegen die Bauern auszurücken. Die Konferenz berichtete nach Zürich, das Mandat der Tagsatzung sei bei allen diesen Leuten vielfach ungünstig aufgenommen worden, und sie beschloss, mit dem Truppenaufgebot zum Auszug gegen die Bauern vorläufig noch zuzuwarten, nur «im fahl man von Zürich und Lutzen außzeziehen nochmalen angemahnet wurde, das Volckh in guter Bereitschafft zu halten, damit möglichhister Dingen die Pündtnus und Ehr beobachtet werde ». Das Manifest der Tagsatzung aber wagte man nicht wörtlich bekannt zu geben, sondern kam überein, « daß man Essenciam darauß nemmen und dem Volckh nit mit so scharpfen Worten (da durch solche das Volckh mehr erbitteret wurde) wie im Manifest, vorhalten solle ». Gleichzeitig ersuchte die Konferenz den Landvogt im Rheintal, gründliche Erkundigungen über die Zusammenziehung von Militär in Bregenz einzuziehen.

Kaum war die Konferenz auseinander gegangen, als ein neues Mahnungsschreiben Zürichs (dat. 24. Mai) « um ylenden würcklichen Bysprung » einlief, worauf endlich Rat und Abt von St. Gallen und Appenzell I.-Rh. das Truppenaufgebot erliessen, nachdem am 27. nochmals eine Konferenz nach St. Gallen angesetzt worden war.

Aber bei den Untertanen des Abtes zeigten sich mehrfach direkte Gehorsamsweigerungen¹⁾. Inzwischen hatte Appenzell A.-Rh. zu einer zweiten Konferenz der Stadt und Abt St. Gallen

¹⁾ Ibidem, Bericht des Ignatius Ringg von Baldenstein, dat. 27. Mai. Am 26. Mai ersuchte Zürich den Bürgermeister von St. Gallen, « er solle sich wegen der ansehnlichen Präporatoria in den angrenzenden Rheingegenden erkundigen ».

und der beiden Appenzell eingeladen, die am 28. Mai wiederum im Kloster St. Gallen zusammentrat¹⁾: denn noch war man in Appenzell A.-Rh. nicht definitiv zum Ausrücken entschlossen. Zwar hatte der grosse Landrat von Appenzell A.-Rh. am 27. verfügt, dass die Appenzeller Wehrmannschaft sich bis am folgenden Tage in Herisau einstellen solle; da aber Landleute, die die Märkte zu Feldkirch und andern Orten besucht, neuerdings berichtet hatten, dass man dort Kriegsvolk anwerbe, trug man Bedenken, nach Zürich zu ziehen.

Glücklicherweise waren Bürgermeister Kunz in St. Gallen und der Landvogt Fehr von Rheineck in der Lage, beruhigende Auskunft über die angebliche Bedrohung der Rheinlinie zu geben: der Rat von St. Gallen hatte einige Späher nach Bregenz, Ems und Dornbirn ausgeschickt, die berichteten, «dass sie keinen einzigen Mann mehr funden, wie die Appenzeller vorgaben». Landvogt Fehr hatte bei Oberst Kaspar zu Bregenz genaue Erkundigungen eingezogen und schriftlichen Aufschluss erhalten: «Oberst Kaspar habe vernommen, dass General Rosa mit Völkeren by Basel liege, weswegen er gedenke, dass das Hauß Oesterreich die Waldstätten am Rhein mit Volk besetzen müesse, daher er das Volk im Allgäu, Widnau, Ems etc. mustere; Neuburg und Gutenburg versehe man mit Proviant, sich defensiv zu halten. Vermeint, die ennet dem Rhein fürchten uns und wir sie». Da inzwischen ein neues «scharfes zürcherisches Anmahnungsschreiben» eingelangt war (dat. 27.), das der Konferenz vorgelegt wurde, ward beschlossen, «dass iedes Orth sein Volckh so bald möglich ausziehen lassen und fortschicken möge²⁾».

Am 29. Mai rückten die äbtischen Truppen über den Hummelwald Luzern zu Hilfe; an demselben Tage zogen die Stadt St. Galler aus und am 30. die Appenzeller, um zur zürcherischen Armee zu stossen. Glarus war bereits am 27. früh «mit beiden

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 69. Bericht fehlt in den «Abschieden».

²⁾ Referat des Landammanns Tanner an der Konferenz.

Landshauptleuten und dem Landsfähnli mit männlichem Hertz und dapferem eidgenössischer Resolution in Gottes Namen aufgebrochen» . . . , um ihre nächste Herberg in Zürich zu nehmen¹⁾.

Sehr unerfreulich aber stand es mit dem Zuzug von Graubünden. Auf der Tagsatzung zu Baden war mit den drei Gesandten Graubündens: Landrichter Wilhelm Schmid, alt Landammann Ambrosius Planta und Rudolf von Salis vereinbart worden²⁾, dass ausser der bundesgemässen Hilfstruppe von tausend Mann «in der drei Bünde Kosten» nötigenfalls noch weitere tausend Mann auf Berns Kosten ausrücken sollten.

Ohne jedoch für ein allfällig rascher erforderliches Truppenaufgebot, als man zu Baden in Aussicht genommen, irgend welche Anordnungen eingeleitet zu haben, trennten sich die genannten Gesandten in Chur im Vertrauen darauf, es werde zwischen den Obrigkeit en und den Bauern zu einem gütlichen Vergleiche kommen³⁾.

Wie sich nun der Vorort gezwungen sah, viel früher zum Auszug zu mahnen, als man in Zürich vermutet hatte⁴⁾, so beanspruchte die Weiterleitung dieser Berichte in Bünden selbst allzuviel Zeit⁵⁾, und als die Häupter der drei Bünde es nun gar ablehnten, «über das Begehrn der zweitausend Mann zu delibe-

¹⁾ Bericht Jakob Gesslers (dat. 27. Mai) in Glarus an Landvogt Reding in Lichtensteig.

²⁾ Die drei Bünde an Zürich am 13. Juli.

³⁾ Ambrosius Planta an Waser, 13. Mai; Bericht des Nuntius vom 29. Mai, er habe aus Chur Bericht erhalten, dass die Tagsatzung 1000 Mann begehre und Bern um die Erlaubnis bitte, 1000 Mann in seinen Kosten anwerben zu lassen. Bericht des venezianischen Gesandten vom 31. Mai: Die Bündner erwiesen sich in der Zusendung von Hilfe nicht gerade bereitwillig; bis jetzt haben sie unter verschiedenen Vorwänden gar nichts vorgenommen; das Bündnis sei nämlich nicht so weitgehend, dass sie alle unterstützen müssten, dann könnten sie ohne ihre eigene Tagsatzung nichts beschliessen, auch müssten sie die Beweggründe der beiden Parteien (der Herren und der Bauern) noch erfahren. Es fehlte ihnen an Mitteln, die Mannschaft auf eigene Kosten zu unterhalten.

⁴⁾ St.-A. Z., Bericht von Chur, dat. 22. Mai.

⁵⁾ Ibidem, A 233. 2. Bericht aus Chur vom 5. Juli.

rieren, den Entscheid über die Bewilligung des Außzuges vill-mehr den Gemeinden anheimgaben¹⁾», so ging neuerdings viel kostbare Zeit verloren, bis die Antworten der Gemeinden einliefen. Ambrosius Planta riet daher am 21. Mai²⁾ Bürgermeister Waser, vorerst die tausend Mann in Bünden werben zu lassen, damit man «effectivemente außziehen könne», weil er befürchtete, dass sonst die Bewilligung des Auszuges zu spät erfolgen könnte.

Dazu kam noch eine neue Schwierigkeit: die Reformierten wollten zwar in Erinnerung an die Zeiten des Veltliner Mordes bereitwillig Hilfe leisten³⁾, obschon auch unter dem Bündner Volke eifrig Stimmung für die Bauern gemacht worden war⁴⁾; allein die katholischen Orte wollten weniger gerne ausziehen und knüpfsten an die Zustimmung zum Auszug die Bedingung, dass das Kloster St. Niklaus in Chur, das «vor alten Zeiten im Recht des Gotteshausbundes, dann aber den bündnerischen Schulen zugeeignet worden war⁵⁾), wieder restituiert wurde». Als endlich am 25. Mai die «Häupt und Rät» in Chur zur Beratung zusammentraten, verweigerten die Disentiser und Lugnitzer den Auszug rundweg, und weil Zürich in einem Mahnungsschreiben vom 23. Mai «tausend Mann in Bündens Kosten», Bern dagegen gleichzeitig zweitausend Mann, wovon tausend in Bündens Kosten begehrte, so benützten die Gegner einer Hilfeleistung diesen Umstand zu dem Einwand, «diese Varietät in den Begehren gebe Anlass zu Bedenken, ob man es ehrlich mit inen meine»⁶⁾; es

¹⁾ Ibidem, A 233, 1.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Bericht vom 5. Juli.

⁴⁾ Die Entlebucher und Emmentaler hätten jemand heimlicherweise im Land gehabt, der das Volk sehr eingenommen, berichtet Planta am 5. Juli an Unterschreiber Holzhalb: «So hat eß auch von den Eurigen (Zürchern), die zu den unsrigen nit wenig ins Land kommen, nit wenig geben, die nit allein die Landvögt der rebellischen Orten, sondern auch die Oberkeiten, daß sie die Freiheiten geschwächt, uffs Höchst anklagt: vill der Unsriegen haben solche schändliche Verläumdung begierig angehört.»

⁵⁾ Ibidem, vgl. Abschiede VI 1, 172 h.

⁶⁾ Schreiben Plantas.

gelang ihnen, einen definitiven Entscheid neuerdings zu verzögern, und als endlich am 31. Mai die Antworten der Gemeinden, die in ihrer grossen Mehrheit für den Auszug stimmten, eingelaufen waren, berichteten «Häupter und Boten in Chur versammelt»¹⁾ an Zürich, die Bündner würden auf den 10. Juni anmarschieren. Die Ereignisse hatten indessen das bündnerische Hilfsheer entbehrlich gemacht.

Denn Zürich hatte alle Massnahmen getroffen, um einen entscheidenden Schlag gegen die aufständischen Bauern führen zu können. Wie wir bereits gesehen, hatte der Zürcher Rat zunächst nur im Sinne gehabt, gemäss dem Abschied von Baden, mit 1500 Mann ins Feld zu ziehen, und zwar mit Freiwilligen; daher war vom 20. Mai an die Werbetrommel gerührt worden, um 10 Kompagnien zu je 150 Mann²⁾ zusammenzurufen. Bereits am 23. wimmelte die Stadt von Soldaten³⁾. Schon

¹⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht (Band 64, Nr. 212 II, pag. 473 ff. (dat. Zürich 7. Juni): «Die Bündner hielten eigene Tagsatzung ab, um den Schweizern Hilfe zu bringen. Sie befahlen die Aushebung von tausend Mann auf Kosten der Eidgenossen. Bei der Ernennung der Hauptleute und besonders des Oberbefehlshabers, herrschte etwelleche Meinungsverschiedenheit. Zuletzt hielt man es um der Kosten willen für das beste, keinen Obersten zu wählen, sondern einer der Hauptleute sollte den Titel eines Oberhauptmannes führen; gewählt werden sollte dieser von je drei Angehörigen eines jeden Bundes und ihn sollte ein gewisser Ambrosius Planta als Kommissär begleiten, ohne dessen Willen und Rat nichts unternommen werden sollte. Am folgenden Dienstag sollten sich diese Leute in Mayenfeld an der Grenze sammeln, aber auch dorthin hat man (von hier aus) berichten lassen, keine weiteren Schritte zu tun, bis weitere Nachricht komme.»

²⁾ Stadtbibliothek Zürich, Ms. L 9, fol. 141: «Am 23. Mai war hiesige Stadt voll geworbnen und aufgebottnen Volkhs, von Reiterei und Fussknechten.» Venez. Gesandtschaftsbericht vom 24. Mai: «Die Zürcher Regierung bot auf den Kopf 5 Taler monatlichen Soldes, worauf eine Menge Offiziere und Mannschaften in Zürich um Einreihung nachsuchten.»

³⁾ Vgl. Peter, G. J.: Ein Beitrag z. Gesch. des zürch. Wehrwesens im XVII. Jahrh., pag. 116/117 und Anmerkung 88 daselbst. Ms. L IX, fol. 141 der Stadtbibl. Zürich. Die Freiwilligen wurden angeworben durch Oberst

am 22. Mai erhielten alle Quartierhauptleute den Befehl, sämtliche Truppen ihrer Quartiere auf den Lärmenplätzen zu versammeln, den obrigkeitlichen Bericht verlesen zu lassen und die Truppen zu inspizieren, während Hauptmann Franz Schlatter seine Kompagnie im Knonauer Amt für eine allfällige Besetzung der Stadt Bremgarten bereit zu halten und an der Reusslinie Wachen gegen Zug aufzustellen hatte¹⁾.

Noch traten die beiden Geistlichen vom Fraumünster vor den Rat (24. Mai) und baten im Namen des zürcherischen Ministeriums, die Regierung möchte, «bevor man gegen die Miteidgenossen ausziehe, nochmals die Gütekeit tendieren»²⁾. Allein so gut die Bitte gemeint war, schenkte man ihr kein Gehör; vielmehr erliess der Rat, als sich die Berichte verschlimmerten, am 24. Mai das Aufgebot für die vier Freifähnchen, und am 27. erhielten je eine Kompagnie im Wädenswiler- (Hauptmann Nägeli aus dem Münchhof 200 Mann), im Grüninger- (Hauptmann Egli, Wald, 200 Mann), im Eglisauer- (Hauptmann Fröhlich zu Bülach) und im Trülliker-Quartier (Hauptmann Escher zu Berg 230 Mann) den Marschbefehl, und die Stadt Winterthur wurde angewiesen, eine Kompagnie Infanterie und 30 Reiter zu stellen³⁾; die Stadt Stein eine Kompagnie; dazu wurden sechs «Kompagnien» Reiterei zu 80 Mann aufgeboten⁴⁾. Die übrige Mannschaft blieb auf Piquet gestellt, und auch sämtliche Artillerie wurde bereit gehalten. Gleichzeitig wurden

Ulrich Ulrich, Oberst Rudolf Werdmüller und die Hauptleute Brunner in Küsnacht, Meyer in Wädenswil, Lochmann, Lavater, Zuber in Uhwiesen und Friedrich v. Edlibach.

¹⁾ Ratsmanual I, pag. 22.

²⁾ Ratsmanual, ibidem.

³⁾ Winterthur entschuldigte sich alsbald in einer Zuschrift an den Rat, die Aufbringung von 30 Reitern bereite der Stadt Schwierigkeiten, worauf der Rat Zürich die Werbung auf Kosten der Stadt Winterthur übernahm.

⁴⁾ Rittmeister Hans Kaspar Schaufelberger, Hans Jakob Lochmann, Johannes Hirzel, Hans Georg Schmied, Johann Rudolf Meyer von Knonau, Johann Jakob Jäggli, Hans Brändli in Meilen.

«aus den geworbenen Völkern des Obersten Rudolf Werdmüller Tag- und Nachtwachen» für die äussern und innern Fortifikationswerke bestellt¹⁾.

Bereits am 26. Mai inspizierte man auf dem Paradeplatz 1500 Mann «geworbenen Volks», die vier Freikompagnien, 450 Reiter und die Artillerie samt reichlicher Zubehör, die Genietruppen und den zahlreichen Train mit zirka 450 Mann, und «ward alles wol gerüst und marschbereit befunden». Weitere 150 Reiter sollten durch Oberst Ulrich angeworben werden, und sämtliche Klöster erhielten Befehl, schleunigst «ihre schuldigen Reißpferd allher zu schicken»²⁾.

In der richtigen Erkenntnis, dass gegenüber den aufständischen Bauern viel weniger ein möglichst schnelles, als vielmehr ein möglichst kräftiges Eingreifen notwendig und erspriesslich sei, beschloss der Rat am 27., «der Aufbruch soll nicht vor dem 30. geschehen, damit man mit 5000 Mann aufbrechen» könne.

Die Vorbereitungen für die Aufnahme der noch zu erwartenden Kontingente und die Verpflegung der kantonalen Truppen³⁾ traf der als Generalquartiermeister bestellte Zunftmeister Meier, dem sieben Offiziere beigegeben wurden. Die Glarner- und die vergeblich erwarteten Bündner Truppen sollten nächst der Stadt am linken Seeufer untergebracht werden, die Thurgauer, St. Galler und Appenzeller auf den Zunfthäusern.

Da jene von der Tagsatzung in Aussicht genommene Konferenz der von Zürich, Bern und Luzern bestellten Kriegshaupt-

¹⁾ Ratschlag des geh. Rates vom 24. Mai. Ratsmanual.

²⁾ Ratsmanual I, pag. 30.

³⁾ Der Sold für die zürcherischen Truppen wurde auf einen Monat festgesetzt in Gold. Oberster 200 Gulden, Adjutant 40 Gulden, Hauptmann 80 Gulden, Leutenant und Quartiermeister 40 Gulden, Fähnrich 30, Vorfähnrich 18, Wachtmeister 25, Unterwachtmeister 18, Kurier 24, Feldweibel 24, Feldscheerer 50, Unteroffizier der Waffen 14 fl., Gefreiter 6 Kronen, Soldat 5 Kronen, «davon der Commis abziehen»: jedem Soldat unter den Freifahnen täglich 10 Schilling; Reiter samt Pferd täglich 1½ fl.; der Sold im Wädenswiler Zug war etwas grösser, vgl. Troll, Gesch. der Stadt Winterthur I, pag. 102—106.

leute «im Begleit beliebiger Assistenten», die am 26. Mai in Basel hätte stattfinden sollen, und auf der die definitive Verabredung betreffend den gemeinsamen Feldzug der eidgenössischen Truppen hätte getroffen werden sollen, «wegen der allzugrossen Gfahr» nicht abgehalten wurde, erteilte der Rat General Werdmüller und den drei Obersten Vollmacht, die letzten Anordnungen über den Auszug zu treffen¹⁾.

Nach dem vorläufigen Plane, der auf der Tagsatzung zu Baden festgesetzt worden war, hätte Zürich einerseits mit 1500 Mann und 150 Mann Kavallerie als seinem Hauptkontingent bei Lenzburg Stellung nehmen sollen, anderseits aber zum glarnerischen und appenzellischen Kontingent, das gemeinsam mit den Schwyzern, Zugern und Luzernern²⁾ den obren Teil der Freien Ämter zu besetzen hatte, einen «beliebigen Beischuss und ein

¹⁾ Ratsmanual I, pag. 112. Dienstag, den 27./17. Mai: «Man überlässt es den drei Obersten und General Werdmüller, die Zeit und Form des Ufbruchs und Marsches, auch wann, wo und wie man rast begehren wolle, samt der Ordonanz zu beratschlagen.»

²⁾ Luzern sollte nach den Badener Verabredungeu zu dem Korps, das sich unter zürcherischem Kommando in den obren Teil des Freiamts legen sollte, 300 Mann zu Fuss und hundert Pferde stellen. Zürich mahnte Luzern am 27. Mai diese Truppen abgehen zu lassen, worauf Luzern am 19. berichtete (St.-A. Z. A 233, 2): Luzern hätte bei Rottwil um ein Hilfsheer nachgesucht, dort aber keine Unterstützung erhalten können, und am 30. berichtete Luzern, der Rat habe sich an Oberst Kaspar in Bregenz um Absendung von zweihundert Reitern gewandt. «Wir haben Herrn Oberst Zwyer vor seiner Abreiß gebetten, etwa um die zweihundert unß auferlegten Reüter bei Herren Obersten Kaspar zu sollicitieren und wenn möglich selbsten mit sich nahero zu bringen. So viel dann die dreihundert Fussknecht berührt, sind wir deroselbigen von unsren Pundtsgnossen im Rottwil täglich gewärtig, alßdann dieselbigen zu Eurem Corps stossen sollen.» Luzern erhielt weder von Bregenz Soldtruppen, noch von Rottwil Bundesgenossen. Die Verpflichtung der Luzerner fiel übrigens dahin, sobald General Werdmüller nicht gemäss dem «Badischen Abschied» vorging; daher fanden über diesen Punkt zwischen Zürich und Luzern keine weiteren Unterhandlungen mehr statt, als die Zürcher nach Mellingen aufbrachen.

Kommandanten» zu stellen gehabt; Werdmüller zog es vor, sein Heer nicht zu trennen und auf dem kürzesten Weg über Mellingen gegen bernisches Gebiet hin zu marschieren. Bei dieser Entschliessung wirkten sowohl strategische Erwägungen mit¹⁾, als auch die Notwendigkeit, Brugg und Aarau möglichst schnell zu entsetzen, und zudem liess die Stadt Basel durch eine besondere Gesandtschaft²⁾ «um eine schleunige Diversion auf Brugg» bitten. Gegenüber der grossen Menge der aufständischen Bauern schien eine Trennung der Armee durchaus unangebracht. Auch kam in Betracht, dass die Verproviantierung einer viel grösseren Truppenmenge, als ursprünglich in Aussicht genommen, über Bremgarten bedeutend mehr Schwierigkeiten begegnete, als nach Mellingen hin: denn man hatte Mangel an Zugpferden und Wagenmaterial³⁾; bis nach Baden hingegen konnte der Proviant zu Schiff gebracht werden, von wo der Train bis nach Mellingen einen kurzen und

¹⁾ St.-A. Z., Landschreiber Zurlauben in Baden an den Rat: Es könnte teils ratsamer und viel nützlicher sein, auch minder gefährlich, den Pass mit «iren Völkheren» in Mellingen zu nehmen, als durch Bremgarten: die Höhe und der grosse Wald hinter Bremgarten böten den bernischen Untertanen und ihrem Anhang einen merklichen Vorteil auf die Heere zu schießen.

²⁾ Benedikt Sozin war am 28. nach Zürich gekommen.

³⁾ Ratsmanual I, pag. 13. «Befehl Zürichs an alle Prälaten, die Reißpferd bereit zu halten und schleunigst allher zu bringen», vgl. St.-A. Z., A 34, Kriegswesen. Zur Stellung von «reisigen Pferden» sind nach einem Konzept von 1644 «von altershar» verpflichtet:

Gotteshaus Wurmsbach 1,
Gotteshaus Rheinau 1,
Domkapitel Konstanz 2,
Abt zu Einsiedeln 2,
Abt zu St. Blasien 1,
Kloster Allerheiligen, Schaffhausen 1,
Abt zu Wettigen 1,
Frauen des Gotteshauses Fahr 1.
Haus Bubikon 1,
Haus Schännis 1,
Äbtissin zu Dänikon 1.

bequemen Weg zurückzulegen hatte. So wurde General Werdmüller mit seinen Obersten rätig, mit seinem Heere über die Reuss zu setzen.

Inzwischen waren wieder bedeutende Truppenabteilungen in Zürich eingetroffen: am 27. jene vier oben genannten Kompagnien aus dem Wädenswiler-, Eglisauer-, Grüninger- und Trülliker-Quartier, sowie die Kontingente aus Winterthur unter Hauptmann Hans Jakob Hegner¹⁾ und aus Stein: am Auffahrtstage, 29. Mai, rückten die 450 Glarner in Zürich ein; die Schaffhauser²⁾ waren «rectu» nach Bülach marschiert; am Auffahrtsvormittag traf auch eine kleine Schar Thurgauer³⁾ unter Fähnrich Hans Kaspar Müller in Zürich ein, wo sie auf dem Zunfthaus zur Gerbe (die Offiziere im roten Haus) einquartiert wurden. Ihrem Gesuche, man möge sie im Feldzuge nie von einander trennen, wurde bereitwilligst entsprochen⁴⁾.

Während zu Zürich alle Kriegsanstalten «mit bemerkenswerter Schnelligkeit»⁵⁾ getroffen wurden, liefen zwar Nachrichten ein, wonach sich die Berner Bauern mit der Stadt Bern «verglichen» hätten⁶⁾. Der Zürcher Rat aber konnte diese Berichte

¹⁾ Vgl. Troll, I. 102—106.

²⁾ Vierhundertfünzig Mann zu Fuss, eine Kompagnie Reiter und zwei Geschütze.

³⁾ Vgl. Thurgauische Beiträge III, pag. 24—33.

⁴⁾ Ratsmanual I, pag. 13, 30. V.

⁵⁾ Bericht des venez. Gesandten.

⁶⁾ St.-A. Z. Gleichzeitig erteilte der Rat dem General folgende Instruktion für den Feldzug (28. Mai): «Wenn er irgendwo den Durchpass verlange und dieser ihm verweigert würde, so solle er ihn mit Gewalt nehmen. Bei den aufrührerischen Untertanen solle er zuerst nachsehen, ob sie Frieden begehrn, die Rädelshörer ausliefern und die Kosten auf sich nehmen wollen; in diesem Falle habe er ihnen Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. Allen Offizieren wird strenge abefohlen, ihre Underhabenden Völker nach eidgenössischem Gebrauch mit aller Sittsamkeit, Güte und Bescheidenheit anzuführen und gebührlich zu commandieren, auch die Ungehorsamen und Fehlenden nit nach der Schärfpe, son-

umso weniger für glaubwürdig halten, als am 29. Mai ein neues Mahnungsschreiben vom 27. aus Bern eintraf, worin sich der Berner Rat «höchlich über die disreputierlichen Bedingungen» beklagte, die ihm von den aufständischen Bauern aufgenötigt würden und zum schleunigsten Aufbruch mahnte. Daher ersuchte der Rat General Werdmüller, «sich äußerst angelegen sein zu lassen, uffzubrechen, damit die Ordinanz hüt möchtind beschworen werden»; auch liess der Rat zwölf weitere Kompagnien aufmahn¹⁾.

Da der Landvogt im Thurgau Bericht schickte, am 30. werde das Hauptkontingent der Thurgauer, 900 Mann stark, unter Landvogt Reding und Hauptmann Scherb in Zürich eintreffen, so erteilte General Werdmüller Befehl, dass sich alle in und um Zürich liegenden Truppen auf der Schlierener Allmend versammeln sollten²⁾. Am 30. Mai marschierten um sieben morgens sämtliche Truppen auf den bestimmten Sammelplatz³⁾.

Daselbst wurden zunächst drei «Brigaden» formiert⁴⁾ und die Truppen nochmals inspiziert. Die Musterung ergab folgenden Bestand der Armee⁵⁾:

dern nach der Gebühr zu strafen.» Gleichzeitig wurden die Eidformeln für die Truppen aufgestellt.

¹⁾ St.-A. Z., Ratsmanual II, pag. 13, 29. Mai.

²⁾ Vgl. Thurgauische Beiträge III, pag. 27.

³⁾ Scheuchzer Tagebuch: «Um sieben Uhr Morgens Uff die Schlierer Almend gezogen. Freitag Morgen den 20. Mai (a. St.) um drei Uhr Morgens ohngehn wir so gedacht, ein Tag oder zwei in Zürich zu verbleiben, auch so geschwinde uffbrechen gar nit versehen, wird der Marsch durch offnen Trommelschlag angekündt. Als solches zum drittenmale geschehen, hat eine Compagnie nach der andern, doch jede besonders, sich herabwärts unter Altstetten auf die Allmend begeben, allwo Reiserast gehalten und die ganze Armee nach und nach versammlet wurde.»

⁴⁾ Stadtbibliothek Zürich, Ms. L IX, fol. 136 ff., St.-A. Z., A 233, 1. Ratschlag vom 10. Mai a. St.: «Der tätlichen Hilff halber für eine Statt Bern wider ihre in höchster Rebellion begriffenen Untertanen.»

⁵⁾ «Verzeichnis des Herrn Rahn über die zu dem Berner Zug uß dem Züghus gegebenen Kriegsmaterialia: Mannschaftsverzeichnisse daselbst.»

a) Fussvolk:

900	Mann	«unter den vier Freifahnen» (Hauptleute: Rats-
		herr Hans Heinrich Burkhardt, Hans Kaspar
		Waser, Dieteg Holzhalb, Hans Hofmeister).
150	»	Kompagnie Oberst Werdmüller ¹⁾ .
150	»	» » Ulrich ¹⁾ .
150	»	» Hauptmann Christof Breitinger ¹⁾ .
150	»	» » Thomas Brunner von Küs-
		nacht ¹⁾ .
150	»	» » Hans Jakob Meyer von
		Wädenswil ¹⁾ .
150	»	» » Hans Ulrich Lochmann ¹⁾ .
150	»	» » Rudolf Lavater ¹⁾ .
150	»	» » Hans Jakob Grebel ¹⁾ .
150	»	» » Ulrich Zuber von Uh-
		wiesen ¹⁾ .
150	»	» » Fähnrich Edlibach ¹⁾ .
200	»	» » Nägeli von Mönchhof ²⁾ .
230	»	» » Escher zu Berg ²⁾ .
200	»	» » Samuel Egli von Wald ²⁾ .
200	»	» » Mathys Fröhlich zu Bü-
		lach ²⁾ .
200	»	» » Hegner der Stadt Winter-
		thur ²⁾ .
200	»	» » Hans Georg Schmied der
		Stadt Stein ²⁾ .

3630 Mann von Zürich.

¹⁾ Angeworbene Kompagnien. Die angeworbenen Kompagnien hatten nach Scheuchzers Tagebuch zu bestehen aus 150 Mann: nämlich 70 Musketieren, 32 Spiessern, 24 Hellebardieren, 24 Offizieren, Dienern und Spielleuten, worunter Fähnrich, Oberwachtmeister, Unterwachtmeister, Fourier; zwei Vorfähnrichen, dem Büchsenhauptmann, einem Schreiber und zwei Feldscheren, «Trummenschlacheren und Pfisteren, nachdem die Kompagnie sich beladen mag: einem Reitknecht, einem Tross- oder Bagagefuhrmann».

²⁾ Aufgebotene reguläre Truppen.

400 Mann von Glarus (Hauptleute: Balthasar Müller und Hans Jakob Feldmann).

600 » » Schaffhausen unter Oberst Johann Konrad Neukomm und den Hauptleuten Michael Spiess und Christof Waldkirch.

4630 Mann.

b) Reiterei:

76 Mann unter General Werdmüller.

78 » » Rittmeister Hirzel.

80 » » Rittmeister Jäggli.

74 » » » Locher.

80 » » » Meyer von Knonau.

77 » » » Brändli.

50 » » » Schalch von Schaffhausen.

515 Mann.

c) Artillerie:

4 schwere Feldstücke, darunter 2 Stück $1\frac{1}{2}$ ü. 2 Stück 4 ü.

4 Stück 6 ü. 1 grosser Mörser von Zürich und 2 Feldstücke von Schaffhausen, «samt aller Zugehör»: 327 Pferden und 50 Wagen, einer ganzen Feldschmiede: «für Sägisen, Rossysen, Banden, ein Wagnerwerkzeug mit allerhand Wagnerholz; der Mörser schießt gross Bomben.»

Dazu kamen später¹⁾

740 Mann «geworbene Völker» von Zürich

450 » von Appenzell.

Mit den oben aufgeführten

4630 Mann, ferner

850 » aus der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern

1000 « aus dem Thurgau,

ergab sich somit ein Gesamtbestand der zürcherisch-ostschweizerischen Armee von

7670 Mann²⁾

¹⁾ Stadtbibl. Bern, VI 47, fol. 164.

²⁾ Ohne Kavallerie und Artillerie.

General Werdmüller formierte aus diesen 33 Kompagnien eine Armee von zwei Divisionen¹⁾ unter Generalmajor Hans Rudolf Werdmüller und Oberst Hans Ulrich Ulrich; Oberst Hans Georg Werdmüller befehligte die Artillerie.

Um halb zwei Uhr erschienen Bürgermeister Waser und Statthalter Johannes Jakob Leu, Generalleutnant der Stadt Zürich in Begleitung vieler Herren des Rates²⁾, um dem Heere die Ordonnanz bekannt zu geben, und es zu vereidigen: der Truppenbefehl ermahnte jedermann zu guter Mannszucht und zur Vermeidung unnötiger Gewalttätigkeit; vor allem solle sich jeder des Raubens und Plünderns enthalten und bedenken, dass der Feldzug gegen Miteidgenossen geht. Zuerst legten alle Offiziere, hernach die Soldaten den Fahneneid ab³⁾, worauf Pfarrer Ulrich «von Brigade zu Brigade unterschiedliche Predigen gehalten, den Segen gegeben und zu allem vill Glück und Heil und göttlichen Segen gewünscht hat»⁴⁾.

¹⁾ Scheuchzers Tagebuch; Müller, Thurgauische Beiträge III, pag. 27. St.-A. Z., A. 233. 2. wird die Einteilung der Armee folgendermassen angegeben: Herr Konrad Werdmüller des Rats und Seckelmeister, Generalkommandant, hat das Corpus so formiert:

Erstlich vierzehn geworbene Kompagnien unter zwei Regimentern, nämlich:

1. Hauptmann Hans Heinrich Bürkli, Adjutant und Beat Rudolf Leu, Adjutant; Herr Generalmajor Werdmüller mit zwei Kompagnien; dann Dieteg Holzhalb mit seiner Freikompagnie, Herr Hauptmann Lavater, Breitinger, Edlibach, Brunner von Küsnacht und der Fahnen von Stein, sowie die Hilfsvölker aus dem Thurgau.

2. Oberst Ulrich, der Fahnen von Winterthur, Hauptmann Hans Jakob Grebel, Lochmann, Zuber von Uhwiesen, Egli von Wald, Meyer von Wädenswil und alle übrigen Hilfsvölker.

²⁾ Scheuchzers Tagebuch.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f 4, Nr. 61. Johann Heinrich Schwyzer aus Zürich an seinen Vater, Hauptmann zu Wyl.

⁴⁾ Ibidem . . . Nach Vollendung dessen unter die Soldaten vierzig Saum Wein, so zu dem End dahin geführt worden, neben zwei Kommißbroten jedem zugeteilt, die dann eben darüber sehr lustig wurden.

II. Der Feldzug.

Die wohlgerüstete Armee bot einen imposanten Anblick dar¹⁾, und eine zahlreiche Zuschauermenge hatte sich zur Generalmusterung der marschbereiten Armee auf der Schlierener Allmend eingefunden²⁾; auch Ausspäher der über den Auszug der eidge-nössischen Armee mit Sorgen erfüllten Bauern waren herbeigekommen, um die Stärke des Gegner auszukundschaften. Diese einzufangen oder zu vertreiben, wurden einige kleinere Truppenabteilungen ausgeschickt³⁾. Georg Lüthi von Jonen, einer der Freiamter Bauernführer, wurde gefangen genommen, «der expresse gesagt, die vier Regimenter sygind nützt gegen der Mengi Puren ze rechnen ». Er wurde der Armee gefesselt nachgeführt und später in Mellingen vor ein Kriegsgericht gestellt.

Nachdem noch der Segen des Höchsten durch ein speziell auf den Feldzug verfasstes Gebet angefleht worden war⁴⁾, brach die Vorhut zwischen 9 und 10 Uhr abends auf. Da von halber Höhe des Heitersberges eine Reihe von Wachtfeuern auf die Schlierener Allmend herunter leuchteten und man einen Hinterhalt der Bauern fürchtete, sandte General Werdmüller zunächst den Generalmajor Rudolf Werdmüller mit einer bedeutenden Rekognosierungstruppe, die den Berg in einzelnen Abteilungen erstieg, voraus. Erst als sich der Generalmajor überzeugt hatte, dass kein Hindernis zu befürchten sei (jene Wachtfeuer waren verlassen), rückte um elf Uhr das Gros der Armee nach. Um ja sicher zu gehen, machte man einen Umweg über den Adlisberg. Morgens drei Uhr langte das ganze Heer auf dem Heitersberg oberhalb Rohrdorf an. Auch das schwere Geschütz war glücklich den steilen Hang hinaufge-

¹⁾ Alles so zierlich montiert und schön Volk, dass sich zum höchsten zu verwundern (ibidem).

²⁾ Scheuchzers Tagebuch, Vock, pag. 353 und Wirz, Stadtbibl. Zürich, Mser. L, fol. 9.

³⁾ Scheuchzers Tagebuch.

⁴⁾ Scheuchzer: «Und ehe wir aufgebrochen, hat Herrn Dekanen Simmlers Sohn ein gedruckt auf gedachten Auszug gerichtet gebätt gebäten.»

bracht worden¹⁾), und um den Kommandanten auf Schloss Lenzburg und Aarau und Brugg vom Heranrücken der eidgenössischen Armee zu verständigen²⁾, liess General Werdmüller, wie bereits früher erwähnt, aus zwei Kartaunen «Losschüsse» abfeuern.

Diese Alarmschüsse bestätigten den Lenzburger Bauern die Schreckensnachricht vom «Würklichen Aufbruch der Zürcher», die bereits durch Eilboten im untern Aargau verbreitet worden war. Die Kunde kam den Berner Bauern umso unerwarteter, und setzte sie umso mehr in Wut, als, im Vertrauen auf den Murifelder Frieden, bereits «auch diejenigen unter dem Boowald» angefangen hatten, auseinander zu gehen, da ihnen Leuenberger durch ein mit seinem Siegel versehenes Schreiben³⁾ am 29. Mai mitgeteilt hatte: «der Friede ist Gott gedankt gemacht . . . Das Thuend wir euch kund; in allen und jeden Orten . . ., wo dieses Schreiben ankommt, sollen ir die Päss öffnen und alles Volckh abschaffen, ohngends und ohne Fehl . . .» Jetzt griffen zunächst die Lenzburger schleunigst wieder zu den Waffen und eilten Mellingen zu, um wenn möglich «dem fremden Volk» den Einbruch zu verwehren. Am gleichen Tage gelangte die Nachricht vom Anzug der eidgenössischen Armee in den Aargau über Langenthal zu Niklaus Leuenberger, der sich in Ranflüh aufhielt⁴⁾, ohne dass er mit Rücksicht auf den Murifelder Vertrag sofort energische Gegenmassregeln getroffen oder den Bauern Befehl gegeben hätte, den eidgenössischen Truppen kein Hindernis in den Weg zu legen. Durch das Verhalten Leuenbergers wurden diejenigen Heerhaufen der Bauern, die den Zürchern bis in die Gegend von Othmarsingen entgegengogen und dort (unter dem «General Hochstrasser») ein Lager aufschlugen, zur Defensive verurteilt.

¹⁾ Beiträge III 28 «und ist sich hoch zu verwunderen, wie diese schweren Stück in so finsterer Nacht und über diese böse Weg habend können ohne Schaden auf diese Höhe gebracht werden».

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Bericht Schwyzers an seinen Vater vom 1. Juni. Beiträge III, 28.

³⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg D, fol. 601.

⁴⁾ Helvetia VI, 387. Bögli, pag. 98.

Auf der Höhe des Heitersberges rastete das zürcherisch-ostschweizerische Heer. Da kam eine Gesandtschaft zu General Werdmüller¹⁾: der Schultheiss und einige Ratsmitglieder von Mellingen, die um Gnade für die Stadt und deren Bewohner batzen und sich entschuldigten, sie hätten die Freämter Bauern nur aus Mangel an Verteidigungsmitteln und weil ihnen diese mit Überfall gedroht, aufgenommen; eine zweite vom Rohrdorfer Amt, die Werdmüller «alle Treue und Gehorsamme gegen ihre gnedigen Herren und Oberen die acht alten Orte und alle billige Dienstleistung» zusichern liessen; sie hätten den Pass einzig zu handen der acht alten Orte gegen die Berner Bauern bewachen wollen und sie seien zu allem Gehorsam geneigt. General Werdmüller versprach ihnen und allen, die sich willig erzeigen würden, gemäss seiner Instruktion, seinen vollen Schutz und Schirm²⁾.

Auf diese beruhigenden Nachrichten hin, liess General Werdmüller die Armee von dem anstrengenden nächtlichen Marsche ausruhen.

Doch ergab sich bald, dass den Versicherungen der Freämter Bauern durchaus nicht zu trauen war: ein eilender Bote des Schultheissen von Mellingen brachte die Meldung, es zeigten sich in Oberberg, Wohlenswil und Büblikon kleine Abteilungen bewaffneter Bauern, und ein zweiter Bote bat den General um schleunigste Hilfe für Mellingen, da sich die Besatzungstruppen weigerten, das Lenzburger Tor schliessen zu lassen³⁾. Darauf liess General Werdmüller das ganze Heer in kriegsmässigem Marsche vorgehen.

¹⁾ Thurgauische Beiträge III, 28. «Samstag Morgen den 21./31. Mai, nachdem die Bürger erstlich hinus entgegenkommen und der Gnaden begehrt . . .»; Stadtbibliothek Zürich, Leu, fol. 9, 136 ff. Unparteiische Beschreibung, pag. 166. St.-A. Be., Bauernkrieg D, fol. 643 und St.-A. Z., B IV 114 « . . . mit Namen habind die Undertanen in der Graffschaft Baden gegen Mellingen inen entgegengeschickt und sich zu aller Gehorsame gegen ire Oberkeiten und inen zu allen Diensten undertänigst anerbotten, welche auch zuvor von der Aufrührerischen angesteckt warend . . .»

²⁾ Werdmüllersche Familiengeschichte II, 42.

³⁾ Bericht Hans Georg Eschers, St.-A. Z.; vgl. Vock, pag. 168.

Auf die Kunde hie von verliessen 400 Freiämter Bauern das Städtchen¹⁾, um sich mit den Berner Bauern zu vereinigen, die in den Wäldern hinter Wohlenswil zusammenströmten. Ihrer 200 lagen noch in Mellingen, als der Vortrab des zürcherischen Heeres, dreissig Dragoner unter Major Bürkli am östlichen Tore erschien und Einlass begehrte.

Offenbar sympathisierten die Freiämter durchaus mit den aufständischen Bauern, und ihre wiederholte Versicherung, sie hätten Mellingen nur besetzt, um der ostschiizerischen Armee den Pass offen zu halten, war nicht als bare Münze zu nehmen. Doch wagten sie ebenso wenig, wie die Untertanen der Grafschaft Baden, offen gegen die Regierung aufzutreten, so lange sie nicht auf bewaffnete Hilfe der Berner Bauern zählen konnten; daher ihre schwankende Haltung.

Als sich die zürcherisch-ostschweizerische Armee bereits der Reuss näherte, fragten sie ihren Landschreiber, Beat Jakob Zurlauben, an, «ob sie Mellingen aufgeben sollten». Er antwortete ihnen: «der sie habe heissen hineinziehen, soll sie daraus wieder befehlen». Im entscheidenden Momente verzichteten sie darauf, den heranrückenden Regierungstruppen den Reussübergang streitig zu machen, weil «jene Scharen der Aufständischen, die Bern belagert hatten, und nun auf die Berichte vom Heranrücken der Zürcher, in der Hoffnung, Mellingen halten zu können, teilweise heranrückten»²⁾, zu spät kamen. Viele Freiämter Bauern zogen es vielmehr vor, angesichts der ostschiizerischen Armee ihr Heil im schleunigen Rückzug aus Mellingen zu suchen. Aber nicht mehr alle konnten zu den sich hinter Wohlenswil ansammelnden Aufständischen entkommen; noch waren ihrer 200 im Städtchen³⁾, als der Rückzug unterbrochen werden musste.

Auf die letzten Nachrichten aus Mellingen hin, hatte General Werdmüller sofort die ganze Armee, zu der inzwischen auch jene

¹⁾ St.-A. Z., ibidem; vgl. Basthardts Bericht vom 31./21. Mai.

²⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 7. Juni.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Schwyzers Bericht vom 25. Mai a. St.

Schaffhauser Truppen gestossen, die über Baden marschiert waren, schleunigst vorgehen lassen und die gesamte Kavallerie vorausgeschickt, damit sie, wenn immer möglich, das Städtchen besetze.

Als Major Bürkli mit einem Vortrab von 30 Reitern am Tor an der Reussbrücke anlangte und Einlass begehrte¹⁾, wurde ihm dieser zwar gewährt; aber man schloss das östliche Stadttor sogleich wieder und weigerte sich auch, Major Bürkli gegenüber entschieden, das westliche Tor zu schliessen.

Als hierauf Bürkli das Lenzburger Tor durch seine Reiter besetzen lassen wollte, wurde er von der Torwache unter Todesdrohungen zur Aufgabe seines Vorhabens gezwungen²⁾. Die kleine Reiterschar befand sich in einer recht bedenklichen Lage, da sie nicht wissen konnte, ob die Freiämpter Bauern, die mit Spiessen bewaffnet, rings um sie herum standen, entschieden auf die Seite

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 92, Bericht von Landschreiber Schnorf aus Baden.

²⁾ In Helvetia VI, pag. 372, wird bemerkt, die Besatzung von Mellingen hätte in diesem Momente nur noch aus neun Bauern bestanden; das ist unrichtig. Scheuchzer schreibt als Augenzeuge: «Habend die Reutter der meiste theil in dem Städtli mit under- und überwehr wohlbewaffnet funden; alsbald ihnen die Wehr und Waaffen genommen . . .» und Zürich berichtet am 1. Juni an Bern: «. . . by dem Pass zu Mellingen hat sich wegen einer zimmlichen Anzahl darinn gelegner freiämpterischer Bauern, deren Hauptmann zuvor (jener oben erwähnte Lüthi) von unßerem volckh gefangen genommen worden, etwaß unglychs erzeigen wollen; doch die Besatzung inn zweihundert Mann alßbald entwaaffnet . . .» und Bericht von Johann Heinrich Schwyzer vom 4. Juni an seinen Vater, Hauptmann Schwyzer zu Wil (Stiftsarchiv St. Gallen): «. . . ihren Marsch allhie über den Berg nach Mellingen genommen, habend sy sich nit allein selbiges Passes bemächtigt, sondern auch darin die zweihundert freiämpter Puren gefangen genommen, welchen alsbald nach Abnemmen beider Waaffen die Schufflen und Bickel in die Hand gegeben und zum brauch des defensionswesen angestellt worden, so noch bis anhero neben andern Soldaten gebrucht werden . . .» und Bericht des Nuntius vom 4. Juni (Bundesarchiv) «. . . die Besatzung des Städtchens hat er entwaaffnet und einige der Vornehmsten gefangen genommen; ausserdem hat er noch zweihundert weitere zum Dienst im Heere bestimmt».

der widersetzlichen Torwache treten, der zürcherischen Armee an der Reussbrücke den Einmarsch doch noch verwehren und ob die bereits herwärts von Wohlenswil heranrückenden Bauernrotten¹⁾, das Städtchen besetzen und gegen die heranrückende Armee sperren lassen würden. Indessen gelangte Generalmajor Rudolf Werdmüller, der alsbald mit der übrigen zürcherischen Kavallerie über die Reussbrücke zog, ohne Widerstand zu finden, durch das östliche Stadttor, worauf die Freiämter Bauern, manche unter Zurücklassung der Waffen, schleunigst durch das Lenzburger Tor abzuziehen begannen²⁾. Doch wurde deren grösster Teil umstellt und entwaffnet³⁾. Den Fliehenden setzte Dieteg Holzhalb mit seinen Reitern nach und machte etwa 40 Gefangene, wobei zwei durch Schüsse verwundet wurden und einer den Tod fand⁴⁾. Darauf liess Rudolf Werdmüller das Lenzburger Tor stark besetzen und ritt schleunigst zum General zurück, um mit ihm und den übrigen hohen Offizieren die weitern Massnahmen zu beraten.

Man beschloss, «gstracks den Marsch uff Lentzburg zu nemen»⁵⁾. Kavalleriepatrouillen meldeten indes alsbald, der Wald hinter Wohlenswil, Oberberg und Büblikon sei von feindlichen Scharen besetzt. Da liess General Werdmüller das ganze Heer zwar «in vollem Marsche»⁶⁾ durch Mellingen ziehen, daselbst eine Besatzung von vier Kompanien zurücklassend, dann aber auf dem jenseitigen Reussufer um die Mittagszeit anhalten, um daselbst ein festes Lager aufzuschlagen und darin zunächst weitere Verstärkungen abzuwarten⁷⁾.

¹⁾ St.-A. Z., Eschers Bericht und Werdmüllers Familiengeschichte II, 42.

²⁾ Basthardt, Stiftsarchiv St. Gallen.

³⁾ Scheuchzers Tagebuch.

⁴⁾ St.-A. Z. und Stadtbibl. Bern, VI 47, Bericht an einen vertrauten Freund in Bern.

⁵⁾ St.-A. Z.; vgl. Müller, Thurgauische Beiträge, pag. 28.

⁶⁾ Ibidem.

⁷⁾ Bericht Hauptmann Wetters vom 1. Juni, Stiftsarchiv St. Gallen, R XI f., Nr. 80 und St.-A. Z.

Für die Freiämter Bauern legten Landschreiber Beat Jakob Zurlauben und einige ihrer Untervögte Fürbitte ein, worauf ihnen General Werdmüller anstatt der Waffen Schaufel und Pickel in die Hand geben liess, um sie zum Anlegen von Wall und Graben bei den Lagerarbeiten zu verwenden¹⁾.

Auf der Ebene, die sich von der Reuss gegen Wohlenswil und Büblikon erstreckt, wurde zwischen der Reuss und dem Schwarzgraben²⁾ das Lager geschlagen: «Am Rücken hatte man Mellingen, zur Rechten die Reuss, zur Linken das Gebirg gen Seengen hin³⁾, vorwärts den Wald gegen das bernische Schloss Brauneck»⁴⁾. Während sich die rechte Seite an die Reuss anlehnte, waren die vordere und linke durch den Schwarzgraben und das auf dessen linker Seite liegende sumpfige Land gedeckt. Durch Umhauen von Bäumen und Aufwerfung von Schanzen wurde das Lager noch besser gesichert.

Während das Gros der Armee das Lager bezog, rekognoszierte Dieteg Holzhalb mit einer starken Kavallerieabteilung das Gelände vor dem gegenüberliegenden Berg⁵⁾. Bei Büblikon traf

¹⁾ Vgl. Anmerkung 2, pag. 134*.

²⁾ Vgl. Topogr. Karte der Schweiz, Sektion III a, Blatt I 8.

³⁾ Den zu 593 Metern ansteigenden, zwischen Reuss- und Bünztal gelegenen Hügel Maiengrün, hier irrtümlich als «das Gebirg gen Seengen hin» genannt.

⁴⁾ Wie nahe an die Ebene, worin das Heer kampierte, der Wald heranreichte, zeigt die Gygersche Quartierkarte des Kantons Zürich und Gygers grosse Zürcher Kantonskarte von 1667.

⁵⁾ Wohlenswil und Büblikon waren von den Bewohnern verlassen worden. Bericht Schwyzers und Schreihen Schnorfs: «Die Bürger daselbst sind meistenteils gewichen»; vgl. den Bericht des Hauptmanns Johannes Wetter vom 1. Juni, Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 80: «Mellingen ist am Samstag ingenommen worden und die Rebellen gefangen ... Nachdem Mellingen vorüber gewesen, ist unser Volk zur Stadt hinuspässiert, allda sich in die Hundert Puren in die Wehr gestellt, aber von den Unsrigen alsbald in die Flucht gebracht und deren etliche geblieben ...» und Basthardts Bericht vom 1. Juni: «Hauptmann Dieteg Holzhalb lässt inen nachsetzen, zwei derselben durch die Armen geschossen und tot geblieben.»

er auf eine bedeutende Feldwache der Bauern¹⁾. Er näherte sich dieser zunächst mit acht Reitern und einem Trompeter und fragte an, in welcher Absicht sie unter Waffen ständen. Sie erklärten, weil sie einen Einfall «fremder Völker ins Land» befürchteten, worauf sie Generalmajor Rudolf Werdmüller, der Verstärkungen gebracht hatte, auseinander treiben liess²⁾, wobei mehrere verwundet und gegen fünfzig Gefangene gemacht wurden³⁾, worunter der Untervogt Simon Fischer von Seengen, der Anführer der zersprengten Schar⁴⁾. Die Gefangenen wurden von General Werdmüller nach Mellingen geführt. Um seine friedliche Gesinnung gegen die Bauern zu beweisen, liess General Werdmüller ihnen sogleich das «offene Patent»⁵⁾, das er an die Lenzburger richten wollte, vorlesen, worin er die Lenzburger Bauern aufforderte, durch Ausschüsse, denen er sicheres Geleit versprach, eine Erklärung abzugeben, «ob sie den friden begeeren, die Waaffen niderlegen und dem Heere, an fernerem Durchpass keine Hinderung und Widerstand tun wollen»; bis die Antwort, die umgehend erwartet werde, erfolge, solle sich das Heer ruhig verhalten⁶⁾.

¹⁾ Bericht Basthardts.

²⁾ Die Reiter benahmen sich wie in Feindesland. Manche Berichte bestätigen, dass sie raubten und plünderten. So berichtet auch Zürich an Luzern; so steht zu lesen Stadtbibl. Zürich L IX, fol. 142: «Uß dem Läger wird geschriben, es seye schlechte Disciplin, gehe mit Rouben und Plündern, Fluchen und Schweren ungebunden.» General Werdmüller sah sich veranlasst, einen Armeebefehl mit Androhung der härtesten Strafen gegen das Plündern zu erlassen.

³⁾ Zürichs Bericht an Bern vom 1. Juni: Ein Teil der Reiter zeigte sich dabei wie in Feindesland, indem sie sich in Wohlenswil und Büblikon ans Plündern machten.

⁴⁾ Zürich an Luzern vom 3. Juni.

⁵⁾ Publiziert Helvetia VI 375: Unparteiische Beschreibung, pag. 171 bis 173.

⁶⁾ «... Gleich darauf bringt Hauptmann Holzhalb mit wenig Reuttereи von einer Purenwacht, die Hundert Mann stark, etliche gefangen in Mellingen. Der Vogt von Seengen wieder loßglassen mit einer Patent, darin

Simon Fischer wurde beauftragt, dieses Patent schleunigst in der Grafschaft Lenzburg bekannt zu geben und sich mit den übrigen Überbringern der Antwort wieder beim General zu stellen.

Am Abend kamen acht Abgeordnete der Grafschaft Lenzburg zu General Werdmüller, « ohne den besagten Fischer, der seinem Versprechen nit nachkommen »¹⁾. Sie baten General Werdmüller um einen Waffenstillstand von zwei Tagen, indem sie sich auf den Murifelder Frieden beriefen, über dessen Abschluss ihnen bestimmte Kunde zugegangen war: Leuenberger habe den « Brief samt dem Bären daran über diesen Frieden von den Herren zu Bern » empfangen, das « Volk » ziehe von allen Seiten « im Schwall » von der Stadt ab; es bleibe nur noch ein grosser Ausschuss im Feld, bis die versprochenen Kosten den Landleuten bezahlt seien²⁾. Sie wollten das Friedensinstrument in originali noch in der Nacht oder am folgenden Tage zu Handen des Generals gehorsam einliefern. Unter der Bedingung, dass sich die Bauern aller Täglichkeiten gegen jedermann enthielten, bewilligte General Werdmüller den gewünschten zweitägigen Waffenstillstand.

Im Ungewissen, wie stark der in den ausgedehnten Wäldern vor Othmarsingen und Lenzburg liegende Gegner sei, und ob sich die Bauern entschliessen würden, dem eidgenössischen Heere den Vormarsch gegen Basel und Bern freizugeben oder zu verwehren, ersuchte Konrad Werdmüller noch am Abend des 31. Mai unter Berichterstattung über den bisherigen Verlauf des Feldzuges den Rat von Zürich um Verstärkung.

Am 1. Juni ordnete der Rat daraufhin das Aufgebot sämtlicher zur Disposition stehenden regulären Zürcher Truppen an³⁾.

die Guete ermahnet wurden, sich von den Ungehorsamen ze sundern und der Oberkeit zu unterwerfen, versprach man inen hingegen Schutz und Schirm. »

¹⁾ Unparteiische Beschreibung, pag. 173.

²⁾ Ibidem, pag. 174.

³⁾ St.-A. Z., Ratsmanual I, pag. 14; Akten Bauernkrieg A 231, 2: Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel, Bannerherr Bräm, Landvogt Loch-

Das neue Korps, in der Stärke von 2500 Mann und zwei «Companien» Kavallerie, sowie die nötige Artillerie, wurde dem Kommando des Zunftmeisters Werdmüller unterstellt.

Das Wädenswiler und das Trülliker Quartier wurden diesmal mit der Aushebung verschont, jenes, weil schon beim ersten Auszug zwei Kompagnien hatten ausrücken müssen, letzteres, «weil eß auff Stein, als ein Grenzort, Auffsicht halten» musste¹⁾. Auf jene früher erwähnten Berichte von Rüstungen am Rhein und Bodensee hin, wollte man dieses Grenzquartier nicht gänzlich von Militär entblössen, wenn auch Oberst Zwyer auf seiner Rückreise vom kaiserlichen Hof zu Regensburg am 1. Juni dem Zürcher Rate «die beruhigende Relation gemacht», der Notar des kurfürstlichen Kollegiums habe ihm versichert, der Kaiser wünsche aufrichtig, die Unruhen in der Schweiz möchten bald beigelegt werden und es sei dem Erzherzog zu Innsbruck Befehl erteilt worden, seine militärischen Rüstungen einzustellen²⁾.

Trotzdem hielt man es für nicht ganz ausgeschlossen, dass die Bauern an fremden Höfen gegen die einheimischen Regierungen agitiert hätten: hatte doch ein Bauerntag zu Heiligkreuz öffentlich verkündigt, die Bauern wollten sich an den Kaiser und Papst um Hilfe wenden. Gerade jetzt verbreitete sich das Gerücht, die bernischen Aufständischen hätten den Herzog von Savoyen um Hilfeleistung ersucht und dagegen versprochen, ihm

mann, Zunftmeister Werdmüller, Oberstleutnant Grebel ordnen das schleunigste Aufgebot der übrigen Kompagnien an. Gleichzeitig verstärkte der Rat die Stadtwachen und beauftragte Hauptmann Ardüser, «die Fortifikation, wo es sie manglet, zu verpallisadieren». Besonders sorgfältige Anordnungen wurden auch für die Verproviantierung der Armee getroffen: Alle Bedarfartikel wurden bis nach Baden zu Schiff auf der Limmat geführt, von dort auf zahlreichen Fuhrwerken nach Mellingen fortgeschafft, wobei sich die Untertanen der Grafschaft Baden nach einem Bericht aus dem Lager «willig für die Fuhrdienst gebrauchen» liessen.

¹⁾ Bericht im St.-A. Z.

²⁾ Bericht des Zürcher Rates an General Werdmüller; Luzern an Zürich; Bericht des Nuntius.

wieder zum Besitz des Waadtlandes zu verhelfen. Genf mahnte den Vorort für diesen Fall um rechtzeitiges «Aufsehen», da es gar leicht von der Verbindung mit der Eidgenossenschaft abgeschnitten werden könnte¹⁾.

Mochten auch die zürcherischen Staatsmänner nicht an eine Unterstützung der Bauern von seiten auswärtiger Mächte glauben, so lag eine schnelle Beilegung des gefährlichen Aufstandes jedenfalls doch auch im Interesse einer Vermeidung der Einmischung des Auslandes in diesen schweizerischen Bürgerkrieg. Der Zürcher Rat instruierte daher General Werdmüller einerseits nochmals, wenn immer möglich, ein Abkommen mit den Bauern zu treffen²⁾, mahnte aber anderseits für den Fall, dass sich die Unterhandlungen mit den Bauern zerschlagen sollten, Bern, Basel und die innern Orte, «sie möchten die Diversion der Zürcher und irer byweßenden Völckher aufs möglichst secundieren; wenn aller Orthen, wie es dießer Enden nunmehr angefangen, ein Glyches beschechen wird, die Puren nit zusammenlaufen könnind, sondern in Schrecken und Confussion gebracht werdend, wie wir vernehmind, daß es zum Theil schon an den nächsten Orthen beschechen»³⁾. Dem Rate von Luzern gegenüber, in dessen Namen seit dem 25. April ein Schiedsgericht, das in Stans zusammgetreten war, die Differenzen mit den Bauern während eines zu diesem Zwecke abgeschlossenen Waffenstillstandes beizulegen suchte, äusserte sich die Zürcher Regierung⁴⁾: «Wir möchten wünschen, dass ein guetlicher Außtrag erfolgen wurde. Allem Ansechen nach wird es aber den Ernst erfordern und, weilen wir allbereit mit Gewalt gegen den Bernerischen und Freiemptischen etwas actionieren lassen, ersuchen wir um die höchst notwendige Diversion». Ebenso mahnte Zürich den Kommandanten zu Bremgarten dringend, einen Ausfall gegen die Freämter Bauern zu

¹⁾ St.-A. Z., A 233, 2 und Bericht des venez. Gesandten vom 7. Juni.

²⁾ St.-A. Z.

³⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg D, fol. 643, Zürich an Bern.

⁴⁾ Zürich an Luzern 3. Juni. St.-A. Z.

unternehmen, falls sie sich nicht zu einem Vertrage verstehen würden, «um das zürcherische Heer bei Mellingen etwas zu entlasten und die Bauern umso mehr in Schrecken zu bringen»¹⁾.

Der Einmarsch der Zürcher Truppen ins Freiamt hatte unter den dortigen und den Lenzburger Bauern einerseits ungeheuern Schrecken verursacht, anderseits aber den Entschluss zum Widerstand gezeitigt. So berichtet der Vogt von Knonau an den Zürcher Rat, aus den Freien Ämtern bringe jedermann Hab und Gut auf Zuger und Zürcher Gebiet in Sicherheit; die obern Freien Ämter hätten sich zu Muri gesammelt, um gegen das zürcherisch-eidgenössische Heer auszuziehen; Leute, die ihr Vieh aus den Freien Ämtern ins Knonauer Amt geflüchtet, hätten gemeldet, die Luzerner Bauern hätten die Drohung ausgestossen, falls nicht jeder Mann in den Freien Ämtern gegen die Regierungstruppen zu Felde zöge, würden sie daselbst alles niederbrennen. Übrigens herrsche im Freiamt ein grosser Schrecken, weil die Armee um Mellingen alles gar arg zerstöre, aber von allen Seiten zögen die Bauern gegen Mellingen²⁾.

Während des zweitägigen Waffenstillstandes entfalteten die Bauern eine fieberhafte Tätigkeit, um dem ostschweizerischen Heere erfolgreich entgegentreten zu können. Die bei Othmarsingen zusammenströmenden Scharen, standen unter dem Oberbefehl eines «Generals» Hans Jakob Hochstrasser von Hauenstein³⁾. Dieser forderte sämtliche Bundesgenossen durch Mahnungsschreiben, die er eifrigst nach allen Richtungen versandte, zum schleunigen Zuzug auf⁴⁾. Auch Leuenberger trat auf die

¹⁾ Ratsmanual 1. Juni.

²⁾ St.-A. Z., Bericht vom 1. Juni.

³⁾ Bern, Bauernkrieg E, fol. 65 ff.

⁴⁾ Einige derselben sind im Original erhalten. St.-A. Be., ibidem.
23. Mai/2. Juni: Ist grundlich bricht, dass die Zürcher und Schaffhußer, auch Bündtner und ander ußlandische Völkher bei Mellingen im Korn ligen und Thüent grossen Schaden. Mit gantz fründlicher Bitt, wollet in Yl, in yl uns Volckh schicken, so vill, dass ir mögind, Cito, Cito, Cito.

Ist grundlich bricht von dem Herrn General Johann Hochstraßer

Kunde vom Heranrücken der Zürcher, wenn auch zögernd, aus seiner abwartenden Stellung heraus. Aus seinem Verhalten geht hervor, dass er den Murifelder Frieden aufrecht erhalten wollte, da er den Berner Bauern zunächst befohlen hatte, die Pässe zu öffnen; auch hatte er sie vom Zug in den Aargau abgemahnt. Als aber die Regierungstruppen trotz des Murifelder Friedens, von dem man in Zürich immer noch keine offizielle Kunde erhalten hatte, im Felde blieben, glaubte Leuenberger nicht mit

von Hauwenstein uß dem Läger. Wir sind verständigt worden, es sygen über die zechentausend, wie auch eine Anzahl Reutter.

Wir Pursame uß der Gmeind Suhr bitten Uech unßere Herren Bundtsgnossen von Solothurn, diewyl die Pursame so mächtig belägert, ir Nachpuren von Schönenwerdt wollen Ordnung geben, daß doch unßers Vatterlandt möcht erhalten werden; dann wir sind gantz und gar mit frömbdem volckh umblägert; nun sind sy zu Mellingen allbereits durch die Statt und gschänden alles. Datum in yl. Johannes Hochstraßer, Obrister über dieß volckh. 22. Mai 1653 (a. St.).

Es ist grundlich bericht von Herrn General Hochstraßer auß dem Läger zu Othmarsingen, sy seyend über die Zechendtusend starckh samt etlich Rütter; ilents, ilents auß allen Aempteren soll man uns volckh schicken, so viel ir könnt enpören [entbehren], und daß uff alle yll in Ergeuw gen Othmarsingen. Gebn 3 Uhr 23. Tag Mey (2. Juni) 1653. Auß dem Veldläger zu Othmarsingen durch das Ergeuw uff und uff sol dieser Zedel fürgeh in allen Vogteyen.

24. Mai 1653 (3. Juni) Akten Bern, Bauernkrieg E, fol. 70: «Ir lieben Landtsleüth und Bundtsgnossen durch das gantze Bärn und Solothurner Biet, wo es hinkhombt. Es ist unßer gantz ernstliches bitten und begehrn an Eüch, Ihr wollet doch umb Gottes Willen uns in aller Yl Volckh schicken; dan wir sind von den Zürchern und Schaffhaußern überfallen mit Reüttern und fuoßvolckh, deren ein gros anzahl ist, und wir gar hart sind angefochten. Derentwegen sprechen wir an alle und jede Bundtsgenossen, so weit es möglich ist, d' ir wellet unß in aller yl volckh schicken. Wir haben schon etlich Schüß auß Lentzburg ghört, wurden wir schon zum 3. mal angriffen mit scharmutzieren und ist unß auf heut um sieben Uhren der Streit angekündt. Hierums nochmalen unser bitt, wo etwas volckh uff der Reis wär, die sollen und wollen unß ungentz zu Hilf kommen. In yl uß dem Läger 3. Juni, 24. Mai zu Othmarsingen, umb 2 Uhr vormittag 1653 durch Hans Jakob Hochstraßer.

Unrecht, die Berner Bauern doch gegen das ostschweizerische Heer aufbieten zu sollen. Er liess daher den allgemeinen Landsturm wiederum ergehen und machte sich selbst auf den Weg nach dem Aargau¹⁾.

Im Lager zu Mellingen wurde Sonntag den 1. Juni ein Feldgottesdienst abgehalten, die übrige Zeit für die Befestigung des Lagers benützt: «Sonntag den 22. Mai (a. St.) ist die Armee allda still gelegen und von dem Herrn Generalmajor ein schönes Lager außgezeichnet, die Völker brigadeweiss zerteilt, die Stück gegen die Höhe gepflanzt und alles zimmlich abgeteilt worden; hat man angefangen, die Zelten aufschlagen, Hütten bauen, hatte ein Ansehen, als wollte man ein ganzes Jahr allda verbleiben»²⁾. Inzwischen rückten noch einige Hilfstruppen, die sich verspätet hatten, im Lager ein: zwei Kompagnien Stadt St. Galler unter den Hauptleuten Christoph Studer und Kilchhofer, «allerseits nit allein wegen schöner Gwehr, sonder guter Affection und lustiger frischer Burst sehr gerühmt»³⁾, und zwei Kompagnien aus Appenzell A.-Rh. unter den Hauptleuten Ulrich Zürcher und Bartholomäus Schieß, und eine halbe Kompagnie aus Inner-Rhoden unter Hauptmann Etter, sowie einige Nachzügler aus dem Thurgau⁴⁾, so dass jetzt die Armee nahezu neuntausend Mann zählte. Beim Transport des Proviants vom Stapelplatz der Limmat bei Baden nach Mellingen, leisteten die Bauern der Grafschaft Baden gute Dienste.

Da sich am Sonntagmittag auf den Höhen hinter Wohlenswil grössere Scharen bewaffneter Bauern zeigten, erhielten General-

¹⁾ Vgl. Bögli, pag. 48.

²⁾ Scheuchzers Tagebuch: «Des ermeldten Tags um 12 Uhren in der Nacht hat es in eüberem Herrn Werdmüllers Lager Lehrmen geben und einen, der man vermeint, nit reeht im Haupt zu sein, gefangen». Vgl. Thurgauische Beiträge III, 28.

³⁾ Basthardt.

⁴⁾ Der Uttwiler und Goßwiler Ausschuss, die zuerst nicht hatten ansrücken wollen, worüber ausführliche Berichte im Stiftsarchiv St. Gallen R XI, f. 4, liegen.

major Werdmüller und Oberst Neukomm gegen zwei Uhr Befehl, mit drei Schwadronen die Stellungen der Bauern auszukundschaften¹⁾. Die beiden gingen reussabwärts vor. Sie trafen in der Nähe von Bruneck in dem stark koupierten Terrain alsbald auf Vorposten, die sich vor dem Rekognoszierungstrupp zurückzogen²⁾. In der Nähe von Bruneck (halbwegs Königsfelden) stiessen sie «auf einem Feld längs einem Wald hin auf neun Fahnen Bauern, bei dreitausend Mann in guter Ordnung»²⁾, die, als sie der Reiterei ansichtig wurden, «einige Losschüsse» abfeuerten, um das westlich liegende Bauernheer zu benachrichtigen. General-major Werdmüller schickte einen Trompeter zu den Bauern, um mit einem ihrer Offiziere eine Unterredung zu begehrten. Darauf kam «ein langer Mann von Postur, schlecht gekleidet, aber seinem Benehmen nach ein erfahrener Soldat»³⁾, und erklärte die offizielle Nachricht vom Murifelder Frieden sei noch nicht eingetroffen, man hoffe aber, sie lange noch an, bevor der Waffenstillstand abgelaufen sei. Unterdessen kundschafteten einzelne Reiter die Stellungen der Bauern noch weiter aus, wobei vier Schaffhauser Reiter gefangen genommen wurden⁴⁾; im übrigen kehrte der Ausspähertrupp unbehelligt ins Lager zurück.

¹⁾ Helvetia VI, pag. 376, wird als Ursache des Aufbruchs angegeben, die Soldaten hätten sich nach beendigtem Gottesdienst im Vertrauen auf den geschlossenen Waffenstillstand in die nahe gelegenen Dörfer begeben und zu Othmarsingen seien einige Schaffhauser Reiter von den Bauern gefangen genommen worden. Die Nachricht stammt aus der sonst zuverlässigen «unpartheiischen Beschreibung der Eidgenössischen Unruhen», pag. 176. Erscheint schon an und für sich das Spazierengehen der Soldaten unwahrscheinlich, so ergibt sich aus einem Berichte im St.-A. Z., dass die Truppen sowohl im Städtchen, als auch im Lager konsigniert waren, «wyl by den Puren wegen des Roubens und Plünderens der Reütter großer Zorn vorhanden». (Vgl. Anm. 4.)

²⁾ Stadtbibl. Zürich, Ms. B, 188 und Stadtbibl. Bern, Ms. VI, 47, «Schreiben an einen guten Freund».

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Scheuchzer: «... und habend die Puren vier Schaaffhußer Rütter gefangen ...»

Inzwischen hatte der Kommandant auf Schloss Lenzburg, Johann Rudolf May, General Werdmüller durch Jakob Graviset, Herrn zu Liebegg, Bericht zukommen lassen, er halte zwar dafür, der Friede zwischen der bernischen Regierung und deren Untertanen sei abgeschlossen worden; aber ein vornehmer Ratsherr, der ihm genaueren Bericht hätte überbringen und die eidgenössischen Truppen auf bernischem Gebiet empfangen sollen, sei zu Zofingen von den Bauern angehalten worden: es sei also schlechte Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens¹⁾.

Aus dieser Nachricht schloss General Werdmüller, dass es den Bauern nur darum zu tun sei, Zeit zu gewinnen für die Besammlung eines recht starken Heeres, dass aber schliesslich doch die Waffen werden entscheiden müssten. Daher ersuchte er den Zürcher Rat durch einen Eilboten, um möglichst schnelle Absendung des «Dritten Ausschusses». Der Rat von Zürich erteilte ihm den Befehl, «so vill die Fortsetzung des Marsches, die Stadt Bern zu entschütten, betrifft, achten wir nicht, daß Ihr Euch durch die verlautende Zeitung deß gemachten Friedens abhalten lassen sollet, es wäre denn, daß von den Herren von Bern selbst etwaß gewüßes einlangen wurde»²⁾.

Da auch im Laufe des Montagvormittags von den Bauern keine Botschaft einlief über den Friedensschluss auf dem Murifeld, wohl aber die Patrouillen der Bauern ganz nahe ans Lager herankamen³⁾, liess Werdmüller zunächst die Rittmeister Schalch und Schaufel-

¹⁾ St.-A. Z., Bericht Hans Georg Eschers vom 2. Juni; St.-A. Be., deutsches Missivenbuch XVII, pag. 107: «Wir habend vor etwaß tagen unßern alten Hoffmeister zu Küngsfelden, Herrn Johann Geörg im Hooff abgefertiget, Euweren U. W. L. A. E. Herrn Generalen und übrige Officierer (sic) auff unßeren grentanyl in unßerem Nammen zu bewilkommen, vernemmend aber, zwar nur erst durch mündtliche bottschafft, daß er in seiner Reiß von Zofingen auß durch die aufführerischen Lentzburgischen Pauren auffgehalten und in arrest genommen worden . . . »

²⁾ St.-A. Z., B IV, 114.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 61, Bericht Heinrich Schwyzers.

berger mit ihren Schwadronen gegen die Kundschafter, deren einige getötet wurden, vorgehen und sandte alsdann zweitausend Mann zu Fuss¹⁾), sämtliche übrige Kavallerie und einen Teil der Artillerie aus, um, wenn möglich, den Weg nach Lenzburg frei zu bekommen²⁾). Generalmajor Werdmüller führte die Truppen; er hoffte, die Bauern noch in gleicher Anzahl und Stellung wie am vorhergehenden Tage zu finden. Er ging bis Mägenwil vor und liess von hier aus durch die Schwadronen Bürkli, Holzhalb und Leu das stark bewaldete Gelände gegen Bruneck und Othmarsingen hin genau auskundschaften. Er erhielt alsbald Kunde, dass die Bauern etwa eine halbe Stunde westlicher als am vorhergehenden Tage Stellung genommen und in weit grösserer Zahl die ganze Ebene zwischen Othmarsingen und Bruneck in starken Verschanzungen besetzt hatten³⁾). Daraufhin verlangte er vom Lager her 1500

¹⁾ Ibidem: «Sind in dem Marsch begriffen gewesen . . . Obrist Werdmüller als Generalleutnant, Oberst Werdmüller von der Artillerie, Major Leu, die Hauptleute Holzhalb, Bürkli, Grebel, Hofmeister, Lavater, Edlibach, Lochmann aus Zürich; eine Kompagnie von Schaffhausen, eine von Glarus (unter Landammann Müller), fünf Thurgauer unter Jakob Scherb und eine von St. Gallen unter Studer». Ferner Studers Bericht vom 24. Mai a. St.: «Also hat man am Berg gegen Brunegg Rendez-vous gehalten, in dreitausend zu Fueß und fünfhundert Pferdt, die zwölf geworbenen Zürcher Kompagnien haben fast gantz marschieren müessen.» Scheuchzers Tagebuch: «Ist Botschaft eingelangt, daß die Puren sich resolviert, sich zu wehren, ist deßwegen Herr Oberst Werdmüller mit allen Reütteren und in zwei tausend Fueßgängern in Yl uffbrochen samt etlichen Stücken.» Basthardt: «. . . So ein Corps in zweitausend Mann mochte gewesen sein, neben drei Truppen Reütteren . . .»

²⁾ Bericht von Schnorf, Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, 4, Nr. 91 und Basthardt.

³⁾ Stadtbibl. Bern, VI 47. Bericht eines guten Freundes: Trafen aber die Bauern nicht an vorigen Orten an, sondern ungefähr eine Viertelstunde beiseits hinter Bruneck und Megenwil, teils in voller Schlachtordnung auf dem Felde, teils auf der Höhe an einem Berge bei Megenwil, teils in einem Grunde längs dem Bach, daß sie bald einen Halbmond schlossen, sind irer an der Zahl bald 15,000 Mann (Studer spricht von 7000) wohl bewehrt; sie hatten bei sich gute Offiziere und ihre Position

Mann und auch artilleristische Verstärkung. Seine Truppen liess er am Nordabhang des Maiengrün an der Landstrasse nach Othmarsingen in etwas erhöhter Lage Gefechtsstellung beziehen¹⁾. In der überlegenen Position nahm er, da namentlich die Artillerie für die Bauern äusserst bedrohlich war, zunächst eine abwartende Haltung ein. Angesichts des auf sie gerichteten schweren Geschützes, zog sich ein Teil der Bauern in die Wälder zurück²⁾; andere Abteilungen blieben zwar stehen, gingen aber keineswegs zum Angriff vor.

war mit Einsicht und Klugheit gewählt» (vgl. dazu Bericht Hauptmann Wetters, dat. Mellingen, 3. Juni, Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 8): «... Wir am Montag, 2. Juni, mit kommandiertem Volkh ungefähr in sechstausend Mann den Marsch von Mellingen nach Lenzburg nemmen wollen. Auf halbem Weg bei einem Dorf [bei Mägenwil?] habend sich vill taußend Puren wider uns zur Wehr gestellt; nachdem wir aber unser Volkh in gute Ordnung gestellt, auch unsere Stuck an zwei Orten gegen inen aufgeführt, hat man den Pauren anerbiethen lassen, durch einen Trommelschlacher, wenn sie sich in einer Stund erklären und der Gnad begehrten, soll ihnen Gnad erteilt werden, sonst das Feuer aus grossen Stücken angedroht ... Nach verflossener Stund aber sind sy kommen und haben der Gnad begehrt, wofehr man inen die vor hunder Jahren gehabten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten wiederumb geben und in alten Stand setzen wolle, welches dann den Pauren von unßerem General versprochen worden ... Ire Anführer zu einem Pfand überlifferet worden ...»

¹⁾ Bericht Hauptmann Studers, worin er sagt: «Von den nächsten Pauren nit weiter entfernt, alß der große Brüell in St. Gallen miß... zwischen beiden Armeen ist nur ein Feld, wie der groß Brüell zwischen inne und hat jeder Teil ein Haag für ihr Brustwehr». Die Briefe Hauptmann Studers hat Dr. T. Schiess nach den im Stadtarchiv St. Gallen (Tr. R) liegenden Originalmanuskripten publiziert im «Anzeiger für schweizerische Geschichte», Band X, pag. 297—320 (Jahrgang 1908, Nr. 2 und 3): «Acht Briefe aus dem Bauernkrieg von dem St. Galler Stadthauptmann Christoph Studer». Kopien dieser Briefe finden sich im Stiftsarchiv St. Gallen.

²⁾ «Diewylen wir bereits mit Gewalt von unseren Völkhern gegen den Bernischen und Freiempterischen actionieren lassen», Zürich an Luzern 3. Juni; vgl. auch Basthardt: «... um die in Bagtaglia stehenden Bauern heimzusuchen und sie aus den Wäldern, worin sie sich versteckt wie Murmelthier, in das Feld zu bringen ...»

Da liess sie Oberst Werdmüller durch einen Parlamentär auffordern, «die Waffen niederzulegen und ihrer Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu erweisen». Sie entgegneten, sie könnten keine verbindliche Antwort geben, da ihre Kommandanten nicht zugegen seien¹⁾. Darauf ritt Major Leu zu ihnen hinüber, «sind darüber zwei Puren gekommen, selbs mit der Generalität zu reden»²⁾. Der eine Abgesandte der Bauern, «ein unschuldiger Hauptmann», verlangte, nachdem der Generalmajor nochmals angedroht hatte, «dass die großen Stuckhen unter si spinnen solten»³⁾, eine Stunde Bedenkzeit.

Indessen kam General Werdmüller mit zweitausend Mann Fusstruppen und der verlangten Artillerie an; er war bereits, da die Bedenkzeit verstrichen war, ohne dass die Bauern abgezogen waren, oder eine Antwort gegeben hätten, im Begriffe, Befehl zum Schiessen zu geben, als eine Patrouille des Hauptmanns Holzhalb meldete, vom nächsten Dorfe (Othmarsingen) her «eräugten sich Mittelpersonen». Es waren einige Abgesandte der Lenzburger, mehrere Bauernführer und zwei Geistliche: Hans Ulrich Bülich (?), «ein schwarzgrauer, wohlberedeter Herr von Othmarsingen», und Pfarrer Jakob Hemmann von Ammerswil⁴⁾.

Die Abgesandten batn General Werdmüller, «um der teuren Leiden Jesu Christi willen inständig, flehentlich und dringend um Gewährung eines weiteren Waffenstillstandes» bis sieben Uhr des folgenden Morgens und gelobten ihm in die Hand, «si so vill bei ihrer Pursame erhalten wollen, dass alßdann solle ein völliger Verglych getroffen werden»⁵⁾. Um wenn immer möglich kein

¹⁾ Bericht Hauptmann Studers.

²⁾ Vom nahen Schlosse Lenzburg donnerten vier Kanonenschüsse zum Zeichen für die eidgenössischen Truppen, dass man dort keine Friedensnachricht erhalten habe . . . «da haben die Generalen genug zu thun gehabt, dem Angriff zu wehren, so begirig war man zu schlagen», berichtet Hauptmann Studer.

³⁾ Basthardt.

⁴⁾ Ibidem und Thurgauische Beiträge III, pag. 29.

⁵⁾ Basthardt und Studer.

weiteres Bürgerblut zu vergiessen, entsprach General Werdmüller der Bitte in der Hoffnung, die Bauern würden das Versprechen ihrer Abgeordneten erfüllen.

Nachdem sich die unter einer gelben und einer weissen Fahne stehenden Bauernkontigente aus ihren Stellungen zurückgezogen und für die Erfüllung des Versprechens Geiseln gestellt hatten, marschierten die eidgenössischen Truppen in ihr Lager zurück¹⁾.

¹⁾ Wirz, Unparteiische Beschreibung, pag. 178, stellt die Ereignisse vom 2. Juni so dar, als ob die Bauern von Generalmajor Werdmüller von Bruneck aus gegen Mägenwil getrieben worden seien. Aus den Berichten von Basthardt, Hauptmann Studer und Scheuchzer geht aber deutlich hervor, dass die eidgenössischen Truppen einen Hügel bei Mägenwil, «wo sie Rendez-vous gehalten», besetzten, und dass dort, wie namentlich auch die auf dem Extrakt der Miscellania Werdmülleriana beruhende Darstellung in der Werdmüllerschen Familiengeschichte II, pag. 47 zeigt, die erwähnte starke Artilleriestellung bezogen wurde. Das zeigt auch der «Bericht eines guten Freundes», Stadtbl. Bern und Zürich. Bis Bruneck, wo die Bauern ihre Stellung am längsten behaupteten, gingen nur kleinere Kavallerieabteilungen vor. Von einem eigentlichen Kampfe ist überhaupt nicht zu reden, weil sich Generalmajor Werdmüller einem mächtigen Feinde gegenüber sah, so dass er den Weg nach Lenzburg nicht mit Gewalt zu nehmen versuchen wollte. Sein Vorteil war die überlegene Artilleriestellung, weil es den Bauern an grobem Geschütz mangelte. Dass die zürcherische Armee an diesem Tage in eine bedrängte Lage gekommen sei und nur durch eine diplomatische Unterredung des Generalmajors Werdmüller mit den Bauernführern vor Vernichtung gerettet worden sei, hat Dr. Th. von Liebenau dem «Bericht eines guten Freundes» (Stadtbl. Bern VI 47, fol. 172 ff.) entnommen, einem Bericht, der den Generalmajor überall in den Vordergrund zu rücken sucht. Die sachlicheren Darstellungen von Studer, Schwyz, Basthardt und Schnorf wissen nichts von einer kritischen Lage der zürcherisch-eidgenössischen Armee. So äussert Studer im Gegenteil (in seinem Bericht vom 4. Juni): «Wenn wir vorgestern angegriffen hätten, «so hätte das gwüßlich etlich 1000 Puren das Leben gekostet. Eß haben beid Teil dem alten Prädikanten zu danken, daß eß so woll hergangen, der zu beiden Teilen so yffrig um Gottes Barmherzigkeit gebeten hat», und Schnorf: «... schon Gleichen gegeben, einen gewalttigen Streich gegen die Puren zu versetzen, welches mit Unwillen einiger Officiere unterbliben». Vgl. auch Stadtbl. Zürich, Leu XI, fol. 142 und Steiner, fol. 206: «Montags, den 23. dies (a. St.) hat

Das ganze Verhalten der Bauern veranlasste General Werdmüller, während der Nacht das Lager durch zahlreiche Wachtposten und Patrouillen zu sichern, um einen allfälligen Handstreich der Bauern zu vereiteln.

Dass sich die Bauern bisher gegenüber der Zürcher Armee so schwankend verhalten hatten, hängt hauptsächlich mit den Befehlen zusammen, die von Leuenberger ausgegangen waren. Am gleichen Tage, da sich im untern Aargau die Kunde vom Heranrücken der Zürcher und ihrer Hilfsvölker verbreitete, langten daselbst Eilboten von Bern her an, mit einem eigenhändig besiegelten Schreiben Leuenbergers¹⁾, des Inhaltes: «Unßere liebe gute Fründen und Nachbarn; Ir sollet wyssen, daß unß der Friden, Gott sei gedankt, ist gemacht, zwischen unßern gnedigen hohen weisen Oberen und unß Landtleüthen im Emmenthal und unßern Mithafften. Deß[wegen] thun wir Euch kund in allem und jedem Ort . . . , wo dieses Schreiben ankommt durch das Niderland und Aargau, daß ihr sollet die Päß öffnen und alles Volckh (Truppen) abschaffen, umgehnds und vnfehlbar, sonst würden ir eß von der gnedigen Obrigkeit und unß übel entgelten und das darauß folgende Uebel an euch selbst haben müeßen. Gegeben, den 19. Mai 1653 (a. St.), Niklaus Leuenberger, Obmann, samt den gemeinen Kriegsräten ».

Das Schreiben zeigt deutlich, dass Leuenberger den Muri-felder Frieden ernstlich halten wollte. Weniger können wir das

Herr Obrist Werdmüller mit zweitausend Mann zu Roß und Fuß nebend acht Feldstücken sich gegen Lenzburg gewendet, unterwegs aber bei dem Schloß Bruneck und dem Dorf Megenwil uß dem Berner und Luzerner, Solothurner und Basler Gebiet 15,000 wohlbewaffnete Rebellen, die alle rote wollhemmet anhattan, unter vier fliegenden Fahnen antroffen» und Scheuchzers Tagebuch «. . . den 23. Mai ist Herr Werdmüller mit allem synem Volckh und Herr Oberst Ulerich mit zweitausend Mann zu Fuß und allen Rütteren und vier Stücken uffgebrochen und zu Mittag den Berg uff Megenwil auffgestiegen und sich uff den Fynd begeben, den Angriff wider die rebellischen Versammelnden zu thun . . . »

¹⁾ St.-A. Be., Akten, Bauernkrieg G, fol. 601.

von des Berner Regierung behaupten¹⁾), die es absichtlich unterlassen, den Vorort rechtzeitig, bevor dessen Truppen ins Feld gezogen waren oder noch als sie vor Mellingen lagen, vom Friedensvertrag Nachricht zu geben; die vielmehr unter Hinweis auf die «disreputierlichen Konditionen», zu denen sie durch die Bauern genötigt worden sei, äusserst schnelle «Entschüttung» begehrte, so dass General Werdmüller und der Zürcher Rat tagelang im Ungewissen blieben, ob sie den inoffiziellen Meldungen vom Abschluss des Friedens Glauben beimesse dürfen oder nicht. Als vollends Truppen aus der Westschweiz und den treugebliebenen übrigen bernischen Kantonsteilen in Bern zusammengezogen wurden, unmittelbar nachdem die Berner Regierung Leuenberger den «Frieden handschriftlich geben und lassen ankünden»²⁾), zweifelten die Bauern vollends am ernsten Willen des Berner Rates, den Friedensvertrag zu erfüllen.

In einer Zuschrift an den Rat von Bern vom 22. Mai/1. Juni³⁾, beklagte sich Leuenberger von Ranflüh aus bitter darüber, dass «die Berner Bauern stets noch Rebellen und Ketzer gescholten» und dass die Regierungstruppen gegenüber den Bauern allerlei Gewalttaten verübten, «dass Ir nit begehrind Friden halten und Eüre Völkher ab- und fortzuschaffen, noch unßere Gfangenen loßgeben, sonder villmehr in Raub zu gahn und wollen hiemit gegen Euch für das jüngste Gricht protestiert haben, dann wir erklären unß, dass wir den gemachten Friden begehren zu halten». Der Rat von Bern, der seit dem Abzug der Bauern und dem Einmarsch seiner Truppen wieder die alte Zuversichtlichkeit gewonnen hatte, ignorierte Leuenbergers Protest vollständig und verlangte durch einen Erlass vom 2. Juni, die Bauern sollten vor

¹⁾ Vgl. Bögli, pag. 97 ff., vgl. auch das Schreiben Berns, dat. 30. Mai (a. St.) an Zürich; es erwähnt den Murifelder Vertrag nicht, verlangt dagegen «Cooperation» und ermuntert Zürich, «den Gwalt auch ferner zu gebuchen».

²⁾ Leuenbergers Schreiben an die Berner Regierung vom 1. Juni/22. Mai, Ms. M N 66. Kantonsbibl. Aarau und Staatsarchiv Basel T III 1.

³⁾ Bögli, pag. 99, Helvetia VI, pag. 388.

allem aus huldigen. Er behauptete darin, die Bauern hätten, weil ihrer nicht wenige von Bern aus den Luzernern zu Hilfe gezogen, den Murifelder Frieden zuerst gebrochen. In seiner Antwort auf diese Anschuldigung an den Rat von Bern erklärte Leuenberger, die Bauern könnten, da die Regierung ihre Truppen nicht entlasse, im Gegenteil die Zürcher und Schaffhauser ins Land gerufen habe, «den Huldigungsbrief nit herausgeben und die Huldigung nit leisten».

Da gleichzeitig Hilfsgesuch auf Hilfsgesuch von den Bauern im untern Aargau ankam, so liess er am gleichen Tage von Ranftüh aus den Landsturm ergehen. Er hatte die Absicht, «das fremde Volk» zurückzuwerfen, um dann den Rat von Bern zu zwingen, den Murifelder Frieden zu halten. Schleunigst brach er mit 700 Mann von Langenthal aus auf¹⁾ und eilte, unterwegs Verstärkungen aus dem Oberaargau, Solothurn²⁾ und Basel³⁾ an sich ziehend, über Zofingen und Aarau nach Othmarsingen, wo er spät in der Nacht des 2./3. Juni mit 7000 Mann eintraf⁴⁾, beinahe gleichzeitig mit Schybi, der an der Spitze von zweitausend Luzernern⁵⁾, die ihre Hauptstadt hatten belagern helfen, und mit

¹⁾ Bögli, pag. 99; Stadtbibl. Bern, J 114; Markus Huber: «2. Juni (a. St.), Ritte der Leuenberger, mahnte alleß uff nach Mellingen. Den 24. (a. St.) bringend die Puren hin und wider Brot zusammen naher Mellingen zu ferggen.»

²⁾ Vgl. Helv. VI, pag. 384: Zweitausend Solothurner, die am 1. und 2. Juni aufgemahnt worden waren.

³⁾ Eine kleine Schar Basler Bauern, die über Olten hierher geeilt war, während sich ihr Hauptkontingent erst in Liestal besammelte (v. Heusler, Basler Bauernkrieg, pag. 116, 119 ff.). General Werdmüller schätzte die Basler, die nach Wohlenswil zogen, auf 240 Mann. Bericht im St.-A. Z., vgl. Vock, Helv. VI, pag. 384.

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4, Nr. 85, Bericht des Hauptmanns Studer: «... Ist solcher Bricht inkommen, der Löwenberger marschiere mit 7000 Mann auf die Grafschaft Lentzburg ...», vgl. Nabholz, pag. 53.

⁵⁾ Die Luzerner Bauern versuchten die Freiamter Bauern, von denen ein Teil ruhig geblieben war, auf ihrem Durchzuge durch Drohungen zum Anschluss zu zwingen.

vierhundert Solothurnern am Abend des 1. Juni von Luzern aufgebrochen und den Bauern in Othmarsingen zugezogen war.

Leuenberger war erstaunt darüber, dass unter den vorher in Othmarsingen gesammelten Bauern Zwietracht herrschte: sowohl im Heere, als auch in vielen Gemeinden der Grafschaft Lenzburg, war man nämlich am Abend zur Beratung der Frage zusammengetreten, ob gegenüber dem zürcherisch-ostschweizerischen Heere der Weg der friedlichen Unterhandlung zu beschreiten, oder «gwalt anzulegen» sei; darüber hatte man sich entzweit: «Theils wolte den Löwenberger zuerst berichten, doch entlich abgemehret, der generalitet gnad und versprechen zu geleben¹⁾; der meist Theil wolt die vorgeschlagenen artickel annemmen und morgens früh ins läger gehen, dieselben zu besteten²⁾. Leuenberger forderte von den Bauern, von Schybi lebhaft aufgemuntert, «sy solen ime folgen und ine mit den blauen Zürchern handeln lassen; er wole sye dörfen versichern, daß wan sy mit irer Armee vor das zürcherische läger rücken, sy (die Zürcher) inen nit fuoss halten werden». Die Bauern liessen sich bereden²⁾.

Leuenberger und Schybi trafen also die Anordnungen zum Vorgehen der ganzen Armee, die durch die zahlreichen Verstärkungen auf mindestens 20,000 Mann angewachsen war³⁾. Sie liessen noch in der Nacht die Höhen des Hahnenbergs und des Maiengrün stark besetzen⁴⁾. Auch wurden die Bauernscharen, die unterwegs waren, zu höchster Eile angemahnt, da auf morgen sieben Uhr der Streit angesagt sei; in den Kantonen Bern und Solothurn wurde nochmals um Nachsendung von Verstärkungen angehalten⁵⁾.

¹⁾ Stadtbibl. Zürich, Ms. I 14.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen; Bericht des Hauptmanns Studer und Stadtbibliothek Bern, VI 47, fol. 172 ff.

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Werdmüllersche Familiengeschichte nach dem Extr. Misc. Werdmülleriana, Band II, pag. 61 und Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1906, pag. 79; ferner: Vergicht Leuenbergers. Das Passwort der Bauern war «Strauhalm».

⁵⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 70, von Hochstrasser verfasst.

Trotzdem verlangte die Mehrzahl der Lenzburger Bauern, des Versprechens, das sie am vorigen Abend gegeben und ihrer Geiseln eingedenkt, dass sich innerhalb der angesetzten Frist Abgeordnete des gesamten Bauernheeres ins zürcherische Lager begaben sollten, um den Frieden unter den von General Werdmüller aufgestellten Bedingungen anzunehmen¹⁾.

Als ihrer Bitte nicht entsprochen wurde, sandten sie am frühen Morgen des 3. Juni eine Gesandtschaft von fünf Hauptleuten, mit Pfarrer Hemmann von Ammerswil an der Spitze²⁾, zu General Werdmüller und bat ihn im Namen der ganzen Grafschaft Lenzburg, «unter dem anhange, daß man sie für dem Löwenberger und anderen Rebellen schütze³⁾», um Frieden und um die Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Werdmüller gab ihnen freundlichen Bescheid und «erwartete der übrigen Pauren Resolution mit höchstem Verlangen»⁴⁾. Nochmals entsandte er drei Trompeter, «vom gegentheil zu wüssen, wessen sy gesinnet⁴⁾», worauf ihm Leuenberger durch einige Spielleute schriftlich mitteilte, er möchte die Friedensbedingungen durch Johann Georg Imhof⁵⁾, den die Bauern als Schiedsherrn anerkennen würden, an einem «mittleren Ort» aufstellen lassen; die Vermittlung möge sofort halbwegs zwischen beiden Armeen begonnen werden. General

¹⁾ Die Bedingungen, die Werdmüller Pfarrer Hemmann eröffnet hatte, waren (nach der Werdmüllerschen Familiengeschichte II, pag. 47):

1. Das Feld zu räumen und die Waffen niederzulegen.
2. Aufhebung des «unbefugten» Bundes.
3. Die Beschwerden schriftlich und mündlich einzugeben, «euren Herren zu urteilen» und zu geloben, allem unverbrüchlich nachzukommen, wie geurteilt werde.
4. Die Regierungstruppen überall ungehindert ziehen zu lassen.
5. Dagegen verspreche er ihnen, dass die Armee «die gebührende Disciplin halten werde».

²⁾ Wirz, pag. 180; Thurgauische Beiträge III 30 nennen als Parlamentäre: «Einen Trommelschläger und zwei alte Männer.»

³⁾ Miscellania Werdmülleriana.

⁴⁾ Ibidem und Stadtbibliothek Zürich, Ms. L IX, fol. 142 ff. Gedruckt in Helv. VI 394.

⁵⁾ Helv. VI 39; Wirz, pag. 181.

Werdmüller lehnte, unter Hinweis auf die am 2. Juni abgegebenen Versprechungen der Bauern, Leuenbergers Vorschlag bestimmt ab, gewährte ihm dagegen nochmals drei Stunden Frist, damit er zur Besprechung der Bedingungen im Lager erscheinen möge¹⁾.

Es war vorauszusehen, dass es zu keinem friedlichen Vergleich kommen werde. Daher liess General Werdmüller, um ein freieres Schussfeld zu erhalten, in der Ebene um das Lager eiligst mehrere hundert Bäume fällen²⁾.

Die zur gütlichen Unterhandlung angesetzte Frist verstrich unbenutzt; dagegen erschienen alsbald einzelne Ausspäher an den nahen Waldrändern³⁾, und gegen Mittag meldeten rekognoszierende Reiter⁴⁾, dass teils von den Höhen des Maiengrün herunter, teils von Bruneck her einige tausend Bauern auf das Lager zumarschierten. General Werdmüller besammelte hierauf den Kriegsrat, der beschloss, «im Lager zu halten und Leib und Gut zuzusetzen»⁵⁾. Die Reiterwacht wurde zurückgezogen und so nahm das eidgenössische Heer, gestützt durch das befestigte Lager und gesichert durch die wohlauflgepflanzte Artillerie, eine abwartende Stellung ein.

Um zwei Uhr erschienen auf den Höhen nordwestlich vom Lager zwölphundert Bauern⁶⁾. Es war der linke Flügel des Bauernheeres, der die Regierungstruppen direkt von vorn bedrohte.

¹⁾ Bericht Studers vom 4. Juni; Thurg. Beiträge III 30, vgl. auch Nabholz.

²⁾ Wirz, «Unparteiische Beschreibung», pag. 182 spricht vom Alarmschuss einer Hochwacht, vgl. Scheuchzers Tagebuch.

³⁾ Stadtbibl. Bern VI 47, pag. 175 b; Basthardt: «... Hinder den Berg ...» Thurg. Beiträge III 30: «Hie rechts daneben ... Nachdem habent wir in der That erfahren, das den Bauren nit zu trauen gsyn, indem sie sich wieder frei öffentlich präsentirt mit Drohen, Hurten, Winken, das Hindere Rev. kehren, sich gross gemacht ...»

⁴⁾ Ibidem.

⁵⁾ Studer: «... Das Heer der Bauern allerseits mit grosser Gwalt anmarschierte», Bericht vom 4. Juni. Scheuchzers Tagebuch und Stadtbibliothek Bern VI 47, fol. 175: «Sich still in dem Läger zu halten und die Bauern herankommen ze lassen».

⁶⁾ Basthardt: «... Präsentieren sich bei gedachter Höhe alles schwarz, vorn mit zwei weissen Fahnen ...»

General Werdmüller empfing sie mit Artilleriefeuer, «das unter ihnen einigen Schaden anrichtete», und liess dann dreitausend Mann «commandiert Volk wider sie vorgehen», worauf sich die Bauern, von ihrem Gegner eifrig verfolgt, schleunigst zurückzogen¹⁾.

Denn ihr Angriff von Norden her war nur eine Demonstration, darauf berechnet, einen Teil des eidgenössischen Heeres vom Lager nach Nordwesten abzulenken, damit alsdann der Hauptangriff gegen die linke Seite des Lagers umso mehr Aussicht auf Erfolg habe. Während sich nämlich der linke Flügel der Bauern von einem Teil des eidgenössischen Heeres verfolgt, gegen Bruneck zurückzog, führte Leuenberger eiligst mehrere tausend Mann über Mägenwil am Fuss des Hahnenberges²⁾ gegen Wohlenswil, um von dort aus in das Lager einzubrechen, «so weit man beurteilen konnte mit dem Plane, sich der Geschütze zu bemächtigen³⁾ und den Regierungstruppen die Rückzugslinie nach Mellingen abzuschneiden»⁴⁾.

¹⁾ Studers Bericht vom 3. Juni: 1500 zu Fuss und die Reiterei. St.-A. Z., Ratsmanual vom 8. Juli, pag. 38: Bei dem Angriff der Reiterei tötete Heinrich Meyer von Wil «in einer Verwirrung» Hans Egloff von Stäfa durch einen Schuss. Meyer fand sich mit den Hinterlassenen des Egloff gütlich ab, wurde aber zu 50 Mark Busse verurteilt, «ihm im übrigen ufferlegt, sich fromm, still und inzogen! ze verhalten, die Kirchen flyssig ze besuechen und allwäg der Wirtshüseren sich zue müßigen.»

²⁾ Scheuchzers Tagebuch: «... Glych daruff kommt Bottschaft, der Leüwenberger komme mit etlich 1000 starkh den Berg herum, daruff wyr gute Achtung gehalten und zu Obend umb 3 und 4 Uhren der Fynd mit villen Fahnen sich zu dem Läger genäheret.»

³⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 7. Juni: «... Die Zürcher zündeten zwei Bauerndörfer an, machten Gefangene und Beute ... aber die Bauern zogen Verstärkungen heran, bis sie 10—12 tausend Mann stark waren ... und griffen das Heer neuerdings von allen Seiten an, so weit man beurteilen konnte, mit dem Plane, sich der Geschütze zu bemächtigen. Die Zürcher wehrten sich und zwar so gut, dass in vierstündigem Getümmel ein einziger Soldat umkam, dagegen viele Aufständische fielen; deren Verluste wären noch grösser gewesen, wenn sie sich nicht hätten in den nahen Wald zurückziehen können.

⁴⁾ Das Vorgehen der Bauern entsprach vollkommen dem Plane, den am 16. Mai Markus Huber V. D. M. aus Zürich, Hauslehrer im Schloss

Wie aber Leuenberger das Lager erblickte, fand er es nicht ratsam, einen Sturm über des schussfreie Feld hinweg zu unternehmen, sondern blieb einen Kanonenschuss weit davon entfernt stehen. Nur kleinere Abteilungen kamen zwischen drei und vier Uhr etwas näher, um die Truppen aus dem Lager herauszulocken. Sie wurden mit Artilleriefeuer empfangen und mit «zimlichem Schaden» zurückgewiesen.

Da brachen plötzlich von Wohlenswil und Büblikon her alle Fahnen der Bauern in raschem wohlgeordnetem Schritt gegen das Lager hervor¹⁾), «erschracken zuerst die Verteidiger desselben, bsunders da glichzytig ein heftiges Unwetter loßbrach». General Werdmüller liess auf das heranrückende Bauernheer ein heftiges Artilleriefeuer eröffnen, worauf dieser «Vormarsch» zum Stillstand kam. Wieder versuchte Leuenberger kleinere Abteilungen vorzuschieben.

Nunmehr aber führte Generalmajor Rudolf Werdmüller mit tausend Musketieren und beinahe der gesamten Kavallerie einen Gegenstoss so energisch aus, dass sich die Bauern zum Rückzug hinter Wohlenswil und Büblikon genötigt sahen, und nun liess Rudolf Werdmüller, «um dem Gegner die Schrecken des Kriegsrechts vor Augen zu stellen, Wohlenswil, dessen Bewohner sich geflüchtet hatten und auch Rebellen waren, plündern und in Brand stecken»²⁾. Es scheint, dass es nicht zum Nahkampfe

Aarwangen, zu Langenthal aus einer Unterredung Leuenbergers und Schybisa vernommen und Werdmüller bekannt gegeben haben will. Vgl. Helv. VI, pag. 311; Th. v. Liebenau qualifiziert (Jahrb. XVIII, pag. 237) jene Schrift Hubers als «ein freches Lügenstück». Vgl. auch Stadtbibl. Bern VI 47, fol. 176.

¹⁾ Scheuchzers Tagebuch. Die Bauern hatten etwa einen Kilometer auf der Ebene zurückzulegen, falls sie ans Lager kommen wollten.

²⁾ Hauptmann Studers Bericht: Man hat auch ein Dörfchen in Brand gesteckt, so dass nur die Kirche und das Pfarrhaus übrig blieben «und wan der Wind unß nit so contra gwest, hätte man die übrigen Heußen am Berg auch verbrannt». Bericht des Nuntius vom 12. Juni: «... Der Zürcher General liess ... ein ganzes katholisches Dorf in der Nähe von

kam, sondern dass sich nunmehr die beiden Gegner mehrere Stunden lang im Feuergefecht («scharmutzierend») gegenüberlagen, ohne dass die Bauern, die im Walde Schutz gesucht hatten, imstande gewesen wären, den Regierungstruppen irgend welchen Schaden beizufügen.

Indessen holte Leuenberger nochmals zu einem gefährlichen Angriffe auf das Lager aus. Er liess eine Abteilung zunächst im Walde versteckt nach Südosten (Richtung Tägerig) vorgehen, dann zur Reuss hinabziehen und nun flussabwärts auf das Lager zulaufen, um es von hinten zu überfallen¹⁾. Allein auch dieser letzte Ansturm misslang. Die Bauern wurden durch Kavallerie

Mellingen in Brand stecken; in der Kirche verbrannten alle Heilighümer.» Auch von Büblikon ging ein Teil in Flammen auf, vgl. Scheuchzers Tagebuch, Verhör mit Hans Haller. Dass die Kirche in Wohlenswil abbrannte, bestätigt Scheuchzer: «Wo nach dem Scharmutz die Kilchen verbrunnen, heisst Wohlenschwil ...» Leu IX, fol. 142 B und Steiner 208, berichten, wie der venez. Gesandte unterm 7. Juni, die beiden Dörfer seien schon bei Formierung des Lägers bei Mellingen geplündert und dann während des Kampfes «mit teils Höfen» verbrannt worden. Die Zuschrift des Kapitels Mellingen an die sieben regierenden Orte über die Einäscherung der Kirche und des Pfarrhauses zu Wohlenswil, datiert 25. Aug. 1653, abgedruckt Helv. VI 397 . . .: weil die Kirche daselbst nicht die Mittel hat, sich zu reparieren, dringliche Bitte um Restitution und Ersetzung des Schadens. Die unglücklichen Bewohner von Büblikon und Wohlenswil wurden angewiesen, vier Monate lang Steuern in der Eidgenossenschaft einzusammeln (Steuerbrief der VII regierenden Orte vom 6. Oktober 1653, abgedruckt Helv. VI 298). Dass der Brand von Wohlenswil viel böses Blut verursachte, zeigt eine Notiz im Zürcher Ratsprotokoll II, pag. 16: «Zug antworten, wiewohl zu Bremgarten von den irigen uß Anlass der Brunst zu Wohlenschwil viel ungueter Reden gangen, wollemans doch umbs besten und eidgenössischer Nachburschaft willen nit zum Bösen rechnen; doch söllens die irigen zu aller bescheidenheit ermahnen».

¹⁾ Leu, fol. 142 b. Bei diesem Sturm haben sich vierhundert Luzerner, dreihundert Solothurner, zweihundert Basler auf Seiten der Rebellen befunden. Bericht an Hauptmann Schwyzer, R XI, fol. 4, Nr. 61: «haben sich der Reuss noch hinabgegeben und vermeint, die unsern im Ruggen anzugryfen, sind aber wie zuvor von dem Geschütz übel empfangen und von unsren Reuttern mit Verlust etlicher abgetrieben worden».

und starkes Musketenfeuer zurückgeworfen, worauf sie wieder im Walde Schutz suchten.

« Noch in währender Action » liess darauf Leuenberger General Werdmüller durch Parlamentäre um Einstellung des Kampfes bitten. Die Bitte wurde wiederholt, und Leuenberger übersandte General Werdmüller das Original des Murifelder Vertrages¹⁾, worauf die Feindseligkeiten sofort abgebrochen wurden. Leuenberger wünschte eine Unterredung « an einem bequemen Ort »²⁾. « Die Bauern schwenkten nach dem Scharmütz einen weissen fridensfahnen »³⁾.

Die Opfer des Kampfes waren auf Seiten der Regierungstruppen äusserst gering, ein einziger Toter und zwei Verwundete⁴⁾, bedeutender auf Seite der Bauern⁵⁾.

Um neun Uhr liess General Werdmüller das Bauernheer einladen, Bevollmächtigte zu ihm zu senden, zur Vorbesprechung der Friedensbedingungen, worauf alsbald einige Offiziere der Bauern bei Werdmüller erschienen. Sie schlugen vor, weil es schon spät am Abend sei, am folgenden Morgen im Lager zu unterhandeln⁶⁾. Werdmüller erklärte sich damit einverstanden und bewilligte einen Waffenstillstand bis morgens zehn Uhr.

Das eidgenössische Heer kehrte ins Lager zurück und stellte zahlreiche Wachen aus; die Bauern bezogen ihre Ver-

¹⁾ St.-A. Be., Akten, Bauernkrieg D.

²⁾ Ibidem, fol. 701.

³⁾ Scheuchzers Tagebuch. Dass die untergehende Sonne ihr Licht noch in einem prächtigen Regenbogen erglänzen liess, wird in verschiedenen Berichten als eine Mahnung des Himmels zur friedlichen Beilegung des Bürgerkrieges ausdrücklich hervorgehoben.

⁴⁾ und ⁵⁾ Bericht des venezianischen Gesandten vom 14. Juni; Bericht des Untervogts Schnorf: « Sollen der Sag nach mehr denn fünfzig Pauren geblieben sein. » Bericht des Nuntius vom 12. Juni: « Die Bauern versuchten in grosser Anzahl mit äusserster Anstrengung sich des Reussüberganges zu bemächtigen; sie wurden aber mit starken Verlusten zurückgeworfen und infolgedessen sehr eingeschüchtert und entmutigt. so dass sich bei ihnen eine starke Sehnsucht nach Frieden einstellte ».

⁶⁾ Basthardt.

schanzungen¹⁾ und früheren Stellungen zwischen Bruneck, Mägenwil und Othmarsingen.

General Werdmüller liess Leuenberger durch ein eigenhändiges Schreiben zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen im Lager einladen²⁾, worauf Leuenberger antwortete, er wünsche daran festzuhalten, dass die Zusammenkunft «auf halbem Weg» stattfinde. Werdmüller trat auf dieses Begehrn nicht ein, berichtete aber am 4. Juni früh an Leuenberger, er möge mit einer beliebigen Anzahl Begleiter, mit fünfzig oder mehr, zwischen 7 und 8 Uhr ins Lager kommen, «so könent mir, was zum lieben friden des werden Vatterlandes mag gereichen, unß mit einanderen besprechen . . .»; er sei noch diese Stunde freundlich gegen ihn gesinnt und wolle, was seine Feldküche ertragen könne, mit ihm teilen³⁾.

Allein dieses freundliche Schreiben erreichte Leuenberger schon nicht mehr im Lager. Er hatte, da ihm General Werdmüller keine Besprechung auf freiem Felde bewilligen wollte,

¹⁾ Über diese Verschanzungen der Bauern schreibt Wirz (pag. 197): «Sunsten hat man auf dießer Reiß [als sich General Werdmüller nach dem Friedensschluss nach Lenzburg begab] hin und wider mit Verwunderung gesehen, mit waß ansehnlicher Mühe und unverdroßner Arbeit die Puren fast aller orthen sich verhauen und gleichsam verschanzet, mächtig große und übereinander gefällte Bäume, hinder denen sie sich mit großem vortheil hätten wehren können . . .»

²⁾ St.-A. Be., Akten Bauernkrieg D 701 (Original). Im Lager bei Mellingen den 24. May (a. St.): «Diewylen mir in nammen Niclaus Leüwenbergers von zweien abgeschickten Trummelschlachern fürkommen und ange sagt worden, daß selbiger an einem bequemen Orth, mit mir zu reden begehrte, so bezügen ich hieruff, daß Imme solliches hiemit bewilliget syn solle, und er demnach zu mir in myn Lager kommen, syn begehren und angelegenheit gebührlichen ablegen, da Imme hierzu durch myne underhabende völckher alle sicherheit, guten und ohnghinderten paß und repaß gegeben und sonsten von mir in allweg, ehrlich, redlich und gebührlich tractiert werden. In urkuhndt dißer schyn so ich mit mynem eignen pitschaft bekräftiget und eigner Hand underschrieben hab. General Werdmüller».

³⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

offenbar Argwohn geschöpft. Der vollständige Misserfolg des Versuches, sich des eidgenössischen Lagers und des Reussüberganges bei Mellingen zu bemächtigen, hatte auf das Bauernheer und vor allem auf Leuenberger, trotzdem ja von einem Siege der Regierungstruppen nicht gesprochen werden kann¹⁾, durchaus niederschmetternd gewirkt: — für Leuenberger hatte nur ein rascher Erfolg Wert; denn bei der Schwierigkeit der Verproviantierung und bei der Uneinigkeit im eigenen Lager, der Überlegenheit des Gegners und der Gefahr, die von Bern her drohte, war es für das Bauernheer unmöglich, sich längere Zeit in der an und für sich idealen Gefechtsstellung defensiv vorhalten zu wollen. Auch hatte Leuenberger, seit er den durchaus undiplomatischen Vertrag auf dem Murifeld eingegangen war, sein früheres Selbstvertrauen eingebüßt. Musste er vielen seiner früheren Bundesgenossen, da er entgegen dem Huttwiler Bunde mit der Berner Regierung einen Separatfrieden geschlossen, nicht als Verräter erscheinen? Daher machte er sich noch während der Nacht mit wenigen Begleitern davon²⁾). Am Abend des 4. Juni kam er in Langenthal an, wo er mit genauer Not der Gefangennehmung durch eine vom Landvogt in Aarwangen ausgeschickte Schar

¹⁾ Bezeichnend für die Lage im eidgenössischen Lager ist der Umstand, dass nach Abbruch des Kampfes noch am Abend des 3. Juni die gesamte Artillerie nicht weiter im Lager verblieb, sondern auf dem rechten Ufer der Reuss auf einem Hügel (nordwestlich von Mellingen, wo jetzt die Eisenbahn im tiefen Einschnitt durchgeht, « Krummet 421 m »?). Stellung bezog, « von der man den Bauern in die Seite spielen konnte ». Stadtbibl. Bern VI 47, fol. 176. Über die Schwierigkeit, die sich für die Lenkung des Bauernheeres ergaben, äussert sich der venez. Gesandte in seinem Bericht vom 14. Juni drastisch, « den Bauern fehlte alles, nur nicht die Mannschaft ».

²⁾ Vgl. Markus Huber, Stadtbibl. Bern I 114: « Den 24. abends kam Nachricht, wie das Leuenberger mit der zürcherischen Armee, nachdem die Aarauer von selbiger abgeschmützt und von etlichen Stuckhen empfangen worden, den Frieden gemacht; verreiste druf ob sich, uff welchen von Aarwangen uß eine Parthie von 24 Musketieren gemacht worden, welche aber zu späth kamend ».

Soldaten entging¹⁾. Mit Leuenberger verzweifelten auch viele Bauern an ihrer Sache und liefen, «wie die gejagten Hasen»²⁾, von ihrem Lager weg. Der grösste Teil aber blieb in den Stellungen in Othmarsingen, um den Erfolg der Verhandlungen vom 4. Juni abzuwarten.

Sobald Werdmüller aus der Originalakte über den Murifelder Vertrag ersehen hatte, dass die bernische Regierung mit ihren Untertanen formell Frieden geschlossen, verständigte er hiervon, wie auch von dem Friedensgesuch der Bauern, den Rat von Zürich.

In Zürich hatte am Tage des Kampfes bei Wohlenswil eine fieberhafte Tätigkeit geherrscht; in drei Sitzungen tagte der gesamte Rat, um über die zum öffentlichen Wohle zu ergreifenden Massregeln zu beraten, während gleichzeitig die in der Nacht vom 2. Juni nach Zürich beorderten Truppen einrückten und marschbereit gemacht wurden, um sogleich nach Mellingen abmarschieren zu können. Man war von der schnellen Lösung des Konflikts nicht wenig überrascht und erfreut: war doch nach dem bisherigen Verhalten der Bauern ein langer und hartnäckiger Widerstand zu befürchten gewesen. Der Rat ordnete in seiner Abendsitzung Bürgermeister Hans Heinrich Waser und Statthalter Salomon Hirzel ins Lager von Mellingen ab, «wo sy mit den Fürgesetzten Rücksprache zu nemmen, warum man nit guet befindet, noch auch könnte inen mehr Hilfe, als die bereits aufgebotene, schicken und dahin zu trachten, wie eine Ußglych intreten syn möchte»³⁾. Man erkennt aus diesem Ratsbeschluss und aus dem Verhalten Werdmüllers, dass der Rat und die Feldherren den mächtigen Gegner als äusserst gefährlich ansahen. Weil man sich auf eine längere Kriegsführung gefasst machen wollte, beschloss der Rat, bei den Zünften also bald eine Gutssteuer zu beziehen, den französischen Gesandten um eine namhafte «Geldserlegung» zu mahnen

¹⁾ Vgl. auch Basthardts Bericht vom 4. Juni, Leuenberger habe sich von den Bauern verloren.

²⁾ Bassler, Relation.

³⁾ Ratsmanual I 33.

und vom venezianischen Gesandten die monatliche Erlegung von viertausend Dublonen, die im Kriegsfalle, gemäss Vertrag, zu bezahlen war, zu verlangen, sowie nötigenfalls eine Anleihe aufzunehmen¹⁾.

III. Der Mellinger Friede.

Auch im Lager von Mellingen atmete jedermann erleichtert auf, als sich am 4. Juni um neun Uhr 35 Bauern als Abgeordnete zum Zwecke der Verhandlung über den Friedensschluss im Zelte des Generals Werdmüller einfanden²⁾. Ihr Wortführer war Stephan Reinlein, Untervogt zu Aarburg³⁾. Auch Waser und Hirzel waren inzwischen im Lager angekommen. Die Bauerausschüsse, «ansehnliche achtbare Männer, stellten sich vor die Generalität». Bürgermeister Waser ermahnte sie «gar ernstlich mit Vermelden, man seie resolviert, weil man im Feld keinen Mann von dem andern zu nemmen, biß alles widerumb richtig und in guten Stand kommen».

Der Sprecher der Bauern führte aus, sie seien «nunmehr des Verderbens der Früchte müde und wegen des grossen Kostens zum Kriege unmutig» und deswegen, falls man annehmbare Bedingungen stelle, zum Frieden geneigt. Anfänglich wollte er

¹⁾ Ratsmanual I, 33.

²⁾ Werdmüllersche Familiengeschichte II 52. Abschiede VI 1, 175. Helv. VI, 403. Utzinger, Hans Heinrich Waser 38/39. Wirz 188 ff., der die beste quellenmässige Darstellung bietet in seiner «Unpartheiischen Beschreibung», ferner Füssli: «Beschreibung», Helv. II, pag. 70. Wasers Taschenbuch (Ms. L 41), Stadtbibl. Zürich und venez. Gesandtschaftsberichte im Bundesarchiv, Band 64, Nr. 212 II, pag. 473 ff.; Stiftsarchiv St. Gallen, Brief von Oberst Fleckenstein, dat. 6. Juni; Basthardts Bericht vom 25. V. a. St. und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg. Vgl. auch Stadtbibl. Zürich, Ms. P 15: J. J. Morf, Bauernkrieg.

³⁾ Er scheint einer angesehenen Familie angehört zu haben, denn unter den Taufzeugen seiner Kinder erscheinen nach dem Taufregister von Aarburg Leute von Bedeutung: einmal ein Obervogt, dann wieder ein Landschreiber. Er heisst Reinli, nicht Peinli (Wirz, Nabholz).

namentlich auch an der Rechtskräftigkeit des Murifelder Vertrages festhalten und verlangte, dass man, falls der Huttwiler Bund durchaus nicht anerkannt werden könnte, zur Regelung der Differenzen zwischen den Bauern und ihren Obrigkeit en ein Schiedsgericht einsetze, bestehend aus je zwei Abgeordneten der Regierungen von Bern, Luzern, Basel und Solothurn und aus ebenso vielen der Bauernschaft jener Kantone und dass sowohl die Regierungstruppen, als auch die Bauernheere die Waffen niedergelegen sollten¹⁾. So versöhnlich namentlich General Werdmüller und Bürgermeister Waser und alsdann Hofmeister Imhof, der zu den Friedensunterhandlungen auch beigezogen worden²⁾, gestimmt waren, konnten und wollten sie auf solche Begehren unter keinen Umständen eintreten; daher erinnerte Bürgermeister Waser die Bauerausschüsse zunächst daran, wie entgegenkommend sich die Obrigkeit en gegenüber den wirtschaftlichen Forderungen der Bauern gezeigt³⁾ und suchte ihnen klar zu machen, dass der Huttwiler Bund eine neue Eidgenossenschaft involviere, die in oder neben den alten Bünden unmöglich bestehen könne, da sie «inen schnurrichtig zu wider laufe». Hierauf erwiderete Reinli, indem er eine beglaubigte Abschrift des Stanser Vorkommnisses vorwies, der Bauernbund sei gerade infolge dieses allgemein eidgenössischen Abkommens berechtigt. Da fiel es dem geschichtskundigen Zürcher Bürgermeister nicht schwer, die Bauern zu überzeugen, dass das Stanser Vorkommnis direkt die Unterdrückung von Volksaufläufen bezwecke⁴⁾. Die Bauerausschüsse baten darauf nach kurzer Be-

¹⁾ Wirz, pag. 189.

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, pag. 112. Bern an Zürich, 27. Mai/6. Juni: «... Das auch glyzytig durch unßern Abgeordneten Herrn alt Hofmeister Imhoff ein Traktat von Mellingen mit den rebellischen Bauern gemacht worden sein soll ...»

³⁾ Scheuchzers Tagebuch.

⁴⁾ Wirz, pag. 190. Bürgermeister Waser erscheint [wies nach] von einem Artikel zum andern weitläufig zierlich und grundlich, wie so gar übel und widersinns der angeregte Bund verstanden und wie sie dem durch-

ratung um Verzeihnung für ihre Unbotmässigkeit und versprachen, wieder als getreue Untertanen zu ihren Obrigkeiten halten zu wollen, «da sie der Obrigkeit sowoll als des lieben Brots» bedürften¹⁾. Ohne Obrigkeit könnten sie «weder husen noch hofen», sie begehrten allein, dass «man mit ihnen recht handle». Sodann unterzogen sie sich folgenden Friedensbedingungen²⁾:

1. Sie sollen sich ohne Verzug wieder nach Hause begeben und die Waffen niederlegen und sie nicht mehr ergreifen;
2. Den Bund, den sie «vermeintlich» mit einander geschlossen, widerrufen und absagen, und den darüber aufgesetzten Bundesbrief dem Herrn General von Zürich unverweilt übergeben;
3. Was den Obrigkeiten oder den Untertanen noch ferner möchte angelegen sein, falls ein freundlicher Vergleich nicht zu stand käme, dem Recht unterwerfen;
4. Solange bis alle Angelegenheiten geordnet und die Huldigung erfolgt sei, mögen die hilfeleistenden Orte die Truppen noch im Felde behalten.

Die Berner, Basler und Solothurner Ausschüsse nahmen diese Bedingungen sogleich an, während sich die luzernischen Abgeordneten hiefür als nicht zuständig erklärten, jedoch versprachen,

aus zuwider gehandlet. Helv. VI 402. Die Bauern stützten sich besonders auf einen Artikel des Stanser Vorkommnisses (vgl. Hilty Bundesverfassung der schweizer. Eidgenossenschaft, pag. 100 und Oechsli, Quellenbuch I, pag. 203 ff.). Der Artikel spricht aber nur vom gegenseitigen Verhalten der Regierungen zu einander und keineswegs vom Verhalten der Regierungen gegen ihre Untertanen, wie die Bauern hatten herauslesen wollen.

¹⁾ Wirz: «Hatten glych wol zuvor anderer orthen irer ein gueter Theil will ein ander Lied gsungen».

²⁾ Abschiede VI 1, pag. 176, St.-A. Z., Be. und Ba. (Original in Bern, Bauernkrieg B, fol. 134.) Von der Auslieferung der Rädelsführer war jedenfalls ursprünglich nicht die Rede. Das geht aus dem ersten Berichte Zürichs an Bern über den Friedensschluss hervor, ebenso aus Studers Bericht. Eine Bemerkung, die sich am Rande des Berner Exemplars befindet, «die regsten Redliführer, welehe sie ihrer obrigkeit zu übergeben versprochen», ist nachträglich beigefügt worden.

falls man sie heimziehen lasse, die Waffen nicht mehr gegen die Obrigkeit zu gebrauchen. Die Friedensverhandlungen schlossen die Kriegsräte und die Bauerausschüsse nach echt altschweizerischem Brauch mit einem fröhlichen gemeinsamen Ehrentrunk, den General Werdmüller spenden liess¹⁾.

Während des Friedenstrunkes machte General Werdmüller den Vorschlag, die Bauernführer sollten, sobald sie zu ihren Heeren zurückgekommen und der Friedensvertrag genehmigt worden, «von allen iren Völkeren eine Fridenssalve lassen geben; hiegegen und daruff solle im Hauptläger geantwortet werden, sowohl von den großen stuckhen, als auch der gesampten Infanterie».

Die Freude über den Friedensschluss äusserte sich alsbald in einem freundschaftlichen Verkehr zwischen beiden Lagern²⁾. Schon um die Mittagsstunde kamen die Bauern zahlreich in die Nähe des Lagers, «schiessen immerhin Freudenschütz; die unßrigen auch thun; doch hat man den unßrigen hernach verboten, zu schiessen, bis die Puren ire Ratifikation bringen, alßdann soll Salve uß allen stuckhen und Musketen geschossen werden»³⁾.

Zwischen drei und vier Uhr stellten sich beide Armeen in gute Ordnung und verkündigten weithin durch ihre Salven den glücklichen Abschluss des Friedens³⁾. Die Mehrzahl der Bauern zog freudig⁴⁾ nach Hause; ein Teil aber blieb noch einige Tage in den Verhauen gegen Othmarsingen hin, und Schybi eilte mit

¹⁾ Vgl. Basthardt.

²⁾ Bericht Studers.

³⁾ Ibidem. «Nachdem sie abgezogen, hat man im Läger auß Freud geschossen mit 12 großen stuckhen, und alle fändli eins nach dem andern».

⁴⁾ Basthardt: «Die Pursame mit solcher Freud und Eile nachher nach Hauß zogen, nit allein gezogen, sondern gleichsam geloffen und seiend froh, daß sy daheim rüewig syn können.» Studer: «Sind etliche von unßern Offizieren in der Puren Läger gsyn; die [die Bauern] sind sämtlich mit grossen Freuden heimgezogen . . . eß ist nit ußzusprechen, so haben die Puren ein Freud wieder heimzugehen.»

seinen Luzernern und einem Teil der Freiamter Bauern grollend hinweg, nicht gesonnen, sein Wort zu halten¹⁾.

Während Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel die frohe Botschaft vom Friedensschluss nach Zürich brachten, gab General Werdmüller Weisung zur Umkehr der zuletzt aufgebotenen Zürcher Truppen, «da man ihrer nicht mehr bedürfe²⁾; so wurde denn der dritte Auszug der Zürcher am 5. Juni zu Zürich entlassen³⁾, mit Ausnahme dreier Kompagnien, zweier aus dem Regenberger- und einer aus dem Eglisauer-Quartier, die direkt über Baden ins Lager marschiert und dort noch während der Friedensverhandlungen angekommen waren. Ebenso stiessen noch eine Schwadron Reiter unter Hauptmann Neukomm, dem Sohn des Obersten, und eine Kompagnie zu Fuss von Schaffhausen zur Armee; später kam endlich noch eine St. Galler Kompagnie hinzu. Die Hauptarmee verblieb vorläufig in ihrem Lager zu Mellingen. Die weitern Unternehmungen eilten keineswegs; denn der mächtigste Teil der aufständischen Bauern hatte Frieden geschlossen und legte tatsächlich die Waffen nieder. Jene Berner Bauern, die noch im Felde blieben, taten dies, um wenn möglich den Murifelder Vertrag doch noch zu retten. «Die Aktion bei Mellingen» hatte, wie Zwyer in einem Briefe an Waser schreibt, «den Bauern den Kompass verrückt»; ihr Kriegsplan war vollständig durchkreuzt, und eine abwartende Stellung schien General Werdmüller umso mehr angezeigt, weil möglicherweise der ursprünglich geplante Vormarsch ins Berner Gebiet nicht mehr notwendig war, anderseits aber die Unruhen in den Kantonen Basel und Luzern keineswegs beigelegt waren. Nötigenfalls konnte man von Mellingen aus sowohl nach Luzern, als nach Basel leicht Hilfstruppen detachieren.

¹⁾ St.-A. Z., Bericht Eschers.

²⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

³⁾ Ratsmanual I, 16. Donnerstag den 5. Juni. St.-A. Z., Bericht Eschers.

*IV. Die endgültige Niederwerfung des Baueraufstandes.
(Vom Mellinger Frieden bis zum Zusammentritt des Kriegsgerichts
in Zofingen.)*

Schlimme Berichte liefen zunächst aus Luzern ein. Zwar war ja in Stans ein Schiedsgericht zusammengetreten zur Schlichtung der Streitigkeiten; aber die Unterhandlungen gediehen sehr langsam¹⁾, sodass noch am 3. Juni, da der zum Zweck der Unterhandlung geschlossene Waffenstillstand abließ, keine Einigung erzielt war. Daher zog es der Kriegsrat der V Orte vor, «den schiedsrichterlichen Spruch durch einen glücklichen Entscheid mit den Waffen unnötig zu machen»²⁾.

Am Tage des Gefechts bei Wohlenswil (3. Juni) ersuchte der Rat von Luzern den Vorort um getreues Aufsehen, sowie eventuelle Hilfeleistung, und bat, General Werdmüller wolle «eine sorgfältige Correspondenz mit dem Kriegsrat zu Luzern pflegen»³⁾. Am gleichen Tage gab General Zwyer Befehl, dass die Bauern in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni gleichzeitig an vier Orten angegriffen werden sollten: bei Horw, bei Kriens, am obern Gütsch und bei der Gisikoner Brücke. Allein infolge der Weigerung der vierörtischen Soldaten, zum Angriff überzugehen, konnte Zwyers Plan nur teilweise ausgeführt werden⁴⁾; einzig bei

¹⁾ Bericht des Nuntius vom 5. Juni: «In Stans tagt das Schiedsgericht, aber die Bauern zeigen sich sehr hartnäckig; sie weigern sich, die ihnen vorteilhaften Anerbietungen anzunehmen.

²⁾ Helv. VI 412, vgl. Jahrb. XX, pag. 96 *.

³⁾ St.-A. Z., Luzerns Bericht.

⁴⁾ Bundesarchiv, Nuntiaturbericht vom 4. Juni: «... General Zwyer hat diese Nacht durch einen Ausfall eines der Hauptquartiere genommen und hätte die Bauern auch aus den andern nahe bei der Stadt liegenden Standorten herausgedrängt, wenn ihm mutige Mannschaft zur Verfügung stände und nicht so ängstliche (!) Leute, wie die Unterwaldner und Schwyz, die erklärten, sie wollten nicht im offenen Felde kämpfen, sondern die Stadt beschützen. Man wartet mit Sehnsucht auf die Verstärkungen aus Lugano, Bellinzona, Locarno etc. und andern Orten jenseits der Berge, um dann einen vorteilhafteren Schlag tun zu können». Ferner Bericht des

Gisikon kam es am 5. Juni¹⁾ zu einem «ernsthaften Scharmütz»²⁾, in das Schybi, von Mellingen herkommend, mit seinen

Nuntius vom 5. Juni: «... Denn, wenn auch viertausend Fussoldaten wirklich unter den Waffen stehen, weigern sich viele zu kämpfen. Als daher Oberst Peregrinus Zwyer, ihr General, diese Nacht von mehreren Seiten über die Quartiere des Feindes herfallen wollte, erklärten fast alle, sie seien bloss zur Verteidigung der Stadt hierher gekommen. Wenn die Hülfstruppen, die man von Lugano und andern Orten erwartet, nicht mutiger sein sollten, könnten die Angelegenheiten der hiesigen Obrigkeit eine gefährliche Wendung nehmen». («... Sebbene vi sono effettivi 4000 Fanti, molti però rieusano di combattere, anzi volendo questa notte il Colonello Pellegrino Zwyer destinato loro Generale, sortire da più bande sopra li quartieri del nemico, si sono quasi tutti dichiarati, di non esser venuti qui, che per difesa della Città, e se il soccorso che si aspetta da Lugano, e da altri luoghi d'Italia non sarà più coraggioso, si potranno ridurre in stato molto pericoloso gl' interessi di questa Superiorità ...»)

¹⁾ Fleckenstein setzt in seinem oben erwähnten Schreiben an den Abt irrtümlich den 6. Juni als Gefechtstag.

²⁾ St.-A. Z., 5. Juni Luzern an Zürich: «... Die «Rückzugler» hätten sich bei der «Gisliker Brücke» mit den Regierungstruppen geschlagen. Vgl. Zwyers Bericht über das Gefecht. Stadtbibl. Bern VI 47, abgedr. Jahrb. XX 100 *; Wirz, pag. 198. Stiftsarchiv St. Gallen R XI, fol. 4. Bericht des Obersten Fleckenstein zu Luzern an den Abt (Original): «... Maßen ich mich erst gestrigen Tages neben obgemeldten euren Fürstlichen Gnaden bei den Herren Hauptleuten (Hessi und Tschudi) in eim Scharmützeda bei der Gißlicher Bruckh befunden, daß derglychen nit vill gesehen werden. Es haben alldort die Puren in 4000 Mann starekh sich heftig gemüht, den Paß einzubekommen, sind aber mit Verlust von 50 oder 60 Mann wider zurückgetrieben worden. Unberseits ist einer tot geblieben und einer etwas blessirt worden. Unßrigen ist Feüwer in das Pulver kommen und [das Pulverlager] in die Luft geflogen, woruß etliche heftig geschädigt worden. Jedoch verhofft man, solche alle wider mögen kuriert werden ...» Nr. 96. Ebenso R XI, f. 4, Nr. 104, Originalschreiben der äbtischen Hauptleute aus Sursee, dat. 11. Juni an den Abt: «... Verschinnen Donnstag ist ennet der Gislunger Bruck ein Scharmützel fürgegangen, daby in dryssig Puren totgeschossen, in 20 verwundt, so am Schärer liegen ... und in solchem Streith neben dem Zollhuß, nit weiss man wie, Feür in Pulver kommen und drei oder vier Mann halb zu tot gesprengt und viel verletzt worden ...»

Das Gefecht bei Gisikon wurde, nach Ms. L IX, fol. 142 ff. der Stadtbibl. Zürich, auf dem Ütliberg von zahlreichen Zürchern beobachtet.

Luzerner Bauern und einigen Hunderten aus den Freien Ämtern eingriff¹⁾).

Die Stadt Luzern blieb trotz dem siegreichen Gefecht bei Gisikon nach wie vor hart bedrängt. Daher richtete der Luzerner Rat noch am folgenden Tage unter Hinweis auf «das, was sich an der Gyslicker Bruckh begeben», neuerdings das dringende Gesuch an Zürich, General Werdmüller solle doch, «weil wir (Luzern) im Werckh begriffen, den Ernst fortzusetzen, anerbothner maaßen auf allen fahl mit würcklicher Hilff assistieren, weil unß kein bessers Mittel entlich zue güetlichem Ruwstand zu gelangen»; gleichzeitig ordnete der Rat von Luzern Ratsherrn Rudolf Moor ins Lager nach Mellingen ab zur Berichterstattung über die Lage der Stadt und um Genaueres über die Mellinger Friedensbedingungen zu erfahren.

Als General Werdmüller vernahm, dass mit Schybi ein Teil der Freiamter Bauern gegen die Stadt Luzern gezogen war, sandte er am Nachmittag des 5. Juni 200 Reiter in die Freien Ämter²⁾, liess den Ungehorsamen «Raub und Brand» androhen, falls sie weiter in ihrer Widersetzlichkeit verharren würden³⁾, und auf den folgenden Tag Ausschüsse ins Lager zitieren.

Die Drohung rief bei den Freiamtern furchtbaren Schrecken hervor. Als sich ihre Abgeordneten am 6. Juni bei General Werdmüller einfanden, um sich so gut als möglich zu entschuldigen

¹⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg, St.-A. Ba. T III (2), Bericht Luzerns an Zürich vom 5. Juni.

²⁾ St.-A. Z., ibidem und Schreiben von Schnorf an Junker Imthurm; Stiftsarchiv St. Gallen R XI, f. 4, Nr. 93.

³⁾ Ibidem. Die Zürcher Reiter gaben neuerdings zu bittern Klagen der Freiamter Veranlassung, so dass der Zürcher Rat Werdmüller am 7. Juni anfragte, ob es richtig sei, dass die Zürcher Truppen wiederum geplündert hätten, was General Werdmüller freilich verneint. (Akten Bauernkrieg und Ratsprotokoll.) Vgl. ferner Stiftsarchiv St. Gallen R XI, f. 4, Nr. 102: Der Abt von Einsiedeln an den Fürstabt von St. Gallen: «... Miles Tigurinus non sine magno subditorum damno adhuc haeret ad Mellingam ...»

und um Gnade zu bitten, legte Landammann Zurlauben von Zug, der inzwischen gemeinsam mit Landvogt Ratsherrn Moor von Luzern herbeigekommen war, um über die Vorgänge an der Gisikoner Brücke zu referieren, warme Fürsprache für sie ein; ebenso der Landschreiber der Freien Ämter, Ceeberg, und Landvogt Schnorf zu Baden¹⁾.

Die vielseitige Bitte an General Werdmüller, «Gnade für Kriegsrecht ergehen zu lassen», wäre nicht notwendig gewesen; denn bereits hatte ihn der Rat von Zürich instruiert, es bei der Drohung bewenden zu lassen und nur die Auslieferung der Rädeführer zu begehren²⁾. Werdmüller sprach daher den Ausschüssen eindringlich zu, erinnerte sie namentlich daran, dass man sie eingeladen habe, ihre Beschwerden der Gesandtschaft, die zu ihnen gekommen, vorzulegen, und wie sie treulos neuerdings den Mellinger Frieden gebrochen hätten. Sie waren deshalb froh, mit dem Versprechen entlassen zu werden, «sich und die Rädeführer auf erstes Verlangen sofort zu stellen».

Das Hauptaugenmerk richtete jetzt Zürich auf die Verbindung mit Bern und der Rat von Bern suchte seine Armee so schnell als möglich mit der ostschweizerischen zu vereinigen. Schon am 4. Juni abends hatte der Vorort vom Rate zu Bern Bericht erhalten, General Erlach sei am 3. Juni mit zirka 7000 Mann von Bern aufgebrochen³⁾ und auf jene letzte Mahnung durch die Zürcher Regierung vom 3. Juni hin verständigte Bern den Vorort davon, dass die bernische Armee am Abend des 5. Juni bereits in Wangen an der Aare Quartier beziehen werde; eine möglichst schnelle Zusammenkunft der Generäle und die «baldige Conjunktion» der beiden Armeen sei sehr wünschenswert, be-

¹⁾ Vgl. Wirz, pag. 200 und Schreiben Schnorfs vom 5. Juni, sowie St.-A. Z.: Verhör der Freiämter Bauern, die Vieh ins Knonauer Amt getrieben hatten; ferner Basthardt.

²⁾ St.-A. Z., Ratsmanual.

³⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg, deutsches Missivenbuch XVII, pag. 109; Bern an Zürich, 4. Juni.

sonders da der Rat von Bern den Murifelder Vertrag keineswegs zu halten gedenke, nachdem dieser von seiten der Bauern gebrochen worden sei¹⁾: « Bei dem gewaltthätigen Ueberzug haben wir unß schliesslich in mereres mit inen ynglassen, derbei wir auch hernach unßres Theils zur Steifhaltung unßers einmal gegebenen Worts zu verbleiben vermeint und erbietig waren, zu waß Abbruch und Nachtheil es unß auch gereicht hätte ». Nachdem aber die Bauern den Bestimmungen des Vertrags nicht nachgekommen seien, wolle sich der Rat nicht mehr daran halten.

Diese Erklärung überraschte in Zürich keineswegs, hatte man es ja auch in den Friedensverhandlungen bei Mellingen den Berner Bauern gegenüber durchaus abgelehnt, für die Aufrechterhaltung des Murifelder Traktats wirken zu wollen; dagegen ergaben sich doch einige Differenzen mit Bern. Einmal erregte es in Bern lebhaften Unwillen, dass der Kriegsrat der eidge-nössischen Armee überhaupt von sich aus zu Mellingen, wenn auch im Beisein des alt Hofmeisters Imhof, mit bernischen Untertanen über Friedensbedingungen verhandelt hatte²⁾ und dass der Zürcher Rat den Frieden ratifizierte; man empfand das von vornherein als einen Eingriff in die Standessouveränität. Sodann war der bernische Magistrat höchst erstaunt darüber, dass der Mellinger Vertrag nicht ausdrücklich die Auslieferung der Rädelshörer postulierte. In Zürich hinwieder verhehlte man sich keineswegs, dass der Rat von Bern absichtlich keine Nachricht vom Abschluss des Murifelder Vertrages gegeben habe, und man schloss

¹⁾ Ibidem, Nr. 111; Bern an Zürich, 5. Juni.

²⁾ Ibidem, pag. 112; Bern an Zürich am 6. Juni: « . . . Durch unßern Abgeordneten Herrn alt Hofmeister Im Hoff, ein Traktat vor Mellingen mit den rebellischen Pauren gemacht worden sein soll . . . da . . . dann . . . deß fürnehmsten Satissfaction Punktes, der Redlifüreren abstraffung (ohne welche kein beständiges Ruhwesen ze verhoffen), kein meldung beschicht, ja sogar kein oberkeitliches gutheißen vorbehalten wird, alß halten wir nit dafür, d'z daruff etwaß zersetzen, sonderen wellend villmehr unßeres teils dießes hauptgeschefft in der verhandlung beider Herren Generallen und zugebenen Kriegsräthen verbleiben lassen . . . »

daraus, nicht mit Unrecht, Bern werde eine strenge Bestrafung der Untertanen fordern wollen¹⁾). Hatten schon im Lager zu Mellingen Bürgermeister Waser und General Werdmüller den alt Hofmeister Imhof ersucht, « bei synen Oberen ein Wort einzulegen, daß man die Pauren bei so bewandten Sachen nit von neuem erscheuche, und man gegen inen alßo verfare, dass nit das letzte ärger werde, als das erste »²⁾), und während der Zürcher Rat General Werdmüller zur Milde gegen die Untertanen ermahnte und als sich Schwierigkeiten in der Requisition von Lebensmitteln zeigten, sofort die Verproviantierung von Zürich aus anordnete³⁾), instruierte der Berner Rat gleichzeitig General Erlach: « . . . Unßersteils findend wir, mit den sich rebellisch erzeugten nit vil witors wirt zu komplimentieren, sonder mit aller Strengi zu verfahren sein ». Uebrigens war man mit der von Bern geforderten Auslieferung und einer exemplarischen Abstrafung der Rädelsführer auch in Zürich durchaus einverstanden; aber bei der Bestrafung sollte man nach Ansicht des Zürcher Rates « mehr auf das Geld sehen, damit man sich der Kosten erhollen könne »⁴⁾). Auch wollte Zürich die Truppen nicht eher entlassen, bevor vollkommene Ruhe und Ordnung geschaffen wäre, und General Werdmüller wurde beauftragt, Verbindung mit der bernischen Armee zu suchen und ihm über das weitere Vorgehen alle Vollmacht gegeben⁵⁾). Dem Rate von Bern teilte Zürich mit, « dass man beider völckheren und Armeen Conjunction und übrigen Sachen gesamten Beratsschlagung gut befindet, deswegen Herrn Generalkommandant Werdmüller alle gwalt gegeben werden solle »⁶⁾.

¹⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht vom 7. Juni.

²⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg; vgl. Wirz, pag. 197, dass sich General Werdmüller an diesem Tage nach Lenzburg begeben habe, ist nirgends belegt — als bei Wirz.

³⁾ Ratsmanual, Donnerstag 5. Juni, pag. 34.

⁴⁾ Akten, Staatsarchiv, Instruktion für Waser und Hirzel und St.-A. Be., deutsche Missiven XVII, pag. 109.

⁵⁾ Ratsmanual, pag. 34.

⁶⁾ Ibidem.

In Basel war man über die Botschaft vom Mellinger Frieden hoch erfreut. Basel war auf die Gesandtschaft Zürichs und Schaffhausens hin nur zögernd zur Gewalt geschritten; denn die Stadt war vorläufig gänzlich auf sich selbst angewiesen, indem sie vom Bischof von Basel, der seine Truppen, 150 zu Fuss und 50 Reiter, erst am 7. Juni bereit hielt, fast gänzlich im Stich gelassen war; der Bischof sah sich denn nach dem raschen Erfolg der eidge-nössischen Truppen bei Mellingen veranlasst, sich bei Zürich wegen seines Verhaltens gegenüber Basel zu entschuldigen¹⁾: seine Untertanen erzeugten sich noch immer «versteckt», er habe sein Möglichstes zum Succurs für Basel getan. Basel selbst berichtete am 5. Juni an den Vorort, der Rat habe bisher alles angeordnet, was ihm zur Sicherung möglich gewesen sei²⁾; auch ständen einige Kompagnien in der Stadt, verstärkt durch eine aus Mühlhausen und 26 Mann aus Kolmar zum Auszug gegen die Bauern bereit, und man sei entschlossen, Gewalt anzuwenden, falls sich diese nicht freiwillig fügen würden³⁾, und der Basler Rat sandte zur weitern Berichterstattung über die Basler Zustände und mit der Bitte, «um Pflege guter Correspondenz», neuerdings Benedikt Sozin nach Zürich⁴⁾. Am 7. Juni referierte der Basler Abgeordnete vor dem Zürcher Rat und ersuchte Zürich: «Weil ir die Rebellen durch eure Kriegsvölckher gedehmütigt, um Ausschreibung einer allgemeinen Tagsatzung zur Unterredung betreffend Wiederherstellung der Obrigkeiten, der Auslieferung der Rädelsführer und der Freilegung der Pässe»⁵⁾. Vorläufig aber solle Zürich mit den Truppen gute Korrespondenz gegen das Basler Gebiet hin pflegen. Unterm 8. Juni teilte der Rat von Zürich als Antwort hierauf an Basel mit⁶⁾, man finde, es würde zur

¹⁾ Zürich, Akten, Staatsarchiv.

²⁾ Ibidem und St.-A. B., Missiv vom 26. Mai a. St.

³⁾ Bericht Kolmars an Basel vom 5. Juni, vgl. Heusler, Bauernkrieg, pag. 118.

⁴⁾ Ibidem, pag. 123 und Akten, St.-A. Z.

⁵⁾ Ratsmanual, Seite 34 und St.-A. Ba., Missiv vom 6. Juni.

⁶⁾ Vgl. Helv. VI 446, St.-A. Z., Missiv vom 6. Juni und St.-A. Ba. und Zürcher Ratsmanual, pag. 35.

Regelung der obschwebenden Fragen zu lange dauern, eine allgemeine Tagsatzung einzuberufen; Zürich überlasse die Entscheidung gerne den «synen Völckheren Fürgesetzten», denen es das volle Vertrauen entgegenbringe; diesen mögen einige Räte beigegeben werden: Basel wolle daher auch einen beständigen Standes- oder Kriegsrat bei der eidgenössischen Armee halten, so habe man vorläufig mit Sozin abgeredet. Bei dieser Verabredung blieb es. Gleichzeitig ordnete der Rat von Zürich den Stadtschreiber Hirzel zu General Erlach ab, «zur möglichsten Beförderung der Sachen». Hirzel hatte auch den zuletzt im Lager eingerückten drei Zürcher Kompanien den Befehl zur Heimkehr zu überbringen. Benedikt Sozin begleitete den Ratsschreiber Hirzel ins Lager von Mellingen¹⁾.

Inzwischen hatten General Erlach und der Rat von Bern Zürich ersucht, die zürcherische Armee möge etwas mehr «ob sich rücken». Daher brach General Werdmüller Freitag, den 6. Juni, morgens 10 Uhr, mit einem Teil des Heeres auf. Da Meldungen einliefen, es befänden sich in den Wäldern «ob Lenzburg gegen den Flecken Othmarsingen» zahlreiche Bauernabteilungen²⁾, liess General Werdmüller das Heer auf dem gleichen Platze, wo vor zwei Tagen die Bauern ihr Hauptlager gehabt hatten, Stellung fassen, und weil gleichzeitig Bericht einging, dass sich bei Schinznach jenseits der Aare, oberhalb Brugg, neuerdings «eine grosse Anzahl sehr schwieriger rebellischer Puren immerhin befinden», befahl General Werdmüller, dass die noch im Lager zurückgebliebene Heeresabteilung (nach Zurücklassung einer Besatzung, unter den Hauptleuten Hans Hofmeister von Zürich und Hans Schlatter von Otelfingen zu Mellingen zur Sicherung des Reusspasses) unter der Führung des Generalmajors Werdmüller am Abend nach Königsfelden marschiere³⁾. «In

¹⁾ Dass Ratsherr Sozin von Werdmüller die Hilfe von 2000 Mann habe begehren sollen (vgl. Heusler, pag. 125), geht aus den mir bekannten Akten nicht hervor.

²⁾ Basthardt.

³⁾ Steiner, fol. 107 und Wasers Tagebuch. Steiner schöpft vielfach aus Wasers Tagebuch.

eiteler Nacht bei Monschein» zog also Generalmajor Werdmüller reussabwärts und liess um halb 12 Uhr nachts bei Brugg Biwak beziehen, ohne auf irgend ein Hindernis gestossen zu sein, während General Werdmüller bis in die Nähe von Othmarsingen vorrückte und seine Truppen daselbst kampieren liess¹⁾.

Es hatte aber doch den Anschein, als wollten sich die Bauern, die westlich von Lenzburg lagen, daselbst ernstlich zur Wehr setzen²⁾, da «in 8000» beisammen waren. General Werdmüller zog daher am Vormittag des 7. Juni das Korps, das er nach Königsfelden detachiert hatte, an sich, und die vereinigte Armee legte sich «hinter Othmarsingen» (gegen Lenzburg hin) ins freie Feld. Angesichts des ganzen schlagfertigen Heeres und auf den Bericht hin, wie es den Entlebuchern und Freiämtern bei Gisikon ergangen, und dass General Erlach bereits bis in die Nähe von Langenthal vorgerückt sei, stoben auch diese Bauern auseinander, «wie die feldermeuß in der Wäldern hin und widerflattern»³⁾.

Ein Teil der Bauern marschierte wohl ab, in der Absicht, General Erlach entgegenzutreten; denn schon am 5. Juni hatte Leuenberger, der keineswegs gewillt war, den Bundesbrief herauszugeben, eine Proklamation erlassen⁴⁾, «dass zwar zu Mellingen Frieden geschlossen sei: falls aber durch die vorrückenden Armeen irgend jemand ein Leid zugefügt werde, wolle er sofort Hilfe

¹⁾ Die Darstellung in Helv. VI 444, jene Abteilung, die nach Othmarsingen marschierte, verirrte sich zweimal, zog um das Schloss Bruneck herum, hin und her, ohne sich zurecht finden zu können . . . verträgt sich nicht mit «Scheuchzers Tagebuch» (Bericht vom 6. Juni): «Den 27. Mai (a. St.) sind wir in Mellingen by Tag umb 10 Uhren umb das Schloss Bruneck umbe zogen, umb 1 Uhren nach Othmarsingen kommen; zwischend 10 und Eindleften znacht ist ein Stern gschossen, welcher ein Glanz von sich geben etc.» Vock hat gelesen «umb 1 Uhren Nachts», statt «nach», und die Stelle «umb das Schloss herumb», bedeutet doch wohl nichts anderes, als in der Nähe des Schlosses Bruneck vorüber.

²⁾ Basthardt.

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg D, fol. 777.

bringen ». Leuenberger empfand es offenbar als ein Unrecht, dass im Mellinger Frieden der Murifelder Vertrag nicht geschützt worden war, und er war entschlossen, weiterhin Widerstand zu leisten. Daher zog er bei Herzogenbuchsee so schnell als möglich die noch im Widerstand verharrenden Bauernscharen zusammen, als General Erlach bereits bis nach Langenthal vorgegangen war. Es sollte ihm nicht viel helfen.

In dem Momente, wo General Werdmüller der Weg in den bernischen Aargau offen stand, trafen bei ihm Stadtschreiber Hirzel von Zürich und der Abgesandte Basels, Benedikt Sozin, mit der Mahnung ein, «ein wachtbar Auge auf Basel zu halten», und gleichzeitig ein Hilfsgesuch aus Luzern, worin ihm der Kriegsrat der fünf katholischen Orte und des Fürstabts von St. Gallen mitteilten, sie hätten den um Luzern liegenden Bauern, auf deren Gesuch hin, einen Waffenstillstand bis Sonntag, den 8. Juni, bewilligt, alsdann aber wollten sie, falls keine Einigung erzielt wäre, neuerdings «täglich» vorgehen. General Werdmüller möge sich daher mit einer genügenden Anzahl Mannschaft bereit halten, um Luzern durch die Freien Ämter oder einen andern Weg zu Hilfe zu ziehen¹⁾. Da Werdmüller nicht wusste, wo seine Hilfe am dringlichsten notwendig sei, wollte er bestimmtere Mahnungen zur Hilfeleistung abwarten.

Während das zürcherisch - eidgenössische Heer über Pfingsten bei Othmarsingen im Felde lag, traten Ereignisse ein, die den Baueraufstand in der Hauptsache zum endgültigen Abschluss bringen sollten. Einerseits kam am 7. Juni zu Stans

¹⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg, Luzern an General Werdmüller unterm 7. Juni, worin es unter anderm heisst: «Unsere Abgeordneten, Herren alt Landammann Jakob Zurlauben und Landvogt Rudolf Moor, haben bei ihrer Wiederkunft berichtet, mit welch freundeidgenössischem Willen sie empfangen worden»; Luzern habe auf das Gesuch der Rotenburger hin, bis am folgenden Tage einen Waffenstillstand bewilligt, sei aber entschlossen, dann «täglich» vorzugehen und bitte General Werdmüller, sich mit genügender Mannschaft bereitzuhalten, um Luzern durch die Freien Ämter oder auf einem andern Wege Hilfe zu bringen.

der schiedsrichterliche Spruch von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zwischen der Stadt Luzern und den zehn Ämtern ihrer Landschaft zustande¹⁾), wovon Luzern General Werdmüller am 8. Juni durch einen Eilboten in Kenntnis setzte²⁾. Somit

¹⁾ Abschiede VI I, pag. 177 bis 181. Die Hilfeleistung der zürcherisch-ostschweizerischen Armee war also für Luzern, da sich die Bauern schneller, als selbst der Rat von Luzern annehmen zu dürfen glaubte, dem schiedsrichterlichen Sprüche unterwarfen, nicht mehr notwendig. Doch ist nicht unbeachtet zu lassen, dass das gleichzeitige Vorrücken einer starken, hauptsächlich zürcherischen und einer ebenso starken bernischen Armee auch ohne deren direktes Vorgehen gegen die luzernischen Aufständischen doch den Abschluss des Stanser Friedens beschleunigte. So schreibt Abt Plazidus von Einsiedeln unterm 8. Juni an den Abt von St. Gallen (Stiftsarchiv St. Gallen R XI, f. 4, Nr. 109): «... Lucerna quidam mihi seribit, Ihre underthanen haben sich accomodiert mehr aus Furcht der Bernischen und Zürichischen, an Ihro gränzen ligenden soldaten, dann anderer Völckheren ... Interim Lucernenses stipendiarios voluntarios conscribunt ad quingentos vel sescentos. Principes Rebelliones undecim se ultra stiterunt, duodecimus aufugit. Horum aliqui gravi tortura examinantur, contra spem ab arbitris sibi factam; mitto pro illis ad instantiam subditorum, intercessiabo, quo effectu, dubito. Hac via amor et fidelitas subditorum non consiliatur. Refertur et quod inter Magistratum et cives novae tricae exoriuntur; causante Magistrato, quod illa nupra concordia cum civibus facta per vim sit extorsa ... Alqui militum qui noctu in excubiis erant, constanter affirmant, se ignem globum vidisse in civitatem Lucernensem de caelo mero (cadere); idem alii et se vidisse testantur ...»

²⁾ Sodann gaben die heranrückenden Zürcher und Berner bei vielen Luzernern Anlass zu Befürchtungen für die «Sicherheit der katholischen Religion», weswegen ein schleuniger Abschluss der Vermittlungsverhandlungen umso wünschenswerter erscheinen musste. Namentlich bot der Nuntius seinen ganzen Einfluss auf, ein rasches Übereinkommen zwischen der Regierung und den Bauern zu ermöglichen, «um den Zürchern jede Gelegenheit zu nehmen, in Luzern einzudringen und aus einer Burg der katholischen Religion eine Prädikantenschule zu machen», vgl. Bericht des Nuntius vom 5. Juni: «... Ich fürchte daher, wenn die Dinge sich zuspitzen, werde niemand mehr den Rat davon abhalten können, sich den Zürchern in die Arme zu werfen, die bereits mit einem starken und gut disziplinierten Heer im Feld stehen und angefangen haben, die Untertanen von Bern zum Gehorsam zurückzuführen; sie verhalten sich so klug

war eine Hülfsexpedition für Luzern nicht mehr notwendig. Anderseits fiel bei Herzogenbuchsee am 8. Juni jener Waffenentscheid, durch den General Erlach die letzte grössere Truppenmasse der Berner Bauern auseinandertrieb. Die Regierung von Solothurn hatte schon Freitag, den 6. Juni, mit ihren Untertanen ein Abkommen getroffen und Montag, den 9. Juni, besetzte eine geringe Anzahl Regierungstruppen von Basel die

und vorsichtig, dass sie binnen kurzem Schiedsrichter in diesen Angelegenheiten sein werden, man erkennt aus ihrem Vorgehen klar, dass sie ganz besonders darnach trachten, in die Stadt Luzern zu gelangen, um bei dieser Gelegenheit der katholischen Religion erheblichen Schaden beizufügen, obwohl sie einstweilen noch, um sich Gunst zu erwerben, versichern, nichts anderes zu beabsichtigen, als die fröhre Ruhe im Lande wieder herzustellen. Da indessen der Kongress in Stans immer noch versammelt ist, habe ich die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass doch Frieden geschlossen werde, den man auf jede Weise erstrebt.» («Però timo, che quando le cose saranno ridotte a passi stretti, nessun potrà ritener il Senato, che non si butta nelle braccia de Zuricani, li quali essendo già in campagna con grosso e ben disciplinato esercito hanno dato principio di ridurre all' ubidienza li sudditi di Berna, e si governano con tanto grande artificio e prudenza, che fra breve diverranno arbitri di questi affari, conoscendosi manifestamente dalli loro andamenti, che hanno particolar mira d'introdursi nella Città di Lucerna per potere a suo tempo apportare qualche notabile pregiuditio alla Religione Cattolica, ancorche adesso per acquistarsi aura si protestino, e dichiarino di non aver altro fine, che di ridurre il paese nell' antica quiete. Tuttavia per non esser ancora dismesso il Congresso di Stans non sono del tutto fuori di speranza, che si abbia da concludere la pace, che si procura con ogni studio . . . ») Ferner im Bericht vom 29. Mai: «. . . Inzwischen suchen die Zürcher, die stets gewohnt sind, auf eigenen Nutzen auszugehen, auf jede Weise den Frieden in den Kantonen Bern und Basel herbeizuführen, und zu gleicher Zeit schüren sie beständig die Empörungen der Luzerner Untertanen; denn wenn der Brand nur auf dieser Seite weiter tobt, erhoffen sie davon irgend einen wesentlichen Vorteil für ihre falsche Religion. Da ich diese Absicht durchschaut habe, habe ich alles mögliche zur Herbeiführung des Friedens getan; gerade heute Abend ist mir von einem Kapuziner, den ich zu den Bauern geschickt hatte, berichtet worden, diese hätten sich bereit erklärt, ihre Differenzen dem schiedsrichterlichen Urteil der Kantone Unterwalden, Schwyz, Zug und Uri zu unterbreiten; in

Basler Landschaft¹⁾; die Bauern hatten in Anbetracht der drohenden Nähe der zürcherisch- und bernisch-eidgenössischen Armeen nicht mehr gewagt, irgend welchen Widerstand zu leisten. So erlosch der Baueraufstand auf der ganzen Linie innerhalb weniger Tage, und das Trauerspiel der Vergeltung, worin die beleidigten Regierungen, nachdem gerade im 17. Jahrhundert so sehr in Kraft bestehenden Grundsätze des Talions einzig ihre Rehabilitation vollkommen erhalten zu können glaubten, konnte seinen Anfang nehmen.

jedem dieser Kantone sollen zwei Deputierte von den Aufständischen und zwei von der Obrigkeit von Luzern gewählt werden; ohne Zweifel wird dies morgen geschehen, sodass man sofort in Stans zusammentreten kann, wohin auch ich einige Ordensgeistliche senden werde, um die Schwierigkeiten überwinden zu helfen und zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen». (« . . . Intanto li Zuricani che sogliono sempre giocare con vantaggio, procurano con ogni studio la pace nelli Cantoni di Berna, e Basilea, e ne medesimo tempo non lasciano di fomentare secretamente le sollevazioni delli sudditi di Lucerna, poichè restando acceso il fuoco solamente in questa parte, sperano di poter cavare qualche gran profitto a favore della loro falsa Religione Onde penetratosi questo lor fine, non ho trascurato diligenza alcuna per la pace, e appunto questa sera sono avvisato da un Cappuccino mandato da me alli Villani, che sono condescesi in voler compromettere le loro differenze alli Cantoni di Unterwald, Suit, Zug e Urania, dovendosi in ognuno di essi elegere due deputati delli sudditi sollevati, e due dalla Superiorità di Lucerna, come seguirà senza fallo di mattina, a fine ti potersi subito congregare in Stans; dove manderò anch'io alcuni Religiosi per vedere de superare le difficoltà, e procurare di concludere qualche cosa di soddisfazione . . . »)

¹⁾ Vgl. Heusler, Basler Bauernkrieg.

D. Friedens- und Kriegsgerichtsverhandlungen.

I. Verhandlungen der zürcherischen Bevollmächtigten mit den Vertretern der übrigen Orte und dem Berner Rat. Konferenzen und Kriegsgericht in Zofingen.

Es fragte sich, ob, wie Basel sich bereits geäussert hatte und wie Bern auf eine Sendung Dr. Burckhardts aus Basel hin anfänglich auch meinte¹⁾, die Bestrafung der Rädelsführer vor das Forum einer allgemeinen Tagsatzung zu ziehen sei oder durch ein besonderes Kriegsgericht erfolgen solle. Zürich machte den Vorschlag, dass man die Bestrafung der Hauptschuldigen und die weiteren Friedensunterhandlungen den drei Generälen samt einigen weitern Vertretern der drei eidgenössischen Armeen, gemeinsam mit einigen Abgeordneten der Räte von Zürich, Bern und Basel — Solothurn «stand im schlechten Kredit, weil es den Bauern den Ankauf von Pulver und Lunten gestattet hatte» — überlasse, und die Badener und die ennetbirgische Jahrrechnungstagsatzung bis in den September verschiebe²⁾. Bern, Basel und Luzern stimmten diesem Vorschlag zu³⁾.

Zürich ordnete ins Kriegsgericht Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel ab, mit dem Auftrage, «söllend förderlich ins Lager reisen und den Frieden fürdern helfen»⁴⁾.

¹⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch XVII, pag. 115.

²⁾ St.-A. Z., Ratsmanual I 35, 31. Mai a. St.

³⁾ Bern an Zürich 2./12. Juni.

⁴⁾ St.-A. Z., Ratsmanual; Instruktion für die beiden Gesandten; Stadtbibl. Zürich, MSS. L 41, Wasers Tagebuch, Zuschrift Zürichs an Bern, dat. 10. Juni

Ihrer wartete keine leichte Aufgabe, denn die Meinungen Berns und Zürichs gingen in ganz wesentlichen Punkten auseinander: über die Gültigkeit des Mellinger Friedens und über die Berechtigung Zürichs, von Bern eine Kriegskostenentschädigung zu fordern. Bern stellte sich auf den Standpunkt, dass «der vermeinte Mellinger Traktat», der nicht einmal ausdrücklich von der Auslieferung der Rädelshörer sprach, ja, in dem «auch nicht Oberkeitlichs Gutheissen vorbehalten»¹⁾ und da er «auf der Sithen der pauren angentz verbrochen worden, mit der unseren rebellien villfertig verübten hostiliteten und affronts»²⁾, nicht anerkannt werden könne, sondern «dass dieser Traktat zu Mellingen an syn orth gestellt» sein soll, und daß die Untertanen, vor allem auch im untern Aargau, wieder zu huldigen hätten³⁾, Bern hielt dafür, dass die beiden Armeen «conunctis viribus, mit einer heilsamen cooperation die einen und andern zu einer gleichmässigen schuldigen gebühr und Satisfaction» anzuhalten hätten⁴⁾. Zürich dagegen drang darauf⁵⁾, dass der Mellinger Vertrag denjenigen, die ihn nicht gebrochen, gehalten werde und dass nur eine bescheidene Anzahl von Rädelshörern, und zwar mit Milde und Barmherzigkeit abgeurteilt werden möchte.

Bevor die Delegierten der Stände in den Hauptlagern anlangten, vereinbarten die drei Generäle auf den 11. Juni eine Zusammenkunft nach Aarburg. Schon am 10. Juni früh traf General Werdmüller, der sehr gereizt war darüber, dass die Berner Regierung den Mellinger Frieden nicht halten wollte, mit einigen wenigen Begleitern in Aarburg ein⁶⁾, um zunächst mit General Erlach zu konferieren.

Die beiden richteten an die Regierung von Luzern, unter

¹⁾ St.-A. Be., Missiven XVII, pag. 112.

²⁾ Ibidem, pag. 116; vgl. Utzinger, Bürgermeister Waser, pag. 41.

³⁾ Eidformeln, St.-A. Z., abgedruckt Helv. VI.

⁴⁾ St.-A. Be., deutsche Missiven XVII, pag. 115.

⁵⁾ St.-A. Z., Instruktion von Waser und Hirzel vom 10. Juni (31. Mai a. St.).

⁶⁾ Basthardt.

Bezugnahme auf den Stanser Frieden, das Gesuch, die aufständischen Untertanen so schnell als möglich huldigen zu lassen und den Huttwiler Bundesbrief herauszufordern; sie sagten für den Fall der Not den Regierungen von Bern und Luzern sofortige Hilfeleistung zu. In ihrer Zuschrift¹⁾ forderten sie die Bestrafung derjenigen luzernischen Rädelshörer, die vor Bern gestanden hatten oder gegen die zürcherische Armee ausgezogen waren. Gegen Luzern äusserten sich die beiden Generale: « Wylen aber dan die angedüten Underthanen der Statt Luzern sich wider unß uffglehnet, sowoll vor der loblichen Statt Bern, alß vor dem Läger bey Mellingen in die wehr gestanden, hiemit auch unß mit ihrem Meineid höchlichen verletzt und aber wir nit sehen können, daß bei dem Fridensschluss zu Stans uffgericht, dessen anregung beschechen und gebührend darüber erkannt worden, alß begeren und ersuchen wir hiemit ein Lobl. Statt Lucern, sie dießorts unßere Satisfaction Iro nach des fehlers Erforderung angelegen sein, und diejenigen Redliführer, deren nammen in beiliger verzeichnuß zu sehen, weder selbsten abstraffen, oder aber uns zu gebührender Handhabung an orth und ende einliffern und stellen wolle, damit wir derselben für das künftige in allweg und aller orthen gesicheret und ohne Sorge sein mögind. » In der Konferenz der drei Generäle vom 11. Juni, wo Ratsschreiber Escher von Zürich als Sekretär fungierte²⁾, billigte Zwyer von Eivbach diese Forderungen Werdmüllers und Erlachs vollkommen.

Am gleichen Tage trafen Bürgermeister Waser und Stathalter Hirzel, die am 10. Juni von Zürich aufgebrochen und über Mellingen, Lenzburg und Sur gereist waren, mit Ratsherrn Sozin von Basel in Aarburg ein³⁾. Man einigte sich auf Zofingen als Sitzungsort für das Kriegsgericht, das sich konstituieren sollte, sobald die übrigen Ratsabgeordneten, namentlich diejenigen von

¹⁾ St.-A. Z. und Stadtbibl. Bern, Msc. Helv. VI 161; Steiner, pag. 127 b bis 128 a.

²⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

³⁾ Wasers Tagebuch.

Bern, die General Erlach ständig erwartete, erscheinen würden. Bevor die Aarburger Konferenz auseinanderging, lief noch Bericht ein von der Gefangennahme Leuenbergers¹⁾.

Waser, Hirzel und General Werdmüller ritten am Abend nach Aarau zurück und beriefen dahin auf den folgenden Tag Oberst Ulrich, Generalmajor Werdmüller, Hauptmann Neukomm von Schaffhausen und Landeshauptmann Feldmann von Glarus, «um über die Proposition zu konferieren, die man in Zofingen wegen des Mellinger Friedens vorlegen wollte.» Alle Anwesenden waren der Ansicht²⁾, dass der Rat von Bern, dessen Armee hauptsächlich infolge des Mellinger Friedens, ohne den es wohl beim Murifelder Vertrag hätte sein Verbleiben haben müssen, keinen nachhaltigen Widerstand mehr gefunden, keinen Grund habe, den «Mellinger Tractat» zu verwerfen; falls aber die bernischen Abgeordneten auf der in Aussicht genommenen Konferenz in Zofingen «wider alles Verhoffen denselben außschlachen würden, sole ein ordenlicher Außschuss aller interessirten Orte sich eillfertig nach Bern begeben», um mit dem dortigen Rate unmittelbar zu unterhandeln; unter allen Umständen sollten die Lenzburger, die die Mellinger Bedingungen treu gehalten, den Bestimmungen des Mellinger Friedens gemäss behandelt werden; «die alenfalls darwider gehandlet, solten sich einiger Moderation nicht erklagen». Gleichzeitig wollte man bei Bern auf die Zahlung einer angemessenen Schadloshaltung für diejenigen Mehrkosten dringen, die aus den «Mehrleistungen über den Badischen Abschied hinaus» aufgegangen waren.

Am Abend des 12. Juni begaben sich Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel nach Zofingen, wo am folgenden Tage auch die Bevollmächtigten der übrigen evangelischen Orte, ausser denjenigen Berns, endlich eintrafen, sodass das Kriegsgericht unter

¹⁾ Ibidem, pag. 174; vgl. Bögli, pag. 126. Die Darstellung in den Abschieden und darnach bei Utzinger (pag. 42) und von Liebenau (Jahrbuch XX 125 *), ist nicht genau. Ausser den Generälen waren erst die zürcherischen Deputierten anwesend.

²⁾ St.-A. Z., Kaspar Hirzel an seinen Bruder.

dem Schutze der drei in der Nähe konzentrierten Armeen seine Tätigkeit alsbald aufnehmen konnte¹⁾.

Die bernischen Regierungstruppen lagen seit dem Gefecht von Herzogenbuchsee in und um Langenthal; General Zwyer befehligte noch tausend Mann, die seit dem 8. Juni nach und nach in Sursee gesammelt worden waren, worunter auch die Truppen des Abtes von St. Gallen²⁾. Die Armee Werdmüllers war am 9. Juni um elf Uhr vormittags von ihrem Feldlager bei Othmarsingen aufgebrochen und, in Lenzburg 900 Thurgauer zurücklassend³⁾, abends sieben Uhr in Sur angelangt, wo das Gros der Armee für mehrere Wochen sich niederliess⁴⁾. Einige Abteilungen wurden bis nach Safenwil vorgeschoben⁵⁾, während Generalmajor Werdmüller mit einem Regiment in Gränichen Quartier bezog und eine Anzahl zürcherischer Reiter als Schutztruppe für das Kriegsgericht nach Zofingen geschickt wurden⁶⁾.

Die Bewohner der Dörfer, wo die Einquartierungen lagen, hatten viel zu leiden. So berichtet Basthardt, Hauptmann Scherb von Weinfelden «erbeutete» zu Niederlenz sechs Pferde und erhob von den dortigen Einwohnern 100 Dukaten Brandschatzung, und in Zürich liefen «große Klagen ein von unerhörtem Plündern in der Graffschaft Lentzburg, im Schöftland und dort herum, sonderlich der Thurgäuer halben, welche dann keine gute Freund und Nachbarschaft caußieren»⁷⁾. Als General Werdmüller davon hörte, erliess er neuerdings ein strenges Verbot gegen dergleichen Ausschreitungen; aber auch Generalmajor Werdmüller liess sich

¹⁾ Wasers Tagebuch, pag. 176.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen R XI, f. 4, Nr. 113, Schreiben des Hauptmann Hessi aus Sursee: «Von denen mehr als die Hälfte davon liefen, und mit Trommeln und Fahnen heimzogen.»

³⁾ Wasers Tagebuch.

⁴⁾ Ibidem: «War das ganze Zürcherische Läger zu Ross und Fuss», und Basthardts Bericht vom 9. Juni.

⁵⁾ Scheuchzers und Wasers Tagebücher.

⁶⁾ Studer.

⁷⁾ Brief Rudolf Wasers, d. 2./12. VI., St.-A. Z.

solche «Schädigungen der rebellischen Bauern und treulosen Underthanen» zu Schulden kommen¹⁾). Ebenso wurde über die bernischen Soldaten von ihren eigenen Landsleuten teilweise bittere Klage geführt²⁾). In dieser Zeit liess General Werdmüller auch jene Rädelstührer, die er vergeblich aufgefordert hatte, sich zur Verantwortung zu stellen, eifrig verfolgen, und vor sich fordern³⁾.

Im zürcherischen Heere selbst kam es zu einer kriegsgerichtlichen Verhandlung, die ihrer kulturhistorischen Merkwürdigkeit halber nicht unerwähnt bleiben mag⁴⁾). Nach dem Gefecht von Wohlenswil war ein gewisser Jakob Boller vom Horgener Berg, der im Bauernheere mit gekämpft hatte, gefangen genommen worden. Er stand im Verdachte, den Lenzburgern angeraten zu haben, sie sollten den Sodbrunnen des Schlosses abgraben; ferner

¹⁾ Vgl. Vock, pag. 454 und Basthardt: «Datum, Donnerstag, 12./2. VI. Am 12. hat die Generalität 150 Mann aus der ganzen Armee und zwei Cornett Reiter gegen das Dorf der rebellischen Bauern Werdt (Schönenwerd) marschieren lassen . . . gegen Abend kamen die commandirten Völker bei der Armee widerum an. Sie berichteten, dass sy in dem schönen Stift und Kloster Schönenwerd allen guten Willen funden und daher auch still verblichen seyen; doch die Ehrengesandten von Solothurn dabei ihr bestes getan.» Vgl. auch Bassler, Kantonsbibl. Aarau Mf 21, pag. 2: «Unbere Soldaten haben sich gegen die Bauern etwaß ilsolent erzeigt: das wird ihnen nun hinför bei schwerer Strafe verbotten»; Basthardt, Mem. VI vom 17. Juni: «Von unsren hohen Offizieren durch Trommelschläger ausgerufen worden, dass man den Bauern bei Lebensstrafe keinen Schaden mehr zufügen solle.»

²⁾ Scheuchzers Tagebuch, 4./14. Juni, Bericht, dass die Bauern in einem Dorf die bernischen Soldaten mit Sensen geschlagen und arg geschädigt, weil diese geplündert hätten.

³⁾ Wie man dabei Gewaltmittel anwandte, zeigt Basthardt Mem. V: «Wir hatten expressen Befehl, einen, Namens Schmid, herbeizuschaffen, da er sich «unsichtbar gemacht», wurde ihm eine Frist von einem Tag angesetzt, sich zu stellen. Falls er nicht erschiene, würde ihm angedroht, man würde sein Haus in Brand stecken. «Das Hauß den Soldaten pryßgeben und ist auf den Boden nidergrissen und zerschleift worden.»

⁴⁾ Vock hat die Verhandlung des Kriegsgerichts in Helv. VI, pag. 449 bis 53 nach Scheuchzers Tagebuch wörtlich abgedruckt. Wir halten uns hier an die Darstellung Basthardts im Mem. IV vom 12. Juni.

den Bauern, die Brugg belagerten, eine Stelle an der Stadtmauer gezeigt zu haben, wo sie in das Städtchen eindringen könnten. Er war dazu nach der Anklageschrift besonders geeignet, weil er einiger Geheimkünste Meister gewesen sein soll. Auch wurde er beschuldigt, sich in Wohlenswil der Brandstiftung schuldig gemacht zu haben. Obschon ihm nichts Bestimmtes nachgewiesen werden konnte, ward er doch, weil er auch «gotteslästerliche Redensarten» brauchte und einen sehr losen Lebenswandel führte, zum Tode verurteilt, «alß ein Haupttrabant Leuenbergers und als gottloser lasterhafter Mensch». Am 13. Juni, morgens um 8 Uhr, ward er mitten im Dorfe Sur an einem Baume aufgeknüpft, erst am Abend des 15. herabgeschnitten und «in der Stille begraben».

Samstag, den 14. Juni, hielten die drei Generäle nochmals eine Konferenz ab, samt den bereits in Zofingen anwesenden Abgeordneten der Regierungen. Eben waren auch die Gesandten von Bern angekommen: Herr von Graffenried, Fenner Frisching, alt Seckelmeister von Werdt und Junker Karl von Bonstetten.

Da die Entlebucher die Waffen immer noch nicht niedergelegt hatten, gaben die Generäle durch ein Manifest bekannt, man wolle Luzern mit gesamter Macht wider die Rebellen schützen, falls diese nicht innerhalb zweier Tage die Waffen niederlegten. Sonntag, den 15. Juni, kamen auf dem Rathause zusammen¹⁾: Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel, General Werdmüller, Rathsherr Werdmüller, Oberst Ulrich, Landeshauptmann Feldmann, Benedikt Sozin, Hauptmann Neukomm, Hauptmann Schiess, Hauptmann Zürcher. Man beriet über die Stellung, die man im Gesamtkriegsgericht einnehmen wolle beim Vorgehen gegen die Rädelsführer: «Ward gut befunden», heisst es in Wasers Tagebuch, «dass eine Conformität in allen vier Orthen werde gehalten in Abstraffung der Redlifurreren und daß man nit uß dem Feld solle, biß den laedierten ständen auch von den Lucern- und Solothurnischen Rebellen reparation ervolge, und dass deßwegen man sich solte mit den Truppen beiderseits gegen inen sich

¹⁾ Abschiede VI 1, pag. 182 c, Wasers Tagebuch, pag. 178.

nächeren, glich an jetzt¹⁾; demnach so ward zu einem mitel der stabilierung bestendiger ruh auch angezogen, wyl d's mißthruwen, die Oberkeiten wollint den Underthonen nit halten, waß sy Inen versprochen, nit der wenigist praetext der lesten rebellion gewesen, daß deßwegen nit alle vertrag solten uß der acht getan werden. Es sygnd derselben drei: 1. die Concessionen gegen die Underthonen zur Zyt, alß die Gesandten der Evangelischen Orten zu Bern sich befunden; 2. der der Oberkeit nachteilige und disreputierliche Friden uff'm Murefeld, krafft welchem sy den rebellen 50,000 Pfund an kosten zustellen sollen; 3. der Mellingische, krafft welchem die rebellen die wehr sollen niderlegen, wie erfolget, den rebellenpunt widerrufen, wie auch beschechen; daß die Oberkeiten gegen den Underthonen das Recht walten zu lassen. Daß, wenn man Bernischer syts die ersten Concessionen nicht bewilligte, man den Mellingischen Frieden auch exequirt wolle halten, den Murefeldischen aber cassieren, die Underthonen hingegen durch gebührenden revers zu khünftiger gehorsamme verobligieren, haben hierüber die Herren von Bern geantwortet: Waß man den Underthonen bewillige, syge in einem Uffsatz begriffen; der werde hoffentlich bis morndrigen abents alhar geschickt und unßer Sentiment darüber begert werden. Wegen der Redlifurern, wie hievor gemelt, hat man nach Lucern geschrieben umb absendung alhero auch einer Gesandtschaft»²⁾.

In der Sitzung vom 16. Juni, wo zu den bisherigen Konferenzteilnehmern noch Landammann Müller von Glarus und

¹⁾ Basthardts Mem. VI vom 17. Juni: «Die zwei St. Galler Fähnchen zogen von Suhr nach Teüffenthal, da wir unß gesetzt und nach weiß der alten Patriarchen Hütten gemacht haben»; die drei Schaffhauser Fähnchen zu Entfelden; die drei Appenzeller nach Holzikon; die Glarner nach Oberkulm; die Artillerie verblieb in Sur. Scheuchzers Tagebuch: «7./17. Juni ist unßer Regiment von Suhr aufgebrochen, um halb 4 zu Safenwil angelangt. Hier das Feldlager geschlagen, am 15. zu Abend ist Herrn Obersten Werdmüllers ganzes Regiment zu Grenichen einquartiert worden.»

²⁾ Vgl. auch eidgen. Abschiede VI 1, pag. 183 C. D. und Helv. VI 101; ferner Steiner.

Hauptmann Johann Wetter von Appenzell I.-Rh. hinzukamen¹⁾, teilte Oberst Zwyer mit, der Rat von Luzern wünsche, das Strafverfahren gegen die von den Generälen Werdmüller und Erlach bezeichneten Rädelsführer selbst durchzuführen. Der solothurnische Abgeordnete vom Staal beantragte, man möge den Prozess gegen die Rädelsführer überhaupt den kantonalen Obrigkeitkeiten überlassen und gar niemand vor ein eidgenössisches Kriegsgericht ziehen; denn, wenn Bern von Luzern die Auslieferung der Hauptschuldigen begehre, so könnte dasselbe mit gleichem Recht «Luzern von Bern, Basel von den Solothurnischen und alle Orthe der Lutzenischen Redlifureren alß der Anstiffteren halb» verlangen²⁾.

«Dießem», schreibt Waser, «ware alßo, und wurde einen seltzsamen verwirten Handel und unglyche Formen der abstrafung, so zu gemeiner ruh und derselben bstendigkeit, wie auch schlechter reputation dienen, abgeben. Alßo ward gut befunden, under den rebelln einen underscheid zu machen, alßo daß jedere der Stätten die Jenigen, so sy hat und von denen sy particularter laedirt worden, selbst Ires beliebens abstraffen möge; und verhoffe man derjenigen halber, denen d'z leben möchte benommen werden, nit uff ein groÙe zal sehn . . . »³⁾.

Entgegen den Anträgen von Luzern und Solothurn beschloss man, «wyl by lester Badischer Tagleistung von den 13 und zugewandten orthen drei Kriegscorpus und drei Generalcommandanten verordnet worden, und von allersiths oberkeiten gutgeheißen worden . . . , sole die abstraffung derjenigen, so fremde territoria violiert, alß vor Bern, Lutzen und Mellingen, dißen dreyen Commandanten und iren Zusätzen übergäben und dise redlifurer in die Statt Zoffingen gelifferet, allda das examen ver-

¹⁾ Wasers Tagebuch, pag. 181.

²⁾ Ibidem, pag. 182 und Bassler: «Montag, den 16. Juni . . . die Solothurnischen begehrten, dass man ihnen ire Rebellen zur Züchtigung überlasse oder solche an bevorstehender gemeinsamer Tagsatzung zu Baden abstraffe.»

³⁾ Wasers Tagebuch, pag. 182.

richt, die Bußen und Prozeß gemachet und auch diße exequiert sollind werden »¹⁾.

Ungern genug sahen die Gesandten von Solothurn, die zu milder Behandlung der Schuldigen geneigt waren, diesen Beschluss. Ihre Verstimmung noch zu erhöhen, kam etwas neues hinzu: zwar teilten ihnen Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel vertraulich mit, ein Teil der vor das Kriegsgericht zu fordern den Solothurner werde allerdings «wegen exemplarischer straff» in Zofingen zurückbleiben müssen, der grössere Teil aber nur mit Geldbussen zu bestrafen sein; dagegen werde Zürich das bestimmte Verlangen stellen, «daß die gesamptheit der [solothurnischen] Underthanen umb ein geltsumm an den kosten angleit werde»²⁾. Diese schlimmen Aussichten der Regierung zu eröffnen, begab sich Gemeinmann vom Staal nach Solothurn.

Den Rat von Luzern liessen die zürcherischen Gesandten durch Oberst Zwyer ebenfalls davon vorläufig verständigen, dass der Vorort, «der ein mehreres alß nach dem Badischen Schluß getan», eine Kriegsentschädigung — Zürich gedachte sich an die Freiämter zu halten — fordern werde³⁾). Als sich Luzern am 17. mit der Zuständigkeit des eidgenössischen Kriegsgerichtes für die Prozessierung einer Anzahl noch besonders zu nennender Rädelserührer einverstanden erklärte, teilten die zürcherischen Gesandten zu Zofingen dem Luzerner Rat «durch ein memorial» mit, der Vorort fordere einen gebührenden Beitrag an die Kriegskosten von den Freiämter Bauern⁴⁾.

Auch Berns Stellungnahme in der Frage der Abstrafung der Rädelserührer und der Kriegsentschädigung wurde jetzt offenbar. Da nämlich Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel am

¹⁾ Ibidem, pag. 183. Wenn Bassler schreibt: «Alle gefangenen Rebellen solen den drei zu Baden erwelten Generalkommandanten und deren Räten zur verdienten Abstrafung nach Zofingen gelifferret werden», ist dies nur teilweise richtig.

²⁾ Wasers Tagebuch, pag. 184: Abschiede VI 1, pag. 183.

³⁾ Ibidem und Steiner und Bassler.

⁴⁾ Am 18. Juni, Wasers Tagebuch, pag. 188.

16. Juni neuerdings Weisung erhalten halten, darauf zu dringen, dass Bern aufkomme für einen Teil der Auslagen Zürichs und anderer Orte für die Kontingente, die zu Werdmüllers Armee gestellt worden waren, machten General Erlach und Schultheiss von Graffenried den Vorschlag, jene 50,000 Pfund, die Bern im Murifelder Vertrage den Bauern zu zahlen versprochen, den interessierten Regierungen anweisen zu lassen¹⁾. Auf die Nachricht hievon richtete der Rat von Bern sowohl an die Tagsatzung zu Zofingen, als auch an den Rat von Zürich, eine Zuschrift²⁾: «... Sy sich über der underthanen anlichen selbst erklären wollen»: der Berner Rat nahm also die Rechtsprechung über alle bernischen Rädelshörer, namentlich Leuenberger, für sich in Anspruch³⁾ und wollte «den Mellinger Friedens-Tractat für einmal an syn orth gestellt» wissen, d. h. ihn nicht anerkennen.

Am 17. Juni traten die Abgeordneten der vier evangelischen Städte in Zofingen zu einer Konferenz zusammen, um wenn möglich eine Verständigung zwischen Zürich und Bern anzubahnen⁴⁾. Bürgermeister Waser wies nochmals auf die Ursachen hin, warum Zürich nicht zugeben könne, dass Bern gegenüber seinen Untertanen, den im März abgeschlossenen Vertrag nicht halte, namentlich denen gegenüber, die nicht vor Mellingen gezogen, «wyl es sich nit gebühre, daß eine obrigkeit rach üebe mit zurücknemmen des oberkeitlichen worts, sonderlich weill es auch vill unschuldige betreffe». Beim Mellinger Friedensschluss habe Waser, so heisst es in seinem Tagebuch, den Bernern mündlich versprochen, «daß man sy daby (beim Märzvertrag) schirmmen wole und solches nit uff bloßen wahn und unbedächtlich, sonder wyl die rebellen dastahn und auch des Tractats uff Murifeld ein besigleten schyn

¹⁾ Ibidem und Steiner.

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch XVII, pag. 130, dat. 17. Juni und Akten, St.-A. Z., sowie Wasers Tagebuch.

³⁾ Bassler zum 18. Juni: «Clauß Leuenberger aber mit syner Kanzlei blibt in Bern.»

⁴⁾ Wasers Tagebuch, pag. 189, und Steiner.

von Bern fürgewisen, und daß Herr Im Hoff mit eigener Hand daß ein und andre bestetet, darüber man beßter erachtet, eß daby verblyben ze lassen, weder alles uff den spitz zu setzen . . . » Auch forderte Waser die bernischen Gesandten auf, beim Rate von Bern für Auszahlung einer Kriegsentschädigung zu wirken. Die Berner konstatierten, sie hätten keine Vollmacht, irgend welche Erklärung abzugeben.

Da traten am folgenden Tage die evangelischen Gesandten der übrigen Orte allein zusammen¹⁾. Waser wies nach, dass den Rat von Bern auch ein Teil der Schuld treffe an der zweitmaligen Erhebung der Bauern, da die den Bauern von der Berner Regierung «durch Einschlachung der evangelischen orthen zugesandten Artikel» nicht völlig entsprochen²⁾. Man einigte sich, an den «Concessionsartikeln» vom 25. März festzuhalten³⁾.

Während der Konferenz lief ein Schreiben ein, worin der Berner Rat seine Stellungnahme in der Frage der Kriegskostenentschädigung klarlegte⁴⁾: «. . . Auf daß erneute gesuch, bemerkten wir zur Entschuldigung, daß durch eine solche kostensauferlegung eine beschwerliche würckung ablauffen würde, indeme hiedurch Weib und Kind mit zweifacher ruten gestrafft und die leidige bedaurliche albereit bekante große erarmung der inn dißem unwesen mit einquartierung und sonst vast übel heimgesuchten Underthanen nit wenig vermehrt werden müeßte; . . . daß aber Ihr Unsere W. L. A. E. uß bester eidgenössischer wolmeinung ein mehreres, als aber der Badische Schluss vermögen, geleistet;

¹⁾ Wasers Tagebuch, pag. 188.

²⁾ Helv. VI 1, Stadtbibl. Bern, Steiner, fol. 29—36. Zu den am 25. März zugestandenen Artikeln bemerkte Steiner, fol. 30: «Revocatum sub 30. Martii 1653 und den Emmenthalern gleich den andern Untertanen ein Generalpardon erteilt».

³⁾ Abschiede VI 1, pag. 157 ff., nicht an den Erlass des «Generalpardons» vom 30. März a. St., der einiger Modifikationen zugunsten des Rates enthielt.

⁴⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch XVII, pag. 134, dat. 16. Juni und St.-A. Z.

darumb verblibend wir euch desto mehr unnd zu höchstem dank verobligiert, soliches in allen Fählen inn treüwen und nach bestem vermögen zu erwideren; ist unß auch sehr leid, d'z diejenige hilff nit verabscheideter maßen und anderst erfolget, dann daß Ihr dergestallten umb ein mehreres beschwert worden; daher nit unbillig, der so manquiert angedeüten kosten halb, Ihr werdend ze antworten haben, maßen wir auch eben deßwegen mit einer desto mehreren macht und weithläufiger größeren verköstigung anzuziehen sind genötiget worden . . . Sonst ist unßere mahnung in alle weg beschechen nach inhalt Badischen Schlußes, und der Zusammenhabenden Pündten, deren steiffe observation wir unß etwan hievor . . . eußerst unnd treüwlich angelegen syn lassen . . .; bitten unnd ersuchend demnach eüch unßere W. I. A. E. unß unnd gedachten unßeren armen umb ires felers halber albereit übel leidenden Underthanen deß orts mit weiterer kostensanmütungen zeverschonen und ohnbeschwert zu gmüt ze nemmen, d'z diß ein gmeines Eidtg[enössisches] gschefft syge, zumalen der anfang dißer leidigen uffruhr nit ursprünglich von den unßeren, sonders den lutzernischen Underthanen herfließte und d's uff . . . weiteren beharung bevorderist der Anfang daselbst nach billigkeit gemacht werden müßte. Neben demme man der redlifüreren halb nach zur Zeit inn aller handlung begriffen unnd also nit wol wird syn können, daß jemandts der unßeren in dem Kriegsabzug von euweren Kriegsvölkeren mitgenommen werden solle, so unß beschwerlich fallen wurde »¹⁾.

Da beschlossen die Abgeordneten der evangelischen Städte nach Bern zu reisen, um mit dem Rate direkt zu verhandeln.

Am 19. Juni brachen Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel, Oberst Hans Georg Werdmüller von Zürich, Major Neukomm von Schaffhausen, Landeshauptmann Feldmann von Glarus

¹⁾ General Erlach hatte dem Rate zu Bern berichtet, dass die Zürcher Truppen im Aargau «einigen Kosten gewaltsam eintreiben wollten», falls der Berner Rat sich nicht zur Zahlung einer Kriegsentschädigung verstehen würde.

und Ratssubstitut Schmid von Zürich mit Seckelmeister von Werdt und Junker von Bonstetten nach Bern auf, wo sie noch am gleichen Abend anlangten.

Mit dieser Gesandtschaft unterhandelten «in der Herberg» im Namen des Berner Rates Schultheiss von Graffenried, Seckelmeister Willading, alt Seckelmeister von Werdt, Fenner von Wattenwil, Oberst von Diesbach, Junker Karl von Bonstetten, Oberst von Wattenwil und Landvogt Lerber¹⁾.

Bürgermeister Waser suchte «in wohlgesetzter Rede»²⁾ nachzuweisen, dass der gefährliche Baueraufstand hauptsächlich durch zwei Mittel gedämpft worden sei: Einmal durch die Mässigung, die man beim Abschluss des Mellinger Friedens den Bauern gegenüber bewiesen, die vollkommen gerechtfertigt erschien, weil es angesichts der bedeutenden militärischen Macht der Bauern gänzlich unerlässlich gewesen, den Bauerausschüssen zu versprechen, man werde sie «bei den Concessions-Articklen vom Martio schützen»; dann war, wie Waser ausdrücklich hervorhob, der Sieg der Regierungen vornehmlich dem Umstände zuzuschreiben, dass Zürich, Schaffhausen und Glarus mit bedeutend stärkern Kontingenten ins Feld gerückt waren, als der Abschied von Baden vorhergesehen hatte. Es sei daher, führte Waser aus, durchaus billig, den aufrührerischen Untertanen wenigstens die aufgelaufenen Mehrkosten aufzuerlegen, da das Stanser Verkommnis ausdrücklich bestimme, dass man diejenigen Untertanen, die zum Mittel des Aufruhrs griffen, ohne «Recht fürzunemmen», gebührend strafe; unbillig aber wäre es, «daß ein redlich hilffleistende Oberkeit sich sole ruinieren und die Rebellischen Underthanen das gelt im Seckel behalten»³⁾.

Die bernische Ratsabordnung aber stellte sich auf den Standpunkt, die hilfeleistenden Orte hätten nur ihre Bundespflicht erfüllt, also keine Entschädigung zu verlangen; sie erklärte, unter

¹⁾ Steiner, pag. 189 und Wasers Tagebuch.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Wasers Tagebuch und Steiner, fol. 193.

keinen Umständen könnte sich der Berner Rat dazu verstehen, der zürcherisch-ostschweizerischen Armee jene 50,000 Pfund auszubezahlen, die Bern im Murifelder Frieden den Bauern zu versprechen gezwungen war.

Da proponierte Waser, dass Bern wenigstens den Lenzburgern, da sich diese am frühesten zum Gehorsam erklärt hätten, die «Concessionsartikel» garantiere: Er war entschlossen sich alsdann um Zahlung einer «Kriegsanlage» zugunsten der hilfeleistenden Orte an die Lenzburger zu halten¹⁾. Dem Wunsche Wasers entsprach der Berner Rat. Gemäss dem Rezess der Berner Konferenz händigte Schultheiss Graffenried Bürgermeister Waser am Vormittag des 21. Juni eine «Erklärung und Erleuthung» des Rates über die «Concessions-Artickhel für die Grafschaft Lentzburg» ein²⁾.

Weil eine Verständigung in der Frage der Kriegskostenentschädigung nicht zu erzielen war, begnügte sich Waser vorläufig mit diesem «Recess». Am Nachmittag des 21. Juni kehrten die Gesandten von Bern nach Zofingen zurück, wo am 23. Juni die Beratungen über die Kostenfrage fortgesetzt wurden.

Zwei Abgeordnete Luzerns, Statthalter Meyer und Landvogt Cloos, suchten die Vertreter der hilfeleistenden Orte unter Hinweis auf die grossen Kosten, die Luzern aus der Besoldung der Hilfsvölker erwachsen waren, zur Nachlassung einer Kriegskostenforderung zu bewegen³⁾. Die Vertreter der hilfeleistenden Orte aber beschlossen am 24. Juni einmütig, «sowohl auf die solothurnischen, als auch die bernischen, luzernischen und Basler

¹⁾ Steiner, fol. 114—117.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Vgl. St.-A. Be., Bericht Erlachs an Bern: «... Den Solothurnern [habe ich] gedroht, den Zürchern den Pass über die Aare zu geben, den Zürchern geraten, sich an die Luzerner zu halten wegen der Kostenforderung. Diese aber hatten Mitleid mit Luzern, das 4000 Mann Hilfstruppen mit sechs Kronen monatlich besolden müssen, die doch, da es an den «Nothkopf» kommen, zu schlagen sich geweigeret.»

Untertanen, die vor Mellingen gestanden, eine Kostenanlage zu machen »¹⁾.

Luzern willigte alsbald ein, dass Zürich den Freämter Bauern eine Kriegssteuer auferlege²⁾). Als Werdmüller mit Okkupation drohte, sah sich schliesslich auch die Regierung von Solothurn veranlasst, den hilfeleistenden Orten eine Summe von 30,000 Gulden zu versprechen, die später auf 20,000 reduziert wurde.

Mit grosser Energie drang jetzt Bürgermeister Waser darauf, auch von Bern einen Beitrag an die Kriegskosten zu erlangen. Am 21. Juni hatte er nach Zürich berichtet, er habe zwar in Bern einen «Receß deß Kostens halber erlangt, der aber nit genügend ». Unterm 24. Juni forderte daher der Zürcher Rat Waser und Hirzel auf, «neuerdings des Kostens halber in Bern vorstellig zu werden »³⁾.

Da traten am Abend des 25. Juni Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel, General Erlach und die bernischen Abgeordneten nochmals zur Beratung über die unerquickliche Frage zusammen⁴⁾). Waser verlangte eine «billige» Leistung von Seiten Berns, ohne eine bestimmte Summe zu nennen; auch wünschte er, dass bei der Huldigung der Lenzburger Vertreter der hilfeleistenden Orte anwesend sein dürften. General Erlach und die bernischen Bevollmächtigten schlugen vor, es sollte sich nochmals eine Gesandtschaft nach Bern begeben, womit sich die zürcherischen Abgeordneten einverstanden erklärtten.

Die Gesandtschaft ging indessen vorläufig noch nicht ab, Waser begann vielmehr mit den Lenzburgern unmittelbar zu unterhandeln. Er liess sämtliche Untervögte der Grafschaft Lenzburg auf den 27. Juni nach Gränichen zitieren⁵⁾.

¹⁾ Abschiede VI 1, pag. 184.

²⁾ Nuntiaturbericht (Bundesarchiv): Luzern trat Zürich auch den Anteil an der Kriegskostenforderung gegenüber Solothurn ab.

³⁾ St.-A. Z., B IV. 114 und Stadtbibl. Bern VI. 47, fol. 154.

⁴⁾ St.-A. Be., Bericht Erlachs vom 26. Juni.

⁵⁾ Scheuchzers Tagebuch, pag. 4.

Als General Erlach vernahm, «daß die Zürcher unß gantz unbewust und unbefraget mit unßern Underthonen procedieren»¹⁾, erliess er ein Schreiben an die Vorgeladenen, «uff diese Citation zwaren sich ynzestellen, umb zelosen, waß innen werde fürgebracht; aber beim wenigsten sich nit in ein tractement ynzelaßen oder minnste Parole von sich ze geben, sonders alles ad referendum ze nemmen»²⁾.

Bürgermeister Waser aber liess den Lenzburger Bauern durch Generalmajor Werdmüller verkündigen, «im fahl weigerns, two Dublonen Kriegsanlag auff den Kopf ze bewilligen und sie mit mehr volkh ze belegen, biß er dieß orths satisfaction bekomme»³⁾.

Am Morgen des 27. Juni erschienen zu Gränichen sämtliche Untervögte der Grafschaft Lenzburg. Sie waren durch die Drohungen derart eingeschüchtert, dass sie auf die Aufforderung Generalmajor Werdmüllers hin, «eine Kriegsanlag von 4000 spanischen Dublonen für die Graffschaft Lentzburg» bewilligten⁴⁾. Als Bevollmächtigte der Grafschaft unterzeichneten den Revers die Untervögte Zoberst von Hendschikon, Uli Klaus von Safenwil, Georg Huber von Kulm und Simon Bassler von Gontenswil. Waser versprach dagegen, die Lenzburger «beim Abkommen vom März 1653 zu schützen».

Dass die zürcherischen Acgesandten wider den Willen des Rates von Bern direkt mit den Lenzburgern unterhandelten, rief in Bern begreiflicherweise tiefe Misstimmung hervor, besonders da man in Bern die Forderungen der Miteidgenossen grundsätzlich nicht billigte.

Zu spät kam ein Schreiben des Berner Rates⁵⁾ in die Hände Bürgermeister Wasers, worin angelegentlich gebeten wurde, «Zürich möchte von einer weithern Kostenanmahnung gegenüber den bernischen Untertanen absehen»: Mit dem schriftlichen

¹⁾ St.-A. Be., Bericht der Lenzburger Bauern.

²⁾ Erlach an den Berner Rat.

³⁾ General Erlach an den Berner Rat.

⁴⁾ Scheuchzers Tagebuch und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

⁵⁾ Dat. 27. Juni: Veranlasst durch den Bericht des Generals Erlach.

Versprechen der Lenzburger Bevollmächtigten in der Tasche, nahm Waser auf die Vorstellungen Berns keine Rücksicht mehr, vielmehr liess er durch Generalmajor Werdmüller bei General Erlach noch «Umb satisfikation der Thurgauer halb» ersuchen. In der Sitzung vom 28. Juni «gab darauff General Erlach im Einverständnis mit Frisching und Graffenried Bürgermeister Waser ein Ressentiment zimblich scharpf zu verstehen», worauf Waser, wie Erlach berichtet, bemerkte, «daß eß eben so bös nit gemeint seye». Erlach erklärte, er anerkenne das Abkommen von Gränichen nicht, weil sich die Lenzburger ohne Vorwissen und Befehl des Berner Rates in Unterhandlungen eingelassen. Er beharrte darauf, dass, wie ja schon in Aussicht genommen worden war, eine Gesandtschaft zu Unterhandlungen mit dem Rat nach Bern gehe; jedenfalls sei von der Summe, die die Lenzburger zu zahlen versprochen hatten, abzuziehen, was sie an Proviant für die zürcherische Armee geliefert hatten.

Im Auftrage Bürgermeister Wasers begaben sich am 29. Juni Oberst Neukomm von Schaffhausen und Statthalter Hirzel von Zürich, begleitet von Samuel Frisching nach Bern. Es gelang ihnen, gestützt auf die Abmachung von Gränichen, vom Berner Rat folgenden Rezess zu erlangen¹⁾: «Maßen die Lentzburger albereit sich uff 4000 Dublonen guetwillig erklärt habind, daß Wollermeten Loblichen Orthen zu einer Ergetzlichkeit irer ussgestandenen Kosten die angedeüthen 4000 Dublonen von besagten Graffschaftlüthen . . . zu gebührender Abteilung und zu gewüßen leidenlichen Terminen zwaren gefolgen mögen».

Als General Erlach und Graffenried von dem Entgegenkommen des Berner Rates hörten, waren sie nicht wenig erstaunt²⁾. Sie gaben ihrer Verwunderung und ihrem Missfallen darüber Ausdruck, dass der Rat «uff ein unßers bedunckens so unrymliches begehren, so bald yngewilligt». Sie schlugen jetzt dem Rat vor, «den hilfleistenden Orten» von jener zugestandenen

¹⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 19; Steiner, fol. 122.

²⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 397 und Aktenbündel IX.

Summe «die bereits in den Quartieren empfangnen Subsistenzmittel, es sey an Brot, Haber, Fleisch, Fourage oder Geld», abzuziehen; wenn alles berechnet werde, so ergebe sich eine hübsche Summe und nicht viel weniger als die 4000 Dublonen oder 24,000 Gulden.

Diesen Rat befolgte der Berner Magistrat insofern, als er in der Sitzung vom 3. Juli beschloss, die 4000 Dublonen sollen zwar den Zürchern ohne Abzug ausbezahlt werden; dagegen seien die in Zürich gefangen liegenden Lenzburger Bauern «ohnranzioniert» zu entlassen, und von den 4000 Dublonen sei in Abzug zu bringen, was die Zürcher in der Grafschaft Lenzburg erpresst hätten. Fenner Frisching, der Generalauditor, wurde beauftragt, in der Grafschaft Lenzburg genaue Erhebungen zu machen über die Requisitionen der eidgenössischen Armee. Gleichzeitig suchte sich der Rat von Bern durch Forderung einer Kriegseutschädigung von Seiten Solothurns einigermassen schadlos zu halten: Bern ersuchte den Zürcher Rat, den Rest der «Solothurnischen Anlag» an General Erlach abzutreten; allein Zürich lehnte das Begehr des bestimmtesten ab.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen wegen der Kriegskostenfrage waren Schritte zur Abstrafung der Rädelshörer, die nach dem Beschlusse vom 15. Juni, «Dass eine Conformitet gehalten werden sole», vor das eidgenössische Kriegsgericht gehörten, eingeleitet worden.

Da Luzern und Solothurn erst nach langem Zögern in die geforderte Auslieferung einwilligten, instruierte Zürich am 24. Juni seine Gesandten, auf eine milde Abstrafung der Schuldigen zu dringen. Am 25. ward zur Examinierung der Gefangenen eine Kommission bestellt, bestehend aus Oberst Georg Werdmüller, Oberst Ulrich, Fenner Frisching, Diesbach von Freiburg, Gemeinmann Junker Payer von Solothurn und Hauptmann Wieser. Gestützt auf die Ergebnisse der Voruntersuchnng berieten am 27. Juni Bürgermeister Waser, Statthalter Hirzel, Feldzeugmeister Werdmüller, General von Erlach, v. Graffenried, Landammann Müller, Sozin, v. Diesbach, Neukomm, Payer und Hauptmann

Wetter, darüber, welche der gefangenen Aufrührer endgültig vor das eidgenössische Kriegsgericht gestellt werden sollten¹⁾.

Da wurden die Verhandlungen durch einen überaus tragischen Unglücksfall unterbrochen: Der älteste Sohn des Generals Werdmüller nämlich, Christoph, « ein ansehnlicher, hübscher junger Mann von ungefähr zwanzig Jahren »²⁾, der kurz zuvor von seiner Reise aus Frankreich, England, Holland und Deutschland heimgekommen war, « seines Vaters höchste Freude und Hoffnung », hatte sich zusammen mit seinem gleichaltrigen Freunde und Vetter Georg Werdmüller, dem Sohne des Oberstfeldzeugmeisters Johann Georg Werdmüller, nach Zofingen begeben, um hier den Verhandlungen des Kriegsgerichtes zu folgen. Zwischen elf und zwölf Uhr begab er sich am 28. Juni aus der Sitzung in das Zimmer seines Vaters, um etwas auszuruhen. Indessen manipulierte Georg Werdmüller mit einer mit zehn Kugeln geladenen Büchse des Generals. Unversehens ging die Ladung los und ein Geschoss verwundete Christoph Werdmüller so schwer im Hals, dass der Unglückliche abends sieben Uhr verschied. General Werdmüller war über den plötzlichen, herben Verlust beinahe untröstlich³⁾.

Auf die Nachricht von dem traurigen Ereignis brach die Tagsatzung die Verhandlungen sogleich ab; « alle Abgeordneten waren vom tiefsten Mitleid mit dem unglücklichen Vater erfüllt ».

Erst am folgenden Morgen setzte das Kriegsgericht die Verhandlungen fort. Es wurde endgültig folgendermassen:

¹⁾ Vgl. Abschiede VI 1, 4, pag. 185.

²⁾ Bassler.

³⁾ Vgl. Scheuchzer Tagebuch: « Wie hertzlich sein Herr Vater geweint, hett ich nit genug Papiers zu beschreiben ». Der Leichnam wurde am 29. Juni von drei Kompanien Reitern begleitet, in einer (von zwei Pferden getragenen) Sänfte auf den Abend nach Zürich gebracht und am 29. « zu gewohnter Abendstunde bei seiner Pfarrkirche zu St. Peter mit großem Begleit und Trauren der sämtlichen Bürgerschaft ehrlich bestattet ». Bassler, pag. 5.

bestellt: Unter dem Vorsitze des Feldzeugmeisters Johannes Georg Werdmüller fungierten als Richter: Hauptmann Ulrich Zuber von Uhwiesen, Fenner Samuel Frisching, Generalauditor v. Graffenried, Oberst von Diesbach, General Zwyer von Evibach, Pfyffer von Luzern, Hauptmann von Beroldingen von Uri, Statthalter Schorno von Schwyz, Landammann Zurlauben von Zug, Landammann Müller von Glarus, Fenner Jakob vom Staal von Solothurn, Ratsherr Sozin von Basel, Oberst Neukomm von Schaffhausen, Hauptmann Zürcher von Appenzell¹⁾.

Noch bevor das Kriegsgericht in Tätigkeit trat, trafen die drei Generale einige Vereinbarungen, die die Geschäfte des Tribunals bedeutend vereinfachten: Bern und Basel hatten ihre Angehörigen selbst zu beurteilen. Von den luzernischen Rädelnsführern sollten nur diejenigen aus den Ämtern Willisau und Rotenburg vom eidgenössischen Kriegsgericht abgeurteilt werden, die übrigen Luzerner dem Rate von Luzern überlassen werden mit Ausnahme des Klaus Rast, der vor das Kriegsgericht zu Mellingen gewiesen wurde. Ebenso wurde es den Regierungen von Bern und Basel überlassen, ihre Angehörigen selbst abzustrafen²⁾.

Diese Vorschläge der drei Generale wurden in der Sitzung des Kriegsgerichtes vom 30. Juni angenommen. Dann verurteilte das eidgenössische Kriegsgericht die Luzerner Stürmli und Diener zum Tode, während es Schybi nach Willisau auslieferte; schliesslich ergingen die bekannten Urteile gegen die solothurnischen Rädelnsführer.

Am 2. Juli hielt die Tagsatzung zu Zofingen ihre Schlussitzung ab³⁾. Bürgermeister Waser, General Werdmüller, Statthalter Hirzel, Feldzeugmeister Werdmüller, General von Erlach, Anton von Graffenried, Oberst von Diesbach, Oberst Morlot, Statthalter Meyer, Zwyer von Evibach, Landammann Belmont,

¹⁾ Scheuchzers Tagebuch und Bassler.

²⁾ St. A. Z., A. 233, 3.

³⁾ Abschiede VI, 1, pag. 186.

alt Statthalter Schorno, Landammann Müller, Ratsherr Sozin, v. Staal und Gemeinmann Gugger, Oberst Neukomm und Hauptmann Wetter nahmen an den letzten Verhandlungen auf der Zofinger Tagung teil¹⁾.

Die Tagsatzung beschloss, das weitere Vorgehen gegen die ungehorsamen Untertanen endgültig den einzelnen Obrigkeit zu überlassen. Allerorten sollten die Namen der zu verfolgenden Rebellen bekannt gegeben werden, damit die Flüchtigen im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft verfolgt werden könnten.

Infolge der Verstimmung wegen der Kriegskostenfrage, reiste Waser von Zofingen ab, ohne von den bernischen Gesandten Abschied zu nehmen²⁾.

Zusammen mit General Werdmüller begab sich Bürgermeister Waser noch am 1. Juli nach Aarau³⁾.

Am 1. Juli brachen auch die Hauptkontingente der bernischen und zürcherischen Truppen aus ihren Quartieren auf, um den Heimmarsch anzutreten⁴⁾.

Nun kam noch ein neues Moment hinzu, das die Verstimmung zwischen Zürich und Bern erhöhte, indem sich zürcherische Truppen im Dorfe Entfelden arge Ausschreitungen zu schulden kommen liessen. Daselbst hatte bis zum Aufbruch der Truppen

¹⁾ Scheuchzers und Wasers Tagebücher.

²⁾ Waser berichtet im Tagebuch, die bernischen Gesandten hätten ihn beim Abschied nicht ansehen mögen; sie hätten «avorsos vultus» gezeigt; Hirzel berichtet nach Zürich: General Erlach hätte sich bei ihm entschuldigt, dass er Bürgermeister Waser nicht valediciert; «die Abreise seye imme unwüssend beschechen».

³⁾ Steiner, fol. 125, berichtet: «Hinderließ mit Oberst Neukomm, Statthalter Hirzel, mit den Lentzburgischen Graffschaftsleüthen, so auff den 2. Juli morgens naher Zoffingen zitiert waren, den Zahlungstermin für die 4000 Dublonen abzumacheu.»

⁴⁾ Scheuchzers Tagebuch: «Den 22. Juni (a. St.) sind wir zu Saffenwil zwüschen 7 und 8 Uhren obents uffgebrochen und umb Obent zehn Uhren zu Entfelden, welches Dorf Herr Oberst Werdmüller seinen Soldaten pryzgeben, ankommen.»

die Schwadron des Rittmeisters Brändli gelegen¹⁾), die sich durchaus ruhig verhielt. Anders kam es, als am Abend des 2. Juli Truppen des Generalmajors Werdmüller, die Kompagnien der Hauptleute Brunner, Christoph Breitinger, Dieteg Holzhalb und des Majors Leu einrückten; Generalmajor Werdmüller verlangte nämlich vom Untervogt zu Entfelden eine «Leistung von vierzig Dublonen an die Offizierstafel»²⁾. Hauptmann Dieteg Holzhalb hatte schon drei Tage vorher gedroht, falls die Entfeldener der Forderung nicht nachkämen, würde das Dorf geplündert werden³⁾. Da sich die Entfeldener weigerten, dem Befehle des Generalmajors nachzukommen, plünderten die genannten Truppen des Generalmajors das Dorf beinahe vollständig. Der Untervogt, der Pfarrer und andere Personen, wurden «mit schändlichen Reden tractiert»⁴⁾; wie in Feindesland wurde das Vieh aus den Ställen getrieben, um nach Zürich gebracht zu werden; Hausgerät ward geraubt und Geld erpresst.

Als Bürgermeister Waser in Aarau von dem schändlichen Treiben Kunde erhielt, sandte er durch Proviantmeister Hofmeister schleunigst Befehl nach Entfelden, dass man den Bauern «alles restituire bei der Gnädigen Herren Straf und Ungnad». Darauf zogen die Soldaten alsbald aus Entfelden ab. Bürgermeister Waser aber eilte nach Mellingen und gab daselbst Befehl, dass kein Vieh durchgelassen werde. General Werdmüller und Bürgermeister Waser erteilten Generalmajor Werdmüller in Mellingen einen scharfen Verweis wegen seines rohen Verhaltens, mit

¹⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 83.

²⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 83 und Steiner, fol. 125 a.

³⁾ Ähnliche Forderungen waren anderswo gestellt worden: so hatte Generalmajor Werdmüller dem Untervogt Gut zu Köllikon gedroht, sein Hauptlager nach Köllikon zu verlegen, falls die Gemeinde nicht 100 fl. bezahle! ibidem.

⁴⁾ Steiner, fol. 125 a: «Hatt man männlich blutt Ketzer genannt». Über die Plünderung Entfeldens berichtet auch Basthardt unterm 22. Juni a. Stils.

«ernstlicher Insinuation, die Restitution alßogleich ze verschaffen», die dann auch erfolgte.

Trotz des energischen Eingreifens des Bürgermeisters Waser und des Generals Werdmüller, rief die Nachricht von den Vorgängen zu Entfelden in Bern gerechte, tiefe Entrüstung hervor.

Am Morgen des 3. Juli versammelte sich die zürcherisch-ostschweizerische Armee in Sur. Die Soldaten fassten für zwei Tage Proviant. Nachdem die gesamte Artillerie und auch die Infanterie Salvenschüsse abgefeuert, brach man um 10 Uhr vormittags auf¹⁾ und zog über Lenzburg nach Mellingen, die Schaffhauser «in schöner Ordnung mit einigen großen Paurenbengeln voran»²⁾. Vor Mellingen bivouakierte die Armee im gleichen Lager, wie einen Monat zuvor. Um drei Uhr früh zog das Heer am 4. Juli durch Mellingen. Die Glarner marschierten gemeinsam mit einer Schar Zürcher, die zum Schutze des Kriegsgerichts in Bremgarten kommandiert waren, über Bremgarten. Das Hauptkontingent der Infanterie und Kavallerie aber ging wieder über den Heitersberg, während noch eine Abteilung zürcherischer Truppen als Garde für das Kriegsgericht in Mellingen zurückgelassen wurde. Die Artillerie zog über Baden nach Zürich.

Um elf Uhr vormittags langte die Infanterie im «Kräuel» bei Zürich an, gegen Abend traf auch die Artillerie in der Nähe der Sihlbrücke ein.

Um sechs Uhr, «nachdem die Armee brigadeweis aufgestellt worden», erschien eine Abordnung des Zürcher Rates, die die Truppen im Namen der Obrigkeit entliess.

Vierundzwanzig Kanonenschüsse und zwei Salven der Infanterie verkündigten weithin im Lande den glücklichen Abschluss des Feldzuges der zürcherisch-ostschweizerischen Armee. Um sieben Uhr zog die gesamte Armee wohlgeordnet in die Stadt ein, wo die Truppen wiederum, wie beim Auszug, bis auf den folgenden Tag in den Zunfthäusern einquartiert und verpflegt wur-

¹⁾ Scheuchzers Tagebuch.

²⁾ Basthardt.

den¹⁾. « Alles wär fröhlich und triumphierlich abgangen », schreibt Bassler, « wo nit diese Freud durch Abwesenheit des wegen Verlust seines Sohnes höchst betrüebten Herrn Generalen zu beklagen gewesen »²⁾.

Inzwischen war in Zofingen auch der Vertrag Zürichs mit der Grafschaft Lenzburg betreffend die Zahlung der 4000 Dublonen Kriegsentschädigung abgeschlossen worden. Die auf den 3. Juli nach Zofingen zitierten Untervögte der Grafschaft hatten mit Statthalter Hirzel folgendes Übereinkommen getroffen³⁾: « . . . Dass wir Endesunterschriebene im Namen aller Einwohner der Grafschaft Lenzburg, mit Wissen und Willen . . . unserer Gnedigen Herren und Oberen gemäß ihrer Erkenntnis vom 30. Juni, gelobt, zugesagt und versprochen . . . , der Stadt Zürich und den andern hilfeleistenden Orten zu etwelcher Erleichterung der Kriegskosten einzuhändigen und zu liefern und zu bezahlen 4000 Dublonen = 24,960 gute Gulden, jeder zu sechs Kreuzern; den ersten Dritt auf nächsten Martinstag, den andern Dritt auf Maitag 1654 und den letzten Dritt auf Martini 1654 . . . »⁴⁾.

II. Die Kriegsgerichtsverhandlungen zu Mellingen und Bremgarten.

Am Vormittag des 4. Juli trat im Namen der zürcherisch-ostschweizerischen Armee ein Kriegsgericht in Mellingen zusammen, um das Urteil über einige Bauern zu sprechen, die « vor Mellingen gezogen » waren⁵⁾. Zürich war vertreten durch

¹⁾ Scheuchzers Tagebuch. Die Thurgauer waren nach Bassler schon am 28. Juni durch Zürich gezogen.

²⁾ Bassler.

³⁾ St.-A. Be., Bauernkrieg E. fol. 77.

⁴⁾ Folgen die eigenhändigen Unterschriften der Untervögte von mehr als zwanzig Gemeinden.

⁵⁾ Wasers Tagebuch, pag. 217; Mscr. L. 9, pag. 145 b; Abschiede VI « Diesem Kriegsgericht begeerten auch die Gesandten der vier katholischen Orte beizuwohnen, wurden aber abgewiesen », bemerkt Wirz.

den Vorsitzenden des Gerichts, Oberst Ulrich, und durch Bürgermeister Waser¹⁾. Klaus Rast von Hochdorf wurde als ein «Sonderbarer Uffwigler» zum Strang verurteilt²⁾. Ein junger Freiamter Tambour, Hans Gsell von Villmergen wurde für sechs Jahre verbannt, mit Ruten «gestrichen», und der Nachrichterschlitzte ihm die Zunge. Jener Georg Lüthi endlich, den man auf der Schlierener Allmend gefangen³⁾ als das zürcherische Heer ausgezogen war, wurde mit Ruten «über den Bäsen-Märt gejagt»⁴⁾. Eine Reihe von Aufwiegern kam mit Bussen davon.

Nachmittags begaben sich Bürgermeister Waser und Oberst Ulrich von Zürich und Landeshauptmann Feldmann von Glarus mit Ratssubstitut Schmid und der Kompagnie des Hauptmanns Hofmeister nach Bremgarten, wohin 24 Gefangene zur Abstrafung durch ein Kriegsgericht, der die Freien Ämter regierenden Orte eingeliefert worden waren⁵⁾. Die Freien Ämter sollten dafür bestraft werden, dass sie «trotz der Abmahnung des Landschreibers, zu Muri und Boswil Zusammenkünfte gehalten und mit Mehrheit beschlossen hatten, kein fremdes Volk ins Land zu lassen; die Stadt Bremgarten, wenn sie fremdes Volk passieren lasse, mit Belagerung zu bedrohen; in die Stadt Mellingen einige hundert Mann legten, den Boten obrigkeitliche Briefe abverlangten; das Schiff bei der Fähre Lunkhofen versenkten; die Gotteshäuser Hermetswil und Gnadenthal mit Wachen besetzten». Abends vier Uhr langten die Vertreter von Zürich und Glarus in Bremgarten an, wo bald auch die Abgeordneten

¹⁾ Ratssubstitut Schmid führte das Protokoll.

²⁾ Vide pag. 201*. Er wurde, wie Waser im Tagebuch bemerkt, von General Werdmüller zum Schwert begnadigt.

³⁾ Vide pag. 130*.

⁴⁾ Wie schwer der Mann misshandelt wurde, ersehen wir aus der trockenen Bemerkung bei Wirz «Ist sidharo gestorben».

⁵⁾ Wasers Tagebuch; Leu, fol. 145 b; Abschiede VI, 1; St. A. Z., Akten Bauernkrieg, A 233, 2: Berichte des Ratssubstituts Schmid, der neben Landschreiber Zurlauben als Gerichtsschreiber fungierte.

der V Orte erschienen¹⁾). Unter dem Vorsitz Bürgermeister Wasers wurde die Session am gleichen Abend eröffnet²⁾. Als Vertreter der innern Orte nahmen an den Sitzungen teil: von Luzern Landvogt Cloos; von Uri Landammann Arnold und Hauptmann Wipfli; von Schwyz: Landammann Belmont, Bannerherr Reding und Hauptmann Zäh; von Unterwalden Landammann Imfeld und Landammann Christen; von Zug die Ammänner Sidler, Trinkler, Zurlauben und Landvogt Andermatt³⁾.

Die Verhandlungen nahmen vier Tage in Anspruch. Die Vertreter der V Orte willigten in den von zürcherischer Seite gestellten Antrag ein, dass die Freiamter « teils wegen Besetzung Mellingens, teils als Entschädigung für Erschwerung des Durchzugs der Truppen » 2000 Dublonen Busse zu zahlen hätten⁴⁾. Einige Rädelshörer wurden an « Ehr und Wehr » gestraft, andere mit Geldbussen belegt, dritte an den Pranger gestellt. Die Kriegsanlage war zu gleichen Teilen unter die regierenden Orte zu verteilen. Die Bitte der Mellinger « um Schadenersatz für die erlittene Verwüstung ihrer Saaten, die mit 2000 Gulden nicht aufgehoben sei », wurde ad referendum genommen, ebenso das

¹⁾ Wasers Tagebuch.

²⁾ Wasers Tagebuch, pag. 218; Abschiede VI, 1. In der Monographie von W. Utzinger, « Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669 » wird Wasers Beteiligung an den Sitzungen des Mellinger und des Bremgartner Kriegsgerichts (pag. 48) mit der Bemerkung übergegangen, Waser sei an den Verhandlungen nach der Tagsatzung zu Zofingen nicht mehr direkt beteiligt gewesen, übergegangen.

³⁾ Diese Vertreter führt Waser in seinem Tagebuch an, vgl. Abschiede VI, 1.

⁴⁾ 5000 Gulden waren auf Martinstag 1653, der zweite Dritteln ein und der letzte Dritteln zwei Jahre später zu bezahlen. Nach einem « Verzeichnuß der Freiemptischen Anlag » in Mappe A. 233, 2, St. A. Z., hatten an diese Kriegsentschädigung beizutragen: Das Amt Muri 350 Dublonen, das Amt Hitzkirch 500 Dubl., Bünz und Boswil 350 Dubl., Villmergen 260 Dubl., Sarmenstorf 150 Dubl., Oberwil 100 Dubl., Niderwil 60 Dubl., Bellikon 50 Dubl., Segglingen 90 Dubl., Mägenwil 10 Dubl., Dägeri 10 Dubl.

Gesuch der Wohlenswiler, um einen Beitrag an ihren Brand-schaden¹⁾.

Damit waren die kriegsgerichtlichen Handlungen, denen Vertreter Zürichs beizuwohnen hatten, abgeschlossen. Am 8. Juli begab sich Bürgermeister Waser nach Baden; Oberst Ulrich ritt mit Ratssubstitut Schmid über Birmensdorf, wo er von einer «Ehrentruppe» abgeholt wurde²⁾, nach Zürich.

In Zürich war nach dem für die Regierungen glücklichen Ausgang des Krieges alles froh gestimmt. Die Niederwerfung des grossen Bauernaufstandes war leichter möglich geworden, als die aristokratischen Regierungen hatten hoffen dürfen. In erster Linie verdankten sie dies dem Umstände, dass Niklaus Leuenberger im Vertrauen auf den Murifelderfrieden den Landsturm zu spät, erst als die zürcherisch-ostschweizerische Armee ins Feld gezogen war, hatte ergehen lassen. Seine Zurückhaltung hatte eine gewisse Zwiespältigkeit ins Bauernlager von Othmarsingen gebracht, und so befand sich damals die zürcherisch-ostschweizerische Armee vor Mellingen einem wenig angriffslustigen Gegner gegenüber, der leicht zu Verhandlungen geneigt war. Eine entschlossene Verteidigung der umfangreichen Verschanzungen, die die Bauern im Taleinschnitt zwischen dem Burghügel von Bruneck und dem Maiengrün und zwischen Othmarsingen und Wohlenswil angelegt hatten, hätte ein siegreiches Vordringen der eidgenössischen Armee in Frage gestellt.

Dass sich die Bauern angesichts der Regierungstruppen vor dem Lager bei Mellingen zur Niederlegung der Waffen ent-

¹⁾ St. A. Z., Akten Bauernkrieg. Die Erledigung dieser und einiger andern Fragen blieb teils allgemeinen Tagsatzungen, teils Konferenzen der beteiligten Orte vorbehalten: Den Wohlenswilern wurde später von den regierenden Orten ein Beitrag von 200 Gulden an den Wiederaufbau der Kirche geleistet, die Mellinger erhielten 500 fl. zur Milderung des Schadens an ihren Kulturen; auch durch eine eidgenössische Landessteuer half man den Kriegsgeschädigten. Akten St. A. Z.; vgl. Vock, Balthasars Helvetia VI.

²⁾ Scheuchzers Tagebuch.

schlossen, ist sodann wesentlich dem Verhalten des klugen, menschenfreundlichen zürcherischen Generals Hans Konrad Werdmüller zu verdanken. Nicht die unbedeutenden Rekognoszierungsüge und das unentschiedene Gefecht bei Wohlenswil, welche militärischen Operationen alle Generalmajor Hans Rudolf Werdmüller, der in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges vorzüglich ausgebildete Kriegsmann, tatsächlich leitete, sondern die für die Bauern vollkommen annehmbaren Friedensvorschläge des mild und versöhnlich denkenden Generals Hans Konrad Werdmüller machten den Vormarsch der zürcherisch-ostschweizerischen Armee möglich. Auch in den Unterhandlungen, die nach dem Abschluss des Mellinger Friedens zwischen Zürich und Bern notwendig wurden, legte Hans Konrad Werdmüller weise Mässigung und würdige Ruhe an den Tag, die viel dazu beitrugen, die Spannung zwischen den beiden mächtigsten, sonst befreundeten Orten sowohl auf eine für die Ehre Zürichs als auch die Souveränitätsrechte Berns unnachteilige Weise beizulegen¹⁾: « Ein einziger nicht klug berechneter übereilter Schritt von Seiten des in diesem Missverhältnisse so sehr beteiligten Obergenerals hätte », meint Waser », einen Bruch zwischen Zürich und Bern herbeiführen können ». Der General erwies sich neben Waser als ein feiner und versöhnlicher Diplomat.

So kommt Hans Konrad Werdmüller ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, sowohl für die Beilegung des Bauernaufstandes als auch für die Milderung des Zerwürfnisses zwischen Zürich und Bern zu.

Der Zürcher Rat liess denn der Tätigkeit des Generals uneingeschränkte Anerkennung zu teil werden²⁾. Am 23. Juli erstatteten General Werdmüller und Statthalter Hirzel dem Rat der Zweihundert ausführlichen Bericht « über das bernische Un-

¹⁾ St. A. Z., A 233, 2, Bericht des Bürgermeisters Waser; Hirzels « Relation über das bernische Unwesen ».

²⁾ St. A. Z., Ratsmanual, Verhandlungen vom 7. Juli, 27. Juli, 6. und 23. August.

wesen »¹). Als dann der Rat den Sold für die höheren Offiziere festsetzte²), wurde beschlossen: « Dem Herrn General Werdmüller für sein Generalat, für sein Wohlverhalten bei dieser ihm aufgetragenen Stelle und sein getreues Verrichten dessen, was ihm hierunter anvertraut worden, mit Vergnügen und Wohlgefallen der Gnädigen Herren angelegentlich zu danken, und es werden ihm, besonders auch in Anbetracht seiner Mühe und Unkosten, die er mit Aufbringung oder Aufrichtung der Reiterei in unserm Land gehabt³), dreihundert Dukaten und eine goldene Kette als Ehrengeschenk versprochen »⁴).

¹) Ratsmanuel sub eod. dat.

²) Am 6. August: In Monatlich 300 fl. für Hans Konrad Werdmüller. 200 für den Generalmajor Hans Rudolf Werdmüller und je 100 für die drei Generaladjutanten: die Hauptleute Holzhalb, Bürkli und Leu.

³) Vergleiche des Verfassers Abhandlung: « Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im XVII. Jahrhundert, pag. 108 bis 110.

⁴) Das ehrende Geschenk des Rates wurde dem General mit einer Pergamenturkunde, die dessen Verdienste um das engere und weitere Vaterland hervorhebt, überreicht. Vgl. Werdmüllersche Familiengeschichte (deren eines Exemplar seit Herbst 1908 auf der Stadtbibliothek Zürich liegt, während sich ein zweites noch im Besitz der Familie Werdmüller befindet), Band II, pag. 70.

E. Letzte Verhandlungen des Zürcher Rates mit Bern und mit den zürcherischen Untertanen.

Viel zu reden gab im Zürcher Rate noch die Frage der Deckung der Kriegskosten, die Zürich und den Orten und Zugewandten, die Truppen zum zürcherisch-ostschweizerischen Kontingent gestellt hatten, erwachsen waren. Laut der Seckelamtsrechnung von 1653 hatte die Zürcher Staatskasse für den Unterhalt der Armee «wegen des großen bysprungs und uffbruchs zu schirm und rettung der lieben Eidgnossen von Bern und Lucern, Baßel und Solothurn wider ire aufführerischen Bauern . . . zu bezahlung der Kriegsvölkheren in werender Bern-Lucern-, Baßel- und solothurnischen Purenunruw an Gelt 157,227 ₣, 8 sh., 20 hl.» ausbezahlt.

Da es der Zürcher Rat nicht wagte, zur Deckung des aus dem Feldzuge erwachsenen Defizits eine außerordentliche Steuer auszuschreiben, so wollte er möglichst viel herausbringen an Bussen-geldern, durch weitere Unterhandlungen mit dem Rate von Bern und an «freiwilligen» Beiträgen der zürcherischen Untertanen.

I. Das Urteil des Zürcher Rates über die gefangenen Lenzburger Bauern.

Am 14. Juli erstattete Statthalter Hirzel dem Rat Bericht über die Verhandlungen, die mit dem Berner Rat und den bernischen Untertanen wegen der Kostenfrage gepflogen worden waren¹⁾. Er wies darauf hin, dass der Rat von Bern hoffe, Zürich werde

¹⁾ St.-A. Z., Ratsmanual II, pag. 41.

die gefangenen Lenzburger Bauern¹⁾ entlassen, ohne sie an ihrem Vermögen zu strafen, und der Berner Rat hatte inzwischen bereits mehrere Zuschriften in diesem Sinne an den Vorort gelangen lassen. Bern machte geltend, die der Aufruhrstiftung Beschuldigten seien im Friedensschluss von Mellingen inbegriffen. Allein der Zürcher Rat, der sich die Gelegenheit, unter dem Schein des Rechts, eine weitere bedeutende Summe an die Kriegskosten zu erhalten, nicht entgehen lassen wollte, trat der Auffassung des Berner Rates entgegen: Es wurde geltend gemacht, dass im Mellinger Frieden nur den «vor Mellingen beteiligten» Bauern Amnestie versprochen worden sei; diese fünf Lenzburger Bauern aber seien nicht auf bernischem Gebiet, ja nicht einmal auf einem solchen Territorium, an dessen Herrschaft Bern Anteil habe, verhaftet worden, und da sie den Auszug der zürcherisch-ostschweizerischen Armee hätten hindern wollen, so sei es recht und billig, dass das Urteil des Zürcher Rates über sie ergehe²⁾. Vergeblich liess der bernische Rat durch den Rechtsgelehrten Baudard über diese Frage ein Rechtsgutachten ausarbeiten, das zum Schlusse gelangte, der Zürcher Rat habe die Gefangenen ohne weiteres freizulassen³⁾; umsonst ersuchte Bern den Rat von Zürich, die Gefangenen mit Rücksicht auf die von der Grafschaft Lenzburg zu erhebende Kriegssteuer von 4000 Dublonen «ohnranzioniert» freizugeben; umsonst verwandten sich die Abgeordneten der Heimatgemeinden der Verhafteten, wie auch deren Angehörige für sie. Nachdem die Gefangenen eine Reihe «peinlicher Examen» zu bestehen gehabt, wurde am 14. Juli vom Rat der Zweihundert das Urteil über sie gefällt, das betonte, sie hätten eigentlich ihr Leben verwirkt, und nur aus ganz besonderer Gnade würden ihnen mit Rücksicht auf ihr Vermögen folgende Bussen auferlegt⁴⁾: Hans Lüscher von Schöftland 10,000 fl.;

¹⁾ Vide pag. 96*/97* und pag. 199*.

²⁾ St.-A. Z., Missiven B IV, 114 und St.-A. Be.

³⁾ Original St.-A. Be., Bauernkrieg E, fol. 107—117.

⁴⁾ St.-A. Z., A 233, 2.

Uli Schnyder von Sur 200 fl.¹⁾; Felix Hilfiker von Oberlenz 200 fl.; Vogt Hans Kull von Niederlenz 200 fl.; Uli Suter, Seckelmeister von Sur 3000 fl.; zusammen 13,600 Gulden²⁾. Dem Urteil wurde beigefügt, dass die Gefangenen erst zu entlassen seien, wenn alles bezahlt wäre. Auf abermalige Fürbitte der Verwandten wurde dann freilich am 27. Juli die Busse für Unter Vogt Hans Lüscher auf 5000 Gulden und am 6. August für Uli Suter auf 1500 Gulden angesetzt³⁾. Übrigens blieb das Urteil in Kraft. Trotz der Einsprache Berns und trotz des wiederholten Gesuchs der Gefangenen um Ermässigung der ausserordentlich hohen Bussen wurden die fünf Lenzburger erst Mitte September, nachdem alles bezahlt war, aus der strengen Haft entlassen.

II. Endgültige Verständigung zwischen Zürich und Bern.

Obgleich Zürich im Urteil über diese fünf Lenzburger Bauern durchaus keine Rücksicht auf Bern genommen hatte, anerkannte schliesslich der Berner Rat nach längeren Unterhandlungen doch, dass Zürich, Glarus und Schaffhausen «mehr gegeben, alß nach Badischem Abschied schuldig gewesen ist und zwar Zürich 4380 Mann, Glarus 90 Mann und Schaffhausen 320, waß diesen drei Städten zusammen eine Mehrausgabe von 60,000 fl. über ire verpflichtung hinauß verursachet, so daß Zürich 54,864 fl. 12 Batzen, Schaffhausen 4008 fl. 14 Batzen, Glarus 1127 fl. 14 Batzen mehr ausgeben hatte, alß nach dem Badischen Abschied geforderet

¹⁾ Im fahl sie nicht erhältlich ans Halsysen gestellt und mit Ruthen außgehauen!

²⁾ Der venezianische Gesandtschaftsbericht vom 16. Juli bemerkt, das Urteil gegen die Lenzburger Bauern sei allzumilde ausgefallen; man hätte erwartet, dass sie zum Tode verurteilt würden.

³⁾ St.-A. Z., Ratsmanual II, pag. 44: «Wurde den noch in Verhaft liggenden bernischen Underthanen Hanß Lüscher von Schöftland und Seckelmeister Uli Suter von Sur auff die Fürbitte der Verwandten und ir angelegenlichs flehn die Buß zur Hälfte erlassen.»

werden konnte». Im Verhältnis dieser Zahlen¹⁾, verteilen denn auch die drei genannten Kantone die Beiträge, die ihnen von der Grafschaft Lenzburg, dem Kanton Solothurn und den Freien Ämtern geleistet werden mussten²⁾.

In ihrer Geldverlegenheit suchten Zürich und Bern Venedig zur Zahlung eines Beitrages an die Kriegskosten heranzuziehen, da Venedig vertraglich zu finanzieller Unterstützung Zürichs und Berns verpflichtet war, falls diese Orte Krieg führten³⁾. Allein der venezianische Gesandte wies in den Verhandlungen über diese Frage mit Abgeordneten des Zürcher Rates darauf hin, dass Venedig nur zur Zahlung einer Unterstützung schuldig war, falls Zürich und Bern mit einer fremden Macht Krieg führten, nicht aber in diesem internen Kriege. Da indessen von Seiten Venedigs an Zürich und Bern gleichzeitig je eine Pension von 4000 Dublonen zu bezahlen war, so suchte Zürich von Bern die Erlaubnis zu bekommen, die auf Bern fallenden 4000 Dublonen anstatt der Lenzburger Anlage zurückbehalten zu dürfen. Bern protestierte energisch gegen diese Zumutung und machte Zürich darauf aufmerksam⁴⁾, dass der zürcherisch-eidgenössischen Armee von Aarau, Brugg, Königsfelden, Oberstleutenant May auf Schloss Lenzburg und dem Schaffner zu Zofingen für 22,138 Gulden Roggen, Korn und Hafer und für 2772 Kronen Wein geliefert worden seien; ferner hätten die Untertanen in der Grafschaft Lenzburg grossen Schaden erlitten⁵⁾, «indem die völckher mit voller libertet, alß in Feindelandt gelebt»; die Regierung von Bern habe diesen «Excessen» nachgeforscht und vernommen, dass in der Grafschaft Lenzburg

¹⁾ Diese Zahlen bezeichnen nicht die effektiv ausgezogene Mannschaft (Zürich hatte 4900 gestellt, anstatt 1500), sondern sie nehmen, wie aus dem Manuskript ersichtlich ist, Rücksicht auf das Plus an Artillerie und Zugpferden.

²⁾ Stadtbibl. Bern, Ms. Hist. Helv. VI 47, fol. 164 und Akten St.-A. Be. und Zürich.

³⁾ Venez. Gesandtschaftsbericht und Akten St.-A. Z. und Be.

⁴⁾ St.-A. Be., K. M. Manual IX.

⁵⁾ St.-A. Be., Akten Bauernkrieg E, fol. 81.

durch Erpressung ein Schaden von 16,996 Gulden entstanden sei; diese Summe sei von den 4000 Dublonen, zu deren Zahlung sich die Grafschaftsleute verpflichtet hatten, abzuziehen; ebenso seien die den gefangenen Lenzburger Bauern auferlegten Bussengelder im Betrage von 7250 Gulden abzurechnen, sodass Bern mit einer Gegenforderung von 24,246 Gulden die Ansprüche Zürichs und der «mitinteressierten Orte an die Grafschaft Lenzburg» beinahe aufgehoben hätte. Zürich weigerte sich, diese Gegenforderungen anzuerkennen, und auf eine «Supplikation», die eine Abordnung aus der Grafschaft Lenzburg am 30. November um Ermässigung der Lenzburger Anlage einreichte, antwortete der Rat am 10. Dezember, die Lenzburger sollten zuerst die verfallenen Summen erlegen, erst dann wolle er über ihr Gesuch verhandeln¹⁾.

Erst auf einer Konferenz vom 21. und 22. Januar 1654 in Aarau²⁾ konnte durch die Vermittlung der Stadt Basel, nachdem Bern Zürich, Glarus und Schaffhausen den Dank für die Hilfeleistung ausgesprochen, die unerquickliche Angelegenheit durch folgenden endgültigen Vergleich geregelt werden: Den Untertanen der Grafschaft Lenzburg werden von den 4000 Dublonen, welche sie Zürich und den mitinteressierten Orten zu zahlen hatten, 1000 Dublonen nachgelassen; Zürich behält dagegen die Bussengelder, die es den aus dem lenzburgischen Gebiete gekommenen «Aufwiegeln der Herrschaft Baden» auferlegt hatte; verzichtet dagegen auf noch 2000 Gulden «der Lentzburgischen Zahlung»; den Rest der Lenzburger Summe zahlt Bern, zur Hälfte innerhalb sechs Wochen, die andere Hälfte in Jahresfrist gegen Aushändigung der «Lentzburgischen Obligation»; Zürich und die andern «zu Hilfe gekommenen Orte» haben für den durch ihre Truppen den bernischen Untertanen zugefügten Schaden keinen Ersatz zu leisten.

Damit war der Zankapfel, der eine tiefgehende Verstimmung zwischen Zürich und Bern verursacht und bereits zu heraus-

¹⁾ Ratsmanual II, pag. 50.

²⁾ Abschiede VI. 1. pag. 207.

fordernden Spottliedern¹⁾ Veranlassung gegeben hatte, beseitigt; in der Grafschaft Lenzburg aber dauerte die Erbitterung gegen Zürich und die andern Orte, die Truppen in der Grafschaft in Quartier gehabt hatten, noch einige Zeit an.

Trotzdem von Solothurn und von bernischen und freiämterischen Untertanen bedeutende Summen in die zürcherische Staatskasse flossen, wies die Seckelamtsrechnung immer noch ein aus dem «Berner Zug» herrührendes Defizit auf. Zur Deckung dringlicher Auslagen sah sich der Rat im Herbst 1653 zur Aufnahme einer Anleihe von 16,000 Gulden gezwungen²⁾; den Rest schoss Seckelmeister Werdmüller dem Rat vor³⁾.

Bedeutende Beiträge zur Deckung der zürcherischen Kriegskosten leisteten schliesslich die zürcherischen Untertanen, teils in Form von Bussengeldern, teils freiwillig, wohl in der Hoffnung, die Regierung werde alsdann um so gnädiger sein in der noch ausstehenden Antwort auf die «Klagen und Beschwerden», die Seckelmeister Schneeberger bei der Visitation der äussern Vogteien zu «Gnediger Verbesserung durch den Rat» abgenommen hatte.

III. Ausgang des Niederweninger Handels.

Am 16. Juli 1653 sassen Rät und Burger über die des Aufruhrs angeklagten Niederweninger und Schöfflisdorfer zu Gericht. Für die Angeklagten legte Felix Wyss, Pfarrer am Grossmünster, der zwölf Jahre lang das Pfarramt zu Niederweningen versehen hatte, sowie Pfarrer Hans Ulrich Stadler zu Niederweningen, Fürbittschreiben ein. Ersterer berichtete, dass die Pfarre Weningen, die aus fünf Dörfern und etlichen Höfen bestand, jederzeit in Treue an der hohen Obrigkeit aufrichtig und gehorsam gehangen und dass das Volk darin «einfältig, huschlich, arbeitsam und so beschaffen gewesen, dass er sich nicht

¹⁾ Stadtbibl. Zürich. Einzelne erschienen als Flugblätter; andere sind Manuskript geblieben. Sie sind beinahe wertlos.

²⁾ Seckelamtsrechnung: «Bei Oberst Brügger im Bündtnerland.»

³⁾ Ibidem.

genugsam verwundern können . . . », dass in dieser Gemeinde sich Leute gefunden, die aufrührerische Gedanken hegen konnten; jedenfalls habe bei diesen Leuten mehr Einfältigkeit und Mangel an besserer Einsicht, als Bosheit und vorsätzlicher Ungehorsam regiert. Die Angeklagten selbst, «ehrlicher unklagbarer Eltern Nachkommen», die sich selber ausser diesem Fall immer ehrlich verhalten hätten, beklagten ihr Vergehen bitter und anerböten sich untertänigst, «fürbas mit wolhalten, Treu und Gehorsam Tag ires Lebens solches Irren auszewezen». Die gnädigen Herren möchten, da durch die eingeklagte Handlungsweise dem lieben Vaterlande ja kein Unheil erwachsen sei, die Sache in Gnaden ausmachen¹⁾.

Pfarrer Hans Ulrich Stadler in Niederweningen interzedierte für die Angeklagten aus Auftrag des Junkers Landvogt und des Landschreibers zu Regensberg, vornehmlich aber auf die Bitte der «Interessierten». In Anbetracht der aufrichtigen Reue der Fehlbaren und ihres Anerbietens, «in ewig Zythen sich vor solchen unverantwortlichen Sachen zu bewahren», bat er, nach Möglichkeit Erbarmen und Billigkeit walten zu lassen und den väterlichen Gnadenbrunnen «uffzethun und über sie fliessen ze lassen». Auch die Verwandten der Angeklagten und viele Gemeindegliedern ersuchten die Obrigkeit flehentlich um ein mildes Urteil.

Daraufhin wurde Joggli Schibli, Zimmermann, von Niederweningen, «deme kümmerlich am Leben verschont»²⁾, verurteilt, Sonntag, den 20. Juli, in den vier Kirchen der Stadt, sodann an den folgenden Sonntagen zu Dielsdorf, Steinmaur, Niederweningen, Buchs, Stadel und Schöfflisdorf «seinen großen Fehler öffentlich zu bekennen»; er wurde ehr- und wehrlos erklärt und lebenslänglich ins Haus gebannt, das er nur zur Verrichtung seiner Arbeit und zum Besuche der Kirche verlassen dürfe³⁾; sodann hatte er eine Busse von 100 Pfund zu bezahlen.

¹⁾ St.-A. Z., Nachgänge 1653, 89.

²⁾ Bericht Hans Heinrich Holzhalbs vom 17. Juli an Bürgermeister Waser.

³⁾ Nachgänge 89.

Joggli Mülli, genannt Schmid, von Schöflisdorf, Dorfmeier daselbst, wurde seines Amtes entsetzt, ehr- und wehrlos erklärt und «nebend Abtrag deß über in ergangenen unkostens und die ußgestandne Gefangenschaft zu 500 Gulden Buße verurteilt».

Hans Bucher von Niederweningen wurde sechs Monate ans Schellenwerk (Arbeitshaus) geschickt, ehr- und wehrlos erklärt und ins Haus gebannt.

Es wurde ein Gerichtshof eingesetzt, bestehend aus Statthalter Heidegger, Bergherrn Lochmann und Landschreiber Engelfried auf Schloss Regensberg, die «nach Erkundigung dero von Weningen, Fisibach und Schöflisdorf vermögens und der fehlbaren Beschaffenheit», den Teilnehmern an den Gemeinden daselbst Bussen aufzuerlegen hatten.

Am 15. September verhängte der Rat auf Antrag jener Kommission folgende Bussen:

Verzeichnis des

ungefährlichen
Vermögens:

Personen von Niederweningen:

Auferlegte
Bussen:

8000	Uli Bucher, Ehgaumer	200	✉
800	» Hans Heinrich Meyer, Ehgaumer	100	»
6000	» Heini Müllers Söhne, a. d. Ebne	180	»
10000	» Joggli Bucher, im Gupfen	180	»
3500	» a. Seckelmeister Heini Bucher	80	»
8000	» Seckelmeister Heini Bucher	180	»
1600	» Vogt Kläusli	125	»
2000	» Ulrich Wirth, der Wirt	125	»
8000	» Joggli Kläusli	200	»
6000	» Kaspar und Hans Bucher	130	»
2000	» Rud. Kläusli, a. Dorfmeier	75	»
4000	» Hans Bucher, Vater, im Gupfen	100	»
1600	» Joggli Kläusli	75	»
1000	» Hans Bucher, Kasp. Sohn	30	»
1000	» Hartmann Bucher	30	»
1000	» Martin Bucher	25	»
400	» Hans Schibli	10	»

400	W	Felix Bleuler	10	W
400	»	Heinrich Bucher, Sigrist	10	»
800	»	Hans Bucher, genannt Gupfenhans .	25	»
600	»	Heinrich Bucher, Steig	15	»
800	»	Kasp. Bucher, Wagner	20	»
1000	»	Ulrich Hauser	25	»
600	»	Ulrich Kappeler	20	»
600	»	Joggli Fischer, «Schryberjoggli» . .	20	»
200	»	Joggli Bucher, Sigrist	15	»
400	»	Joggli Schibli	15	»
400	»	Heini Schibli, Zimmermeister	10	»
200	»	Hans Bucher, Schuhmacher	5	»
200	»	Hans Bucher	5	»
200	»	Hans Schürmeyer	5	»
200	»	Heinrich Wirth	5	»
200	»	Hans Wirth	5	»
200	»	Marx Fehr	5	»
200	»	Uli Schibli	5	»
200	»	Martin Hintermann	5	»

Personen von Fisibach:

Felix Fenner	25	W
Fourier Weidmann von Wüllenfluh .	50	»

Personen von Schöfflisdorf:

40000	W	Joggli Meyer, Richtersohn	200	W
26000	»	Heinrich Mülli, Müller	200	»
26000	»	Heini Meyer, genannt Klupf-Heinrich	200	»
4000	»	Heini Zöbeli	75	»
14000	»	Hans Zöbeli	75	»
10000	»	Jung Hans Meyer, genannt Pur . .	75	»
8000	»	Hans Meyer, Müller	75	»
8000	»	Kleinhans Meyer	10	»
8000	»	Schulmeister Meyer	10	»
				920 W

		920 fl
7000 fl	Heini Merki	75 >
6000 >	Joggli Merki, genannt Küng . . .	75 >
3000 >	Heinrich Meyer	40 >
3000 >	Joggli Meyer	40 >
3000 >	Hans Bernhard, der Forster . . .	10 >
		<hr/>
		1160 fl
Niederweninger Bussenanlage	2085 >
Fisibacher Bussenanlage	75 >
Gesamtbussenanlage	<hr/> 3320 fl

Die mit bloss fünf Pfund Busse belegten Personen von Niederweningen hatten, falls sie die Busse nicht bezahlen konnten, einen Monat am Schellenwerk zu dienen, die übrigen sollten, wenn die Busse nicht rechtzeitig erhältlich wäre, drei Monate am Schellenwerk arbeiten.

Auf angelegentliches Anhalten der Gebüsstens und auf Verwendung des Landvogts Zoller und des Landschreibers Engelried zu Regensberg (8. November) ermässigte der Rat am 20. Dezember diese Bussen auf die Hälfte; Hans Bucher und Konrad Meyer, genannt Müller, wurde die Hälfte von ihren 50 fl erlassen; Joggli Mülli, genannt Schmid, der 500 fl bezahlen sollte, wurden 200 fl nachgelassen; Joggli Schibli wurde die halbe Busse erlassen, der Bann über alle aufgehoben und ihnen Ehr und Wehr wieder zuerkannt¹⁾.

¹⁾ Ratsmanual vom 10. Oktober und 21. Dezember: « Wie Joggli Schyibli die halbe Busse nachgelassen und mit Ehr und Wehr wieder begnadet worden . . . ; Joggli Mülli den 8. November Ehr und Wehr und den 20. Dezember 200 fl der Busse nachgelassen worden ; Hans Bucher ist gegen Nacherlegung von 50 fl Busse hernach des Schellenwerks entlassen, ihm aber am 20. Dezember auch die halbe Busse geschenkt worden. »

*IV. Beiträge der Zürcher Landschaft an die Kriegskosten.
«Verbeßerung der Herrschaft durch die Gnädigen Herren
von Zürich.»*

An die Kriegskosten steuerten eine ganze Reihe von Herrschaften und einzelnen Gemeinden freiwillige Beiträge. Lobend hebt Seckelmeister Werdmüller diese Tatsache in seiner Seckelamtsrechnung von 1653/54 hervor.

Am 5. August berichtete Landvogt Hans Rudolf Zoller zu Kiburg, dass die Untervögte der Herrschaft Kiburg «ungemahnt vor im erschinnen» und beschlossen hätten, der Regierung 20,000 ₣ aus ihrem Steuergeld zu überweisen «zur Milderung der großen Kriegskosten». Am 8. August «präsentierten» dann als Vertreter der Grafschaft Kiburg die Untervögte Hoffmann zu Seen und Städeli zu Bassersdorf dem Rate die genannte Summe¹⁾.

Am 26. August folgte die Herrschaft Andelfingen mit 4400 ₣; ferner steuerten bei: das Neuamt 3400 ₣, die Gemeinde Meilen 400 ₣, Erlenbach 400 ₣, Regensdorf 600 ₣, die Herrschaft Regensberg 5000 ₣, Küsnacht 600 ₣, Zollikon 600 ₣, Riesbach 300 ₣, Hirslanden 360 ₣, Hottingen und Fluntern 800 ₣, die Herrschaft Grüningen 6690 ₣, Wipkingen 400 ₣, die Herrschaft Wädenswil (14. Februar 1654) 1500 ₣, Stadt und Bürgerschaft und Gemeinde Bülach (15. Februar 1654) 1600 ₣, die Herrschaft Greifensee (27. März 1654) 3250 ₣; zusammen 50,700 ₣, gleich 25,350 Gulden²⁾.

¹⁾ Seckelamtsrechnung: «Ausgegebene Trinkgelder und allerlei im August, 16 ₣, 16 bz. Undervogt Hoffmann zu Seen und Undervogt Städeli zu Bassersdorf jedem 1 Dukaten und Herrn Landschreiber Hegners Diener, einem Aarauer, alß sie im Nammen der Grafschaft Kyburg bewußte 10,000 fl. überantwortet zu Erleichterung des Berner und Luzerner Geschäfts wegen jenen Unruhen.»

²⁾ Seckelmeister Werdmüller bemerkt zu diesen freiwilligen Leistungen: «Folgende Gemeinden haben herzlich getrachtet, die Zeit und Gefahren und die grossen Unkosten; welche über meine Gnädigen Herren ergangen zum Auszug wegen der rebellischen Bauern im Berner, Luzerner, Solothurner und Basler Gebiet. Deswegen in aller Underthänigkeit und frei-

Es mochte ja bei den Untertanen diese Beisteuer an die Kriegskosten doch auch auf etwelcher Ermunterung von oben und auf der Hoffnung beruhen, dass die gnädigen Herren und Oberen dann umso eher den geäusserten Wünschen auf die «Verbesserung der Herrschaft» entsprechen werden. In der Tat liess sich die Regierung angelegen sein, die eingegangenen Wünsche gewissenhaft zu prüfen und ihnen möglichst zu entsprechen.

Gleich am 22. August, wenige Tage nach der Einlieferung ihrer Steuer an die Kriegskosten, reichten die Untervögte der Grafschaft Kiburg ihre Beschwerden unter Bezugnahme auf die Sendung Schneebergers und des Junkers Substitut Hans Georg Escher schriftlich an den Rat ein¹⁾). Am 13. September erschien vor den Rat nochmals eine Abordnung aus dem Knonauer Amt mit der Bitte, der Rat möchte bald Antwort erteilen auf ihre, dem Seckelmeister Schneeberger eröffneten Beschwerden, und am 29. September trat auch eine Gesandtschaft der Herrschaft Grüningen vor den Rat, um diesem ihre Beschwerden in einem Memorial einzureichen. Die Grüninger zeigten sich etwas un gehalten darüber, dass der Rat auf ihre Seckelmeister Schneeberger mündlich vorgebrachten Klagen so lange keine Antwort erteilt habe; sie waren zudem erbittert, dass ihr bisheriger Landvogt, Oberstleutenant Christoph Hirzel, am 16. September unter Mit nahme von 3845 fl. Steuergeld das Weite gesucht hatte²⁾). Der Rat ernannte auf die Beschwerde der Grüninger hin sogleich einen neuen Vogt, Hans Konrad Bleuler, und beauftragte Seckelmeister Schneeberger³⁾, die schriftliche «Relation seiner Verrichtung auf der Landschaft» zu befördern und wenn nötig zur Stellung von

willig verehrendes Geld mir zu Handen myner Herren Seckelamt einge liefert mit der Bitt und Erbietung, alles, was sie selbst haben, auf Erfordern gerne zu geben, auch allen weitern Gehorsam zu leisten. Gott bewahre uns in Gnaden und Frieden.»

¹⁾ St.-A. Z., A. 93 II.

²⁾ Ratsmanual; Bericht des Seckelmeisters Werdmüller.

³⁾ Ratsmanual, pag. 56.

Anträgen betreffend den Salzhandel, auch die Herren vom Salzamt beizuziehen¹⁾.

Im Laufe des Oktobers und Novembers prüfte dann der Rat in mehreren Sitzungen die eingegangenen Volksbeschwerden, am 20. Oktober diejenigen der Knonauer, am 21. der Kiburger, am 18. November der Regensberger. Eine jede Herrschaft erhielt auf die eingereichten Beschwerden eine ausführliche «Erkandtnuß», die das weitgehendste Entgegenkommen des Rates manifestieren²⁾.

Es ist erfreulich zu sehen, dass man zu Zürich den äussern Vogteien gegenüber, trotz des Sieges der Regierung, freundlich entgegenkam. Vor allem wurden bestimmte Gebühren für die Gerichtssitzungen angesetzt, indem befohlen wurde, dass sich die Richter an die in den Offnungen genannten Taggelder zu halten hätten, oder wo solche nicht genannt wären, sollte das Taggeld für den Richter und die Vögte eine Krone, «auf das höchste zwei Gulden» betragen. Den Obervögten, Landschreibern, Untervögten und Richtern wurde strengstens untersagt, «weder vor noch nach bereits gegebenem Urteil, weder in den Schlössern, noch anderswo den Parteien durch Essen und Trinken die Kosten unerträglich zu vermehren»; ein jeder sollte sich mit seiner bestimmten Tagesbesoldung, sowohl für seine Mühewaltung, als auch für seine «Zehrung sättigen und vergnügen». Die Zahl der Zeugen wurde auf das notwendigste beschränkt, und deren Entschädigung hatte ein Pfund, oder höchstens zehn Batzen zu betragen. Die «sonderbahren Botten» zu bezahlen, sollen bei verbrieften Schulden die Schuldner nicht verpflichtet sein, wohl aber für den Einzug von

1) 14./24. September.

2) St.-A. Z., A. 93, 2. Die Antworten des Zürcher Rates, von denen nur die für das Knonauer-, das Neu- und das Regensberger-Amt erhalten sind, sind kulturhistorisch, rechts- und wirtschaftsgeschichtlich ausserordentlich wertvoll; auch werfen sie ein interessantes Streiflicht auf das «väterliche Regiment der Gnädigen Herren». Vergleiche Anhang: «Erkandtnuß Unserer Gnädigen Herren für Ihre Herrschaft Regensberg», pag. 225* ff.

laufenden Schulden. Künftig waren die verfallenen Schulden durch die Boten des Landschreibers einzutreiben, und die Betreibungstaxen wurden gegenüber den bisherigen im allgemeinen um 25 % herabgesetzt. Den Handelsleuten, die mit Nördlinger Tuch, Eisen und Stahl handelten, liess der Rat «obrigkeitlich zusprechen»; sie hätten, heisst es in den Antworten des Rates, sich aller Billigkeit gegenüber den Landleuten anerboten, so dass man hoffe, dass, «wann die Scheffereien und Eisenschmiede in deutschen Landen, so durch den langwierigen Krieg in Deutschland abgetan, wiederum werden in Aufgang gekommen sein, wie es Gottlob das Ansehen hat, das alsdann solche Sache auch wiederum von Jahr zu Jahr in einem leidlicheren und wohlfeileren Preise zu finden und erkaufen sein werde». Das Weinausschenken gegen Bezahlung in Privathäusern wurde zwar nicht gestattet, den Wirtten aber vorgeschrieben, in Zukunft auf jeden Kopf über die Gasse nicht mehr zuzuschlagen als zwei Schillinge, in den Wirthäusern vier Schillinge und auf das, was man bei ihnen in ganzen oder halben Eimern erhält, auf den Eimer ein Pfund. Die Wirtte mussten künftig «den fürgesetzten Geschwornen ihre Ladzettel» mit dem Einkaufspreis vorweisen; der Wein sollte geprüft werden, damit alle Gefahr und jeder Betrug vermieden und erspart bleibe. Der Salzverkauf wurde so geregelt, «daß fürhin das Salz G. H. biderben Landlüthen im glychen Pryß und nit höher verkaufft und hinweggeben werden sole alß gegen Ihre Miteidtgenoßen».

Beilage.

Erkandtnuß Unserer Gnedigen Herren für Ihre Herrschafft Regensperg¹⁾.

Als dann Unser Gneding Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, von Ihrem geliebten und gethröüwen Mittrath und Sekhelmeister Herren Johan Ludwig Schnebergeren, wytläufig berichtet und verständiget worden, daß Ihre lieben angehörigen Underthanen in der Herrschaft Rägensperg über underschidenliche angelegenheiten, Ihr pitliches und undertheniges anhalten und begeherende verbesserung seige, Habend wal Ermält Unsere Gnedigen Herren nach hierüber gepflogener ryffer und sorgfältiger ersprachung und behertzigung gedachter Ihrer biderben Landlüten, in bemelter Herrschaft Rägensperg, erzeigender Thröuw und gehorsame, nebent anerbietung Ihres fehrneren Oberkeitlichen gnedigen und väterlichen willens, sich über daß ein und ander, nachvollgenden gestalten erlütheret und Erklehrt:

Namblichen für das Erste: Glych wie nüt Ruhmlichs und für Träffenlichs ist, dan wan in einem Land Recht und gerechtigkeit wohnet, alßo hetend Unsere Gnedige Herren Jeder wylen gern gesehen und nach, daß auch In Ihrer Landtschafft, von deroselben nachgesetzten Gricht und Recht gebührlich und mit mindstem Costen verwaltet wurde, alßo daß sich der Rych wie der Arme, und hingegen widerumb der Arme wie der Rych, deßen erfröüwlich genießen können; Diewyl aber denselbigen unterschiedenlich vorkommen, und eß auch uß denen ab Ihrer Landtschafft Ihnen fürfallenden villfaltigen Rechtshändlen In der That selbsten gespühren und erfahren müeßen, daß villmahlen über die ein und andere spänige Handlung merkhlicher Costen ufergangen, welliche aber anfengklich mit gar wenigem und geringem hete ußgetragen und entscheiden werden mögen; wann aber söllches dem biderben Landtman nit wenig beschwehrlich, Alß habent wal gedacht Unser Gneding Herren hochnothwendig und unumbgenkhlich syn befunden, Ihre biderbe Landtschafft hierinnen ynsehen-

lich zu betrachten ; Gestalten dann dieselben sich Hierüber Heiter Erkhandt und Erlütheret, Vorderist: Daß wan sich die ein oder andere parthey von etwas angelegenheit und Spanung halber by einem jewyligen Herren Obervogt anmelden wurde, daß allwegen dan derselbe die partheyen nit bald wyters wesen, sondrs trachten, etwan gar allein oder mit Zu Züchung deß Landtschrybers und Undervogts mit minstem oder gar Keinem Costen Zu verglychen, und dafehrn es unerheblich, die sach nach anleitung der Herrschafft Ordnungen und Rechtsammen vor einem Ehrsamen Gricht mit Recht und Erster gelegenheit endtscheiden und allso für baß hin keine sachen für Unsere Gnedigen Herren Kommen zelaßen, Es seige dan durch ein walbegründte undt verständliche Appellation /: darvon allwegen Ein Landtschryber drei Dikhen Zu Lohn haben solle:/ und wan sonsten zu Erörtherung deß Spahns in den verschribnen Ordnungen und Offnungen gantz kein nachrichtung und Erlütherung Zu finden were; und wan allso die ein ald andere Handlung, nach erst gehörter anleitung, Zu Ihrer endtschafft nit gelangen, sondrs endtlichen für Unsere Gnedige Herren alß die Hohe Landts Oberkeit zum volligen Ußtrag kommen und wachsen wirt, so wöllend alsdan dieselbigen allwegen dahin gedenken, nit allein die Ußeren und wytist abgelegen Partheyen, alß welche nothwendigklich mit mehrerem und größerem Costen und unglegenheit alß aber die Inneren und Neheren, dem rechten abwarten müßend, auch von Erst an, In Ihren angelegenheiten Ze verhören und Ze befertigen, Sonders auch alle für fallende Spenigkeiten, wan es ja Rathsam und thunlich ist mit Rächt ußzesprächen; Im fahl aber die Ein und andere Handlung sich In maßen verwöhren und unbegriffenlich befunde, daß Sy notwendigklich zu gutem den Partheyen durch ein Verordnung rechtschaffen erkhundiget werden müßte, wie es vilmahlen begegnet, und offters von den Partheyen selbsten, eben auch zu dem End hin Verordnungen und Augenschynsynnämmungen begehrt werdent, daß eß danzumahlen by einer geringen anzahl Herren verblyben, und dieselbigen sich eines gezimmenden Sitzgätlins von acht oder zehn Schillingen, je nach beschaffenheit der sache, vernüegen, und da Sy Rythend werend, für Roß und Mann deß tags ein Cronen oder uf daß Höchste zween guldin zelohn haben, und Zu glych disere Tagsbesoldung uff die Ußeren vögt hiemit auch gemeint syn solle.

Diewylen aber dan auch die unkosten, so über die Rechtsüebenden Partheyen ergahnd, nit allein durch meistentheils unnöthiges eßen und Trinkhen, sondern auch wegen starkher besoldungen der Richteren uf der Landtschafft, deßglychen der unnöthigen bystendereyen und zu den Sachen gebuchenden Khundtschafften, wie auch wegen etwan der Rathsredneren fordernden zu großen belohnungen, mächtig vergrößeret wirt, alß habend zu gebührender abstellung deßen, Unsere Gnedige Herren sich hierüber heiter erlütheret: Erstlich daß weder die Herren Obervögts,

Landtschryber, Undvögt nach die Richter, weder vor noch nach nach bereits gegebenem urthel, weder in den Schlösseren nach anderstwo, uf die Partheyen fürhin nit mehr weder Eßen nach Trinkhen, und also Ihnen den Costen unertragenlichen vermehren, sonders sich ein jeder, einer ordentlichen bestimbten Tags besoldung, so wal für syn müehewaltung, alß auch für syn zehrung settigen und vernüegen; waß aber dieselbige sowoll für die nach, alß auch die wyt gesessne richter deß Tags syn solle, will man Ihnen selbsten, alß die darinnen die beste nachrichtung habent, und verhoffentlich sich aller gebühr und bescheidenheit beflyßen werdent, zebestimmen und zeernamsen überlaßen, daß sie Ihre gut befindende meinung mehr walgedacht Unseren Gnedigen Herren eindtweders zur bestetigung oder beliebigen Verbesserung überschikken. Imfahl aber erzehlte besoldungen inn den ordnungen und offnungen schon bestimbt und ernamset werind, laßt mans dan darby einfältig verblyben. Demnach daß die bystander so vill möglich gantz und gar abgestellt und ohne sondere erfordernde nothdurft fürrohin niemandem zugelaßen, doch vorbehalten den wybspersohnen oder auch grad den Männeren, so Ihre sachen selbsten uszuführen nit mechtig werend, den selbigen denzemahlen ein verständiger bystand gegen einer lydenlichen besoldung um benantlich deß Tags sowal für Zehrung alß belohnung ein Pfund oder uf das höchst zehen batzen. Und dannethin, daß die Khundtschaffter zu den Handlungen fürrohin auch nit mehr gezogen werdint, eß syge dan sach, daß es der sachen beschaffenheit auch nothwendigklichen erforderen thüye; den zu mahlen es nüt desto weniger by der wenigisten anzahl alß möglich verblyben und mit nammen dieselbigen die Partheyen ins khünfftig nit mehr mit so großem Costen beschweren mögen, sonders sich einer gebührenden besoldung, und benantlichen deß Tags sowal für syn Zehrung alß für syn belohnung auch eines Pfundts, oder uf das höchste zehen batzen settigen und vernüegen. Glychmeßiges oberkeitliches ynsehen solle auch gegen den Rathsredneren beschechen und dieselbigen auch alles ernsts ermahnet werden, daß sy by abnämmung eines dikhen Pfänings, alß Ihrer ordentlichen und bestimbten besoldung auch verblybint und über dieselbige keine Partheyen mit größerenforderungen, nach etwan sonsten mit Eßen und Trinkhen oder in ander wäg beschweren und beköstigen thüyindt.

Waß dan auch daß ynzugsweßen anbetrifft, so durch den yngewünner¹⁾ und Rathschrifter, deßglychen etwan auch durch absönderliche

¹⁾ Ursprünglich wohl Betreibungsbeamter, vgl. aber pag. 65*: Die Entwicklung des «Einzugswesens» und manche andere rechtsgeschichtliche Frage wird in der in Vorbereitung liegenden Arbeit des Verfassers über «Zürichs Verwaltung im XVII. Jahrhundert» behandelt werden.

boten verrichtet wirt, habent offt walgedacht Unser Gneding Herren deme nit weniger auch sorgfältiglichen nachgedacht und zu etwelicher lychterung Ihrer biderben Landtschafft, sich dißfahls dahin erlütheret: Erstlich, waß den yngewünner und deßselbigen habende ynzugsbesoldung anbelanget, solle zwahren derselbige in ansehung synes einzigen gangs daß ynzugsweßen nach wyters synen habenden Ordnungen gmeß in Thröüwen verrichten, und zesonderheit einen jeden Schuldner so Ihme zu Tryben angegeben werden möchte, nit durch die Undervög, sonders eintwiders selbsten oder aber durch synen diener und bothen zur bezahlung mannem und Imme anzeigen, daß Er umb die bezahlung angeschriben und gethriben werde; diewylen aber jetziger zyth leider etwan mehrere Personen alß aber grad vor ohnlangen Jahren umb die Schulden und ansprachen getrieben werdent, hat man funden, daß es eben von dieser ursachen wegen auch umb etwas minderes verrichtet werden köne. Und deßwegen geordnet, daß der yngewünner von syner gehabten besoldung auch umb etwas wychen und sich der hernach folgenden nöüwen besoldung vernüegen solle, namlichen:

Nöüwer Tax.

4 Batzen 6 Heller (von Regensberg) biß gen Buchß dahin eß geweßen 6 Batzen

6	»	Bopelßen	8	»	
6	»	Tachßleren	8	»	
4	»	6 Heller	Dielstorff	6	»
7	»	6 »	Fisibach	10	»
4	»	6 »	Naßenwyl	6	»
6	»		Ottelfingen	8	»
6	»		Steinmur	8	»
4	»	6 Heller	Süniken	6	»
6	»		Schöfflistorff	8	»
6	»		Pflasterbach	8	»
6	»		Schllynikhen	8	»
4	»	6 Heller	Täniken	6	»
6	«		Weningen	8	»

Alter Tax.

Belangend aber demnach den Rathschryber und deßselbigen ynzugwäßen, wylon es mit demselbigen ein andere beschaffenheit, und derselbige mehr underschidenliche gäng zuthund hat, weder aber der yngewünner, So habent mehr wal ernant Unser Gneding Herren in behertzigung deß, sich dißes Punktens halber allso Erlütheret: Vorderist, daß Er (der Rathschryber) so woll alß der yngewünner by synem Ersten gang schuldig und verbunden syn solle, eintwiders selbsten oder auch durch syne Diener die Schuldner, nit durch die Undervög zetryben, sonders einem jeden selbsten persöhnlich wüßendthafft zu machen, daß Er

umb die bezahlung angegeben sige, und dan daß Er in erwegung syner unterschiedlichen gengen, welche er zethund, deßglychen wegen ville der Persohnen, so er umb die bezahlung zemannen, von syner besoldung auch nach beschaffenheit der sachen wychen und sich hernach geschribnen nöüwen Taxes settigen und vernüegen solle:

Namblich:

Nöüwer Tax.			Alter Tax.
4	Batzen	biß gen Buchß dahin eß geweßen	6 Batzen
5	» 6 Heller	Bopelsen	8 »
7	»	Tachsleren	10 »
4	»	Dielstorff	6 »
7	»	Fisibach	10 »
4	»	Naßenwyl	6 »
5	» 6 Heller	Ottelfingen	8 »
5	» 6 »	Steinmaur	8 »
4	»	Sünikhen	6 »
5	» 6 Heller	Schöfflistorff	8 »

Jedoch mit der heiteren Erlütherung, theilß daß der bereits ergangene Costen hierunder nit verstanden syn, sonder derselbig Ihme ohne allen abbruch bezahlt werden, theils aber auch, daß Er by sollichem abbruch syner belohnung fürohin nit mehr schuldig syn solle, mit dem ynzug, eß seyge dan sach, daß Er umb synen gehabten Costen eintweders von dem Angeber oder aber von dem Schuldner bezalth seige.

Die sonderbahren boten aber anbetreffent, welche etwan auch zu dem ynzug gebrucht werdent, daß dieselbige so vill es den ynzug umb verpfändte und verbrieftete schulden antrifft, überall abgekendt und sich des ynzühens derglychen verbriefteten Schulden gentzlichen müeßigen, so wyt, daß wan einer ußert dem Ratschryber oder yngewünner zu erhebung einer verschribnen und versicherten Schuld einen absonderlichen boten bruchen thete, daß dan deßselben verursachende Costen nichtig und der Schuldner denne zebezahlen nit schuldig syn solle; wan eß aber umb lauffende Schulden zethun, welche etwan gegen empfangenen wahren oder sonst gemachet, obwalen dieselben niemahlen durch den Ratschryber, sonders nur durch absonderliche boten yngezogen und gemahnet worden sind, So wollend Unser Gnedig Herren desto weniger hierinnen auch so vill verbeßerung verschaffen, daß sollicher Costen umb lauffende Schulden, deß Ratschrybers nit überstygen solle.

Diewylen dan aber der ynzugs Costen, so uf den biderben Landtman ergath, meisten und größten theils durch die Fachgälter¹⁾ umb verbrieftete

¹⁾ Das Idiotikon erklärt «Fachgält» als Fanggeld. Ich behalte mir eine Erklärung des Ausdrucks in meiner Abhandlung über «Zürichs Ver-

schulden verursachet wirt, und aber offt walgedacht Unser Gnedige Herren inn erinnerung, daß sölliche nit uff die pfandt, so einem oder dem anderen verschriben, sonder nur uf die personen gahnd, und bynäbets auch gegen den fängigen personen selten oder gar nie in daß werk gesetzt worden, finden können, daß solliche Fachgälter vergäbens, habendt Sy dieselbigen uß oberkeitlicher Sorgfalt hiemit gentzlichen aberkent¹⁾, und wollendt, daß dieselbigen fürohin nit witors gebrucht, sonders etwan zu versicherung der Zinsen, die einem ufgeschwollen syn möchtend, den Ganthbriefen ein anderer begriff berathschlaget werden solle; waß aber die Fachgälter umb lauffende schulden anbetrifft, laßend es Unser Gnedit Herren by eines jeden orths deßwegen habenden Ordnungen und Üebungen nach fürbaß einfaltig bewenden.

Und wie nun vehrners mehr walgedacht Unser Gnedit Herren allen Ihren lieben angehörigen, sowal in obgedachten sachen, alß auch sonst in all anderwäg, alle walfart nit allein von Herzen gunend, sonders auch Thröuw yferig suchendt und befürderent, alß habent Sy auch nit underlaßen, mit Ihren lieben und getröüwen burgeren und handelslüthen, sonderlichen denjehnigen, so mit Tuch und Nördlinger, deßglychen mit Stahel handlent, Oberkeitlich zu reden. Und wylen nun dieselbigen sich aller gebühr und billigkeit in verkauffung der obgedüten Sachen anerboten, alß ist man der guten Hoffnung, wan die Scheffereyen und ysen Schmiten inn dem Tütschland, welche durch die Langwirige Krieg abgethan unnd verderbt worden, widerumb werdint in den ufgang kommen syn, wie es Gott lob das ansehen hat, daß alß dan sölliche sachen auch widerumb von Jahr Ze Jahr in einem lydenlicheren und walfeyleren pryz zefinden und zeerkauffen syn werdint.

Waß den Kauff und widerverkauff des vehes und die in diserem punkten begehrte bewilligung anlanget, daß nammlichen, wan einer ein stukh vehe bereits erkhaufft habe oder nach erkhauffen welte, in widerverkhauffung deßselbigen, an kein Zyt nit gebunden, sondern

waltung im XVII. Jahrhundert » vor, indem mir die Ausführung im Idiotikon aus Gründen, die nicht bloss auf die vorliegende Stelle basiert sind, nicht erschöpfend erscheint.

¹⁾ Musste der in Verzug befindliche Schuldner für die Haftbietungsgebühr, wie man das «Fachgält» etwa nennen könnte (vgl. Staatsarchiv Zürich, B III 7. fol. 355 f. «Erlütherung unnd Ordnung umb den Inzug Zinßes und Haubtguts»), aufkommen und bis zu dessen Entrichtung im Turm sitzen, so war das bei einer pfandgesicherten Forderung in der Tat eine starke Belastung und musste in vielen Fällen, wo der Gläubiger schliesslich durch Pfandverwertung zu seiner Sache kam, unbillig wirken. Man begreift daher, dass die «Fachgälter umb verbriefete schulden» häufig gar nicht geübt und schliesslich aberkannt wurden.

söllichs nach syner gelegnus und kommligkeit widerumb hinweggeben möchte, habend Unser Gnädige Herren nach Ryffer erwiegung dises begehrens und daß diseres verboth, daß vehe vor 6 wuchen und 3 tagen nit wider zu verkauffen, dem biderben Landtman zum besten, und nur uf den gefahrlichen fürkauff gerichtet ist, eß nachmahlen darby einfältig laßen verblyben dergestalten, daß wo einer oder der ander ein oder mehr stukh vehe uf fürkauff hin erkauffen thete, derselbige solliches vor verfließung 6 wuchen und 3 tagen by hieruf gesetzter straff nit widerumb verkauffen möge. Wan aber jemand zu verrichtung deß veldbouws ein oder mehr stuck vehe erkauffte, oder daßselbige ine ußkhauffs oder ußrichtungswyß ankeme, oder sonstan an schulden überkeme, derselbige dan in verkhauffung dißes vehes an kein zyt gebunden, sonderen nach syner kommlich- und gelegenheit widerumb hinweggeben und verkhauffen möge, doch zu vermydung allerhand gefahren, solle man sich by einem jewyligen Herren Obervogt anmelden und ohne syn vorwüßen kein vehe vor bestimbter und obgesetzter Zeith verkouffen mögen.

Betreffend dan fehrners die verminderung der 6 musterungen oder Exerciertagen deß Jahrs, mochtend Unser Gnädig Herren von hertzen wal wünschen, daß die jetzigen Zyten und löüff also beschaffen werind, daß man dieselbigen wo nit gar underlaßen wenigist verminderen und also der ein ald andere syn darmit habends uncöstli ersparen könnte; diewylen aber die Zyten je lenger je gefährlicher und auch dem Allgemeinen lieben vatterland an diser wafensübung eben garvill gelegen und auch mit einem gar wenigen und geringen /: ußert wer vorsetzlich vill verthun will :/ verrichtet werden kan, alß sind Unser Gnädig Herren deß Gnädigen versehens, Ihre biderbe Angehörige hierzu nach fehrner gehorsamlichen verstahn, und in behertzigung nit allein deß gantzen vatterlandts walstand, sonderen auch wegen so vill beßer beschirmung eines jeden wyb und Kinden, in demselbigen in angedüter übung der waffen je lenger je yfriger fortfahren und darinen beflißen werdint.

Von wegen deß ynzugs der Fasnacht Hüeneren laßen es Unser Gnädig Herren by der alten ordnung und gebruch nachmahlen einfältig bewenden und wollend, daß welicher ein Huhn hat, er eß geben, welicher aber keins hat, Ime dafür mehr nit alß uf daß höbst zehn schilling, aber wal drunder und minder, je nach beschaffenheit der sachen abgeforderet und genommen werden solle¹⁾.

¹⁾ Offenbar zog der Rat nach einiger Zeit die eine und andere Konzession zurück. So ist zu diesem Punkt von späterer Hand beigefügt: Waß den ynzug der Fastnachthüeneren anbetrifft, habendt myn Gn. H. sich diß orths uf beide wys berichten laßen, sowal wie es vor gar altem mit eines Obervogts Roß und wagen, synen knechten und mägten, sambt

Und wylen dan fehrners die Gmeind Bachs, Fisibach und Steinmur sich gegen Eglisauw und Glattfelden, und hinwiderumb Hanß am Berg von Glattfelden gegen der Herrschafft Regensperg deß Abzugs halber beschwert, habent Unser Gneding Herren sich über dise beschwernuß einfältig dahin erlütheret, daß ein jedes Orth by synen deß Abzugs halber habenden Ordnungen, Rechten und Gegenrechten verblyben soll.

Waß danathin den Saltzverkauff betrifft, habent mehr wal ernant Unser Gneding Herren sich auch dißfahls dahin erlütheret und bereits deßwegen den Oberkeitlichen befech gethan, daß fürrohin daß Saltz gegen Ihren biderben Landtlüthen in glychem Pryß und nit höher verkaufft und hinweggegeben werden solle, alß wie eß gegen Ihren mit Eidtgnößen und mäniglichem anderen auch beschehen thut.

Waß dan fehreners die verlychung der Zehenden anbetrifft, werind offt walermält Unser Gneding Herren auch dißfahls niemahls ungeneigt gewesen, solliche allwegen den gantzen Gmeinden oder etwelichen uß denselben umb die gebühr zelichen, damit also daß Strauw by den güeteren verblyben könnte; wan aber dieselbigen sowal die merkhlich großen Ußgaben, so Ihrer gmeinen Statt obligend, da zum Exempel jehrlich inn die 6 oder 7000 stukh nur in dem Allmußen Amt und der meiste und größte theil darvon mit den Armen uf der Landtschafft verbrucht werden behertziget, alß auch hingegen widerumb betrachtet, wie schlechtlich und unthrüwlichen uf die Zehenden etwan geboten worden, hat man deßwegen unumbgengklich uf andere mitel gedenken müeßen. Nüt destoweniger in versehung, daß Ihre liebe angehörige by khünfftigen empfahungen der Zehenden, Ihrem anerbieten gemeß, sich aller gebühr und

dem weibel mit großer mühe und nit geringem Costen beschehen, alß auch wie eß die Zyt haro in die 14 und mehr Jahr lang ohne widersprechen gebrucht und den dorffmeyeren uferlegt worden, daß ein jeder an synem orth die Hüener ynzühe und denzemahlen dieselbigen sambtlich uf einen bestimbten tag in das Schloß lifferen müeßen. Und wyln nun Unser Gneding Herren in betrachtung der sachen beschaffenheit so vill befunden, daß durch den die Zyt haro gebruchten Hüenerynzug nit geringer Costen, mühe und Arbeit erspart und hingegen den underthanen die wenigiste beschwernus nit darmit zugezogen wirt, so laßend Unser Gneding Herren es hiemit einfältig darby verblyben und wollent gehebt haben, daß fürrohin die Hüener, inmaßen obangedütet, durch die dorffmeyere jeden orths nach wythers yngezogen und demnach Sambtlichen uf einen bestimbten tag in das Schloß gelifferet, Sy aber auch hinwiderumb nach eben disem gebruch mit dem Trunkh und Jehrlicher gastierung gebührend und ehrlich gehalten, jedoch daß sowal hierinen alß auch im ynzug der hüeneren alle bescheidenheit gebrucht und niemandem für ein Huen mehr alß uffs högst 10 Schilling aber wal darunder und etwan den gar Armen und Kindbetteren gar nüt darfür abgenommen werden solle.

billigkeit beflyßen werdint, wollendt Unser Gneding Herren alß welche die deß nacher harrührende Nutzbarkeit, den Gmeinden und Gmeindts-gnoßen auch lieber alß aber den frömbden gunend, Inen auch in keinen wäg endtgegen syn laßen, die Zehenden uf die Gmeinden und gmeindts-gnoßen zu verlychen: Wylen aber grad by diserem anlaß Unser Gnedinge Herren sich auch widerumb erinneret, waßgestalten dieselbigen vor dem heiter abgestrikt und verboten, daß weder die Herren Predikanten, nach deroselben vögt und Amptlüh nach die Ihrigen, gantz keine Zehenden, ohneracht sy etwan den halben, dritten oder vierten theil daran hetend, weder allein nach in gemeinschafft mit anderen nit empfahen mögen sollint, alß laßent eß Unser Gneding Herren darby nachmahlen verblyben, und wollent hiemit diß Ihr verbot von nöüwem widerumb bestetiget haben.

Unnd diewylen dan mehr wal ernant Unser Gnedinge Herren auch mißfehlig hören und vernämmen müeßen, daß wan den biderben Land-lüthen etwan by herzunahender Ernd oder sonstn durch daß gantze Jahr Kernen für gesetzt und glichen werde, daß solliches nit gegen lifferrung anderen Kernens beschicht und auch nit in dem Pryß angeschlagen werde, wie derselbe zur Zyt der beschechnen anlychung gegulten, sonders man denselbigen widerumb ynzüchen thüye, wie er deßselbigen Jahrs am Höchsten gangen und verkaufft worden; wan aber sölliche gesüech nit allein der brüederlichen liebe zuwider, sonderen auch schon vor deme von Unseren Gnedingen Herren Ihren Satzungen und Mandaten verboten worden, laßend es dieselben darbi nachmahlen einfältig bewenden, also und dergestalten, daß welicher, sowahl in disem fahl, alß sonstn darwider handlete, nach ußwybung derselbigen und synem verdienen gestrafft werden solle¹⁾.

Waß dan die Lifferung deß Zinß Kernen und deßwegen eröffnete angelegenheit betrifft, daß man denselbigen so vehr [fern] Ehr uf dem Zinßgut gewachsen, ohne allen Nachzug abnämmen sölte, Möchtend Unser Gneding Herren dises Punktens halber auch gar wal wünschen, daß by Zubereitung und Lifferung deßselbigen alle Thröütw und redlichkeit so wyt gebrucht wurde, daß iemands [niemand] einichen nachzug zeforderen ursach hete. Wylen aber söllicher Zinß Kernen etwan gar schlechtlich zubereithet, etwan der allerschlechtiste ußgeläßen oder auch wie die erfahrung bezeugt etwan gar der uf dem Zinßgut gewachsene gute Kernen verkaufft und dan vill ringerer auch in minderem Pryß hingegen erkaufft und dem Zinß Herren an syn ansprach zugestellt worden, alß finden dieselbigen hiemit auch kein wunder syn, wan schon söllicher Kernen ohne nachzug nit angenommen oder etwan auch widerumb zurukhgeschikht

¹⁾ Zu dieser Bestimmung wurde später der Zusatz hinzugefügt, dass eine Kornleihe nur gegen einen vom Obervogt oder vom vorgesetzten Richter bestimmten «Kornschlag» erhoben werden konnte.

worden. Derowegen Unser Gnädig Herren menglichen vermanen laßendt, In betrachtung obangedüther ursachen, fürnämmlichen aber wylen alle briefliche Urkhundt und gwarsammen, so von söllichen Kernen gülten wegen ufgerichtet sind, gmeinlich uf den allerbesten Kernen gesetzt und gmeint, sich mit Lifferung daß Zinßkernens gethrüwlich und redlich zeverhalten, alß man dan hoffet beschechen und der Zinß Herr sich hierüber auch gebührlichen erzeigen werde. Wan aber wider versehen, jemandts den Zinßkernen ohne genugsame ursach eindtweders gar widerumb heimschlagen oder aber einen nachzug darzu forderen thete, So wöllend dan offt walgedacht Unser Gnädig Herren, daß uf söllichen fahl daß Korn durch die Ordenliche und bestelte Korn beschauwere besichtigt und von denselbigen ohne ansehen der Persohn die gebühr und billigkeit darüber erkendt werde.

Waß dan wyters deren von Wenigen, Dachsleren and Schlynikhen yngefügte angelegenheit und begerte bewilligung anlanget, damit Sy zu beßer underhaltung Ihres Schulmeisters etwan unnützes Holtzes, so jezund niemandem zunuz komme, ußstockhen und darvon den Zehenden daß ynschlachenden gewechses Ime zueignen möchtend, hetend zwahren Unser Gnädig Herren Inen hierinn gern gewillfahret; wan aber der Zehenden der Enden einem Thumb Capitel zu Costentz zustendig und hiemit ohne Ihr forwüßen derglychen ußstokhung nit wal fürgenommen werden kan, alß habent Unsere Gnädige Herren hierinen daß Rathsamist und beste syn befunden, daß die Gedachten von Niderwenigen, Dachsleren und Schlynikhen diser ußstokhung halber zu einer angelegenlichen und demütigen schriftlichen Supplication an Unser Gnädige Herren verleithet, und auch von dem Junkher Obervogt zu Regensperg einen schriftlichen Schyn zeerheben, daß erzelte ußstokhung ohne einichen schaden wal beschehen köne; da dan Unser Gnädige Herren diß Orths halber daß Gnädigen anerbietens, die gantze sach demnach mit fehrner nothwändigkeit naher Costentz zu recommandieren.

Waß aber der Burgerschafft uf Regensperg begehrte ußstokhung etlicher junger unnüzer foehlin uf dem Lägerberg anbetrifft, habent Unser Gnädige Herren sich dises Punktens halber dahin erlütheret, daß im fahl nach yngenommenem Augenschyn man finden könne, daß es ohne Schaden und nachtheil des Brennholzes, daßglychen der jewylen nothwendigen Tüchlen [Teicheln] beschechen köne, man alßdann ein Burgerschafft uf Regensperg in allen Gnaden ansehen und betrachten wölle.

Belangend dannethin die beschwernuß daß Zols von den pferden und dem v e h e, so ußert Unser Gnädigen Herren Gebieth und die Eidgnoschafft verkaufft wirt, daßglychen der abbüeßung derjenigen personen, welche im ynzug der lauffenden Schulden daß drite both übersehen, So manglet daß Ersteren halb Unseren Gnädigen Herren nach etwas mehrre und eigentliche nachrichtung, derendthalben erkhundigung beschicht, und

nach erhebung derselbigen, die gebühr hierinnen, glich gegen anderen Unser Gnädigen Herren angehörigen, in allweg fürgenommen werden solle; daß anderen halben aber so wöllend Unser Gnädige Herren, daß zwahren die absträffung gegen denjenigen, welche eines jewyligen Herrn Obervogts bot zum dritten mahl verechtlich übersehend, in keinen weg ufgehebt, allein daß by gegenwärtigen klemmen Zythen alle milte und bescheidenheit gebrucht und da vor deme 1 Pfund alß die gesetzte Ordentliche Buß genommen worden, eß etwan by disém großen mangel mit abnamm 10 oder fünf Schilling je nach beschaffenheit der sach beschehen solle, Gestalten dan Junkher Amtmann Escher, Grichtsverwalter zu Niderwenigen, in nammen des hohen Thumdstifft zu Costanz sich hierinnen auch aller bescheidenheit und demjehnigen, waß Unser Gnädig Herren diß Orths Ordinieren und erkennen werdint, nach zekommen gutwillig anerbothen.

Actum, Donstags, den 3^{ten} und Zinstags, den 8^{ten} Novembris Aº 1653.

Coram Senatu

Underschryber.



Inhaltsübersicht.

	Seite
B. Vom Wiederausbruch der Bauernunruhen bis zur bewaffneten Intervention der Tagsatzung	3*-102*
I. Die Idee eines allgemeinen Bauernbundes gegenüber dem « Herrenbund »	3*-11*
II. Visitation der Freien Ämter und der Grafschaft Baden durch Seckelmeister Schneeberger von Zürich und Landammann Martin von Glarus	11*-23*
III. Fortsetzung der Verhandlungen mit der unruhigen Bauernschaft unmittelbar vor und während der zweiten Tagsatzung zu Baden	23*-48*
IV. Visitation der äusseren Vogteien des Vororts durch Seckelmeister Hans Ludwig Schneeberger	48*-70*
V. Von der zweiten Badener Tagsatzung bis zur bewaffneten Intervention der Tagsatzung	70*-102*
C. Die bewaffnete Intervention der Tagsatzung	103*-180*
I. Die Ostschweiz vor und während den Rüstungen	103*-130*
II. Der Feldzug	130*-163*
III. Der Mellinger Friede	163*-168*
IV. Die endgültige Niederwerfung des Baueraufstandes .	168*-180*
D. Friedens- und Kriegsgerichtsverhandlungen	181*-210*
I. Verhandlungen der zürcherischen Bevollmächtigten mit den Vertretern der übrigen Orte und dem Berner Rat. Konferenzen und Kriegsgericht zu Zofingen	181*-205*
II. Die Kriegsgerichtsverhandlungen zu Mellingen und Bremgarten	205*-210*

E. Letzte Verhandlungen des Zürcher Rates mit Bern und mit den zürcherischen Untertanen	211*-225*
I. Das Urteil des Zürcher Rates über die gefangenen Lenzburger Bauern	211*-213*
II. Endgültige Verständigung zwischen Zürich und Bern	213*-216*
III. Ausgang des Niederweninger Handels	216*-220*
IV. Beiträge der Zürcher Landschaft an die Kriegskosten. «Verbeßierung der Herrschaft durch die Gnädigen Herren von Zürich»	221*-225*

Beilage:

«Erkandtnuß Unserer Gnädigen Herren für Ihre Herrschaft Regensperg»	225*-235*
---	-----------